

Kurt Möller

Florian Neuscheler



Esslingen, im April 2018

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Einleitung	1
Zusammenfassung.....	1
1 Ausgangslage	1
2 Zielsetzungen	2
3 Methodische Anlage.....	3
4 Befunde der Analyse zu Ausgangsbedingungen, konzeptionellen Grundlagen, Strukturen, Prozessen und Ergebnissen der Arbeit der Beratungsstelle	11
4.1 Ausgangsbedingungen und ihre zentralen Herausforderungen	11
4.1.1 Incomes	11
4.1.2 Inputs	36
4.1.3 Kontext.....	40
4.1.4 Zwischenfazit	54
4.2 Konzept.....	60
4.2.1 Ziele.....	60
4.2.2 Inhalte.....	77
4.2.3 Methoden.....	81
4.2.4 Zwischenfazit	86
4.3 Strukturen: Organisation und Rahmenbedingungen	92
4.3.1 Organisation	92
4.3.2 Rahmenbedingungen.....	100
4.3.3 Zwischenfazit	103
4.4 Prozesse.....	106
4.4.1 Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin.....	107
4.4.2 Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche.....	117
4.4.3 Ausstiegsberatung	127
4.4.4 Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug.....	144
4.4.5 Zwischenfazit	157
4.5 Ergebnisse.....	178
4.5.1 Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin.....	178
4.5.2 Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche.....	187

4.5.3	Ausstiegsberatung	191
4.5.4	Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug	200
4.5.5	Zwischenfazit	206
5	Anwendungsorientierte Konsequenzen aus dem Ergebnis der Untersuchung..	217
	Literaturverzeichnis.....	227

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Logisches Modell	4
Abb. 2: Stufenfolge von Resultaten	6
Abb. 3: Gesamtübersicht über die Anzahl der Begleiteten	11
Abb. 4: Verhältnis beratener Personen zu beratenen Institutionen	12
Abb. 5: Aufschlüsselung der bisher beratenen Institutionen.....	15
Abb. 6: Relevante Merkmale begleiteter extremistisch gefährdeter Jugendlicher.....	18
Abb. 7: Relevante Merkmale der Klientel aussteigender Personen	26
Abb. 8: Relevante Merkmale der Klientel der AKT-Teilnehmer	33
Abb. 9: Islamistisches und salafistisches Personenpotenzial in Hessen	45
Abb. 10: Organigramm der Beratungsstelle Hessen	92
Abb. 11: Schaubild zum Hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus	101

Einleitung

Der hiermit vorgelegte Abschlussbericht zur Evaluation der „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ erläutert einerseits die Ausgangslage, die Zielsetzungen und die methodische Anlage der zu diesem Zweck zwischen Juni 2016 und Dezember 2017 durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten und stellt andererseits ausführlich die Befunde der vorgenommenen Untersuchungen dar. Er geht insofern vor allem hinsichtlich deren Differenzierung deutlich über die bereits vorgelegte Managementfassung vom Januar 2018 hinaus. Die Autoren danken dem Auftraggeber Violence Prevention Network, dem mit ihm kooperierenden HKE, der Projektleitung, den Projektkoordinatoren und den weiteren Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle herzlich für ihre Unterstützung bei den angefallenen Arbeiten und die Einblicke, die sie gewährten. Nicht zuletzt gilt großer Dank jenen Klient_innen und kooperierenden Fachkräften, die sich für Interviews zur Verfügung stellten und so dazu beitrugen, die angestrebte multiperspektivische Sicht auf die Arbeit der Beratungsstelle zu eröffnen.

Zusammenfassung

4. Die zentralen *Befunde* der Studie hinsichtlich der evaluierten Beratungsstelle lassen auf eine adressatengerechte, inhaltlich und organisatorisch alles in allem gut durchdachte, fachlich hoch einzuschätzende, zielorientiert auf Wirksamkeit ausgerichtete und für optimierende Weiterentwicklungen offene Praxis schließen. Im Einzelnen sind sie im Überblick entlang von Erkenntnissen zu den *Ausgangsbedingungen und* den damit verbundenen *Herausforderungen*, zu *Strukturen*, zu *konzeptionellen Grundlagen*, zu *Prozessen* und zu *Ergebnissen* der untersuchten Praxis knapp wie folgt zu umreißen:

- 4.1 Die *Ausgangsbedingungen* der Arbeit der Beratungsstelle und die zu bewältigenden *Herausforderungen*, die sie mit sich bringen, werden vor allem durch ein in der direkten personenzentrierten Arbeit vorhandenes Klientel markiert, das neben Problematiken, die mit religiös kontextualisiertem Extremismus im Namen des Islam zusammenhängen, auch zum größten Teil persönliche Multiproblemmkonstellationen aufweist.

Vorliegend sind dann etwa krisenhafte Ereignisse wie Tod eines Angehörigen oder Scheidung der Eltern, auch unabhängig davon bestehende familiäre Belastungen, psychische Problematiken bis hin zu Störungen, Identitätsbildungsschwierigkeiten, Sinnkrisen und -mängel, Gefühle von Stigmatisierung und Diskriminierung sowie weitere Integrationshürden wie fehlende schulische bzw. berufliche (Aus-)Bildungsabschlüsse, Delinquenz und Suchtprobleme – häufig dabei in diversen Kombinationen miteinander. Dies gilt verschärft für im Ausstiegsprozess Begleitete und Inhaftierte, aber auch für radikalierungsgefährdete Jugendliche, sodass die sich damit stellenden Aufgaben nicht nur aus Erwartungen nach Veränderungen (der vielfach von wenig religiösem Wissen geprägten und eher selten in ihrer Gesamtheit ideologisch kohärenten) politischen Orientierungen erwachsen, sondern darüber hinaus insgesamt umfangreichere und oft auch noch tiefreichendere, d.h. hier: hochgradig identitätsrelevante Herausforderungen bilden. In der Gesamtbilanz stellen sie sich als Konfrontationen der Fachkräfte mit diversen enttäuschten Lebensgestaltungserwartungen der ratsuchenden Subjekte und dementsprechend negativ ausfallenden Gestaltungsbilanzierungen (vgl. zu diesem Begriff näher Möller 2012) dar.

Solchen Incomes auf Seiten von Adressat_innen stehen Inputs gegenüber, die in Hinsicht auf die personelle Ausstattung der Einrichtung ausreichend erscheinen, dabei mit einem multiprofessionell aufgestellten und sich in den persönlich repräsentierten Kompetenzen der Mitglieder gut ergänzenden Team aufwarten können, dessen Organisation von einer Projektleitung und Projektkoordinatoren mit langjährigen Erfahrungen im Arbeitsfeld umsichtig geführt wird und dem zudem ein weites Spektrum von Weiterbildungs-, Kontaktierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten offensteht. Die Verfügung über sonstige Ressourcen, wie etwa Räumlichkeiten und technische Infrastruktur, erscheint angemessen. Allerdings zeigen sich die Mitarbeiter_innen zugleich verunsichert durch Kontextfaktoren wie das Misstrauen, das sie gegenüber ihrer Arbeit wahrnehmen, wenn im öffentlichen und politischen Raum regelförmige sicherheitsbehördliche Überprüfungen des Personals erwogen werden, das Fehlen eines Zeugnisverweigerungsrechts und zum Teil auch (Befürchtungen von) Anfeindungen von Seiten extremistischer Kreise.

4.2 Die *konzeptionellen Grundlagen* der Beratungsarbeit der Einrichtung lassen ihre Basierung auf aktuellen und relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen ebenso wie ihre Ableitung aus breitgefächerten praktischen Erfahrungszusammenhängen erkennen und werden auch deshalb passgenau auf die einbezogenen Adressatengruppierungen ausgerichtet.

Personen aus dem sozialen Nahraum Gefährdeter und bereits Radikalisierter wie auch aus mit ihnen befassten Institutionen (etwa und vor allem aus Schulen) wird Beratung und Begleitung angeboten, um nicht nur deren akuten Unsicherheiten zu begegnen, sondern auch über sie Möglichkeiten der indirekten und dabei ggf. mittelfristigen und langfristigen Einflussnahme, gelegentlich auch direkten Zugang, zu eröffnen. Zumeist junge Menschen, die sich gegenüber extremistischer Ansprache offen zeigen oder bereits Affinisierungstendenzen besitzen, kann durch die konzeptionelle Offenheit für primäre und sekundäre Prävention potentiell frühzeitig, d.h. bevor eine Verfestigung extremistischer Haltungen droht oder eintritt, ein Beratungsangebot offeriert werden. Zusätzlich werden aber auch Menschen erreicht, die bereits tiefer in extremistische Kontexte eingebunden sind und bspw. aufgrund entsprechender Straftaten inhaftiert sind. Besonders Rückkehrer_innen aus Kriegsgebieten gilt gezielte Aufmerksamkeit zur Vermeidung von (weiteren) Straftaten und unter der Perspektive des Opferschutzes.

Im Zuge der Evaluationsarbeit ist in Wissenschaft-Praxis-Kooperation für diese einzelnen Arbeitsfelder eine Zielsystematik entstanden, die stringent Wirkungs-, Teil- und Handlungsziele miteinander in Beziehung setzt und Indikatoren benennt, an denen in praxisnaher, leicht handhabbarer Weise Zielerreichung überprüfbar wird.

In Verfolgung dieser Zielsetzungen wird der konzeptionelle Ausgangspunkt der Arbeit durch das Aufgreifen der bei der Klientel vorhandenen Problemkonstellationen und Bedarfslagen und die Eruierung vorhandener wie aufzudeckender Ressourcen in Gesprächen gebildet, um auf dieser Grundlage eine Fallanamnese entwickeln und partizipativ einen auf die individuelle Lagerung des Einzelfalls ausgerichteten Hilfeplan entfalten zu können. Inhalte und Methoden orientieren sich vorrangig an dem wissenschaftlich in seiner Erfolgswahrscheinlichkeit gut abgesicherten Prinzip, funktionale Äquivalente für die als problematisch erachte-

te extremistische Haltung zu entwickeln und für die Klientel erkennbar werden zu lassen. D.h. die pädagogisch-sozialarbeiterischen Anstrengungen gehen dahin, Möglichkeiten aufzuzeigen und Erfahrungen anzubieten, wie legitime Bedürfnisse – vor allem solche nach Lebenskontrolle, Integration, Sinnstiftung und positivem sinnlichen Erleben –, die durch extremistische Umtriebe nur in individuell und sozial schädigender Weise zu befriedigen sind, mittels demokratiekompatibler Orientierungs- und Handlungsweisen Erfüllung erhalten können, sodass extremistische Haltungen erfahrungsgeleitet ihre Überzeugungskraft verlieren und nicht nur versucht wird, sie durch diskursive Auseinandersetzungen über sie zurückzudrängen und/oder sozial akzeptierte Selbst- und Sozialkompetenzen in Laborsituationen anzutrainieren.

- 4.3 Die mit den inzwischen entwickelten fachlichen Standards für die Beratungs- und Begleitungsarbeit im Phänomenbereich sich deckenden *strukturellen Gegebenheiten der Einrichtung* erweisen sich als erfolgversprechend.

Dies gilt neben den bereits unter 4.1. dieser Zusammenfassung genannten Punkten zur organisatorischen Verfasstheit der einrichtungsspezifischen Arbeitspraxis insbesondere deshalb, weil die Beraterinnen und Berater im direkten Klientenkontakt weitgehend von organisatorischen und managementbezogenen Aufgaben durch deren Verlagerung in die Hauptgeschäftsstelle bzw. in die Verwaltung und Koordination der Beratungsstelle entlastet werden, weil niedrigschwellige Zugänge zur Klientel bestehen, weil ein rascher, dem individuellen Fall angemessener Klientenkontakt hergestellt wird, weil ein (allerdings trägerintern zum Zeitpunkt der Evaluation noch ausbaufähiges, inzwischen aber ausgearbeitetes und implementiertes) jeweils in Kooperation mit den Sicherheitsbehörden entwickeltes Sicherheitsmanagement und -konzept zum Einsatz kommt, weil insgesamt angemessene Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen wurden und weil gute Vernetzungen, gerade auch mit dem HKE und Einrichtungen des sozialen Hilfesystems, vorhanden sind und diese weiter stabilisiert und ausgebaut werden.

- 4.4 Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Hessen sind im Stande, ihre themen- und arbeitsfeldbezogenen theoretischen und empirischen Kenntnis-

se sowie die darauf aufbauenden konzeptionellen Grundlegungen ihrer Herangehensweise in von hoher fachlicher Qualität geprägte *Beratungs-, Begleitungs- und sich darin konkretisierende Hilfeprozesse* umzusetzen.

Dass dies gelingt, ist – hier arbeitsbereichsübergreifend betrachtet – auf eine Reihe von Erfolgsfaktoren zurückzuführen. Zu ihnen gehört zunächst, dass der auf Seiten von Ratsuchenden bestehende Bedarf nach telefonischem und/oder persönlichem Kontakt zeitnah realisiert wird und dabei, wo nötig, auch aufsuchend vorgegangen wird. Fachlich adäquat wird Wert gelegt auf den Aufbau von schon anfänglich nach außen gesicherten und nach innen vertrauensvollen Arbeitsbeziehungen, die auf fallbezogenen Clearinggesprächen und in ihrer Folge auf gründlichen Fallanamnesen aufruhen und von individuell zugeschnittenen Hilfeplänen so strukturiert werden, dass die Entscheidungsfähigkeit, die Handlungssicherheit und die Autonomie der Ratsuchenden als selbständig und zugleich verantwortungsvoll realitätsverarbeitende Subjekte gewährleistet bleiben und in jenen Bereichen noch gestärkt werden, wo sie mangelhaft erscheinen und wo sie die (Re-)Integration in gewaltfreie und demokratiekompatible Orientierungs-, Handlungs- und Sozialkontexte befördern. Durchweg hoch engagiert regen die Mitarbeitenden in wertschätzender und nicht-belehrender Weise, aber hartnäckig unter Nutzung mäeutischer Fragetechnik bei ihren Klient_innen biografische Selbstthematisierung, religionsbezogene Diskursivität und (Selbst-)Reflektionsprozesse sowie sachlich plausible und zugleich lebensweltbezogene und alltagsnahe Deutungs- und Einordnungskompetenzen an. Sie setzen lösungsorientiert neuartige Handlungsanreize nach dem Arbeitsprinzip der Vermittlung funktionaler Äquivalente, versuchen erfahrungsorientiert Empowermentprozesse auszulösen und bieten sich dabei auch als Rollenmodell an. Insbesondere sind sie dabei in der Arbeit mit Gefährdeten und bereits Radikalisierten bestrebt, Kontroll-, Integrations-, sinnliche Erlebens- und Sinnerfahrungen so zu vermitteln, dass die qualitative Überlegenheit von gewaltfreien und demokratischen Deutungs- und Aktionsweisen gegenüber extremistischen Haltungen nicht allein kognitiv begreifbar, sondern auch emotional-affektiv und u.U. korporal verspürbar wird und sich nicht zuletzt dadurch politisch-soziale Auffassungen und erfahrungsstrukturierende Repräsentationen aufbauen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen entwickeln, die als sozial akzeptabel gelten kön-

nen und die auf Seiten des Subjekts aufgrund ihrer erfahrenen Überzeugungskraft extremistische Ideologien, Ideologiefragmente und Aktivität(sbereitschaft)en verdrängen. Sie vermitteln an Fachdienste und andere geeignete Stellen weiter, wo sie die Grenzen ihrer eigenen Kompetenzen bzw. die der Einrichtung insgesamt zur Lösung von Klientenproblemen erreicht sehen und nutzen dabei gut ausgebaute Vernetzungsstrukturen. Gegen Ende des Begleitungsprozesses sorgen sie für ein gelingendes Übergangsmanagement und Nachsorgemöglichkeiten. Um weitmöglichst nachhaltige Wirkungen ihrer Arbeit sicherzustellen, unterbreiten sie im Kontext von Begleitungsabschlüssen den Klient_innen das Angebot, bei Bedarf wieder Kontakt zu ihnen aufzunehmen und weitere Unterstützungsleistungen erhalten zu können.

- 4.5 Eine Bilanz der von der Beratungsstelle Hessen erreichten *Arbeitsergebnisse* ergibt, dass sie sowohl weitgehend den angestrebten Zielsetzungen entsprechen als auch Resultate beinhalten, die besonders in der Arbeit mit radikalisierten und inhaftierten Personen bis zu einer Verbesserung der Lebenslage und des gesellschaftlichen Status reichen.

Im Einzelnen heißt dies: Die vorgesehenen Aktivitäten finden in allen Arbeitsbereichen statt und sie erreichen jeweils in beachtlicher Anzahl Angehörige der zu adressierenden Gruppierungen. Ihr Nachfragegrad belegt ebenso wie die im Rahmen der Evaluation vorgenommenen Befragungen von Klient_innen die Zufriedenheit der Adressat_innen mit den Angeboten und ihrer praktischen Umsetzung. Arbeitsbereichsspezifisch ist zu konstatieren:

In der Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten bzw. der Klientin liegt der quantitative Schwerpunkt der Arbeit. Hier gelingt es in der Arbeit mit Eltern und anderen Nahraumangehörigen anscheinend gut, durch die Beratungs- und Begleitungsaktivitäten inadäquaten Problemdefinitionen und mit ihnen verknüpften festgefahrenen Kausalitätszuschreibungen Reflektionszugänge zu eröffnen und so Fehlentwicklungen, Konfliktsituationen und Verunsicherungen abzubauen. Mittels indirekter Einflussnahme über die Optimierung von Deutungs-, Verstehens- und Handlungskompetenzen der Ratsuchenden kann auf das Erziehungsgeschehen und die familiären Verhältnisse eingewirkt werden, um nach und nach Beziehungsqualitäten zwischen

ihnen und sich radikalisierenden oder bereits in Affinisierungsprozessen befindlichen (jungen) Menschen und damit dann auch deren Gestaltungs- und insbesondere nahraumbezogenen Integrationsbilanzen zu verbessern. Wenn Beratung von (Personen aus) Institutionen nachgefragt wird, ist die Arbeit ebenfalls darauf ausgelegt, Deutungs- und Einordnungskompetenz zu verbessern, hier vornehmlich um Problemabklärungsprozesse zu befördern, das Repertoire professioneller und institutioneller Umgangsweisen zu erweitern und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen oder unmittelbar geben zu können.

In der Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche werden die gewünschten Erfolge vor allem dann erzielt, wenn Irritationen über extremistische Orientierungen und Praktiken geweckt oder schon vorhandene aufgegriffen und verstärkt werden, über kontinuierliche Begleitung ein Abbruch der Kontakte zu extremistischen Kreisen erreicht und dafür gesorgt wird, dass stattdessen andere Sozialzusammenhänge Attraktivität entfalten, in denen dann auch andere Realitätskontrollstrategien, Integrationsmechanismen, Sinnbezüge, sinnliche Erlebensformen, mentale Abbilder relevanter Sachverhalte sowie Selbst- und Sozialkompetenzen in sozial akzeptabler Weise zur Geltung kommen.

Im Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug und insbesondere in der Ausstiegsberatung ist noch mehr als in anderen (sekundären) Präventionsbereichen prinzipiell mit der Volatilität von Distanzierungs- und Deradikalisierungsbewegungen zu rechnen, scheint aber nichts desto trotz in der Regel im Rahmen langfristig angelegter Begleitung auf der Ebene der Aktivitäten grundsätzlich ein Kontaktabbruch zu den vormaligen extremistischen Gruppierungszusammenhängen und ein Unterlassen der damit oftmals verbundenen Kriminalität bei bislang vollumfänglich gewährleisteter Sicherheit der jeweils begleiteten Person erreicht zu werden. Auf der Orientierungsebene deutet sich eine bedeutsame Reduktion extremistischer Haltungen an. Auch wenn – im Spiegel weiterer Experteneinschätzungen hierbei durchaus realistisch – selbst von den Beschäftigten der Beratungsstelle bezweifelt wird, dass in jedem (Ausstiegs-)Fall ein vollständiger Abbau von Demokratieskepsis und demokratiefernen Haltungen zu erzielen ist, so ist doch zu registrieren, dass sie bei Personen mit abgeschlossenen Fallbearbeitungen zumindest ihre handlungsleitende Funktion verlieren. Auch in den Arbeitsbereichen der Ausstiegsberatung und des An-

tigewalt- und Kompetenztrainings liegen die Erfolgsfaktoren im Kern darin, dass durch die Beratungs- und Begleitungstätigkeit mittels wiederholter erfahrungsorientierter Angebote funktionaler Äquivalente für die extremistischen Haltungen Bedingungen dafür geschaffen werden, dass die auf gesellschaftlich akzeptierte Bedürfnisbefriedigung ausgerichteten Lebensgestaltungsbilanzierungen sich verbessern und dadurch die Deutungsofferten und Versprechungen extremistischer Provenienz ihre Anziehungskraft verlieren. Für das Antigewalt- und Kompetenztraining kommt noch hinzu, dass hier verstärkt mit dem Ziel der Verbesserung der persönlichen Impuls- und Affektkontrolle der adäquate, d.h. mindestens weder selbst- noch fremdschädigende Umgang mit negativen Emotionen gelernt werden muss, um relevante Voraussetzungen für die Resozialisierung in ein gewalt- und kriminalitätsfernes Leben zu schaffen.

5. Als Gesamtfazit kann festgehalten werden:

Die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ ist insgesamt konzeptionell, strukturell und bezogen auf ihre tatsächlich umgesetzten Arbeitsprozesse gut aufgestellt. Sie hat unter Bezugnahme auf die gegebenen Herausforderungen und den themenbezogenen Fachdiskurs die Adressatengruppierungen, Zielsetzungen und Erfolgskriterien soweit spezifiziert, systematisiert und mit strukturellen Gegebenheiten sowie Arbeitsprozessen abgestimmt, dass Wirkungszusammenhänge aus Erfolgsfaktoren entstehen, die kohärent, konsistent und transparent erscheinen. Deshalb können Resultate erzielt werden, die den eigenen Zielerreichungsabsichten wie den Intentionen der Auftraggeber entsprechen, religiös konturiertem Extremismus im Namen des Islam entgegenzutreten, vorhandene Tendenzen dazu abzubauen, Verunsicherungen seitens des sozialen und institutionellen Umfelds Radikalisierter beratend zu begegnen und ehemals extremistisch Involvierte bei ihren Distanzierungsbestrebungen zu unterstützen und sie dabei möglichst weitgehend in demokratische Kontexte zu (re-)integrieren.

1 Ausgangslage

Beratungsarbeit zum Thema des religiös konturierten Extremismus im Namen des Islam (in gängiger (fach)öffentlich verwendeter Diktion: ‚Islamismus‘) ist international und auch deutschlandweit ein neuartiger und hohen Innovationsgehalt erfordernder Tätigkeitsbereich. Deshalb sind neben Untersuchungen zu Affinisierungs-, Konsolidierungs-, Fundamentalisierungs- und Distanzierungsmotiven und -prozessen Klärungen in Hinsicht auf die Evaluation und Qualitätssicherung von Gegenstrategien von hochrangiger Dringlichkeit und Bedeutung (zu ersten Ansätzen im Themenfeld vgl. z.B. Kober/Armborst 2017; Möller 2017a und b; Mücke 2018, 2017, 2015; Glaser/Langner/Schuhmacher 2018; Möller/Neuscheler 2017a; Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) 2016; El-Mafaalani u. 2016; Biene u.a. 2016; Neumann 2015, 2013; Molthagen 2015; Mansour 2015; Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2014; Korn/Weilnböck 2013; Stadt Köln/Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. 2013; Herding 2013; El Difraoui 2012; Malthaner/Waldmann 2012; Lützing 2010). Evaluationen der vorhandenen Beratungsstellen sind aus wissenschaftlicher Sicht notwendige und wichtige Schritte, um in diesem Bereich zu verlässlichen Resultaten zu kommen. Neben der Anfang des Jahres 2018 vorgelegten Überblicksstudie der „Beratungsstelle Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Arbeit der mit dem BAMF kooperierenden Beratungsstellen (Uhlmann 2017) ist der hier vorgelegte Abschlussbericht zur Evaluation der „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ eine der ersten in Deutschland abgeschlossenen Studien im Themengebiet (vgl. dazu im Überblick Kober/Armborst 2017).

Obwohl der ergangene Evaluationsauftrag vor allem auf die Identifizierung von „Erfolgskriterien“ (s. Angebotsanfrage vom März 2016), auf die Auswertung ihrer Realisierung und auch darüber hinaus auf die Möglichkeiten der Bestimmung und Erfassung von Erfolg („Erfolgsmessung“; s. ebd.) fokussiert, wurde die Analyse auch auf Konzept-, Struktur-, Prozess- und weiter ausgreifende Ergebnisevaluation ausgerichtet; dies auch deshalb, weil das Erzielen erwünschter Resultate bekanntermaßen von der Qualität konzeptioneller Überlegungen und Umsetzungen, strukturellen Gegebenheiten sowie der Anlage und faktischen Ausführung von Arbeitsprozessen abhängt.

Dabei ließ allerdings der vorgegebene Finanzierungsrahmen der Evaluation eine gleichgewichtige Berücksichtigung sämtlicher Angebotsarten der Beratungsstelle in seriöser Weise

nicht zu. Deshalb wurden jene Angebotsbereiche ins Zentrum der Untersuchungen gerückt, die auf Angehörigenberatung bzw. Beratung von weiteren Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld; Beratung, Begleitung und Training für Radikalisierungsgefährdete; Anti-Gewalt und Kompetenztraining im Strafvollzug und Ausstiegsbegleitung bezogen sind. Im Vergleich zu den anderen Angebotstypen liegen hierzu die wenigsten Erkenntnisse vor. Zugleich kann hier der Kern des Anliegens der Beratungsstelle verortet werden.

2 Zielsetzungen

Zentrale Zielsetzungen der Evaluation waren

- zum einen, den Kenntnisstand über die Adressatengruppierungen der Radikalisierungsgefährdeten sowie der bereits Radikalisierten zu erweitern sowie
- zum anderen, Erfolg versprechende Möglichkeiten der Auslösung und stabilisierenden Begleitung von Distanzierungsprozessen zu identifizieren.

Dazu sollten Erfolgskriterien spezifiziert, systematisiert und in Beziehung zu ebenfalls zu spezifizierenden und systematisierenden Zielsetzungen für die praktische Beratungsarbeit gestellt sowie Möglichkeiten ihrer Erhebung ausgelotet werden.

Folgende *Kriterien der Erfolgs'messung'* wurden für die Einordnung und Bewertung der Arbeit herangezogen:

- *Geeignetheit*: Unter Geeignetheit werden die sachliche und zeitliche Adäquanz sowie die Stringenz der Leistungen in Bezug auf die Probleme und Bedarfe der Klient_innen verstanden.
- *Wirksamkeit*: Wirksamkeit wird begriffen als Erreichung der Ziele der Beratungsstelle. Darüber hinaus sollte eine gezielte Suche nach nicht-intendierten Resultaten (z.B. deviante Umleitung aggressiver Antriebe) und nach anderen effektivitätsmindernden Faktoren (z.B. dysfunktionale Rahmenbedingungen und Leistungsvorgaben) weitere Hinweise auf Optimierungspotenziale ergeben.
- *Effizienz*: Effizienz ist hier nicht im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse zu verstehen. Eine solche wäre nur mittels einer Wirkungsanalyse mit einem randomisierten Kon-

trollgruppendesign und unter Einbezug sämtlicher wirtschaftlicher Daten möglich. Effizienz meint somit vielmehr zum einen die Präzision, Stringenz und zeitliche Nähe der angebotenen Leistungen zur identifizierten Problemlage, zum anderen Ressourcensparsamkeit (z.B. in personeller, zeitlicher und finanzieller Hinsicht) insbesondere beim Aufbau von Vertrauen und beim Einbezug von Leistungen, die durch Netzwerkpartner in den Begleitverlauf eingebracht werden.

Schließlich waren erfolgreiche Methoden und Prozesse, aber auch weniger erfolgreiche Methoden und Prozesse samt ihrer konzeptionellen und strukturellen Bedingungen zu analysieren und zu dokumentieren, um einerseits positive Entwicklungsrichtungen der Arbeit aufzeigen, andererseits aber auch eventuelle Fehlentwicklungen aufdecken, Optimierungschancen erkennen und entsprechende Handlungsempfehlungen abgeben zu können.

3 Methodische Anlage

Vor dem Hintergrund der benannten Zielsetzungen und zum Zwecke der Erfüllung der anfallenden Aufgaben wurde ein *Methodenmix* verfolgt, der *partizipationsorientiert* ein *prozessbegleitendes rekonstruktiv-qualitatives Design von formativer, also gestaltungsorientierter Evaluation* vorsah. Damit ist impliziert, dass eine Zentrierung auf eine ‚Erfolgsmessung‘ im Sinne einer quantitativen Wirkungsevaluation nicht erfolgt, sondern der Fokus auf qualitative Elemente der Zielerreichung ausgerichtet ist. Angesichts von Fallzahlen, deren Umfang wenig geeignet erscheint, auf ihrer Basis eine differenzierte Wirkungsanalyse zu unternehmen, wie auch der Innovativität des Praxis- sowie des Forschungsfelds und der erwarteten Praxisorientierung der Evaluation geschuldet, rücken sinnvollerweise die Relevanz der qualitativen Anlage und der Durchführung der Beratungstätigkeiten sowie die Identifizierung von Wirkungszusammenhängen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Um diese Aspekte und die darin beinhalteten Erfolgsfaktoren – oder ggf. auch Misserfolgskriterien – zu erfassen, war eine zielführende Anwendungsorientierung der Forschungsarbeiten erforderlich.

Zur Umsetzung der zentralen Zielsetzungen der Evaluation (siehe Kap. 2) wurde mit einem *Logischen Modell* gearbeitet, das über die in Abb. 1 dargestellte Kombination von relevanten Elementen eines Programms (vgl. hierzu auch Beywl/Schepp-Winter 2000; Beywl/Niestroj 2009; Landespräventionsrat Niedersachsen 2011; Phineo 2014; Ulrich 2016) die subjektiven

Handlungslogiken der Mitarbeitenden sowie den Wirkungszusammenhang der Arbeit mit der Klientel analytisch zu erfassen und systematisch zu beschreiben vermag. Es stellt in seinem Zuschnitt auf den im Rahmen dieser Evaluation zu untersuchenden Gegenstand und mit der Ergänzung um wichtige Aspekte professionellen Handelns (vgl. dazu auch Spiegel 2013) eine Weiterentwicklung des aus verschiedenen Evaluationszusammenhängen bekannten sog. ‚Programmabbaums‘ (vgl. Beywl/Niestroj 2009) dar.

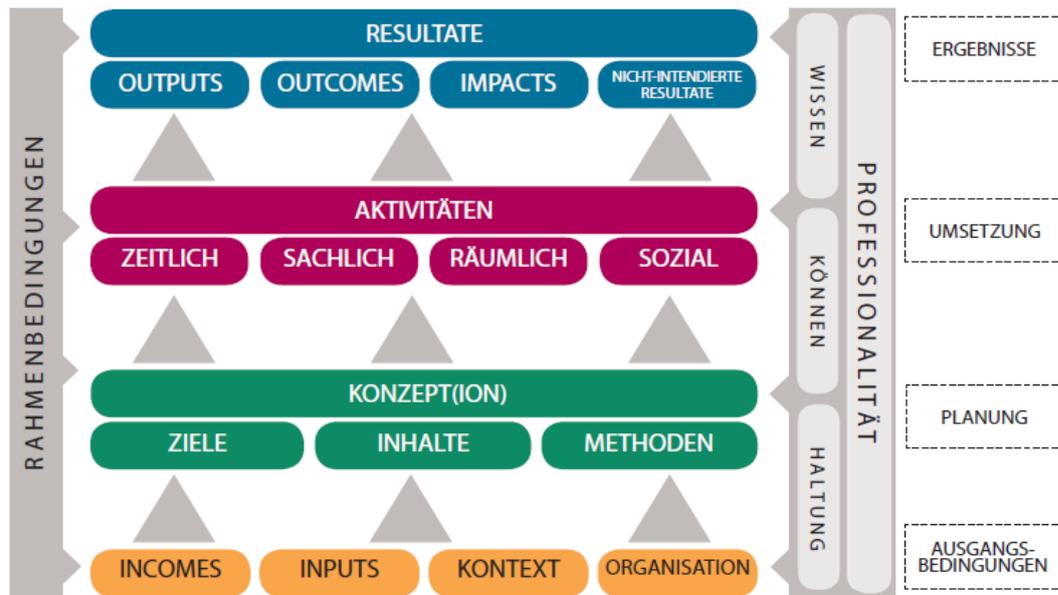


Abb. 1: Logisches Modell; eigene Darstellung

In concreto umfasst das angewendete Logische Modell die in Abb.1 verzeichneten Ebenen und Elemente.

Die Orientierung an diesem Modell versprach u.a. folgende Vorteile (vgl. hierzu auch Beywl/Schepp-Winter 2000; Beywl/Niestroj 2009):

- Durch die vom Modell geleistete Darstellung der Programmelemente und ihrer systematischen Zusammenhänge kann nachvollzogen werden, inwieweit eine Konsistenz und Kohärenz zwischen Interventionen und theoretischen (Vor-)Annahmen einerseits sowie Beobachtungen und Einschätzungen, die in die Analyse der Ausgangsbedingungen und die Konzeptionierung der Maßnahmen einfließen, andererseits bestehen und in welchem Ausmaß und Grad die Arbeit insgesamt stringent auf die Bedarfslagen der Klientel ausgerichtet sind.

- Mittels des Logischen Modells können die in die Konzeption implizit eingewobenen Wirkannahmen expliziert, in Umfang und Tiefe ihrer Bezugnahme auf den aktuellen Stand der Forschung erkannt und aufgrund empirischer Erkenntnisse der Evaluation überprüft werden.

Die Resultate eines Programms lassen sich folgendermaßen kategorisieren (vgl. Beywl/Niestroj 2009 und Abb. 1):

- *Outputs* sind in direktem Zusammenhang mit den Aktivitäten eines Programms stehende Resultate in Gestalt zählbarer Leistungen, wie beispielsweise die Anzahl der an einem Angebot teilnehmenden Personen.
- Davon abzugrenzen sind *Outcomes*. Sie beschreiben die bei der Adressatengruppierung intendierten Veränderungen, beispielsweise in Bezug auf Wissensbestände, Einstellungen und Handlungsweisen oder Verbesserungen in Bezug auf die Lebenslage respektive den gesellschaftlichen Status der adressierten Personen.
- Als *Impacts* werden Resultate eines Programms bezeichnet, die bei den Adressat_innen erreichte Outcomes überschreiten, wie beispielsweise erzielte Veränderungen innerhalb einer Institution, ihres Vernetzungsflechts oder eines Sozialraums.
- Neben intendierten Resultaten können auf unterschiedlichen Ebenen auch (positive und/oder negative) *nicht-intendierte Resultate* entstehen, also Ergebnisse, die in den Zielsetzungen der Konzeption eines Programms nicht vorgesehen sind.

Für die Einschätzung der Resultate wird die von Beywl und Niestroj (2009) entwickelte Stufenfolge von Resultaten als ein eingeführtes und Resultate differenziert betrachtendes (Beschreibungs- und Bewertungs-)Instrument genutzt (vgl. hierzu beispielsweise auch Phineo 2017); diese umfasst folgende, komplementär gedachte Ebenen:

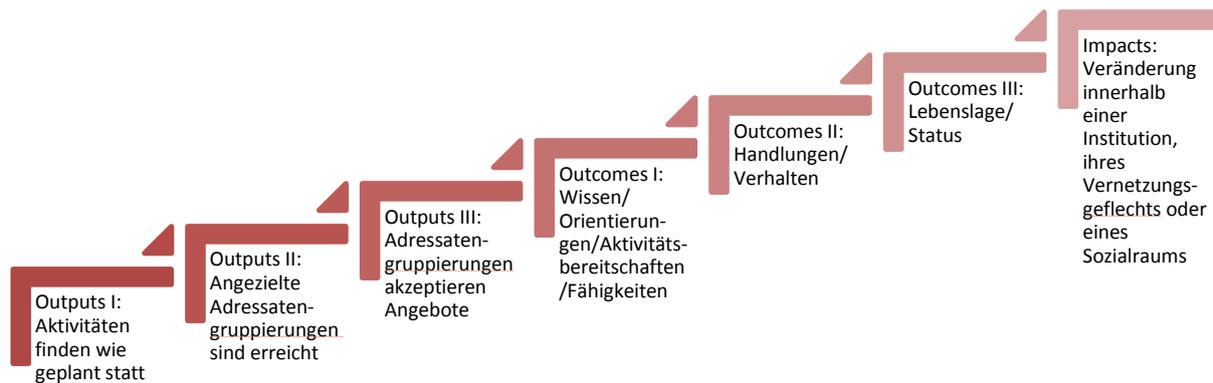


Abb. 2: Stufenfolge von Resultaten (Quelle: Beywl und Niestroj 2009; eigene Darstellung)

Vor diesem Hintergrund wurde forschungspraktisch ein *Methodenmix* eingesetzt, der mittels multiperspektivischer Datenerhebung eine Triangulation (s.u.) und somit eine breite und vertiefende Erfassung des Untersuchungsgegenstands gewährleistet.

Neben konzeptionellen Darlegungen, statistischen Daten¹, anonymisierten Verlaufsprotokollen von Begleitungen und sonstigen schriftlichen Unterlagen, die im Rahmen einer *Dokumentenanalyse* gesichtet und ausgewertet wurden (vgl. hierzu auch Wolff 2013), resultiert das Auswertungsmaterial aus folgenden *methodischen Zugängen*:

Durch die Präsenz des Projektmitarbeiters bei fünf Teambesprechungen, fünf kollegialen Fallberatungen, sowie fünf Sicherheitskonferenzen/Lagebesprechungen und den damit einhergehenden *teilnehmenden Beobachtungen* (vgl. hierzu auch Lüders 2013), konnten vor allem Erkenntnisse zur Struktur- und Prozessqualität erhoben werden. Grundlage dafür war ein halbstandardisiertes Beobachtungsprotokoll (vgl. hierzu z.B. Beywl/Schepp-Winter 2000; Moser 2003). Die hieraus resultierenden Einsichten konnten durch *ero-epische Gespräche*² (vgl. Girtler 2001), die am Rande der genannten Veranstaltungen geführt wurden, sowohl

¹ Fallstatistik zum Stichtag 16.01.2018; Quelle: Violence-Prevention-Network

² Ero-epische Gespräche sind alltagseingelagerte Gespräche, die die Herstellung einer Laborsituation, wie sie bei einem terminierten (Leitfaden-)Interview mehr oder minder deutlich vorliegt, vermeiden (erotemai [altgriech.]: fragen, nachforschen; Epos [altgriech.]: Erzählung). Dadurch soll die befragte Person freier und unbefangener erzählen können (vgl. Girtler 2001).

ergänzt, ausdifferenziert und durch neue Sichtweisen angereichert als auch kommunikativ validiert werden.

Diese Methodentriangulation bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich: Erstens haben sich teilnehmende Beobachtungen und ihre Protokollierungen sowie begleitende ero-epische Gespräche in vorgängigen und zurzeit laufenden Evaluationsprojekten, insbesondere in dem gut vergleichbaren und ebenfalls partizipationsorientiert angelegten Projekt ‚Land in Sicht!‘³, als außerordentlich ertragreich und zugleich vergleichsweise aufwandsarm und sparsam erwiesen. Zweitens konnte diese Methodenkombination unmittelbare Eindrücke vom Geschehen liefern, die im Sinne einer formativen Prozessbegleitung zeitnah an die Beteiligten zurückgespiegelt und mit ihnen erörtert werden konnten.

Ergänzt und vertieft wurden diese methodischen Vorgehensweisen durch zwei Arten von *leitfadengestützten Interviews*, die auch die Gewinnung von Wirkungseinschätzungen der ‚Stakeholder‘ zum Zwecke der Identifizierung von Ergebnisqualität zum Ziel hatten:

1. *Experteninterviews*:

Expert_innen sind Personen, die über Sonderwissen verfügen (vgl. Meuser/Nagel 2010), sich diesbezüglich durch eine „institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ (Hitzler/Honer/Maeder 1994) innerhalb von organisatorischen Kontexten auszeichnen und relativ autonom Entscheidungen über einzelne Arbeitsinhalte und Vorgehensweisen treffen können. Als Format für die Erhebung wurde das nichtstandardisierte, offene Interview gewählt. Dieses hat den Vorteil, das Interview entlang vorstrukturierter thematischer Schwerpunkte führen und hierdurch gewährleisten zu können, dass das Wissen der Expert_innen möglichst umfassend erhoben wird, zugleich innerhalb dieser vorgegebenen Rahmung aber auch die nötige Flexibilität gewahrt bleibt, unerwartete Relevanzsetzungen der Expert_innen nicht zu verhindern bzw. sie bestenfalls zu evozieren (vgl. Meuser/Nagel 2010). Die Leitfäden für die Interviews wurden zu Fragebereichen erstellt, die sich u.a. aus der Dokumentenanalyse, ersten Sondierungsgesprächen sowie aus ersten ero-epischen Gesprächen ergaben. Experteninterviews wurden mit folgenden Personen geführt:

³ Siehe hierzu auch die Projektbeschreibung unter:

https://www.hs-esslingen.de/fileadmin/medien/fakultaeten/sp/IAF/Projektbeschreibungen/Land-in-Sicht_Projektbeschreibung_2017.pdf

- mit *neun Mitarbeitenden der Beratungsstelle Hessen* wurden *sieben Interviews (E 1 bis E 7)* geführt, *hiervon waren zwei Interviews (E 4 und E 6) als Doppelinterviews konzipiert*. Durch die Zahl der geführten Interviews mit den für die Evaluation relevanten Berater_innen sowie mit der Projektkoordination konnte die angestrebte Voll-erhebung realisiert werden;
- mit der *Leitung des Hessischen Kompetenz- und Informationszentrum gegen Extremismus*.

Zusätzlich waren Interviews mit *Vertretern von Sicherheitsbehörden* geplant und auch von entsprechenden Stellen bereits zugesagt; diese wurden aber ohne Nennung von Gründen kurzfristig wieder abgesagt, sodass mit diesem Personenkreis bedauerlicherweise keines der geplanten Interviews realisiert werden konnte. Dieses Vorgehen überrascht, da im Rahmen der sonstigen Evaluationsarbeiten und auch anderer Projektzusammenhänge eine äußerst vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden möglich war (vgl. Möller u.a. 2015; Möller/Neuscheler 2016; Möller/Neuscheler 2017b).

2. *Fokussierte Interviews:*

Zusätzlich zu den Interviews mit den Expert_innen wurden *Interviews mit Klient_innen* geführt (vgl. hierzu auch Hopf 2013). Ziel dieser Interviews war es, die „Sichtweisen, Meinungen und Interpretationen“ der Klientel vertieft „zu erheben, um deren Sinn besser zu verstehen“ (Moser 2003: 94) und so für die Auswertung fruchtbar machen zu können. Für diese Interviews wurden Leitfäden mit zentralen (Leit-)Themen entworfen, die sich vor allem aus theoretischen (Vor-)Überlegungen und Erfahrungen der Evaluatoren ergaben, aber auch mit Erkenntnissen aus den Experteninterviews angereichert wurden. In diesem Rahmen konnten Interviews mit folgenden Personen realisiert werden:

- ein Interview mit einer Angehörigen (AN 1), sowie drei Interviews mit ratsuchenden Fachkräften (F 1 bis F 3), die im Rahmen der ‚*Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin*‘ begleitet wurden und werden;
- Interviews mit zwei Klienten aus dem Arbeitsbereich der ‚*Ausstiegsberatung*‘ (A 1 und A 2);

- vier Interviews mit ehemaligen Teilnehmenden eines ‚*Antigewalt- und Kompetenztrainings im Strafvollzug*‘ (AKT 1 bis AKT 4), wovon bislang einer der Befragten aus der Haft entlassen wurde.

Zusätzlich waren Interviews mit Klient_innen aus dem Arbeitsbereich der ‚*Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche*‘ angedacht; diese konnten aber entweder aufgrund deren mangelnder Motivation zur Teilnahme an der Erhebung oder aus Gründen des für die Arbeitsbeziehung unerlässlichen Vertrauensschutzes nicht realisiert werden.

Ferner wurden vier eintägige *Workshops* durchgeführt, die dem partizipativen Ansatz der Evaluation Rechnung trugen. Diese Workshops wurden vor allem dazu genutzt, die vorhandenen Zielangaben weiter auszuarbeiten und ein sich an fachlichen Standards orientierendes und systematisiertes Zielsystem (siehe hierzu Kap. 4.2.1) auszuarbeiten. Des Weiteren dienten sie dazu, in bedarfsgerechten Abständen (Zwischen-)Ergebnisse der Evaluation zu diskutieren und so auch deren kommunikative Validierung zu gewährleisten.

Hinzu kam eine Vielzahl von Gesprächen mit einzelnen Mitarbeitenden, um spezifische Fallkonstellationen zu besprechen und auch mit dem Fokus auf zentrale Erfolgsfaktoren Erkenntnisse ausdifferenzieren, vertiefen und validieren zu können.

Die *Zusammenstellung zu interviewender Personen* wurde folgendermaßen organisiert: Eine Vorauswahl an Personen, die für ein Interview angefragt wurden, wurde von Seiten der Evaluatoren anhand einer ersten Analyse der Verlaufsprotokolle von Begleitungen vorgenommen. Diese Vorgehensweise hatte den Vorteil, dass zum einen einem positiven Bias, der bei einer Fallauswahl von Seiten der VPN-Mitarbeitenden hätte nicht ausgeschlossen werden können, entgegengewirkt werden konnte. Zum anderen wurde hierdurch gewährleistet, dass solche Fallkonstellationen vertiefend analysiert werden konnten, die das Erkenntnisinteresse vor allem in Bezug auf die Herausarbeitung von Erfolgs- und Misserfolgswirkfaktoren zu fokussieren erlaub(t)en. Nach der getroffenen Vorauswahl wurden die entsprechenden Personen von Seiten der VPN-Mitarbeitenden auf die Teilnahme an der Erhebung angesprochen, was in vielen Fällen (s.o.) auch erfolgreich war.

Um angelehnt an das Vorgehen des *theoretical sampling* (vgl. Glaser/Strauss 2010) Falldaten zu erheben, die dazu in der Lage sind, die theoretische Varianz im Feld abzubilden, wurde zusätzlich eine vertiefende Analyse von anonymisierten Verlaufsprotokollen vorgenommen.

Sie wurde zusätzlich durch Gespräche mit den fallbegleitenden Mitarbeitenden über diese Fallkonstellationen erweitert. Hierdurch konnte eine maximale Fallkontrastierung vorgenommen werden. Sie erwies sich für die Analyse von Erfolgs- und Misserfolgskriterien als hinreichend und ertragreich, selbst wenn – was erwartbar war – kein Zugang zu Personen gefunden werden konnte, die ihre Begleitung abgebrochen haben.

Die *Auswertung sämtlicher Materialien* erfolgte im Wesentlichen inhaltsanalytisch nach wissenschaftlich anerkannten Methoden, die sich in vergleichbaren Projekten bewährt haben (vgl. Ausführungen und Beispiele z.B. in Möller u.a. 2015; vertiefend: Möller u.a. 2016).

Folgende Gütekriterien qualitativer (Evaluations-)Forschung waren für den Evaluationsprozess vorrangig handlungs- und erkenntnisleitend (vgl. hierzu z.B. auch Steinke 2013):

1. *Triangulation:*

Durch den Einsatz komplementärer qualitativer Forschungsinstrumente wurde sowohl eine Vermeidung einseitiger und/oder verzerrender Sichtweisen erzielt als auch eine breitere und tiefere Erfassung des Untersuchungsgegenstands vorgenommen.

2. *Authentizität:*

Diesem Gütekriterium qualitativer Evaluationsforschung wurde erstens dadurch entsprochen, dass die multiplen Konstruktionen der Befragten im Forschungsprozess angemessen erhoben und systematisch aufeinander bezogen wurden. Zweitens wurde Authentizität auch dadurch sichergestellt, dass in den Besprechungsterminen/Workshops zum Stand des Projekts und in den geführten Interviews die Sichtweisen der Evaluatoren mit den Sichtweisen der Mitarbeitenden immer wieder per „*member check*“ (Steinke 2013: 321; kursiv im Original) abgeglichen wurden, wodurch eine kommunikative Validierung der Daten erreicht wurde.

3. *Einhaltung von allgemein anerkannten (Evaluations-)Standards:*

Die vorliegende Evaluation richtete sich an den Standards der DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (vgl. DeGEval 2008) und den darin formulierten zentralen Dimensionen – Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit.

4 Befunde der Analyse zu Ausgangsbedingungen, konzeptionellen Grundlagen, Strukturen, Prozessen und Ergebnissen der Arbeit der Beratungsstelle

4.1 Ausgangsbedingungen und ihre zentralen Herausforderungen

4.1.1 Incomes

Differenziert nach den vier Arbeitsbereichen wurde oder wird aktuell folgende Klientel begleitet:

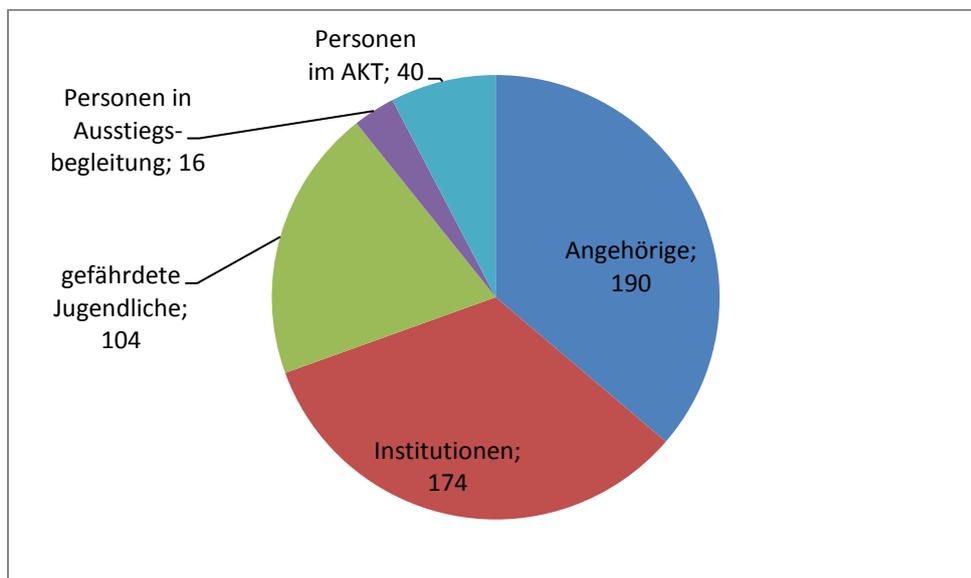


Abb. 3: Gesamtübersicht über die Anzahl der Begleiteten (Quelle: Violence-Prevention-Network; eigene Darstellung; N= 524)

In der Gesamtschau (vgl. Abb. 3) wurden und werden bisher insgesamt 524 Personen bzw. Institutionen begleitet. Für die vier relevanten Arbeitsbereiche ergibt sich dabei folgende Verteilung:

- *Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin:* 364 Personen/Institutionen,
- *Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche:* 104 Personen,
- *Ausstiegsbegleitung:* 16 Personen,
- *Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug:* 40 Personen.

Weitere Differenzierungen sowie eine vertiefende Beschreibung der Adressatengruppierungen werden nachfolgend entlang der oben genannten Arbeitsbereiche vorgenommen:

„Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin“

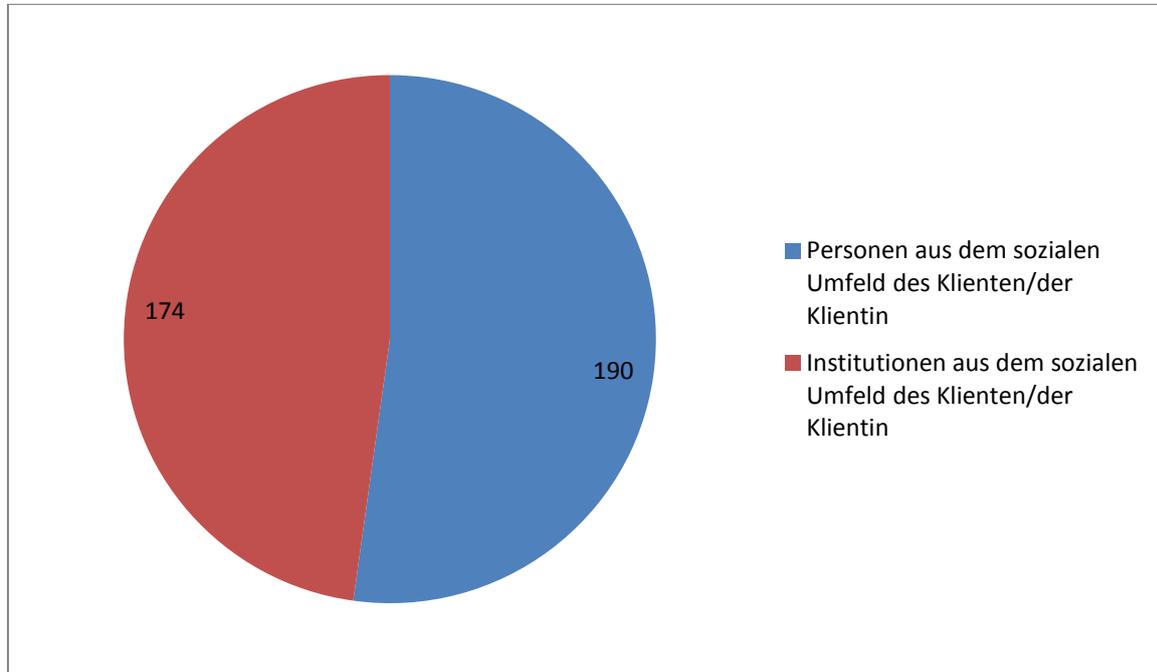


Abb. 4: Verhältnis beratener Personen zu beratenen Institutionen (Quelle: Violence-Prevention-Network; eigene Darstellung; N=364)

Die obige Grafik zeigt, dass die Anzahl der beratenen Personen fast der der Anzahl der beratenen Institutionen entspricht.

Im Zuge der *Beratung von Personen aus dem sozialen Umfeld* werden vor allem Familien aus einem (oftmals migrationsgeprägten) ‚muslimischen‘ Sozialisationskontext und in diesem Rahmen nach Aussage der VPN-Mitarbeitenden vor allem *Mütter* begleitet. Die von den Mitarbeitenden beschriebenen *familiären Konstellationen* können größtenteils als schwierig respektive als „zerrüttet“ (E1) bezeichnet werden. Zum einen wird von Fallkonstellationen berichtet, in denen besonders die Väter auch im Kontext eigener Problemlagen, wie u.a. Arbeitslosigkeit, psychischer Erkrankungen oder Suchtmittelabhängigkeiten, ihren familiären Rollen und den darin eingelagerten Aufgabenzuschnitten sowie ihrer Vorbildfunktion den eigenen Kindern gegenüber nicht oder nur im beschränkten Maße nachkommen können:

„Auch gibt es oft, dass der Vater beispielsweise Alkoholiker ist, oder aus anderen Gründen nichts auf die Reihe kriegt, in seiner Vaterrolle versagt, für das Kind nicht als Vorbild dient. Der hat weder materiell noch gesellschaftlich etwas zu Stande gebracht. Der wird überall gedemütigt, der geht zum Amt

und man [das Kind] selber muss vielleicht übersetzen, der Vater steht da, wie ein Idiot und kann nicht als Vorbild dienen.“ (E 1)

Zum anderen wird betont, dass ein weiterer Teil der begleiteten Personen aus alleinerziehenden Müttern besteht, die aufgrund ihrer Lebensumstände mit erheblichen Belastungen konfrontiert sind und neben der Aufrechterhaltung der Subsistenz mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sein können:

„Ganz oft ist es ja so, dass die Väter nicht da sind und dass die Mütter dann alleine sind mit den Kindern und mit pubertierenden Kindern nicht so umgehen können.“ (E 1)

Es fällt auf, dass nach Aussage der Mitarbeitenden die wenigsten begleiteten Personen über *ein tieferes Wissen über religiöse Inhalte und Praxen* verfügen. Bezüge zur Religion kristallisieren sich zwar u.a. in der punktuellen Ausübung islamischer Rituale; diese scheint aber keine alltagsweltliche Relevanz zu entfalten oder eine tiefere Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten zu bedingen. Damit korrespondiert, dass von Seiten der Klientel alltägliche Praktiken, wie u.a. Vorgehensweisen bei der Kindererziehung oder eigene normative Setzungen, zwar religiös begründet werden, diese aber eher wenig mit islamischer Exegese als viel mehr mit kulturellen Tradierungen in Zusammenhang zu bringen sind.

Die *Werthaltungen* werden insgesamt als eher traditionell beschrieben. Ausflüsse daraus können schlaglichtartig mit Aspekten wie dem Primat des Kollektivs der Familie vor den individuellen Bedürfnissen ihrer Mitglieder, der Aufrechterhaltung von Loyalität und Gehorsam, dem Bezug auf sog. ‚Ehrkonzepte‘, aber auch asymmetrischen Machtverhältnissen in Paar- und Familienkonstellation im Rahmen von Mustern hegemonialer Männlichkeit beschrieben werden. Solche traditionalistischen Werthaltungen spiegeln sich vor allem auch in den *Erziehungspraktiken* wider, die in vielen Fällen autoritär konturiert und auf die Einpassung in das familiäre System ausgerichtet zu sein scheinen. Dies drückt sich dann vor allem darin aus, dass Kinder zum Teil stark bevormundet und bis in die Privatsphäre hinein kontrolliert werden. Auf Abweichungen von der elterlichen Norm wird dabei nicht selten mit Strategien reagiert, die neben (auch sexualisierten) Beschimpfungen auch körperliche Bestrafungen umfassen können.

Wegen nur gering entwickelter *Selbst- und Sozialkompetenzen* scheinen die Erziehungsberechtigten größtenteils nicht dazu in der Lage zu sein, auf die Bedarfe und Problemlagen der zu Erziehenden einzugehen. Erstens scheinen sowohl die traditionellen Werthaltungen als

auch die eingeschliffenen faktischen Erziehungspraxen der Unterstützung bei einer positiven Bearbeitung jugendlicher Entwicklungsaufgaben⁴ im Wege zu stehen. Zweitens wird, sofern die Annäherungen zu extremistischen Zusammenhängen überhaupt als solche erkannt und nicht als zu begrüßende Hinwendung zur religiösen Inhalten und Praxen eingestuft wird, auf diese meist dysfunktional, also mit den schon genannten Erziehungspraktiken reagiert. Solche elterlichen Reaktionen bergen dabei das Risiko, als eine Art Katalysator fungieren und Hinwendungsprozesse zusätzlich befeuern zu können. Drittens können aber auch tradierte problematische Problembewältigungsmuster im familiären Sozialisationsprozess implizit oder explizit Anwendung finden, wie vor allem gewalttätige Verhaltensweisen.

Zentrale Bedarfe der Klientel scheinen in erster Linie entlang folgender Punkte auf:

- Eltern scheinen, auch abhängig von der Situation und der vermuteten Fremd- und Selbstgefährdung der radikalisierten Person, hohen emotionalen Belastungen ausgesetzt zu sein. Hier scheint vor allem eine Versachlichung durch eine professionelle Einschätzung der Situation angezeigt zu sein.
- Die Klientel benötigt feste Ansprechpersonen, die von ihnen als kompetent wahrgenommen werden und vor allem in als prekär wahrgenommenen Situationen kurzfristig und niederschwellig zu erreichen sind. Dabei scheinen gerade Anknüpfungspunkte in Bezug auf intersubjektiv geteilte Erfahrungshorizonte das Potenzial zu haben, vorhandene Ressentiments ab- und Vertrauen aufzubauen.
- Neben einer Vermittlung an kooperierende Fachdienste, um bestehende Problemkonstellation der Klientel mit professioneller Hilfe weitergehend bearbeiten zu können, wird vor allem eine Unterstützung benötigt, um die Beziehung zu dem eigenen Kind zu verbessern, u.a. indem die Eltern dabei unterstützt werden, funktionale Erziehungspraxen zu entwickeln und hierdurch auch erreicht werden kann, dass schwelende Konflikte bearbeitet werden.
- Des Weiteren benötigt die Klientel sowohl Beratung als auch praktische Unterstützung, ggf. unter Beteiligung kooperierender Fachdienste, um eine soziale (Re-)Integration der radikalisierten Person anstoßen zu können. Gerade im Umgang mit

⁴ Das *Konzept der Entwicklungsaufgaben* wurde von Robert James Havighurst (1972) entwickelt und beschreibt eine Abfolge von spezifischen Herausforderungen, die im Kontext einer gesellschaftlich-normativen Rahmung entlang der Phasen des Lebenslaufs spezifisch angeordnet sind und sowohl biologische und soziale als auch individuelle Faktoren berücksichtigen (vgl. Montada 2008).

anderen Fachdiensten und Institutionen übernehmen die VPN-Mitarbeitenden eine begleitende und vermittelnde Rolle.

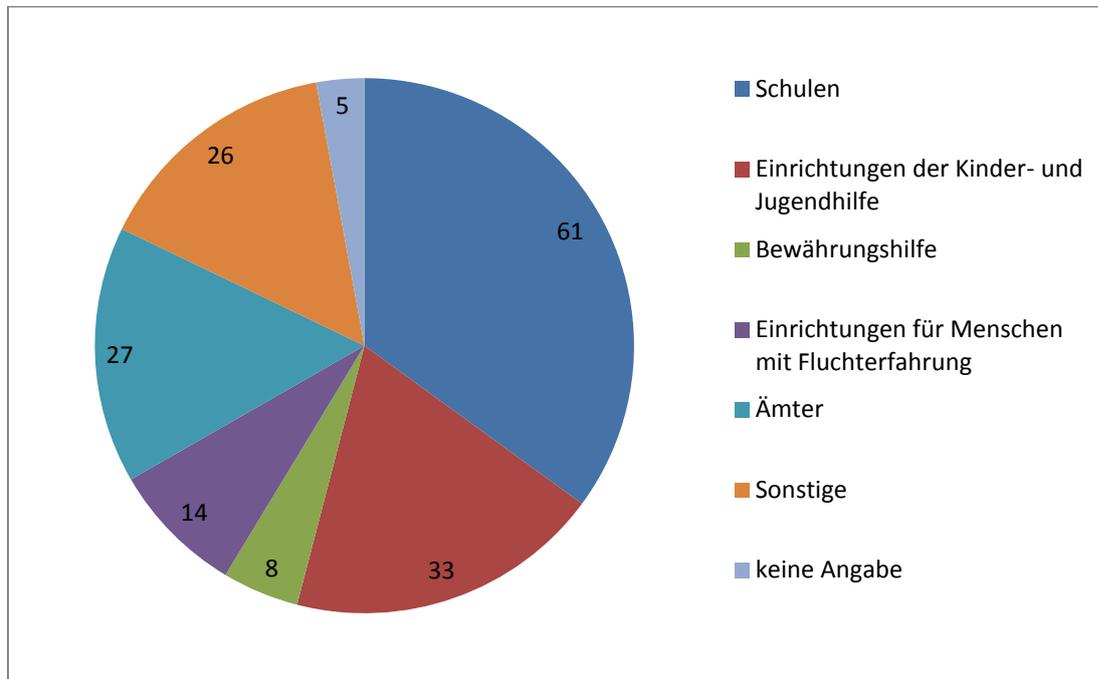


Abb. 5: Aufschlüsselung der bisher beratenen Institutionen (Quelle: Violence-Prevention-Network; eigene Darstellung; N=174)

Eine Aufschlüsselung der *beratenen Institutionen* zeigt, dass bisher vor allem *Schulen* (61) und somit *Lehrpersonen* erreicht wurden. Seltener werden *Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe* (33), *Ämter* (27) und ‚*sonstige Institutionen*‘ (26), wie beispielsweise Sportvereine, aber auch Firmen als Arbeitgeber von (vermeintlich) radikalisierten Personen, begleitet. Neben *Institutionen der Bewährungshilfe* (8) werden zwar *Einrichtungen für Menschen mit Fluchterfahrung* (14) noch in einem verhältnismäßig geringen Umfang erreicht; nach Aussage der VPN-Mitarbeitenden deutet sich hier aber eine steigende Tendenz an, weil auch Menschen mit Fluchterfahrung immer mehr von extremistischen Kontexten als potenzielle Anhänger adressiert und angesprochen werden (siehe hierzu auch Kap. 4.1.3).

Vor allem durch eine omnipräsente mediale Bearbeitung scheint bei den begleiteten Personen, die sowohl ehrenamtlich als auch im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit (vermeintlich) radikalisierten Personen befasst sind, durchgängig eine *hohe Sensibilität* gegenüber der Thematik zu bestehen. Diese Sensibilität kann durch eine temporäre mediale Fokussierung auf die Thematik, beispielsweise im Rahmen eines Terroranschlags, zusätzlich erhöht werden.

Bei einem Großteil der begleiteten Personen scheinen nur rudimentäre *Kompetenz- und Wissensbestände* vorhanden zu sein, die einen adäquaten Umgang mit den sich im Kontext des Phänomenbereichs ergebenden Herausforderungen versprechen. Vor allem zeigt sich, dass es anscheinend vielen Klient_innen schwer fällt, zwischen adoleszenten Verhaltensweisen, die vor allem auch gegenüber erwachsenen ‚Respektspersonen‘ ostentativ zelebriert werden und Aussagen sowie Verhaltensweisen unterscheiden zu können, die als erste Hinweisgeber für Hinwendungsprozesse zu extremistischen Kontexten dienen können. In ähnlicher Weise bestehen Schwierigkeiten in der Abgrenzung zwischen unbedenklichen religiösen Praxen und Haltungszusammenhängen, die extremistisch konturiert sind. Solche nur oberflächlich vorhandenen Kompetenz- und Wissensbestände, gepaart mit der hohen Sensibilität in Bezug auf den Phänomenbereich können dabei im Extremfall auch zu unverhältnismäßigen Reaktionen auf Seiten Ratsuchender führen, wie folgendes Beispiel aufzeigt:

„Hat `ne Schule angerufen wegen einer Schülerin, die in letzter Zeit sehr ruhig ist und in sich gekehrt ist. Und dann hat sie angefangen, Kopftuch zu tragen, hat `s wieder auch abgelegt und in der Nebeninfo, ihr Vater ist vor kurzem verstorben. So, jetzt denk ich mir, Verlust, Trauerbewältigung sieht unterschiedlich aus, aber bei vielen erst mal Rückzug, eher ruhiger, und dann vielleicht `ne religiöse Suche, alles im Rahmen. Das war Anlass für die Lehrerin, bei Verfassungsschutz anzurufen.“ (E 6)

Solche Reaktionen scheinen aber auch Kristallisationspunkte für eine zum Teil tief empfundene *Hilflosigkeit* im Umgang mit Situationen zu sein, die nicht zuletzt aufgrund mangelnder Kompetenzen und Wissensbestände nicht sicher gedeutet werden können. Diese Unsicherheiten bedingen dabei auch *Befürchtungen* bezüglich einer akuten Gefährdungssituation, die von der potenziell radikalisierten Person ausgehen könnte. Sie können für die derart Verunsicherten mit hohen *emotionalen Belastungen* einhergehen.

Bei den Beratenen scheinen zum Teil aber auch erhebliche *Vorbehalte respektive Ressentiments* gegenüber Menschen mit muslimischem (Migrations-)Hintergrund auf. Ablehnende Haltungen stehen in solchen Fällen nicht nur einer gelingenden Bearbeitung von realen oder vermeintlichen Hinwendungsprozessen zu extremistischen Gruppierungszusammenhängen im Wege, sondern durch die damit einhergehenden Zuschreibungsprozesse und die teils darin implizit oder explizit eingelagerten Formen von Diskriminierung lösen sie diese in der Tendenz unter Umständen auch (mit) aus und/oder stabilisieren sie.

In der Gesamtschau können bei den Ratsuchenden aus dem sozialen Umfeld (potenziell) radikalierter Personen folgende *zentrale Bedarfe* identifiziert werden:

- Die Unsicherheiten der Klientel in Bezug auf den Phänomenbereich und die zum Teil damit einhergehenden emotionalen Belastungen begründen den Bedarf an zeitnaher und durch kompetentes, als vertrauensvoll eingeschätztes Fachpersonal erbrachter Unterstützung. Diese Unterstützung sollte dabei möglichst partizipativ ausgerichtet, sowie transparent und strukturiert angelegt sein, weil dies der Klientel ermöglicht, sich wieder als autonom agierendes Subjekt zu begreifen. Dies wiederum geht im Allgemeinen mit einem emotionalen Entlastungseffekt einher (vgl. hierzu auch Kap. 4.4.5).
- Es zeigt sich, dass von der Klientel wahrgenommene Be-, teils auch Überlastungsercheinungen nicht nur mit Unsicherheiten in Hinblick auf den Phänomenbereich, sondern auch in Bezug auf den eigenen (Arbeits-)Auftrag und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten einhergehen. Davon ausgehend erscheint die Unterstützung bei der Klärung des eigenen Auftrags, u.a. in Bezug auf gesetzliche Bestimmungen, aber auch eine Verteilung von Verantwortlichkeiten, vor allem durch Hinzuziehung von und Vernetzung mit weiteren relevanten Personen und Institutionen sinnvoll.
- Aus den meist nur rudimentär vorhandenen Kompetenzen und Wissensbeständen in Bezug auf das Erkennen von Hinwendungsprozessen zu extremistischen Kontexten ergeben sich zwei zentrale Bedarfe: Erstens erscheint eine Unterstützung bei der Einschätzung des konkreten Einzelfalls und der damit korrespondierenden Selbst- und Fremdgefährdung angezeigt. Zweitens sollten Personen, die mit potenziell Gefährdeten in Kontakt stehen oder beruflich mit ihnen zu tun haben, insbesondere Lehrkräften, Sozialarbeitenden u.ä.m., darüber hinaus auch Deutungskompetenzen vermittelt werden, um ggf. auch bei weiteren oder neu auftauchenden Fallkonstellationen einen handlungssicheren Umgang gewährleisten zu können. Scheinen bei den Ratsuchenden im Verlauf der Begleitung Ressentiments gegenüber Menschen mit muslimischem Sozialisationskontext auf, sollten diese möglichst sensibel statt konfrontativ reflektiert und in diesem Zuge dekonstruiert werden.

„extremistisch gefährdete Jugendliche“

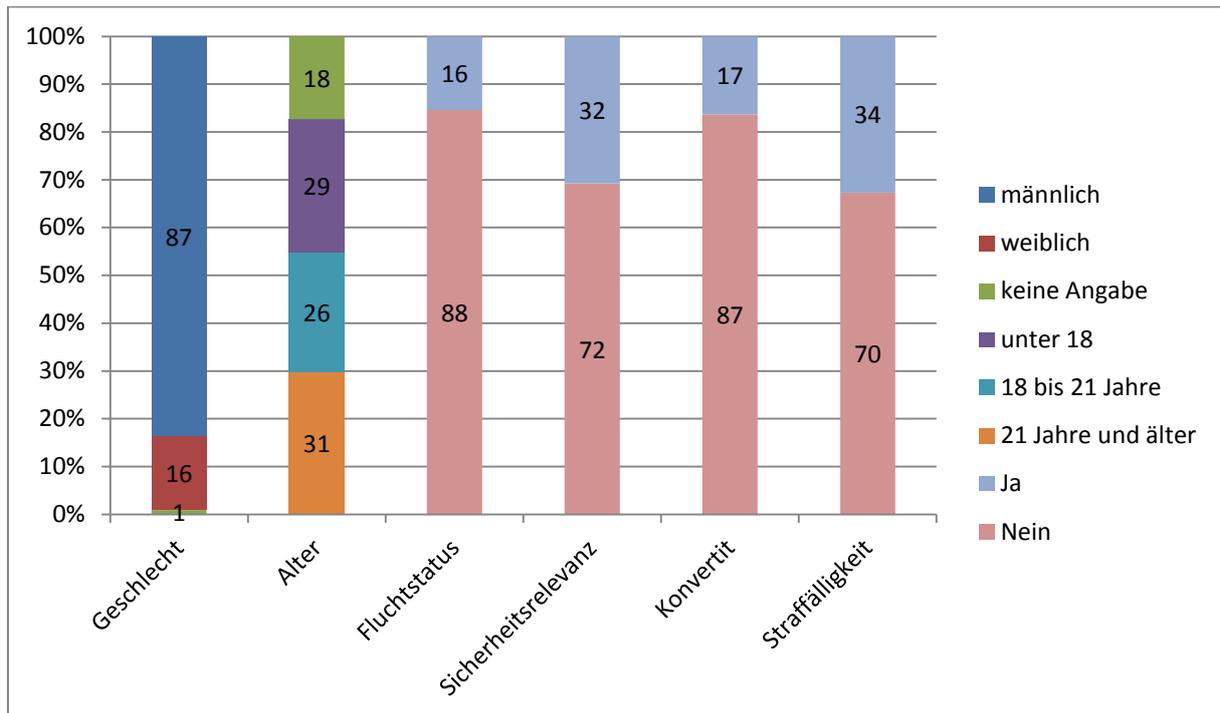


Abb. 6: Relevante Merkmale begleiteter extremistisch gefährdeter Jugendlicher (Quelle: Violence-Prevention-Network; eigene Darstellung; N=104)

Im Rahmen der Begleitung extremistisch Gefährdeter werden – wie erwähnt – vor allem Jugendliche aus einem *muslimischen Sozialisationskontext* und hinsichtlich des *Geschlechterverhältnisses* vor allem männliche Jugendliche begleitet (87 männliche und 16 weibliche Personen). Das *Alter* liegt bei mehr als der Hälfte der begleiteten Personen unter 21 Jahren (29 Personen unter 18 Jahre, 26 Personen zwischen 18 und 21 Jahre). Während bei einer Teilgruppe (18 Personen) das Alter aufgrund fehlender Angaben nicht nachvollzogen werden kann, wird ein relativ großer Kreis an Personen (31 Personen) begleitet, die über 21 Jahre alt sind und als junge Erwachsene bezeichnet werden können. Machen Personen mit Fluchterfahrungen (16 Personen) und Konvertiten (17 Personen) nur einen kleinen Teil der Klientel aus, fällt auf, dass ein relativ großer Teil (31 Personen) zumindest zunächst als sicherheitsrelevant⁵ eingeschätzt wurde, sowie auch schon durch delinquente Verhaltensweisen (34 Personen) außerhalb extremistischer Kontexte auffällig wurde.

⁵ Hierbei handelt es sich um eine erste (Fall-)Einschätzung, die von Dritten (u.a. Sicherheitsbehörden) abgegeben und zunächst von den VPN-Mitarbeitenden übernommen wurde.

Die Gruppierung der gefährdeten Personen kann Hinsichtlich ihrer für die Arbeit der Beratungsstelle relevanten Incomes folgendermaßen beschrieben werden:

Die Altersspanne der begleiteten Personen, die mehrheitlich in der *mittleren und späteren Adoleszenz*, also etwa im Alter von 14 bis 22 Jahren (vgl. hierzu auch Oerter/Dreher 2008) verortet werden kann, lässt eine Vielzahl von Herausforderungen aufscheinen, die es in dieser Zeit gelingend zu bearbeiten gilt. Zum einen scheint bei der Adressatengruppierung die Suche nach „Identität“ (E 4) eine „große Rolle“ (E 4) zu spielen, was auch phänomenunabhängig als eine zentrale Herausforderung in dieser Lebensphase gesehen werden kann (vgl. hierzu vor allem Fend 1991; Oerter/Dreher 2008). Zentrale Anforderungen, die im Rahmen der Identitätsentwicklung⁶ bearbeitet werden müssen, gruppieren sich dabei u.a. um Positionierungen in Bezug auf das eigene Selbst („Wer bin ich?“; Fend 1991: 21), Überlegungen über die normativen Setzungen der eigenen kulturellen Sozialisation und der darin inhärenten Erwartungen an das Subjekt sowie um die Beantwortung essenzieller Fragestellungen, wie der nach der eigenen (vor allem beruflichen) Zukunft, der Ausgestaltung von Partnerbeziehungen und/oder der eigenen Verortung in Bezug auf religiöse und politische Standpunkte. Während der Prozess dieser Auseinandersetzung aufgrund seines iterativen Charakters tendenziell prekär ist und auch immer wieder zu *Krisen*⁷ führt, die Identitätsentwicklung also schon aufgrund ihrer Anlage Belastungen mit sich bringt, scheinen sich die begleiteten Personen im Kontext ihres vielfach vorliegenden sog. ‚Migrationshintergrunds‘ zusätzlich vor die Aufgabe gestellt zu sehen, Positionierungen zu von unterschiedlicher Seite stark überformten Konfliktlinien (vgl. hierzu auch Nieke 2007) zwischen den normativen Setzungen der ‚eigenen‘ Kultur und denen der Mehrheitsgesellschaft vornehmen zu müssen. Dieser Konflikt kann folgendermaßen illustriert werden:

„‚Einerseits‘, sagt er [ein Klient], ‚hab ich hier Familie und Freunde und ich bin hier geboren und aufgewachsen, bin hier sozialisiert. Andererseits werde ich nicht als jemand wahrgenommen, der hier hei-

⁶ Nach Rolf Oerter und Eva Dreher (2008: 303) bezieht sich der Begriff der (hier: personalen) *Identität* „zunächst in einem allgemeinen Sinn auf die einzigartige Kombination von persönlichen, unverwechselbaren Daten des Individuums wie Name, Alter, Geschlecht und Beruf, durch die das Individuum gekennzeichnet ist und von allen anderen Personen unterschieden werden kann. In diesem generellen Sinn lässt sich Identität allerdings auch auf Gruppen oder Kategorien von Personen anwenden. In einem engeren psychologischen Sinn ist Identität die einzigartige Persönlichkeitsstruktur, verbunden mit dem Bild, das andere von dieser Persönlichkeitsstruktur haben. Für das Verständnis von Entwicklung im Jugendalter ist aber noch eine dritte Komponente der Identität wichtig, nämlich das eigene Verständnis für die Identität, die Selbsterkenntnis und der Sinn für das, was man ist bzw. sein will.“

⁷ (*Identitäts-*)*Krisen* beschreiben den Stadien der Identitätsentwicklung inhärente Phasen, in denen ein erhebliches Maß an Unsicherheit bezüglich eigenen Positionierungen gegenüber zentralen (Lebens-)Fragen, aber auch ‚rebellisch‘ konturierte Gegenverortungen in Bezug auf vorhandene Angebote der Beantwortung vorherrschend sein können (vgl. Oerter/Dreher 2008).

misch ist, sondern ich werde diskriminiert und ausgegrenzt.‘ Also ständig diese unterschiedlichen Erwartungen [...]. Aber das kann man irgendwie nicht in Einklang bringen.“ (E 4)

Oder:

„...diese Identitätssuche ist halt so erschwert, weil man ja gar nicht dazu kommt, einfach mal kritisch mit irgendwas zu sein, weil man [sich] immer nur rechtfertigen muss. Also in der Schule muss man erst mal rechtfertigen, warum man, also dass man nicht ganz deutsch ist, aber trotzdem irgendwo deutsch und muslimisch [...]. Und da ist man auf der Schiene. Zu Hause ist es dann wieder was Anderes [...]. Und natürlich ist man denn immer wieder in 'ner anderen Rolle, weil man was Anderes verteidigen muss, je nachdem, wo man sich gerade befindet. Und wenn man nur im Verteidigungsmodus ist, ja, wann willst du die Zeit finden, da mal drüber nachzudenken, was du eigentlich bist?“ (E 6)

Solche Konfliktlinien, die die Identitätsentwicklung vielfach erschweren, werden auch in der Radikalisierungsforschung breit diskutiert (vgl. hierzu vor allem: Herding 2013; Wensierski 2007; de Koning 2009; Wensierski/Lübcke 2012; Glaser/Langner/Schuhmacher 2018) und stellen junge Muslime ganz allgemein vor die Herausforderung,

„ihre biographischen Lebensentwürfe, ihre Orientierungen und Weltanschauungen, ihre sozialen und kulturellen Identitäten im Spannungsfeld zwischen den Einflüssen und Erwartungen der Herkunftsmilieus und der pluralisierten bundesdeutschen Gesellschaft zu entwickeln und zu gestalten.“ (Wensierski 2007: 55)

Zusätzlich kann die Identitätsentwicklung durch *krisenhafte Ereignisse* (vgl. zu diesem Begriff vor allem Montada 2008) erschwert werden. „Biografischen Brüche“ (E 6), wie u.a. Ver-lusterfahrungen durch Unfälle und Krankheiten und den damit einhergehenden Tod von Angehörigen, Scheidungen, sowie ein äußerst konfliktgetränktes Familienklima (s.u.), scheinen bei der Klientel überproportional häufig vorhanden zu sein und können neuralgische Punkte für extremistische Ansprachen darstellen (vgl. vor allem Wiktorowicz 2005; NYPD 2007; Schäuble 2011; Glaser/Langner/Schuhmacher 2018).

Gewichtiger Teil des Identitätsbildungsprozess ist auch die Entwicklung einer eigenen *Geschlechtsidentität* (vgl. hierzu vor allem Trautner 2008; aber auch Nieke 2007). In Bezug auf die Adressatengruppierung zeigt sich dabei nach Auskunft der VPN-Mitarbeitenden im Rahmen einer gendersensiblen Analyse folgende Konturen, die auch an wissenschaftliche Diskurse anschlussfähig sind (vgl. vor allem auch Wensierski 2007; Nökel 2007; Mertol 2007, Möller 2017b): Das *männliche Klientel* scheint häufig eher stereotype Geschlechtskonstruktionen inkorporiert zu haben, die sich an Mustern hegemonialer Männlichkeit und damit korrespondierenden mannhaften Werten wie Stärke und Durchsetzungsfähigkeit, aber auch an Referenzpunkten im Rahmen sog. ‚Ehrkonzepte‘ orientieren. Demgegenüber scheinen *weibliche Jugendliche* in der Tendenz zwischen einer prekären Emanzipation und der Einpassung in

traditionelle Rollenbilder zu balancieren. Auf der einen Seite begehrt das weibliche Klientel, so paradox dies auf den ersten Blick erscheinen mag, gegen die meist patriarchal situierten Strukturen ihrer Familien (s.u.) durch eine Hinwendung zu orthodox-religiösen Praxen auf, da sich die Jugendlichen hierdurch in einem Akt der widersprüchlichen „Emanzipation“ (E 6) selbst in die Lage versetzen, zumindest im Rahmen ihrer subjektiven Möglichkeiten zu „entscheiden, wer sie sind“ (E 6). Auf der anderen Seite bleibt diese Selbstermächtigung aber im Rahmen der bekannten traditionell-paternalistischen Strukturen verhaftet, da sich die Jugendlichen gleichzeitig einer männlich dominierten, streng geschlechtsdifferenzierten und -stereotypisierten Rollenverteilung und den damit einhergehenden Normierungen unterwerfen.

Entsprechend der Beschreibung der familiären Konstellationen bei der Begleitung von Personen aus dem sozialen Umfeld (s.o.) sind die Jugendlichen lt. Mitarbeitenden in ihren *Familien* mit Herausforderungen konfrontiert, die auch zum Teil in einschlägigen Forschungszusammenhängen festgestellt werden (vgl. vor allem Özbek 2011; Schäuble 2011):

- Innerhalb des familiären Systems scheinen unterschiedlich gelagerte *Konflikte* zu bestehen, deren Trennlinien zwischen den Erziehungsberechtigten selbst, zwischen den Erziehungsberechtigten und den Kindern sowie zwischen Geschwistern verlaufen, aber auch in Kombination und unterschiedlicher Intensität auftreten können.
- Vor diesem Hintergrund und auch im Rahmen sie selbst betreffender Problemkonstellationen scheinen die Eltern nicht oder nur bedingt in der Lage zu sein, den Jugendlichen u.a. *emotionale „Wärme“ (E 4), elterliche „Anerkennung“ (E 4), ein Gefühl von „Geborgenheit“ (E 4), sowie Unterstützung bei der Gestaltung von Herausforderungen* zu offerieren. Auffällig ist dabei, dass im Rahmen von Fallbeschreibungen häufig auf die problematische Rolle der Väter verwiesen wird, die entweder sehr autoritär auftreten oder zu denen im Falle von Scheidungen kein oder nur noch ein punktueller Kontakt besteht.
- Die Jugendlichen scheinen meist *autoritären Erziehungsstilen* ausgesetzt zu sein, in deren Rahmen kein Raum zur Aushandlung normativer Konventionen und Lebensstile besteht, sondern Ge- und Verbote deklaratorisch gesetzt und auch Entscheidungen in zentralen Lebensbereichen in bevormundender Weise von den „Eltern [...] entscheiden“ (E 4) werden. Zur Durchsetzung elterlicher Ge- und Verbote kommen dabei auch Mittel zum Einsatz, die die physische, psychische und soziale Integrität der Jugendli-

chen in einem erheblichen Maße in Frage stellen. Die eingesetzten Mittel reichen dabei von Situationen, in denen die Jugendlichen u.a. durch Beschimpfungen regelrecht „entwürdigt“ (E 5) werden und finden ihre Zuspitzung in „häuslicher Gewalt“ (E 5), die durch ihren potenziell „traumatisierenden Charakter“ (E 5) eine erhebliche „Kindeswohlgefährdung“ (E 5) darstellen kann.

- Neben der Entwicklungsaufgabe einer gelingenden Identitätsbildung (s.o.) sind die jungen Menschen noch vor weitere Herausforderungen gestellt, die sich verkürzt als Ablösung von familiären Zusammenhängen und der Berufswahl fassen lassen (vgl. Oerter/Dreher 2008). Die in den Familien vorherrschenden paternalistischen Strukturen sowie die sehr rigiden, auf die Einpassung der Jugendlichen in das familiäre System und des darin existenten traditionalistisch konturierten normativen Referenzrahmens ausgerichteten Erziehungspraxen scheinen dabei wenig geeignet zu sein, den *Jugendlichen explorative Freiräume zur Selbstentfaltung, zur Selbstthematizierung* und auch zum Aufbau von *Selbst- und Sozialkompetenzen*, wie vor allem verbale Konfliktfähigkeit und Rollendistanz, Fähigkeiten zur Selbstreflektion und zur Ambiguitäts- und Ambivalenztoleranz, zu gewähren, eine gelingende Bearbeitung der genannten adoleszenten Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und damit auch die Hinwendung zu einem selbstbewussten, selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Subjekt zu flankieren.

Wie schon angemerkt wird eine verhältnismäßig große Anzahl an Jugendlichen begleitet, die durch *delinquente Verhaltensweisen* auffällig geworden ist und in diesem Rahmen auch schon mit *strafrechtlichen Konsequenzen* konfrontiert wurde. Dieser Umstand stellt vor allem durch seine *desintegrative Wirkung*, aber auch durch die in den *Narrativen extremistischer Gesellungsformen inhärenten selbstwertstabilisierenden und das eigene Verhalten legitimierenden Umdeutungspotenzialen* eine erhebliche Gefahr der Hinwendung zu extremistischen Kontexten dar (vgl. hierzu vor allem auch Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2015 und 2016):

„... vorher wurde die Gewalt anders gerechtfertigt, [...] Gruppendynamik und ‚cool sein‘ und was weiß ich nicht was. Und im Nachhinein hat man dann [...] diese Reue und man will weg von diesem Leben und die Religion bietet natürlich Halt. Und man denkt sich dann: ‚Ok, meine Sünden werden dann auch verziehen usw.‘ So, nach zwei Jahren ist man aber wieder gewalttätig auffällig. Aber das Rechtfertigungsmuster hat sich geändert. Plötzlich ist es nicht mehr ‚cool sein‘ oder ‚Der hat mich schief angeschaut‘ oder ‚Der hat meine Freundin angebagert.‘ Plötzlich ist es: ‚Allah sagt im Koran. Der Prophet

sagt hier das.‘ Also plötzlich wird es dann religiös motiviert begründet. Aber eins ist gleich geblieben: die Gewaltaffinität.“ (E 4)

Auch wenn die wenigsten Eltern ein fundiertes Wissen über religiöse Inhalte und Praxen besitzen, nimmt in der Sozialisation der Jugendlichen ein traditionalistisch-islamisch geprägtes normatives Referenzsystem eine große Bedeutung ein. Die davon gekennzeichnete Sozialisation bedingt, dass auch die Jugendlichen entsprechende *Werthaltungen* inkorporiert haben, sich als Muslime grundsätzlich angesprochen fühlen und einen eher positiven Bezug zur Religion haben, diese zum Teil auch selbst, dann meist aber nur punktuell, wie z.B. beim Einhalten von Speisevorschriften oder unregelmäßigen Moscheebesuchen, praktizieren, durchgehend aber nur über ein *rudimentäres Wissen über zentrale religiöse Inhalte und Diskurse* verfügen:

„Die Eröffnungssure, die man zum Gebet braucht, kennt man kaum, man weiß nicht, wie man betet, wie oft man oder wann man betet und wie die ganzen Sachen gehen. [...] Das heißt, die wissen nur, dass sie Muslime sind, wissen aber nicht, was das bedeutet und was das an Ethik bedeutet.“ (E 1)

Im *schulischen Kontext* scheint vor allem der Umstand auf, dass auch aufgrund der Omnipräsenz der Thematik und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Diskurse, Jugendliche sowohl in der Interaktion mit andere Schüler_innen als auch mit Lehrpersonal als Muslime markiert und hierdurch auch Problemzuschreibungen angestoßen werden können, die das Gefühl einer Stigmatisierung und Diskriminierung auslösen:

„Also in der Schule wird man wahrgenommen als die Türkin oder die Muslimin und dann spielst du halt die Rolle Muslimin, weil, das wird ja von dir erwartet. Und dann kannst du das auch irgendwann ganz gut, aber eigentlich ist das nicht das, was du bist. Also einem wird so 'n bisschen, und das ist für mich persönlich eine Hauptschwierigkeit, das Individuelle abgesprochen. [...] Man ist dann plötzlich Teil des Kollektivs. Aber das macht ja die Gesellschaft aus einem, wenn man jemanden ständig als Teil eines Kollektivs wahrnimmt. ‚Erklär mir mal, warum der Erdoğan gerade so spinnt!‘ und ‚Was ist denn jetzt mit dem?‘ Also man nimmt Person XY nicht als einzelne für sich verantwortliche Person wahr, sondern als Stellvertreter von irgendwas. Und das macht etwas mit einem.“ (E 6)

Oder:

„Der andere Fall, den wir in letzter Zeit immer öfter erleben ist, dass die Lehrer sagen: ‚Ich will den Islam hier nicht sehen und die haben sich gefälligst hier anzupassen und wenn Ramadan ist, dann sollen die auch nicht fasten, das geht nicht, dann können wir keinen Unterricht machen. Und überhaupt: Beten in der Schule, das geht gar nicht, das ist hier ein neutrales Gelände, das können die Zuhause machen und der Islam gehört auch nicht zu Deutschland. Eigentlich wollen wir den hier nicht haben.‘ Und wenn ein Schüler mit einem solchen Migrationshintergrund auf einen solchen Eurozentrismus trifft, der in der Bevölkerung verbreitet ist, sich aber auch bei Lehrern sehr stark niederschlägt, dann entstehen Probleme. Man kann auch sagen, nicht nur eurozentrisch, sondern auch euro-arrogant. Also, dass man sagt: ‚Die Kultur hier ist die Beste, am weitesten entwickelt und die anderen sind halt noch auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe, insbesondere der Islam, der ist ja noch im Mittelalter hängen geblieben, hat noch keine Reformation durchgemacht und keine Aufklärung usw.‘“ (E 1)

Solche Markierungs- und Zuschreibungsprozesse haben das Potenzial, eine (Selbst-)Reflektion über die eigene, zu dieser Zeit ohnehin prekäre Identität (s.o.) anzustoßen, die als eine Art „Katalysator für die Selbstvergewisserung“ (Wensierski 2007: 71) gesehen werden kann. Diese vertiefte Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Hintergrund kann mit einer (Re-)Islamisierung einhergehen und birgt unter Umständen auch das Risiko einer Hinwendung zu extremistischen Kontexten (vgl. hierzu vor allem auch Herding 2013; Wensierski/Lübcke 2012; Glaser/Langner/Schuhmacher 2018).

Des Weiteren wird die Klientel sowohl mit *öffentlichen Diskursen* (wie z.B. die Debatte, ob der Islam zu Deutschland gehört) als auch mit u.a. über soziale Medien verbreiteten propagandistischen Deutungen *international schwelender Konflikte* (u.a. der Konflikt zwischen Israel und Palästinensern) konfrontiert, die die Gefahr in sich tragen, zu einer verallgemeinerten Wahrnehmung von Stigmatisierung und Diskriminierung muslimischer Bevölkerungsanteile und zu der Imagination eines ‚Kampfes des Westens‘ gegen die ‚muslimische Welt‘ beizutragen (vgl. hierzu auch Herding 2013; Glaser/Langner/Schuhmacher 2018).

Bei *Menschen mit Fluchterfahrung* kommen neben den hier vorgestellten, teils bei dieser Gruppierung auch vorhandenen problematischen Konstellationen weitere Belastungsfaktoren hinzu. Dazu zählen u.a. ungeklärte Aufenthaltstitel und in diesem Rahmen eine drohende Abschiebung, erhebliche Belastungen durch Akkulturationserfordernisse oder auch vorhandene Traumatisierungen. Die sich in diesem Kontext entwickelnde Vulnerabilität macht diese Klientel besonders ansprechbar, was auch die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen in diesem Bereich erklärt (siehe hierzu auch Kap. 4.1.3).

Bei jenem Teil der *Klientel, der zum Islam konvertiert ist*, scheint eine ähnliche problematische Gemengelage vorhanden zu sein wie bei den Jugendlichen mit einem muslimischen (Migrations-)Hintergrund: Neben den *jugendphasenspezifischen Entwicklungsaufgaben* (s.o.), die es zu bearbeiten gilt, sehen sind auch diese Jugendlichen häufig mit *krisenhaften Ereignissen* wie u.a. Scheidungen oder dem Tod eines nahen Angehörigen konfrontiert. Die *familiären Konstellationen*, in denen die Klientel sozialisiert wird, scheinen dabei auf der einen Seite nicht in der Lage zu sein, die Jugendlichen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen oder sie verstärken die ohnehin belastenden Situationen durch ihren restriktiven und bevormundenden Umgang auf der anderen Seite zusätzlich. Diese belastenden Situatio-

nen können als Ausgangspunkte für eine spirituelle Sinnsuche und – korrespondierend mit muslimischen Gelegenheitsstrukturen im sozialen Nahraum der Jugendlichen – auch für die Konversion zum Islam gesehen werden. Auf diese scheinen relevante Angehörige meist äußerst abwehrend zu reagieren:

„Eine Mutter sagte einmal: ‚Wir sind `ne katholische Familie. Hier hängt das Kreuz drüber. Uns kommt kein Islam ins Haus.‘“ (E 2)

Solche Umgangsweisen können dazu führen, dass sich die Jugendlichen immer mehr von ihren Angehörigen zurückziehen und ggf. ganz abwenden. Die damit einhergehende Gefahr einer *fortschreitenden Distanzierung von ehemaligen Sozialzusammenhängen*, die teils vorhandenen *Schwierigkeiten, Anschluss an die muslimische Community* zu erhalten und die, wenn überhaupt, nur rudimentär vorhandenen *religiösen Wissensbestände* scheinen diese Jugendlichen für extremistische Inhalte besonders empfänglich und für entsprechende Gesellungsformen beeinflussbar zu machen:

„Also bei Konvertiten [...], also diese Person hat jetzt grob [...] zwei große Herausforderungen. Einerseits [...] mit dem alten Umfeld umzugehen. Und ich mein mit Umgehen, ich sag bewusst umgehen, [...] weil da wird ja 'n Prozess in Gang gesetzt. Man muss jetzt lernen, mit Menschen, die, ja, 'ner anderen Religion angehören, und die vielleicht die neue Religion, die man jetzt angenommen hat, vielleicht gar nicht kennen, dass man mit denen halt umgeht. [...] der zweite Teil, nämlich der Anschluss in der Community ist für sie unglaublich wichtig, damit sie diese erste Herausforderung einfach sinnvoll meistern können, damit sie im Stande sind, durch ein festes Standbein in dieser Community diesen vielen Fragen und auch diesen vielen Vorwürfen zum Teil, oder halt auch diesen teilweise begründeten und teilweise unbegründeten Ängsten auch entgegen treten zu können. [...] Für jemanden, der das Ganze gänzlich neu erfährt, und auch vielleicht vorher nie eine Ethik gelehrt bekommen hat für den kritischen Umgang mit diesem Themenfeld oder mit diesen Themenfeldern allgemein, mit Religion allgemein, für den ist das Ganze nochmal 'ne Herausforderung, weil er, ich sag jetzt mal ganz vorsichtig, auf das Vertrauen muss, was man ihm erzählt. Und deswegen ist das unglaublich wichtig, von wem diese Person Informationen kriegt.“ (E 5)

Zentrale Bedarfe der Klientel betreffen vor allem folgende Punkte:

- Es werden Personen benötigt, zu denen die Jugendlichen eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufbauen und die temporär als stabile Bezugspunkte fungieren können. Im Rahmen dieser Arbeitsbeziehung erscheint es aufgrund der belastenden Situationen, in denen sich die Klientel befindet angezeigt zu sein, dass sich die begleitenden Personen als Gesprächspartner_innen und in diesem Zuge auch als emotionale Stützen anbieten.
- Die Jugendlichen benötigen einen Raum zur (Selbst-)Reflektion, in dem Fragen nach der eigenen Identität in ihren verschiedenen Dimensionen einer Klärung zugeführt werden können. In diesem Zusammenhang scheint es auch wichtig zu sein, ggf. schon vorhandene ideologische Fragmente, die an traditionalistischen Wertsetzungen an-

knüpfen können, die als extremismusgefährdend anzusehen sind, auch unter Einbezug religiöser Expertise zu reflektieren und zu dekonstruieren.

- Es ist bedeutsam, vor allem im sozialen Nahraum der Jugendlichen (besonders in familiären und schulischen Zusammenhängen) bestehende Konflikte bearbeiten und möglichst klären zu können. Damit können weitere Maßnahmen einhergehend, die auch von kooperierenden Fachdiensten erbracht werden und die soziale (Re-)Integration der Klientel erleichtern. Diese Maßnahmen haben das Potenzial, Alternativen für ggf. schon punktuell bestehende Kontakte zu extremistischen Beziehungsgeflechten zu bieten.

„Aussteiger_innen“

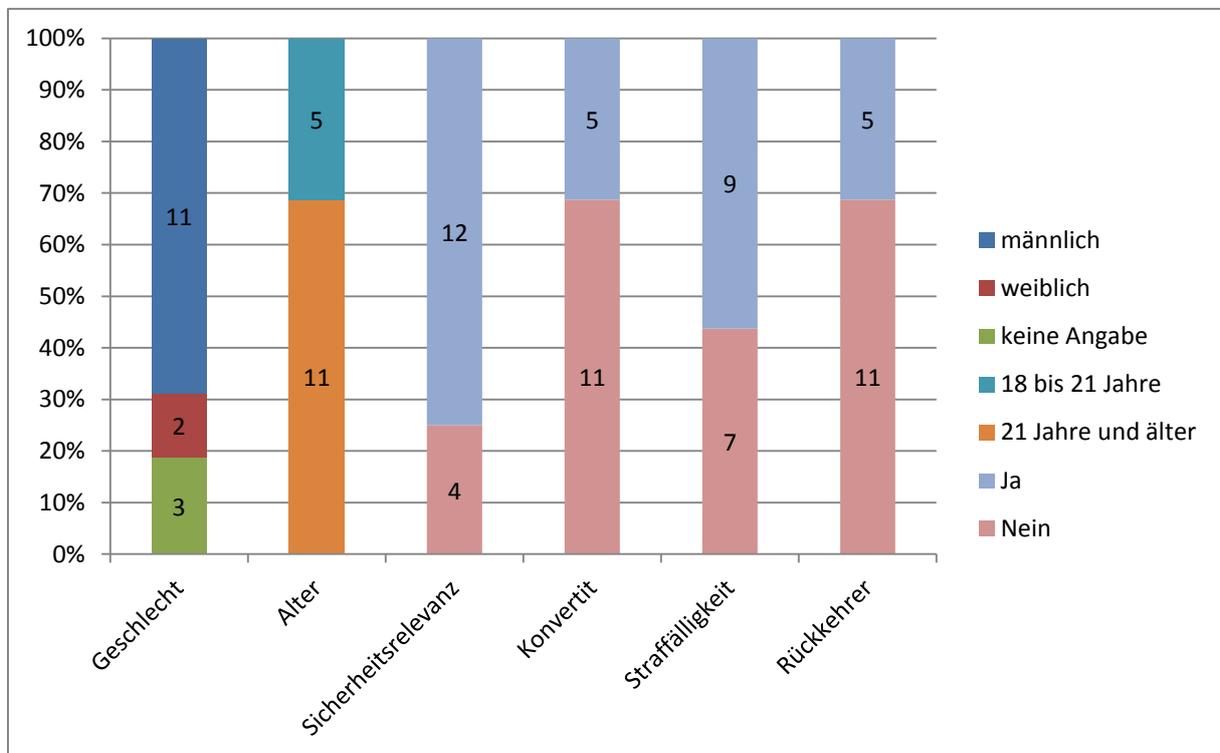


Abb. 7: Relevante Merkmale der Klientel aussteigender Personen (Quelle: Violence-Prevention-Network; eigene Darstellung; N=16)

Die Gruppierung der aussteigenden Personen besteht in Bezug auf das *Alter* zu einem überwiegenden Teil aus Personen über 21 Jahren (5 Personen sind zwischen 18 und 21 Jahre; 11 Personen über 21 Jahre) und hinsichtlich des *Geschlechts* vor allem aus *Männern* (11 Personen sind männlich; 2 Personen sind weiblich; zu 3 Personen sind diesbezüglich keine Informationen vorhanden). Vor allem im Kontext der Teilnahme an kriegerischen Auseinandersetzungen

zungen in Syrien oder dem Irak und der *Rückkehr nach Deutschland*, aber auch im *Kontext von Rekrutierungsbestrebungen* wurde ein Großteil der begleiteten Personen (9 Personen) zu einer *Haftstrafe* verurteilt und der entsprechende Fall als *sicherheitsrelevant* (12 Personen) eingestuft. Ein Drittel der begleiteten Personen (5 Personen) stellen *Konvertit_innen*.

Die *Motivation, sich von extremistischen Gruppierungszusammenhängen zu distanzieren*, scheint bei der Klientel weder aus einem einzigen Grund entstanden zu sein, noch wird ein eindeutiger Zeitpunkt deutlich. Die Entstehung des Wunsches nach Distanz kann eher als ein schleichender „Prozess“ (E 4) beschrieben werden, in dessen Rahmen unterschiedliche Erfahrungen erst in ihrem kumulativen Zusammenspiel wirksam werden, sodass bei der jeweiligen Person ein enormer Leidensdruck entsteht, der zu einer konkreten Distanzierungsbewegung führt. Im Rahmen der Materialauswertung scheinen dabei zwei analytisch zu trennende Phasen auf (vgl. hierzu auch schon Möller/Schuhmacher 2007):

Zunächst scheint die Klientel (in einem ersten Stadium) mit Erfahrungen konfrontiert zu werden, die in der Lage sind, erste *Irritationen in Bezug auf die eigenen inhärenten und zumindest einigermaßen kohärenten Überzeugungen* auszulösen, weil sie nicht widerspruchsfrei in das Gefüge eigener Annahmen und Vorstellungen integriert werden können. So erzählt beispielsweise eine aussteigende Person, die sich auch in einem Kriegsgebiet aufgehalten hat:

„...also wenn man da ist, man diese ganzen Sachen dann sieht, dass das doch nicht so ist, wie man 's erwartet hätte oder wie das in den Videos und Bildern [gezeigt wird], oder wie die Leute es dir erzählen.“ (A 2)

Solche irritierenden Brüche können bei einem Teil der Klientel scheinbar aber noch durch die individuell gelagerten Gewinne aus der extremistischen Involvierung zumindest temporär überdeckt werden:

„Wir haben hier von sehr vielen Klienten gehört, dass sie gesagt haben: ‚Eigentlich wissen wir, dass diese Szene nicht so ganz kosher ist, aber man macht da trotzdem mit, weil man die Angst hat, wenn man diese Szene verlässt, dass man erneut in diese Identitätskrise wieder rein fällt.‘ Also man wägt ab: Will ich erneut diese Sinnkrise erleben, die ich schon vorher hatte, also keine Geborgenheit und zerrüttete familiäre Verhältnisse, Gewissenskonflikte, weil man so viel Sünden hat und, und, und? [...] Also es ist dann sozusagen [...] die Qual der Wahl. Und dann geht man trotzdem diesen Weg mit, aber eigentlich schleppt man diese Sinnfrage immer mit sich rum.“ (E 4)

Im (zweiten) Stadium der *inneren und lebenspraktischen Loslösung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen* schichten sich Irritationen soweit auf und verdichten sich, dass sie zu einem enormen Druck zur Distanzierung führen. Diese Irritationen korrespondieren auf der

einen Seite mit Erfahrungen im sozialen Binnenraum der extremistischen Gruppierungen, die den Wertigkeiten des eigenen normativen Referenzsystems diametral entgegenlaufen:

„...und dann hab ich mich halt die ganze Zeit so gefühlt so: Was ist das eigentlich? Das ist gar nicht so, wie ich 's mir vorgestellt habe. Das ist ja komplett anders. [...] Dann hab ich halt bei diesem türkischen Unterricht teilgenommen [eine Art ideologische Schulung der extremistischen Gruppierung, an der alle neuen Personen teilnehmen mussten], weil das eher angefangen hat. Und dort hat dann irgendjemand gefragt, ja, also auf Türkisch: ‚Was passiert, wenn wir auf eine muslimische Gruppe treffen, also auf eine Gruppe treffen, die auch Muslime sind?‘ Da hat dieser Lehrer halt gemeint: ‚Ja, dann kämpfen wir gegen die, also kämpfen wir gegen diese Gruppe.‘ Und da war ich schon total fertig irgendwie für mich, also als er das gesagt hat, war es schon fertig.“ (A 1)

Auf der anderen Seite scheinen Erfahrungen, die die Lebensgestaltung der Klientel grundlegend negativ beeinflussen, massive Irritationen auszulösen. Solche Erfahrungen kristallisieren sich vor allem um strafrechtliche Verfolgung und in diesem Rahmen drohende Haftstrafen, aber auch um den Wunsch, „ein friedliches Leben zu führen, [...] ohne Gewalt und diese ganzen Sachen.“ (A 2)

Neben solchen Irritationen, die auch als ‚Push-Faktoren‘ bezeichnet werden können, hängt die Realisierung einer solchen Distanzierungsbewegung auch von der subjektiven Interpretation sowohl sog. ‚Pull-Faktoren‘ als auch unterschiedlich gelagerter ausstiegshemmender Faktoren ab. Sie stellen sich in Ansätzen folgendermaßen dar (vgl. hierzu vor allem Bjørgo 2002; Demant u.a. 2008; Bjørgo/Horgan 2009):

‚Pull-Faktoren‘ können ganz allgemein als sozialverträgliche Alternativen für die unterschiedlich gelagerten subjektiven Gewinne aus der extremistischen Involvierung verstanden werden. Auf der einen Seite können neue zukunftsfähige Perspektiven sowohl im schulischen als auch im beruflichen Bereich eine positive Wirkung entfalten. Auf der anderen Seite können hier besonders sozialer Alternativen an Relevanz gewinnen, die der jeweiligen Personen eine Befriedigung emotionaler Bedarfe, wie u.a. „Nestwärme“ (E 4), aber auch neue Möglichkeiten der „Freizeitgestaltung“ (E 6) offerieren.

Als *ausstiegshemmende Faktoren* kommen häufig die folgenden ins Spiel:

Erstens können *normativ-emotional konturierte Verpflichtungen* gegenüber der jeweiligen Gruppierung eine ausstiegshemmende Wirkung entfalten. Dieses Loyalitätsempfinden ergibt sich dabei nicht nur aus „Freundschaften“ (E 6) und somit affektiv situierten Bindungen, sondern anscheinend auch aus von den extremistischen Gruppierungen bewusst inszenierten Inaugurationsriten, deren Nicht-Einhaltung sowohl lebensweltliche (s.u.) als auch ins Transzendente verweisende Sanktionen nach sich kann:

„Da sagte er [ein Aussteiger]: ‚Eigentlich finde ich das falsch, was da beim IS passiert, aber ich hab ja `n Treueeid abgegeben. So, und das ist doch Hochverrat, wenn ich mich jetzt gegen diesen Treueeid entscheide.‘ Und das ist dann so `n [...] Gewissenskonflikt zwischen dem Theologischen und Weltlichen.“ (E 4)

Zweitens besteht die Gefahr, dass die jeweilige extremistische Gruppierung bei Bekanntwerden der Distanzierung auf unterschiedlich gelagerte *Sanktionsmaßnahmen* zurückgreift, die neben Versuchen, die jeweilige Person durch positiven Zuspruch wieder an sich zu binden auch in verbale Anfeindungen und körperliche Repressalien münden können. Hierzu berichtet beispielsweise ein Rückkehrer aus einem Kriegsgebiet über gängige Sanktionsmaßnahmen, die aber aufgrund der spezifischen Figuration als Extremfall angesehen werden können: Man müsse schon damit rechnen, einen ‚Kopf kürzer‘ gemacht zu werden.

Auch vor dem Hintergrund dieser Problematiken und u.a. unter Reflektion vorhandener Haltungen und Problemlagen kann die Adressatengruppierung der aussteigenden Personen zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit Mitarbeitenden der Beratungsstelle folgendermaßen beschrieben werden:

Die Klientel scheint zum Zeitpunkt der Distanzierung nur noch über *rudimentäre soziale Kontakte außerhalb extremistischer Kontexte* zu verfügen. Gründe dafür können zum einen in familiären Konflikten gesehen werden, die als ein gewichtiger Ausgangspunkt für Hinwendungsprozesse fungieren (s.o.), im Laufe der extremistischen Involvierung aber noch zusätzlich an Substanz gewonnen haben. Zum anderen scheinen freundschaftliche Kontakte in Relation zur Qualität und Länge der Hinwendung zu bzw. der Involvierung in extremistische Beziehungsgeflechte an Relevanz verloren zu haben und damit einhergehend auch vielfach abgerissen zu sein.

Zum großen Teil wurden von Seiten der Klientel nur niedrige *Bildungsabschlüsse*, meist auch noch keine *Berufsabschlüsse* erworben. Der größte Teil der begleiteten Klientel geht keiner *Berufstätigkeit* nach bzw. ist arbeitssuchend und in diesem Kontext finanziell von staatlichen Transferleistungen abhängig. Sowohl Erfahrungen der Mitarbeitenden als auch Erkenntnisse aus Projektzusammenhängen aus dem Bereich des Ausstiegs aus Rechtsextremismus zeigen (vgl. vor allem Möller u.a. 2015; Möller/Neuscheler 2016 und 2017b), dass sich solche prekären Situationen durch die damit korrespondierende Perspektivlosigkeit, sowie die oftmals damit verbundene relative Strukturlosigkeit des Alltags äußerst negativ auf den Ausstiegsprozess auswirken und die Gefahr eines Rückfalls in alte Verhaltensmuster hervorrufen kann. Die

Integration in den Arbeitsmarkt wird zusätzlich durch vorhandene *Vorstrafen, gesellschaftliche Exklusions- und Stigmatisierungsmechanismen gegenüber ehemaligen Extremist_innen* sowie durch vorhandene *psychischen Belastungen und Traumatisierungen*, die u.a. auch im Rahmen der Teilnahme an kriegerischen Auseinandersetzungen entwickelt wurden, erschwert.

Während ein Teil der Klientel von der Berater_innen als relativ sozialkompetent beschrieben wird, scheinen bei dem anderen Teil erhebliche Mängel in Bezug auf *Selbst- und Sozialkompetenzen* vorhanden zu sein. Unter anderem werden in diesem Rahmen mangelnde „Selbstwirksamkeit“ (E 5), eine unterentwickelte „Ambiguitätstoleranz“ (E 5) sowie ein dysfunktionales „Konfliktmanagement“ (E 5) genannt.

Gleichwohl die *objektive Sicherheitslage* der Klientel von Seiten der VPN-Mitarbeitenden im Allgemeinen nicht als prekär eingeschätzt wird, scheinen im Rahmen des *subjektiven Sicherheitsgefühls* sowohl von Seiten der Klientel als auch von deren Angehörigen zum Teil „Megaängste“ (E 6) vor Repressalien extremistischer Gruppierungen zu bestehen. Auf der einen Seite werden diese Ängste als besonders stark eingeschätzt, wenn sich die jeweilige Person aus extremistischen Beziehungsgeflechten distanziert, deren Mitglieder als besonders „gewaltbereit“ (E 6) gelten. Auf der anderen Seite kann bei der subjektiven Einschätzung der eigenen Sicherheit eine Rolle spielen, inwieweit angenommen wird, dass die jeweilige Gruppierung einen sozialräumlichen Zugriff auf die sich distanzierende Person zu entfalten vermag. Auch abhängig von der emotionalen Stabilität der jeweiligen Person und rekurrierend auf die zuletzt genannten Punkte kann es dabei passieren, dass sich die Klientel „in ihrer Phantasie [...] schon auf irgend 'ner Todesliste“ (E 6) sieht, was mit entsprechenden emotionalen Belastungen und sozialen Rückzugstendenzen, im Extremfall auch mit der Ausbildung einer psychischen Erkrankung einhergeht.

In Bezug auf bei der Klientel vorhandene *ideologisch geprägte Repräsentationsbestände* scheint sich vor allem seit dem Aufkommen des sog. ‚Islamischen Staats‘ eine Veränderung vollzogen zu haben. Während sich terroristische Gruppierungen, wie beispielsweise Al Qaida, als eine Art ‚intellektuelle Elite‘ verstanden (und wohl auch noch immer verstehen) und damit korrespondierend nur Personen aufgenommen wurden, die in Bezug auf die ideologisch-religiöse Grundierung ihrer Haltungen auch „wirklich [...] was im Kopf gehabt haben“ (E 4)

und durch dieses „ideologische Wissen“ (E 4) auch im Stande waren, „demonstrativ argumentativ“ (E 4) ihr eigenes Handeln zu erklären, scheint der sog. ‚Islamische Staat‘, u.a. mit dem Ziel, die eigene militärische Schlagkraft zu erhöhen, diesbezüglich äußerst pragmatisch vorzugehen und potenziell erst mal jede interessierte Person aufzunehmen:

„Heute aber bei den Neuen, bei den jungen Leuten heute durch Internet und das ganzen Social Web und der IS durch seine Propaganda, der gesagt hat: ‚Wir nehmen alle auf. Alle!‘ Man fragt gar nicht, ob er religiös oder nicht religiös ist. Hauptsache er unterstützt die ‚Mission‘, so. Und das war 'n riesiges Einfallstor, das geöffnet worden ist. Wo dann viele gesagt haben: ‚Cool, die nehmen ja alle.‘ Jeder hat dann sowieso 'n Motiv gehabt und gemeint: ‚Ok, ich werd jetzt nicht danach gefragt, ob ich das religiös mache, ob ich das für Gott mache usw. Ich will es machen!‘ Und er [der sog. ‚Islamische Staat‘] sagt: ‚Ja, komm rein.‘ Das spielt schon eine sehr große Rolle und das hat 'ne Anziehungskraft auf bestimmte Jugendliche.“ (E 4)

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass inzwischen nur noch bei *wenigen begleiteten Personen* ein *Komplex an mehr oder weniger kohärent miteinander verwobenen ideologischen Fragmenten* vorhanden ist. Demgegenüber scheint bei der Klientel mittlerweile eher ein Ensemble aus habitualisierten Ressentiments zu bestehen, dessen Elemente anschlussfähig an die Erzählfiguren dschihadistischer Propaganda sind, wie beispielsweise die einer „dekadenten [westlichen] Gesellschaft“ (E 5), die vor allem im Kontext der „Kolonialisierung [...] die muslimischen Gesellschaften dazu gezwungen hat, ‚verwestlicht‘ zu sein“ (E 5). Des Weiteren blitzen bei der Klientel auf der einen Seite „krude, verschwörungstheoretische“ (E 4), wohl vor allem antisemitisch konturierte Elemente auf, wie „ ‚Schau mal hier, diese Leute saugen unser Blut aus usw. Die haben die Welt in der Hand.‘“ (E 4). Auf der anderen Seite scheinen auch antikapitalistische respektive „sozialistische Elemente“ (E 5) durch. Solche Elemente verschmelzen zu einem Amalgam, das dann, ohne dass tieferegehende Wissensbestände bei der Klientel vorhanden sind, eher in der Retrospektive und auch nur vordergründig durch „religiöse Floskeln“ (E 5) aufgeladen wird:

Da fließen „ ...tausend Aspekte mit rein, [...] also die Legitimationsgrundlage ist einfach abstrus, ja. Die können nicht mal 'n Vers zitieren, um zu sagen: ‚Hier, ich mach das deswegen.‘ Die haben irgendwas aufgeschnappt, wir sagen ja, der Verstand ist in der Tasche eines anderen, ja, und plappern nach und wissen gar nicht, was sie da sagen.“ (E 4)

Dieser Befund, dass die Klientel der ehemals in extremistische Gruppierungen involvierten Personen kaum über einen Komplex an mehr oder weniger kohärent miteinander verwobenen religiös-ideologischen Fragmenten verfügt, ist hochgradig anschlussfähig an aktuelle Erkenntnisse im Forschungsfeld (vgl. vor allem Kiefer u.a. 2018).

Gleichwohl, oder gerade weil die Klientel nur *Rudimente an religiösen Wissensbeständen* aufweist, scheint bei einem Großteil auch im Kontext der von Seiten extremistischer Zusammenhänge kolportierten ins Transzendente verweisenden Sanktionsmechanismen ein erhöhtes Bedürfnis nach *theologischer Klärung* vorhanden zu sein. Sie kreist dann zuvorderst um die Frage, ob die Distanzierung und ggf. das Brechen von Treueschwüren eine das Seelenheil gefährdende Sünde darstellen. Damit korrespondierend nehmen auch unterschiedlich gelagerte theologische Fragestellungen einen großen Raum ein, wie u.a. „kann ich als Muslim in einem nicht muslimischen Land leben? [...] [D]arf ich das? Kann ich eigentlich diese Werte in Einklang bringen?“ (E 4)

Aus dieser Beschreibung, aber auch vor dem Hintergrund ebenfalls bei dieser Klientel vorhandener Problemkonstellationen, wie sie bereits bei der Konturierung der ‚gefährdeten Jugendlichen‘ dargestellt wurden, ergeben sich vor allem folgende *Bedarflagen*:

- Zunächst müssen bei der Klientel vorhandene *Ängste und Ressentiments* abgebaut werden. In diesem Rahmen ist es vor allem erforderlich, der Klientel gegenüber deutlich zu machen, dass die Distanzierung von extremistischen Gruppierungen keine das eigene Seelenheil gefährdende Sünde darstellt.
- Sind bei der Klientel akute Problemlagen vorhanden, können schon zu einem frühen Zeitpunkt der Begleitung *Sofortmaßnahmen* wie beispielsweise die Entwicklung eines *Sicherheitskonzepts* angezeigt sein.
- Neben der *Reflektion verübter Straftaten* ist es bei der Klientel vor allem wichtig, Impulse zur (Selbst-)Reflektion setzen zu können, um hierdurch vorhandene *ideologische Repräsentationsbestände* auch vor dem Hintergrund ihrer biografischen Einbettung dekonstruieren und neue, sich an demokratischen Werten orientierenden Haltungen aufbauen zu können.
- Die Klientel muss dabei unterstützt werden, ggf. noch vorhandene *Kontakte zu extremistischen Kontexten* abbrechen zu können. Dies kann dabei vor allem gelingen, wenn durch die Reaktivierung alter oder durch den Aufbau neuer Kontakte soziale Alternativen eröffnet werden können. Auch aufgrund der bei der Klientel vorangeschrittenen sozialen Desintegration nimmt im Rahmen der Begleitung die *soziale (Re)Integration* einen beträchtlichen Stellenwert ein; diese Zielsetzung sollte dabei aufgrund ihres Umfangs in enger Zusammenarbeit mit kooperierenden (Fach-)Diensten verfolgt werden.

„Antigewalt- und Kompetenztrainings im Strafvollzug“

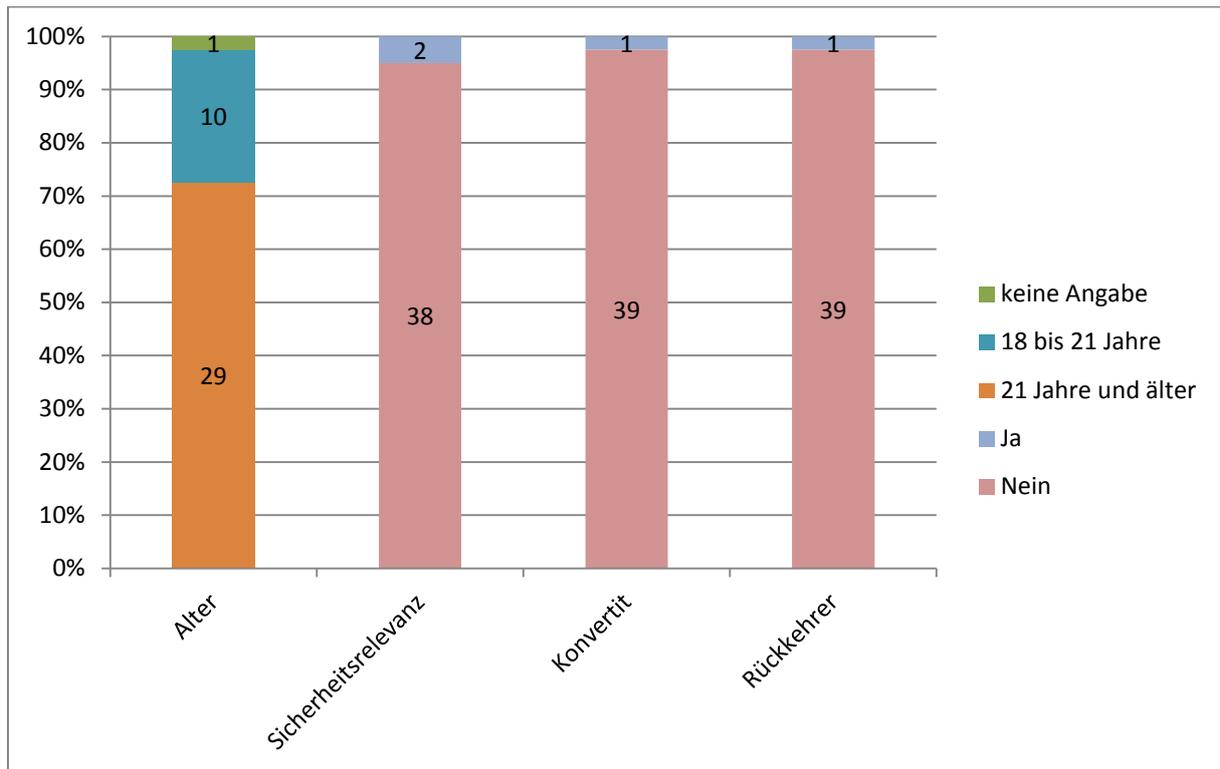


Abb. 8: Relevante Merkmale der Klientel der AKT-Teilnehmer (Quelle: Violence-Prevention-Network; eigene Darstellung; N=40)⁸

Die Klientel des Antigewalt- und Kompetenztrainings im Strafvollzug ist durchgängig *männlich*, da auch nur Insassen aus ‚Männer‘-Justizvollzugsanstalten adressiert werden. Der Großteil der erreichten Personen ist über 21 Jahre alt (29 Personen). *Konvertiten* (eine Person) und aus *Kriegsgebieten rückkehrende Personen* (eine Person), sowie letztendlich auch aufgrund vorhandener Affinitäten zu extremistischen Gruppierungen als *sicherheitsrelevant eingestufte Personen* (zwei Personen) stellen bisher eine Minderheit unter den Teilnehmern dar.

Die bisher erreichten Personen sind in relevanten Punkten wie folgt zu skizzieren:

Die *familiäre Situation* der Klientel wird durchgehend als problembelastet beschrieben. Die Klientel wurde zum großen Teil in familiären Konstellationen sozialisiert, in denen die Mutter alleinerziehend ist und entweder kein oder ein von tiefgreifenden Konflikten geprägter Kontakt zum Vater besteht. Mit diesen Konstellationen scheinen meist *prekäre finanzielle Situationen* einherzugehen, die dadurch nur bedingt entschärft werden konnten, dass die Mutter be-

⁸ Da im Rahmen des Antigewalt- und Kompetenztrainings bisher nur Männer adressiert wurden und werden, wird bei der Abbildung auf die Rubrik ‚Geschlecht‘ verzichtet.

rufstätig war, nicht zuletzt dadurch aber nur wenig Zeit zur Erziehung, zur Befriedigung emotionaler Bedarfe und zur Unterstützung bei adoleszenten Problemlagen der Söhne aufbringen konnte.

Vor allem aus dieser prekären familiären Situation heraus scheint eine sehr frühe Verlagerung des sozialisatorischen Einflusses auf unterschiedlich situierte *Peer-Kontakte* erfolgt zu sein. Übergreifendes Moment bei der Charakterisierung der Peer-Kontakte ist vor allem, dass diese von Seiten der Klientel durchgehend als deviante, teils bandenartige Zusammenhänge beschrieben werden:

„... ich sag mal so: Als ich noch draußen war, mit meinen Jungs und so, wir haben halt viel in Tiefgaragen gehillt, haben unsere Drogen verkauft, haben viel getrunken, sind feiern gegangen und Geld, Mädchen, alles im Kopf gehabt und so, und das hat uns so ein bisschen von der Bahn weggebracht, den geraden Weg zu gehen. Man wollte halt immer mehr und mehr und man hat halt viel aus den Augen verloren.“ (AKT 2)

Oder:

„Straftaten haben sich halt so ergeben, so durch schlechtes Umfeld, schlechte Freunde. [...] so Jungs, die halt viel Scheiße bauen. Die Einen verticken, die Anderen gehen Überfälle machen, die Anderen ziehen einfach Leute ab [...] und irgendwann bist du halt dabei und vielleicht bist du der, der viel redet und nichts machst, aber irgendwann machst du auch was, das ist einfach so. Irgendwann, du kannst 100-mal nein sagen, irgendwann sagst du ja. Das ist so. Bei mir war es halt auch so.“ (AKT 3)

Vor allem im Kontext dieser devianten Sozialisation entwickelten sich bei der Klientel kriminelle Karrieren, die fast durchgängig in mehrjährige Haftstrafen, u.a. wegen Raub-, Diebstahls-, Drogen- oder Gewaltdelikten, meist aber aufgrund einer Kombination aus diesen Straftaten, mündeten. Hieraus ergeben sich folgende zentrale Problemlagen:

- Die *Biografie der Klientel* kann durchgehend als massiv ‚gebrochen‘ bezeichnet werden; so wurden zum Teil weder Schul- noch Berufsabschlüsse erworben und (wenn überhaupt) vor der Inhaftierung temporäre Hilfsarbeiterjobs ausgeübt.
- Zum Teil bestehen bei der Klientel *Suchtmittelerkrankungen*, in deren Kontext sich die der Inhaftierung vorausgegangen Delikte ergaben.
- Meist wurden von der Klientel *gewalttätige Bewältigungsmuster* in das eigene Verhaltensrepertoire aufgenommen, die sich sowohl zur Durchsetzung eigener Interessen als auch zur Verteidigung des eigenen mannhaft konturierten Selbstkonzepts (s.u.) als subjektiv funktional herausgestellt haben. Zum Teil scheinen hier aber auch eigene

Viktimisierungserfahrungen relevant zu sein, die durch eine Art ‚epiphanisches Element‘⁹ eine Opfer-Täter-Umkehr erzeugten.

- Mit dem vorangegangenen Punkt korrespondierend bestehen bei der Klientel problematische *mannhaft konturierte Geschlechtskonstruktionen*, die auf Grund der darin enthaltenen normativen Setzungen, wie u.a. das Zeigen von physischer Stärke und unbedingter Durchsetzungskraft, aber auch die Verteidigung der eigenen ‚Ehre‘, eine habituelle Grundierung für die subjektive Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Gewalt darstellen.
- Die Klientel verfügt nur in einem verminderten Maße über *Selbst- und Sozialkompetenzen*, wie u.a. Fähigkeiten zur Selbstreflexion, Ambiguitäts- und Ambivalenztoleranz, verbale Konfliktfähigkeit und Rollendistanz, sowie eine geringe Impulskontrolle.

Auch wenn sich ein Teil der Klientel selbst als religiös bezeichnet, scheinen Kenntnisse über *religiöse Standpunkte und Praxen* meist nur rudimentär vorhanden zu sein. Gleichwohl kann bei einigen Klienten eine vertiefende Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten beobachtet werden, deren Ausgangspunkt vor allem im Kontext einer persönlichen Krise im Zuge der Inhaftierung und der Suche nach neuer Orientierung zu verorten ist. Dieses Ergebnis ist an Befunde im Phänomenbereich hochgradig anschlussfähig (vgl. hierzu auch Hoffmann u.a. 2017; Hofinger/Schmidinger 2017).

Während sich bisher nur bei einem Teilnehmer eine Affinität zu extremistischen Inhalten und Gruppierungszusammenhängen herauskristallisiert (bei einem anderen Teilnehmer war die Affinität zu einer extremistischen Gruppierung aufgrund seines ehemaligen Aufenthalts in einem Kriegsgebiet offensichtlich) und der Fall dieser Person auch in diesem Kontext als sicherheitsrelevant eingestuft wurde, scheinen vergleichbare Affinitäten bei der Mehrheit der Klienten eher nicht zu bestehen.

⁹ Situationen epiphanischer Gewalterfahrung sind dadurch gekennzeichnet, dass sie tiefe Spuren im Leben hinterlassen, bleibende Bedeutung für das weitere Leben haben und häufig Wendepunkte darstellen, die Grenzlinien zwischen einem Davor und einem Danach zeichnen (vgl. insb. Sutterlüty 2004).

Zentrale Bedarfe der Klientel zeigen sich wie folgt:

- Die vor allem im Rahmen von Gewalttaten begangenen Straftaten müssen aufgearbeitet, Situationen, in deren Kontext die Taten begangen wurden, reflektiert und darauf aufbauend alternative Handlungsstrategien exploriert werden.
- Mit der Aufarbeitung gewalttätiger Deliktformen einhergehend sollen biografische Brüche und einschneidende Erlebnisse eruiert werden, um ausgehend von einer solchen Anamnese Möglichkeiten der Unterstützung entwickeln zu können, die der Führung eines straffreien Lebens dienen. Neben Hilfestellungen, die schon während der Haftzeit initiiert werden können, gewinnen dabei lebenspraktische Unterstützungen vor allem in der ersten Zeit nach der Haftentlassung an Relevanz, um eine gelingende soziale (Re-)Integration gewährleisten zu können.
- Bedarfe, die vor allem im Zuge einer vertiefenden Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten aufkommen, sollten aufgenommen und bearbeitet werden.
- Werden bei der Klientel Affinitäten zu extremistischen Inhalten ersichtlich, müssen diese unter Einbeziehung der individuellen Biografie (s.o.) reflektiert und dekonstruiert werden.

4.1.2 Inputs

Personalplanstellen und -besetzung, professioneller Hintergrund

Der *Projektleiter* hat ein Diplom in Politik- und Erziehungswissenschaften und verfügt über langjährige Erfahrungen in der direkten Arbeit mit extremistisch orientierten Jugendlichen. Des Weiteren ist er Ausbilder für das Antigewalt- und Kompetenztraining und für Mediation. Er ist maßgeblich an der Auswahl und Ausbildung des Personals beteiligt und nimmt bei Bedarf eine beratende und koordinierende Funktion bei besonders komplexen Fallkonstellationen ein.

Die *Projektkoordinatoren* haben einen islam- und/oder erziehungswissenschaftlichen Hintergrund und verfügen über langjährige praktische Erfahrungen im Umgang mit der Klientel, was sich neben den hieraus resultierenden Kompetenzen u.a. auch in ihren fundierten Kenntnissen über das in Hessen agierende salafistische Szenespektrum widerspiegelt. Zusätzlich verfügt ein Mitarbeiter über juristische Kenntnisse. Des Weiteren sind die Koordinatoren mit zentralen Akteur_innen der muslimischen Community in Hessen vernetzt und engagieren sich eh-

renamtlich in muslimischen Vereinen bzw. üben auch Imam-Tätigkeiten in Moscheegemeinden aus. Neben der projektkoordinierenden Funktion, die diese Mitarbeiter übernehmen, wird durch sie eine enge Begleitung der pädagogisch Tätigen gewährleistet, die auch eine direkte Beteiligung bei der Fallbearbeitung beinhalten kann.

Der Pool der *pädagogisch Tätigen* besteht z.Z. aus zehn Mitarbeiter_innen (950 Stellenprozente), wobei hiervon drei Stellen (300 Stellenprozente) mit weiblichen Mitarbeitern besetzt sind. Die akademischen Abschlüsse der Mitarbeitenden umfassen vor allem die Disziplinen Islamwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik/Soziale Arbeit und Ethnologie oder bestehen auch aus einer Kombination dieser Disziplinen. Zusätzlich haben alle Mitarbeitenden eine interne Ausbildung zum/zur Antigewalt- und Kompetenztrainer_in absolviert. Neben solchen zertifizierten Voraussetzungen verfügen die Mitarbeitenden über vertiefte Erfahrungen im direkten Umgang mit den Adressatengruppierungen, über Kenntnisse zur islamischen Kultur, zu sog. ‚Radikalisierungs- und De-Radikalisierungsprozessen‘, zu lokal agierenden extremistischen Gruppierungszusammenhängen und unterhalten möglichst breit gefächerte Kontakte in die lokal verankerte islamische Community. Des Weiteren wird darauf Wert gelegt, dass im Team Qualifikationen im Bereich der Jugendsozialarbeit, der systemischen Familienberatung und Sprachkenntnisse vor allem in Farsi, Dari, Paschtu, Türkisch, Englisch, Französisch und Arabisch vorhanden sind.

Budget

Die Beratungsstelle Hessen wird von Seiten des Hessischen Ministeriums des Inneren und Sport mit jährlich 1,2 Millionen Euro finanziert. Dieses Budget steht dabei sowohl für Personal- und Sachkosten (inkl. Honorare) als auch für längerfristige Investitionen und Verwaltungsgemeinkosten zur Verfügung. Neben diesem Budget fließen noch Mittel aus unterschiedlichen Fördertöpfen zur Finanzierung der Arbeit mit ein. Grundsätzlich wird diese finanzielle Rahmung von den Mitarbeitenden im Verhältnis zum Arbeitsaufkommen und in Relation zu der Anzahl der aktuell betreuten Klient_innen als adäquat eingeschätzt; gleichwohl werden auch kritische Punkte angesprochen, auf die in Kapitel 5 näher eingegangen wird.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Der Dynamik und der Komplexität des Arbeitsfelds geschuldet wird von Seiten des Trägers die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden als wichtige „Grundlage für eine zielorientierte pädagogische Arbeit“ (Violence Prevention Network 2016: 21) gesehen. Den VPN-Mitarbeitenden stehen grundsätzlich zwei Formen der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung:

- *Interne Fort- und Weiterbildungen:* Der Schwerpunkt der internen Angebote liegt vor allem auf einer praxisbezogenen Vermittlung von Erklärungsansätzen und Verhaltensstrategien im Umgang mit dem Phänomen, wobei die Erfahrungen und Bedarfe der Mitarbeitenden immer zum Ausgangspunkt der Gestaltung der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten werden. Inhalte der vergangenen Angebote waren u.a. der Umgang mit traumatisierten Klient_innen, internationale Ansätze der Deradikalisierung oder neuste Entwicklungen innerhalb der extremistisch-salafistischen Szene in Deutschland. Eine interne Weiterbildung zum/zur Antigewalt- und Kompetenztrainer_in ist für Mitarbeitende, die in Bereichen der sog. Deradikalisierung tätig sind, obligatorisch.
- *Externe Fort- und Weiterbildungen:* Des Weiteren haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, externe Fort- und Weiterbildungsangebote, wie beispielsweise Zusatzqualifikationen in Bereichen wie der ‚Mediation‘ oder der ‚psychosozialen Beratung‘ wahrzunehmen, die einen praktischen Bezug zum Arbeitsfeld haben und eine Steigerung der Beratungsqualität vermuten lassen.

Sonstige Ressourcen

Sowohl die *räumliche als auch die technische Ausstattung* der Geschäftsräume werden von den Mitarbeitenden unter Nennung folgender zentraler Aspekte als angemessen bezeichnet:

- Es bestehen an allen Standorten Räumlichkeiten, die *flexibel als Arbeits-, Besprechungs- oder Beratungsraum eingesetzt werden können*.
- Jeder Standort verfügt über einen ‚Raum der Stille‘, der sowohl als Gebetsraum fungiert als auch für Beratungstermine genutzt werden kann, um durch die Beschaffenheit des Settings eine entspannte Atmosphäre herstellen zu können.
- *Technische Infrastruktur* (relevante Hard- und Software, Internet) ist hinreichend vorhanden.

Von den Mitarbeitenden werden hingegen die Räumlichkeiten unter einer die Sicherheit der Mitarbeitenden aber auch die Sicherheit der Klientel fokussierenden Perspektive als noch unzureichend angesehen (siehe hierzu auch vertiefend den Punkt ‚Sicherheitskonzept‘ in Kap. 4.3.1). Erste Nachbesserungen, wie beispielsweise das Aufbringen einer Sichtschutzfolie, konnten schon innerhalb der Laufzeit des Evaluationsprojekts angestoßen werden.

Annahmen der Mitarbeitenden über Wirkungszusammenhänge

Der zentrale Ausgangspunkt für Hinwendungsprozesse zu extremistischen Gruppierungen besteht nach der Meinung der Mitarbeitenden nicht in einer „Sinnsuche nach Gott“ (E 4), sondern vor allem in den *multiplexen Problemlagen* der Klientel, die schlaglichtartig vor allem mit herausfordernden Identitätsentwicklungsprozessen, krisenhaften Ereignissen, schwierigen familiären Situationen, konflikthaften und restriktiven familiären Konstellationen und unterschiedlich gelagerten, (auch fraternalen) Diskriminierungserfahrungen umrissen werden können (siehe hierzu vertiefend Kap. 4.1.1). Aufgrund von bestehenden Gelegenheitsstrukturen, die im realweltlichen und/oder im virtuellen Binnenraum der Klientel vorhanden sind, scheinen extremistische Gruppierungen in der Lage zu sein, durch komplexitätsreduzierende „Deutungsangebote“ (E 5), subjektiv belastende Lebensereignisse einer simplifizierten, gleichsam Eindeutigkeit versprechenden Klärung zukommen zu lassen:

„... die Szene [ist] im Stande zu erklären, was sich im Leben dieses Menschen ereignet hat. Und zwar, warum es sich ereignet hat. Ganz einfaches Beispiel: Eltern haben sich scheiden lassen, Kind hat häusliche Gewalt erfahren. Ja, vielleicht waren die Eltern selber in dieser Suchtspirale. Vielleicht war der Vater, und das haben wir oft genug, vielleicht war der Vater einfach nicht anwesend, vielleicht war er spielsüchtig, vielleicht hat er das ganze Hab und Gut verspielt. [...] vielleicht hat die Person viel Ablehnung in der Schule oder von der Gemeinschaft erfahren. Vielleicht ist er sogar gemobbt worden usw. All diese Dinge werfen ein riesiges Fragezeichen im Kopf dieses Menschen auf, weil die Person verstehen will, warum ihr das widerfährt. [...] Und zweitens, was soll sie jetzt damit machen? [...] Und jetzt kommt da jemand und der hat [...] `ne ziemlich klare Vorstellung davon, wie das hier auf dieser Welt funktioniert. Und der kommt dann mit `nem sehr sehr dichotomen Verständnis davon. Der kommt mit `nem Lagerdenken, Schwarz-Weiß-Denken und kommt dann: ‚Ja, die und wir. Wir kapseln uns ab, weil die uns nicht haben wollen. Und niemand kann behaupten, dass sie uns vielleicht doch haben wollen, weil wir haben ja in unserem eigenen Leben am eigenen Leib oft genug zu spüren gekriegt, dass sie uns nicht haben möchten, also kapseln wir uns jetzt ab.‘ [...] und so hat man dann auch den Grund für diese negativen Ereignisse im Leben dieses Menschen auf `ne sehr, sehr banale Weise erklärt.“ (E 5)

Neben den entlastenden und selbstwertstabilisierenden Anteilen sind in die Erzählfiguren nach Meinung der Mitarbeitenden teils implizite, teils explizite *Lösungsmöglichkeiten* auf den so identifizierten Missstand eingewoben, die appellatorisch strukturiert und damit korrespondierend so ausgerichtet sind, dass sie potenziell an den normativen Referenzpunkten und dabei vor allem an dem muslimischen Selbstverständnis der adressierten Personen anknüpfen

können. Die Diktion solcher Botschaften kann anhand der Beschreibung eines Aussteigers exemplarisch deutlich gemacht werden:

„...auf sozialen Netzwerken ganz beliebt, sei es Facebook oder Instagram oder sonst was [...]: ‚Da und da gab `s einen Anschlag, so und so viele kleine Kinder sind gestorben, diese Frauen wurden vergewaltigt. Das und das wurde mit den Männern gemacht.‘ usw. usf. Und dann gab `s ja auch irgendwie immer spezielle Sachen dazu, wo gesagt wurde, so ich sag mal so 'ne Art Motivation sozusagen, wo gesagt wurde: ‚Wir können doch nicht einfach zusehen, wir können doch nicht einfach sitzen bleiben und zusehen, wie das mit unseren Geschwistern passiert und wie die kleinen Kinder so sterben, wie unsere Schwestern vergewaltigt werden.‘“ (A 1)

Komplementär zu diesen appellatorischen Botschaften bieten extremistische Gruppierungen unterschiedlich gelagerte *Möglichkeiten des niedrighwelligen Engagements* an, die jugendlichen Bedarfen entgegenkommen und durch ihre spezifische Figuration das Gefühl vermitteln, „Teil von etwas“ (E 5) zu sein. Des Weiteren scheinen gerade salafistische Zusammenhänge dahingehend „die besseren ‚Sozialarbeiter‘“ (E 6)) vorzuhalten, weil sie es anders als professionelle Zusammenhänge und Institutionen anscheinend schaffen, psycho-soziale Bedarfe Jugendlicher, wie u.a. das Bedürfnis nach „Geborgenheit“ (E 4) oder nach „Anerkennung“ (E 4), zu befriedigen und damit eine Art Kompensationsagentur vor allem für dysfunktionale familiäre Zusammenhänge darstellen, in denen diese Befriedigung meist verstellt bleibt.

4.1.3 Kontext

Der Kontext, in dem die Beratungsstelle Hessen lokalisiert ist, ist weitläufig, aber vor allem durch drei Faktoren gekennzeichnet: durch die zentralen Erscheinungsweisen des islamisch kontextualisierten Extremismus im Bundesland Hessen (1) und durch die ‚Landschaft‘ der Organisationen und Akteure, die mit der Bearbeitung dieser Problematik befasst sind (2), sowie durch sonstige Faktoren, die die Arbeitspraxis beeinflussen können (3). Diesbezüglich ist festzuhalten:

Islamisch kontextualisierter Extremismus in Hessen

Das Phänomen ‚*islamisch kontextualisierter Extremismus in Hessen*‘ ist anhand zentraler Erscheinungsformen überblicksartig darzustellen:

Im Rahmen sicherheitsbehördlicher Kategorisierungen wird das Phänomen des islamisch kontextualisierten Extremismus mit dem Begriff des ‚Islamismus‘ gefasst. Der Begriff des Islamismus beschreibt dabei

„alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, das heißt politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.“ (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2016)

Der Begriff des Islamismus ist somit eine Art ‚Sammelkategorie‘, unter die muslimisch konnotierte Erscheinungsformen von Extremismus subsumiert werden, die sich vor allem hinsichtlich der Wahl der Mittel, mit denen sie Staat und Gesellschaft verändern wollen, oder der ideologischen Ausrichtung unterscheiden. Unter anderem sind in Hessen folgende *islamistische Organisationen* aktiv (vgl. Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2016):

- Die *Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)* ist der deutsche Ableger der Muslimbruderschaft (MB) und versucht durch ihr soziales und religiöses Engagement, das sich u.a. in der Organisation von Kinder- und Jugendcamps oder der Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren kristallisiert, Akzeptanz in der Gesellschaft zu finden und somit auch für die Zielsetzungen der Muslimbruderschaft zu werben. Auch im Rahmen weiterer Organisationen, die der Muslimbruderschaft nahe stehen, sind in Hessen ca. 300, bundesweit ca. 1.040 Personen aktiv.
- Der *Millî-Görüş-Bewegung* werden in Hessen etwa 1.400, bundesweit rund 10.000 Personen zugerechnet. Unter der Millî-Görüş-Bewegung fasst das Landesamt für Verfassungsschutz islamistische Bestrebungen zusammen, deren verbindendes Element im Bezug auf die Ideologie der türkischen Bewegung Millî-Görüş (nationale Sicht) respektive ihres Gründers Necmettin Erbakan liegt. Ihre zentrale Zielsetzung wird in der Aufhebung der von Mustafa Kemal Atatürk (1881 bis 1938) eingeführten Trennung von Staat und Religion sowie im Aufbau einer Großtürkei gesehen. Zentrale Aktivitäten sind u.a. die Unterhaltung von Moscheen und die Organisation unterschiedlich gelagerter Veranstaltungen.
- Der *Türkischen Hizbullah (TH)* können in Hessen ca. 140, bundesweit ca. 400 Personen zugerechnet werden. Die Türkische Hizbullah ist eine Terrorgruppe, deren Mitglieder in den 1990er Jahren in der Türkei zahlreiche Morde und andere Gewalttaten begangen haben und daraufhin in den Jahren 1999 und 2000 von staatlichen Kräften

zerschlagen wurde. Deutschland dient seitdem einigen Aktivisten als Rückzugsort, um auch im Umfeld TH-naher Moscheevereine Spenden zu sammeln und Propagandamaterial zu vertreiben.

Neben diesen Organisationen sind in Hessen verschiedene *salafistische Gruppierungen* aktiv. Der Salafismus wird dabei von den Verfassungsschutzbehörden als eine „extremistische Strömung innerhalb des Islamismus“ (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2016) verortet. Da Personen aus dem salafistischen Spektrum sowohl zur primären Klientel der Beratungsstelle Hessen gehören als auch der Salafismus als die „dynamischste islamistische Bewegung in Deutschland“ (Bundesministerium des Inneren 2015: 90) bezeichnet wird, wird auf diese in der weiteren Beschreibung ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

Der *Begriff ‚Salafismus‘* geht auf die arabische Bezeichnung as-Salaf aš-Šāliḥ, auf Deutsch ‚die frommen Altvorderen‘, zurück, worunter die ersten drei Generationen von Muslimen vom 7. bis zum 9. Jahrhundert verstanden werden. Personen, die sich dem salafistischen Spektrum zugehörig fühlen, richten ihr eigenes Leben sowohl an der Lebensführung des Propheten Mohammed als auch dieser frommen Altvorderen aus, wobei der Koran und die Sunna als einzig legitime Quellen zur Klärung von Glaubensfragen akzeptiert werden (vgl. Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2016; vertiefend vor allem Logvinov 2017; Schneiders 2017). Zentrale Charakteristika salafistischer Strömungen zeigen sich vor allem an folgenden Punkten (Logvinov 2017: 9):

„Sie [die Salafisten] betonen strikt die Einheit und Einzigartigkeit Gottes (tauḥīd), der als Schöpfer allein anbetungswürdig sei, und lehnen rigoros den Polytheismus (schirk) bspw. in Form eines Heiligenkults sowie religiöse Neuerungen (bid‘a) als vermeintliche Abweichung von den paradigmatischen Quellen (Koran und Sunna) ab.“

Die *Anziehungskraft salafistischer Gruppierungen* (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1 und 4.1.2) vor allem für Jugendliche und junge Menschen kann u.a. in einem Amalgam aus biografisch krisenhaften Ereignissen (z.B. die Trennung der Eltern oder eine Krise der Orientierung und Lebensplanung nach der Schule), die nur unzureichend bearbeitet werden können, der Suche nach Identität, nach Aufmerksamkeit und Anerkennung und nach jugendgerechten und exklusiv-elitären Gruppierungsformen, korrespondierend mit dem Bedürfnis nach Spaß und Abenteuer versprechender Aktivität gesehen werden. Des Weiteren werden der jugendphasenspezifische Idealismus und der Hang zum Engagement gegen vermeintliches Unrecht in der Welt sowie ein (jugendliches) Bedürfnis nach Protest und Provokation benannt. Neben solchen

jugendspezifischen Momenten werden auch Erfahrungen der Diskriminierung und Marginalisierung als entscheidende Hinwendungsfaktoren identifiziert (vgl. hierzu vor allem El-Mafaalani 2014; Nordbruch/Müller/Ünlü 2014; Said 2014; Hummel/Kamp/Spielhaus 2016; Dantschke 2017a).

Zur *Binnendifferenzierung des salafistischen Spektrums* findet vor allem in sicherheitsbehördlichen Kontexten eine Kategorisierung Verwendung, die auf den amerikanischen Politikwissenschaftler Quintan Wiktorowicz (2006) zurückgeht und zum Teil auch von den Mitarbeitenden der Beratungsstelle Hessen genutzt wird. Entlang dieser Kategorisierung können folgende Subströmungen, die sich in Bezug auf die Frage nach den Methoden, mit deren Hilfe das politische und gesellschaftliche System verändert werden soll, unterscheiden, idealtypisch getrennt beschrieben werden:

- *Gewaltlose, quietistische Puristen*, die zwar der sehr rigiden Glaubensauslegung folgen und diese auch im Privaten mit unterschiedlicher Valenz praktizieren, aber keine politischen Ambitionen an den Tag legen. Aus diesem Grund werden sie auch nicht von den Sicherheitsbehörden überwacht.
- *Gewaltablehnende Politicos* (im Duktus der Sicherheitsbehörden: ‚politischer Salafismus‘), die u.a. durch die Verbreitung von Propaganda, aber auch durch religiöse Bildungsarbeit sowohl neue Anhänger_innen werben als auch gesellschaftlichen Einfluss nehmen wollen.
- *Gewaltbejahende Dschihadisten* (im Duktus der Sicherheitsbehörden ‚jihadistischer Salafismus‘), die Gewalt als legitimes, wenn nicht gar einzig mögliches Mittel zur Durchsetzung der eigenen Zielsetzungen ansehen.

Diese Kategorisierung kann vor allem aus zwei Gründen kritisch gesehen werden (vgl. hierzu vor allem auch Hummel/Kamp/Spielhaus 2016):

- Erstens zeigen u.a. ethnographische Zugänge, dass die idealtypischen Kategorisierungen mit den in diesem Rahmen generierten Forschungsergebnissen nicht in Einklang zu bringen sind. Für eine empirische Kartierung des salafistischen Spektrums scheint somit eine verfeinere Ausarbeitung von Subkategorien angezeigt, wie sie beispielsweise der niederländische Islamwissenschaftler Joas Wagemakers (2014) vor-

nimmt und der zwischen drei quietistischen, zwei politischen und nochmals drei dschihadistischen Strömungen zu unterscheiden vermag.

- Zweitens suggeriert die Kategorisierung, dass der Dschihadismus eine Teilmenge des Salafismus darstellt. Hierdurch wird der Determinismus angedeutet, dass salafistische Zusammenhänge als eine Art Vorfeld zu dschihadistischer Gewalt fungieren, was nicht zuletzt aufgrund der damit korrespondierenden Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse problematisiert werden kann. Aufgrund dieser Problematik, aber auch aufgrund des Umstands, dass Dschihadisten nur zum Teil einen salafistischen Hintergrund haben¹⁰, erscheint eine Modellierung wie die von Sabine Damir-Geilsdorf (2014) sinnvoll, die das Phänomen des Dschihadismus und des Salafismus analytisch zu trennen und den dschihadistischen Salafismus nur als eine Schnittmenge davon betrachtet.

¹⁰ So zeigt beispielsweise eine Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe von Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, dass von den 784 in dieser Studie berücksichtigten Personen mit 537 zwar ein großer Teil, aber nicht alle Ausgereisten Kontakte zu salafistischen Kontexten hatten (vgl. Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2016). Des Weiteren gibt es neben den sunnitischen dschihadistischen Salafisten auch schiitische Dschihadistengruppierungen, die in dieser Kategorisierung offensichtlich unberücksichtigt bleiben (vgl. hierzu auch Hummel/Kamp/Spielhaus 2016).

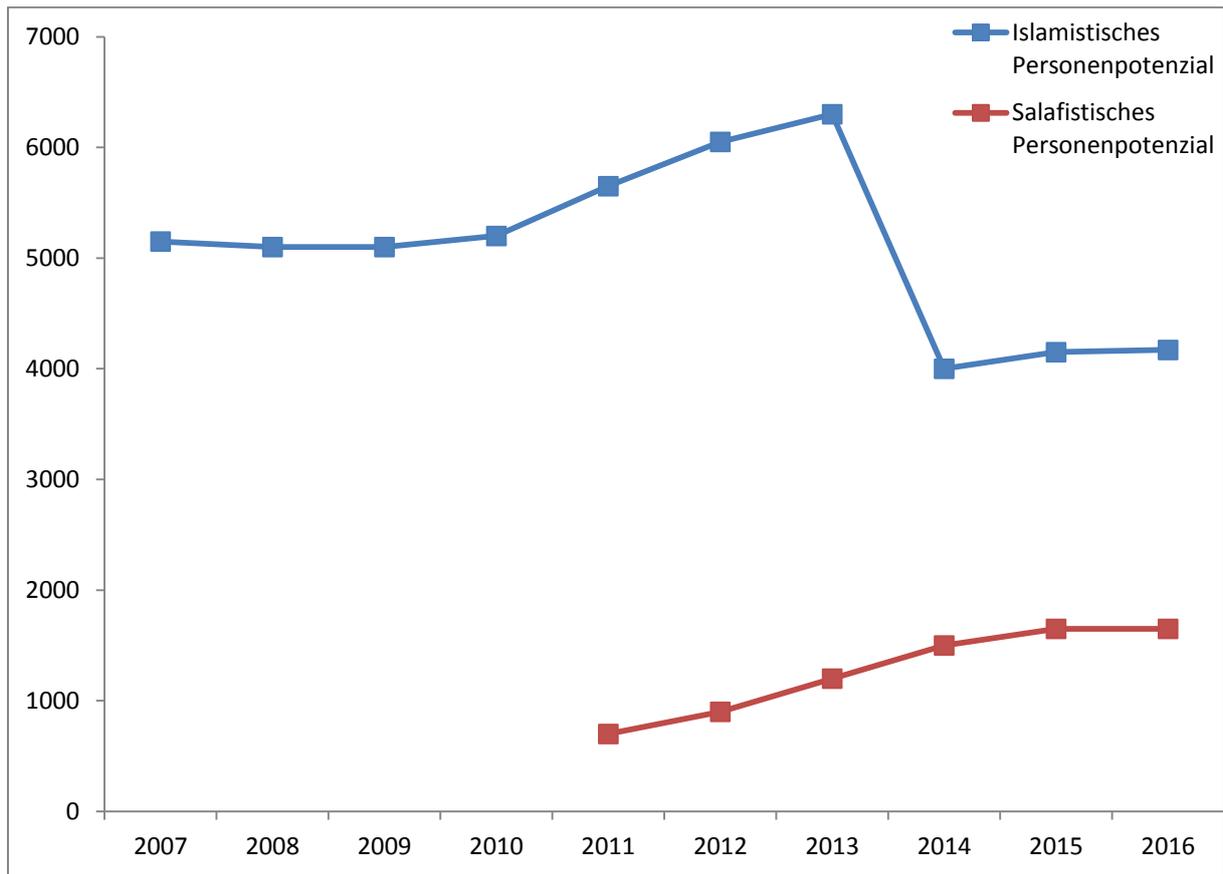


Abb. 9: Islamistisches und salafistisches Personenpotenzial in Hessen (Quelle: Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2008-2017; eigene Darstellung)

Während das *islamistische Personenpotenzial* bis 2013 in unterschiedlicher Stärke kontinuierlich anstieg, war zwischen den Berichtsjahren 2013/14 eine Verringerung um 2.300 Personen zu verzeichnen, die nach Angaben des Landesamts für Verfassungsschutz aus einer „Zusammenfassung[...] bei der ‚Millî-Görüş-Bewegung‘ und dem damit geänderten Fokus in der Beobachtung“ (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2014: 80) resultiert und vor allem den Umstand abbilden soll, dass sich ein Teil der Anhänger_innen anscheinend der Saadet Partisi (SP) zugewendet hat, die zwar auch dem Spektrum der Millî Görüş-Bewegung zuzurechnen ist, nicht aber deren islamistischer Ideologie folgt (vgl. Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2014). Seit diesem Zeitpunkt stieg das Personenpotenzial wieder um 170 Personen an.

Das *salafistische Personenpotenzial* als eine Teilmenge des islamistischen Personenpotenzials wird erst seit 2011 erhoben und ist seitdem beständig um insgesamt 950 Personen angestiegen. Der nicht näher quantifizierte Großteil des salafistischen Personenpotenzials ist dabei nach Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz dem *politischen Spektrum* zuzu-

rechnen. Als *Aktivitäten* dieser Personengruppierung kristallisieren sich neben der Organisation sog. ‚Islamseminare‘ und weiterer unterschiedlich gelagerter *Vortragsformate*, auch die *Verbreitung propagandistischer Inhalte über das Internet*, die Verteilung von Koran-Übersetzungen im Rahmen sog. ‚Lies!‘-Aktionen, die von der Vereinigung ‚Die wahre Religion‘ (DWR) um den Initiator Ibrahim Abou-Nagie durchgeführt wurden, heraus. Diese Vereinigung wurde am 25. Oktober 2016 durch den Bundesminister des Inneren verboten. Quasi anknüpfend an die ‚Lies!‘-Aktion starteten Salafisten um den Prediger Pierre Vogel in diesem Zeitraum das *Projekt ‚We love Muhammad‘*, in dessen Rahmen öffentlichkeitswirksam u.a. eine gleichnamige App beworben, sowie Biographien Mohammeds und Hörbücher für Kinder kostenlos verteilt wurden. Neben solchen Aktivitäten wird *eine vermehrte Ansprache von Menschen mit Fluchterfahrung* beobachtet, die anscheinend unter dem Deckmantel der lebenspraktischen Unterstützung an salafistische Kontexte herangeführt werden sollen.

Der Großteil des Personenkreises des *dschihadistischen Spektrums* nutzt vor allem urbane Regionen, wie zum Beispiel das Rhein-Main-Gebiet, für ihre konspirativen Tätigkeiten. Die *Aktivitäten* können u.a. mit der Anwerbung von Personen und Schleusungsaktivitäten beschrieben werden und dienen vor allem der logistischen Unterstützung von terroristischen Gruppierungen, wie dem sog. ‚Islamischen Staat‘. Im Dezember 2016 lagen Erkenntnisse zu ca. 140 Personen aus Hessen (bundesweit 890) vor, die *Richtung Irak und Syrien ausgereist sind, um sich terroristischen Gruppierungen anzuschließen*. Während hiervon rund 25 Personen (bundesweit ca. 140) ums Leben gekommen sind, halten sich inzwischen ca. 35 Personen wieder in Hessen auf. Bei 20 Personen aus dem Kreis dieser sog. Rückkehrer_innen liegen Erkenntnisse vor, dass sie im Rahmen ihres Aufenthalts *aktiv an Kampfhandlungen beteiligt* waren, weshalb Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Zwar zeichnet sich durch die fortschreitende militärische Zurückdrängung des sog. ‚Islamischen Staates‘ mittlerweile eine *deutliche Verringerung der Ausreisedynamik* ab; gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass sich die *Anzahl rückkehrender Personen in Zukunft erhöhen wird*, was auch vor dem Hintergrund erfolgter Kampferfahrungen und der damit korrespondierenden Verrohung respektive der in diesem Kontext entstandenen Traumatisierungen ein nicht unerhebliches Gefahrenpotenzial für die innere Sicherheit birgt (vgl. Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2016).

Mit dem Phänomen islamisch kontextualisierter Extremismus befasste zentrale Akteure in Hessen

Neben Kontakten zu und Kooperationen mit Schul- und Jugendämtern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Justizvollzugsanstalten oder kirchlichen Einrichtungen (z.B. dem Kommissariat der Katholischen Bischöfe Hessen oder der evangelischen Landeskirche) bestehen u.a. zu folgenden Akteuren *in Hessen* unterschiedliche gelagerte Modi des Kontakts und der Zusammenarbeit:

Im Jahr 1989 wurde das *Amt für multikulturelle Angelegenheiten* (AmkA) auf Beschluss des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main gegründet. Es vermittelt als städtische Behörde bei „Konflikten mit Nachbarn, Behörden und der Polizei, leistet Antidiskriminierungsarbeit und führt Programme mit Eltern und Kindern zur sprachlichen und beruflichen Eingliederung durch. Das AmkA erarbeitet gemeinsam mit Kooperationspartnern Konzepte rund um das Thema Integration und Diversität. Der interkulturelle Dialog und der Ausbau von Netzwerken zählen zu den wichtigsten Handlungsfeldern unseres Amtes“ (Stadt Frankfurt am Main; Stand: 05.01.2018).

Arbeitsschwerpunkte des AmkA sind u.a.:

- Antidiskriminierungsarbeit,
- Arbeitsmarkt und berufliche Qualifizierung,
- Frauen und Menschenrechte,
- Durchführung interkultureller Veranstaltungen,
- religiöse Angelegenheiten,
- Städteübergreifende Netzwerkarbeit,
- Stadtteilvermittlung und -mediation,
- Vereinsberatung- und Förderung sowie
- das Betreiben der Vermittlungsstelle für Interkulturelle Angelegenheiten (VIA).

Das *Demokratiezentrum Hessen* ist am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg angegliedert und Teil des „beratungsNetzwerks hessen - gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“¹¹. Aufgrund der universitären Angliederung des

¹¹ Die Teams des ‚beratungsNetzwerks hessen‘ ‚beraten hessenweit Schulen, Eltern und Familienangehörige, Kommunen, Vereine und weitere Hilfesuchende nach Vorfällen mit einem rechtsextremen, antisemitischen oder

Demokratiezentrum liegt der Schwerpunkt auf der wissenschaftlichen Arbeit: „So sind Studien, Fachtagungen, Lehrtätigkeit, die Redaktion der Zeitschrift „Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit“ (Wochenschau Verlag) und Erarbeitung anderer Publikationen explizite Aufgaben-Bestandteile des Demokratiezentrum in Marburg – ebenso wie Weiterbildungsmaßnahmen in der systemischen Beratung im Kontext Rechtsextremismus in Zusammenarbeit mit dem Systemischen Institut Tübingen.“ (Philipps-Universität Marburg; Stand: 05.01.2018) Das Demokratiezentrum wird vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport über das Landesprogramm ‚Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Rechtsextremismus‘ sowie vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend im Rahmen des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert.

Die *Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (DeGeDe)* ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der sich deutschlandweit für Demokratie im Bildungswesen engagiert. Die zentralen Aufgaben sieht der Verein in der „Entwicklung demokratischer Handlungskompetenzen und in der Förderung demokratischer Organisationskulturen in schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.“ (Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. Stand: 05.01.2018)

Der *Förderverein JVA Holzstrasse e. V.* wurde im Jahr 2004 gegründet und hat sich zum Ziel gemacht, „einen Beitrag zur Verminderung des Risikos der Rückfall-Kriminalität junger Gefangener durch Hilfe zur Resozialisierung zu leisten“ (Förderverein JVA Holzstrasse e. V. Stand: 05.01.2018). Dieses Ziel wird u.a. dadurch umzusetzen gesucht, dass

- den Inhaftierten ermöglicht wird, ihre Schulbildung während der Haftzeit zu ergänzen und Abschlüsse zu erwerben,
- versucht wird, den Weg der Inhaftierten zu einer Lehre oder anderen beruflichen Förderung oder Qualifikationen zu ebnet,
- auch sprachliche und soziale Kompetenzen gefördert werden (vgl. Förderverein JVA Holzstrasse e. V. Stand: 05.01.2018).

rassistischen Hintergrund. Das Demokratiezentrum fungiert dabei als Geschäftsstelle, die landesweit entsprechende Ansprechpartner vermittelt und die Beratung, Vernetzung und Prävention zu den Themen Rechtsextremismus und Salafismus sowie zur Demokratieförderung in Hessen koordiniert und dokumentiert.“ (Philipps-Universität Marburg Stand: 05.01.2018).

Das *Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam (FFGI)* ist im Exzellenzcluster „Normative Ordnungen“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main zu verorten und versteht sich im Themengebiet globaler Islam als eine Art „Think Tank, der [...] Dynamiken wissenschaftlich analysiert und ihre Relevanz für Deutschland herausarbeitet. Es verbindet regionale und nationale mit transnationalen und globalen Perspektiven, ist in der Lage, Zusammenhänge herzustellen und staatliche sowie zivilgesellschaftliche Akteure zu beraten“ (Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam; Stand: 05.01.2018). Das Angebot des Forschungszentrums umfasst vor allem Vorträge und Workshops zu Islamismus, Salafismus und Dschihadismus und adressiert u.a. Studierende, Schüler_innen, Lehrkräfte sowie Verwaltungen und Sozial- und Jugendeinrichtungen (vgl. Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam; Stand: 05.01.2018).

Im Jahr 1994 wurde die *Jugendbegegnungsstätte Anne Frank* gegründet. Anlass war das Projekt „Auf den Spuren der Anne Frank“, das zum 65. Geburtstag von Anne Frank im Stadtteil Dornbusch initiiert wurde. „In der Geburtsstadt Anne Franks sollte ein Ort der Erinnerung, der Auseinandersetzung und der Begegnung geschaffen werden“ (Bildungsstätte Anne Frank a Stand: 05.01.2018). Im Jahr 2013 wurde die Jugendbegegnungsstätte in *Bildungsstätte Anne Frank* umbenannt. Diese Namensänderung reflektiert vor allem, dass die Institution mittlerweile nicht mehr nur in der Jugendarbeit, sondern auch auf vielen weiteren Feldern (s.u.) aktiv ist. Neben der Durchführung von Workshops und Fortbildungen zu unterschiedlichen Themengebieten, ist die Bildungsstätte Anne Frank u.a. in folgenden, für die Evaluation relevanten Bereichen aktiv:

- *Projekt [radi'ka:l] ,Umgang mit Radikalisierung und radikalisierten Jugendlichen im pädagogischen Alltag‘*: Die Bildungsstätte bietet neben Fortbildungen und Praxisgruppen auch Beratung und Supervision für pädagogisch Fachkräfte an, die mit solchen Jugendlichen befasst sind, die eine ablehnende Haltung gegenüber anderen Menschen einnehmen. Durch diese Beratung sollen folgende Fragen eine Klärung erfahren: „Wie können Pädagog*innen mit Jugendlichen umgehen, die andere aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung abwerten, bedrohen und offen in ihrem Umfeld agitieren? Welche Auswirkungen haben diese Dynamiken auf das pädagogische Miteinander? Wie können Pädagog*innen da-

bei unterstützt werden? Und wie können (potentiell) Betroffene geschützt und gestärkt werden?“ (Bildungsstätte Anne Frank b Stand: 05.01.2018)

- *ADiBe Netzwerk Hessen - Antidiskriminierungsberatung in der Bildungsstätte Anne Frank:* Das ADiBe Netzwerk Hessen arbeitet im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) und wird von der Bildungsstätte Anne Frank sowie dem Verein ‚Rechte behinderter Menschen‘ (rbm) getragen. Dabei finden Erstkontakt und Koordination direkt in den Räumlichkeiten der Bildungsstätte statt. Ziel des Netzwerks ist eine Unterstützung, Beratung und Stärkung von Menschen, die u.a. aus rassistischen Gründen, wegen ihres Alters, Geschlechts und sexueller Orientierung oder aufgrund ihrer Religion und Herkunft oder einer Behinderung Diskriminierung erfahren. Das ADiBe Netzwerk Hessen „unterstützt bei Vermittlungsgesprächen mit den diskriminierenden Stellen oder gibt eine erste Einschätzung der rechtlichen Lage nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Wenn psychosoziale Beratung oder juristische Hilfe benötigt wird, vermittelt ADIBE an die geeigneten Fachstellen. Derzeit besteht das kontinuierlich wachsende [...] Netzwerk aus 14 Einrichtungen in ganz Hessen, darunter der Förderverein Roma, die Lesben- Informations- und Beratungsstelle, der Hessischen Flüchtlingsrat und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.“ (Bildungsstätte Anne Frank c Stand: 05.01.2018)

Das *Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)* ist ein „bundesweites Netzwerk, das von jungen Leuten getragen wird und sich für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken engagiert“ (Netzwerk für Demokratie und Courage Stand: 01.05.2018) und Länderbüros in zwölf Bundesländern, u.a. in Hessen, unterhält. Zentrale Aufgabe des NDC ist die Ausbildung von jungen Menschen als Multiplikator_innen und die Durchführung von Projekttagen, Seminaren und Fortbildungen an (Berufs-)Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie für weitere interessierte Gruppen (vgl. Netzwerk für Demokratie und Courage Stand: 01.05.2018).

Das Projekt *PRO Prävention* ist im Fachdienst des Integrationsbüros angesiedelt und widmet sich im Kreis Offenbach den Herausforderungen von religiös begründetem Extremismus. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln der Europäischen Union sowie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im Rahmen des Landesprogramms ‚Hessen – aktiv für Demo-

kratie und gegen Extremismus‘. „, Das Angebot von PRO Prävention umfasst Maßnahmen der allgemeinen und spezifischen Prävention und Demokratiebildung. Das Projekt setzt damit im Vorfeld von Radikalisierung an und berät in Fällen von Radikalisierungstendenzen. Einzelfallbasierte Ausstiegs- oder Deradikalisierungsarbeit findet nicht statt.“ (Koordinationsstelle Pro Prävention Stand: 05.01.2018).

Das ‚*RAHMA - Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e.V.*‘ wurde im Jahr 2014 in Frankfurt am Main gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein, der vor allem Mädchen und Frauen mit muslimischem Hintergrund adressiert, die sich in Konflikt- und Krisensituationen befinden. Die Beratungsstelle bietet sowohl eine kostenlose telefonische Beratung als auch eine termingebundene Vorortsberatung an, in der die Klientinnen ihre persönliche Situation besprechen können und gemeinsam mit den Vereinsmitarbeitenden nach Lösungswegen suchen. Zu besprechende Problemfelder können u.a. Gewalt in der Ehe, Umgangs- und Sorgerechtskonflikte, Konflikte mit Ämtern (z.B. Jugendamt), Probleme alleinerziehender Mütter oder Diskriminierung und Mobbing sein (vgl. RAHMA - Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e.V. Stand: 05.01.2018).

Die ‚*Rote Linie – Pädagogische Fachstelle Rechtsextremismus*‘ wird vom St. Elisabeth-Verein e.V. getragen und sowohl durch das Landesprogramm ‚Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus‘ als auch durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ gefördert. Die Fachstelle ist Ansprechpartnerin für das Themenfeld ‚Rechtsextremismus‘ in ganz Hessen und adressiert seine Beratungs- und Begleitungsangebote vor allem an folgende Gruppierungen:

- Fachkräfte an Schulen und in Betrieben,
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe,
- besorgte Eltern, Angehörige und Freunde,
- gefährdete Jugendliche,
- Mitarbeitende kommunaler Verwaltungen,
- Mitarbeitende von Justizvollzugsanstalten,
- Tätige in Vereinen und Kirchen (vgl. Rote Linie Stand: 05.01.2018).

Das Modellprojekt ‚KOGEX Hessen – Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe‘, das von einem Verbund aus in Hessen aktiven Vereinen, nämlich dem Violence Prevention Network e. V., dem Förderverein JVA Holzstraße e. V. und der Roten Linie des St. Elisabeth Vereins e.V. getragen und im Rahmen des Programms ‚Demokratie leben!‘ arbeitet an der Umsetzung des Ziels, „Menschen, die in unterschiedlichem Maße ideologisiert und radikalisiert sind oder ideologisierte Straftaten begehen, aus der Ideologisierung und dem Radikalisierungsprozess zu lösen. Zur Zielgruppe des Projekts gehören sowohl rechtsextrem als auch islamistisch ideologisierte bzw. radikalisierte Menschen.“ (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Stand: 05.01.2018)

Spiegelbild wurde in Wiesbaden im Jahr 2007 als Jugendinitiative des Aktiven Museums gegründet. Ausgangspunkt der politisch-bildnerischen Arbeit von Spiegelbild „ist der Wunsch, Jugendlichen eine selbstbestimmte Auseinandersetzung mit deutsch-jüdischer Geschichte zu ermöglichen. Hierauf aufbauend hat sich die Themenvielfalt von Spiegelbild umfassend differenziert. Inzwischen sind es auch Phänomene wie Rassismus oder (Rechts-)Extremismus, die von Spiegelbild bearbeitet werden“ (Spiegelbild Stand: 05.01.2018). Seit Januar 2016 bietet Spiegelbild darüber hinaus noch folgende Angebote zur Extremismusprävention an, für die inzwischen auch eine erste Evaluation vorliegt (vgl. Schröter 2017):

- Die Initiative führt an Wiesbadener allgemeinbildenden Schulen (8. und 9. Klassen) und an berufsbildenden Schulen ein Workshop-Angebot durch, in dessen Rahmen eigene Handlungsspielräume reflektiert und die gesellschaftliche und persönliche Dimension von Extremismus, Diskriminierung und Stigmatisierung bearbeitet sowie demokratische Handlungsoptionen gestärkt werden sollen.
- Für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter_innen werden Fortbildungen und Trainings angeboten, in deren Rahmen die eigene Rolle als verantwortliche Personen im Bildungsprozess reflektiert und Empathie sowie wertschätzender Umgang mit jugendlichen Lebenswelten und Beziehungsarbeit im Klassenzimmer gestärkt werden soll. Des Weiteren sollen phänomenspezifische Kenntnisse vermittelt werden.

Die Evaluation dieser Projekte mahnt dabei vor allem eine konzeptionelle Überarbeitung, sowie eine passgenauere Abstimmung der Inhalte auf die Erwartungen der Adressatengruppierungen an.

VIBIS e. V. (Verein für Islamische Bildung, Integration und Seelsorge) ist ein in Darmstadt ansässiger und als gemeinnützig anerkannter Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, „durch Bildung und Aufklärungsarbeit eine erfolgreiche Integration muslimischer Mitbürger in die Gesellschaft zu ermöglichen. Eine Integration, die nicht von ‚außen‘ sondern von ‚innen‘ stattfindet“ (Bundeszentrale für politische Bildung, Stand: 05.01.2018). Auf der einen Seite soll durch die Arbeit des Vereins extremistischen und allgemein kriminelle Bestrebungen entgegengewirkt werden, auf der andern Seite sollen die sich als muslimisch positionierenden Mitbürger_innen dabei unterstützt werden, sich in Bezug auf ihre Bedarfe Gehör zu verschaffen. Des Weiteren soll durch einen interkulturellen und interreligiösen Dialog auf eine Gesellschaft hinarbeitet werden, „die von mehr Menschlichkeit und Menschenwürde geprägt ist“ (VIVIS e.V. Stand: 05.01.2018). Zentrale Angebote sind u.a.:

- *Workshops, Vorträge und Seminare* vor allem für Jugendliche, Lehrkräfte und Moscheegemeinden,
- *Gefängnisseelsorge*,
- *Beratungsangebote* für Angehörige oder Lehrkräfte, die Veränderungen im Verhalten ihrer Kinder, Freunde oder Schüler_innen feststellen.

Diesen Angeboten wurden im Rahmen der schon erwähnten Evaluation von Präventionsprojekten der Stadt Wiesbaden (vgl. Schröter 2017) eine erfolgsversprechende Konzeptionierung und Umsetzung attestiert.

Sonstige Faktoren, die die Arbeitspraxis beeinflussen können

Während Mitarbeitende von Sucht- und Drogenberatungseinrichtungen wie von Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 3a StPO über ein *Zeugnisverweigerungsrecht* verfügen, bleibt dieses Mitarbeitenden anderer Bereiche Sozialer Arbeit und somit auch den Mitarbeitenden der Beratungsstelle Hessen bislang verwehrt (vgl. hierzu auch Trenczek/Tammen/Behlert 2008). Dieser Umstand erscheint vor allem unter Reflektion der Spezifika des Arbeitsfeldes und des damit korrespondierenden Schutzes des Vertrauensverhältnisses zwischen der beratenden und der hilfeschenden Person problematisch und kann vor allem bei der Begleitung von solchen Klient_innen zu erheblichen Unsicherheiten führen, bei denen Strafverfahren anhängig sind.

Neben den im Kontext des fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts aufkommenden Unsicherheiten, ergeben sich weitere Unsicherheiten u.a. im Rahmen der Diskussion um eine *Ausweitung der sicherheitsbehördlichen Überprüfung von in der Extremismusprävention tätigen Personen* (vgl. hierzu vor allem Cultures Interactive e.V. 2018). Diese Diskussionen gewannen dabei vor allem vor dem Hintergrund eine besondere Relevanz, dass während der Projektlaufzeit auch Mitarbeitende der Beratungsstelle Hessen fälschlicherweise in die Nähe extremistischer Kreise gerückt und diese Vorwürfe auch öffentlich verhandelt wurden (vgl. hierzu auch Spiegel.online Stand: 20.01.2018).

Ein weiterer Faktor besteht in *Anfeindungen von Seiten extremistischer Zusammenhänge*. Gleichwohl diese bisher noch in einem, nach Aussage der Mitarbeitenden, relativ erträglichen Rahmen waren und bisher trotz der mit Bild und Klarnamen unterlegten medialen Präsenz vor allem der Projektkoordinatoren keine körperlichen Übergriffe stattfanden, scheinen sich hieraus bei den Mitarbeitenden Unsicherheiten zu ergeben.

4.1.4 Zwischenfazit

Die Beratungsstelle Hessen ist vor allem in der direkten Arbeit (also in der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen, in der Ausstiegsarbeit und in den Antigewalt- und Aggressionstrainings im Strafvollzug) mit einer *Klientel* konfrontiert, die multiplexe Problemkonstellationen aufweist. Diese betreffen vor allem die folgenden Belastungen:

Gleichwohl die Entwicklung einer eigenständigen *Identität* aufgrund des iterativen Charakters dieses Prozesses schon in seiner Anlage in der Tendenz prekär ist und auch immer wieder zu Krisen führt, scheinen die begleiteten Personen im Kontext ihrer vielfach vorliegenden persönlichen oder familiären Migrationserfahrungen zusätzlich vor die Herausforderung gestellt zu sein, Positionierungen zu scheinbar bestehenden und/oder stark überformten Konfliktlinien zwischen dem normativen Referenzrahmen der ‚eigenen‘ Kultur und dem der Mehrheitsgesellschaft vornehmen zu müssen. Zusätzlich scheint die Identitätsentwicklung bei der Klientel häufig durch *krisenhafte Ereignisse*, wie u.a. Verlusterfahrungen durch den Tod naher Angehöriger oder die Scheidung der Eltern, erschwert zu sein. Des Weiteren sind vor allem in der Interaktion mit Mitgliedern der Peer-Group oder mit lebensweltlich relevanten Autoritäten, wie beispielsweise Lehrkräften, Prozesse erkennbar, die die Klient_innen als Muslime mar-

kieren und hierdurch auch Problemzuschreibungen anstoßen, die durch gesellschaftliche Diskurse noch überformt und so das Risiko in sich bergen, zu einem *Gefühl der Stigmatisierung und Diskriminierung* zu führen.

Neben *stereotypen Geschlechterrollen*, die die begleiteten Personen im Rahmen ihrer Sozialisation inkorporiert haben, sind bei einem Teil der Klientel *delinquente Verhaltensweisen* vorhanden, die auf der einen Seite die gesellschaftliche (Re)Integration erschweren. Auf der anderen Seite können die delinquenten, hierbei vor allem die gewaltförmigen Verhaltensweisen, die bei einem Teil der Klientel tief in das habitualisierte Bewältigungsrepertoire eingelagert und verankert zu sein scheinen, gewichtige Anknüpfungspunkte für die in den Narrativen extremistischer Zusammenhänge inhärenten selbstwertstabilisierenden und das eigene Verhalten legitimierenden Umdeutungsfolien darstellen. Sie haben das Potenzial, Prozesse der Hinwendung mit anzustoßen.

Im Rahmen der *familiären Sozialisation* scheint die Klientel oftmals vor allem mit äußerst konflikthaften Konstellationen und autoritären Erziehungsstilen konfrontiert zu sein. Die Möglichkeiten der Eltern, den eigenen Kindern das Gefühl emotionaler Wärme und Geborgenheit zu offerieren sowie bei der Bewältigung unterschiedlich gelagerter Herausforderungen zu unterstützen, scheinen in der Tendenz eher beschränkt zu sein. Auffällig ist vor diesem Hintergrund auch, dass bei Fallbeschreibungen häufig auf die problematische Rolle der Väter verwiesen wird, die entweder sehr autoritär agieren oder zu denen im Falle von Scheidungen kein oder nur noch ein punktueller Kontakt besteht. Die familiären Verbände sind somit auch wenig geeignet, *Selbst- und Sozialkompetenzen* entwickeln zu können. Hierbei scheinen der Klientel in unterschiedlicher Gewichtung und Kombination vor allem Fähigkeiten zur Selbstreflektion und zur Ambiguitäts- und Ambivalenztoleranz, zur Selbststeuerung sowie zum Aufbau neuer sozialer Kontakte und zur Konfliktaushandlung zu fehlen. Auch können der Klientel *nur rudimentäre Wissensbestände in Bezug auf zentrale religiöse Inhalte und Diskurse* attestiert werden.

Zusätzlich zu dieser Gemengelage sind bei *aussteigenden Personen* noch folgende Problemlagen erkennbar:

- Zum Großteil wurden von Seiten der Klientel nur niedrige Bildungsabschlüsse, meist auch noch keine Berufsabschlüsse erworben. In diesem Zusammenhang, aber auch im Kontext der bei der Klientel nur noch rudimentär vorhandenen sozialen Kontakte außerhalb extremistischer Kontexte und der vorhandenen Delinquenz respektive den mit der Markierung als ‚Extremist_in‘ einhergehenden Stigmatisierungsprozessen, kann die Herstellung *sozialer (Re)Integration dieser Adressatengruppierungen als besonders herausfordernd eingeschätzt werden.*
- Gleichwohl die objektive Sicherheitslage der Klientel in den meisten Fällen als nicht prekär eingeschätzt wird, scheinen im Rahmen des subjektiven Sicherheitsgefühls zum Teil *erhebliche Ängste vor Repressionen von Seiten extremistischer Zusammenhänge zu bestehen.*
- In Bezug auf vorhandene *ideologische Repräsentationsbestände* (vgl. zu diesem Begriff vor allem Möller u.a. 2016) zeigt sich, dass die Klientel meist über kein rational aufgebautes und durch differenzierte Argumentationen und Wissensbestände gestütztes ‚ideologisches‘ Überzeugungssystem verfügt. Vielmehr dominiert ein im Laufe der Sozialisation habitualisiertes Ensemble aus realitätsverzerrenden und zugleich extremistisch konturierten ‚mental Abbildern‘ von Phänomenen, wie beispielsweise der Erzählfigur des ‚Kampfes des Westens‘ gegen die ‚muslimische Welt‘. Hier zeigt sich: Systematik, argumentative Stringenz, Konsistenz und Geschlossenheit von ideologischen Menschen-, Welt- und Gesellschaftsbilder sind durchaus nicht notwendige Voraussetzungen für den Aufbau und die Verfestigung von Pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen (PAKOs), wie wir sie auch im Kontext von Rechtsextremismus finden. Deswegen müssen sich auch Träger_innen solcher Konstruktionen nicht als personifizierte Vertretungen bestimmter Ideologien oder auch nur als in sie verfangen betrachten. Eher als rational ausgewiesene Erklärungsdichte scheint ikonographisch, habitualisiert, intuitiv und assoziativ zugängliches Material aus Vorstellungsbildern pauschalisierende Ablehnungshaltungen und ihre Konstruktionsprozesse mit Stoff zu versorgen. Mentale Abbilder von Realität in Gestalt von Repräsentationen, also einem stark emotional und affektiv wirkendem Ensemble aus Bildern, Metaphern, symbolischen Verweisungen und Verkörperungen, kommt offenbar eine entscheidende Rolle bei der Haltungsbildung zu. Ihre Wirkmacht ergibt sich letztlich daraus, dass sie, ohne in der subjektiven Wahrnehmung weitere Reflektion zu erfordern, auf der Basis von oberflächlicher Phänotypisierung, Gewohnheit, unmittelbarer, teil körperlich regist-

rierbarer Eindrücklichkeit und daraus resultierender Selbstverständlichkeit nicht hinterfragungsbedürftige Eingängigkeit für Zwecke der Verarbeitung von Erfahrungen reklamieren können (vgl. auch Möller u.a. 2016; Möller 2018).

In der Gesamtschau entsteht der Eindruck, dass die Klientel zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden der Beratungsstelle Hessen in Lebenskonstellationen verstrickt ist, in denen sich die hilfeschenden Personen nicht mehr als aktiv handelnde Subjekte wahrnehmen, sondern sich eher als passiv erleidende, teilweise völlig hilflos und paralysierte, von den äußeren Umständen getriebene und fremdbestimmte Objekte erleben. Die aufgezeigten Multiproblemlagen führen dazu, dass der Hilfeprozess ganz wesentlich die Aufarbeitung der unterschiedlich gelagerten sozialen Problemlagen umfasst. Ganz besonders sind umfassende Unterstützungsleistungen bei jenen aussteigenden Personen hochgradig angezeigt, deren gesellschaftliche Desintegration auch im Kontext einer langen Sozialisation in extremistischen Beziehungsgeflechten und/oder des Aufenthalts in einem Kriegsgebiet weit vorangeschritten ist.

Die Beratungsstelle Hessen verfügt hinsichtlich der zur Verfügung stehenden *Personalplanstellen* und deren *Besetzung* über einen in Relation zu der Anzahl aktuell betreuter Klient_innen ausreichenden Pool an Mitarbeitenden. Die *Zusammensetzung des Personalpools* ist sowohl in Bezug auf die professionellen Hintergründe der Mitarbeitenden als auch in Bezug auf bestehende Erfahrungs- und Wissensbestände sowie auf vorhandene biografische Gegebenheiten recht heterogen. Sie kann für die produktive Bearbeitung der Herausforderungen des Arbeitsfelds vor allem aufgrund folgender Punkte als ein zentraler Erfolg versprechender Faktor gesehen werden:

- Erstens ist das Team der Mitarbeitenden multiprofessionell aufgestellt. Es deckt für den Phänomenbereich relevante Disziplinen wie u.a. Islamwissenschaft, Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik und dementsprechend grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen ab (vgl. hierzu auch Bundeskriminalamt 2010; KPEBW 2016; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2016; Trautmann/Zick 2016).
- Zweitens ist die Zusammensetzung des Teams so angelegt, dass sowohl männliche als auch weibliche Mitarbeitende mit und ohne einen sog. muslimischen Migrationshintergrund vorhanden sind. Sie verfügen über unterschiedliche Sprachkenntnisse, posi-

tionieren sich auch in Bezug auf islamische Religionsverständnisse verschieden und praktizieren diese Positionierungen in unterschiedlicher Weise und Valenz. Hinzu kommen Erfahrungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten, wie u.a. Engagement in Moscheegemeinden, als Seelsorger oder in der muslimisch geprägten Jugendarbeit, die sowohl enge Verbindungen in die regional verankerte muslimische Community als auch fundierte Kenntnisse über die Lebenswelten der Klientel mit sich bringen. In ihrer Gesamtheit besitzt diese Teamzusammensetzung somit das Potenzial, aufgrund intersubjektiv geteilter Erfahrungshorizonte und biografischer Anknüpfungspunkte eine Art ‚Passung‘ (vgl. zu diesem Begriff besonders Krause Jacob 1992; Belardi u.a. 2011) respektive eine „Kompatibilität“ (KPEBW 2016: 35) zwischen den Mitarbeitenden und dem adressierten Klientel herzustellen, die sich positiv auf den Kontakt- und Vertrauensaufbau auswirken kann (vgl. hierzu auch grundlegend: Schäfer 2010; für den Phänomenbereich: El-Mafaalani u.a. 2016; Glaser/Figlesthaller 2016; KPEBW 2016).

Neben Mitarbeitenden, die direkt mit der Klientel befasst sind, ist die *Projektleitung und -koordination* für den Erfolg eines Projektes von entscheidender Bedeutung (vgl. hierzu auch Bundeskriminalamt 2010; KPEBW 2016). Die Mitarbeitenden der Projektleitung und -koordination sind dabei vor allem aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen im Arbeitsbereich, ihrer professionellen Hintergründe sowie ihrer Zusatzqualifikationen in der Lage, sowohl die anfallenden Managementfunktionen (u.a. strategische Planungen, Auswahl und Ausbildung des Personals, Qualitätsmanagement) auszufüllen als auch die Mitarbeitenden in der Risikoeinschätzung der Fälle bzw. im konkreten Hilfeprozess anzuleiten und zu unterstützen. Nicht ganz unproblematisch ist allerdings, dass eine direkte und durchgängige Kommunikation mit der Projektleitung aufgrund deren Arbeitszuschnitts, ihrer Belastung durch ähnliche Aufgaben auch in anderen Regionen und ihrer damit zusammenhängenden Absenz nicht jederzeit gewährleistet ist. Jedoch wurde inzwischen an einer strukturellen Lösung für diese Problemstellung gearbeitet (vgl. hierzu auch Kap. 4.3.1.2).

Um vorhandene Wissensbestände sowie Fach- und Methodenkompetenzen zu ergänzen und zu vertiefen, haben die Mitarbeitenden Zugang zu einem umfassenden *Weiterbildungsangebot*, das sowohl interne Schulungen als auch externe Angebote umfasst. Neben dieser Bandbreite an Weiterbildungsangeboten haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, *an über-*

regional und international angelegten Vernetzungstreffen mit Wissenschaftler_innen und Praktiker_innen aus dem Arbeitsfeld teilzunehmen, die das Potenzial haben, einen horizontalen Transfer unterschiedlich gelagerter Wissensbestände, Kompetenzen und Best-Practice-Erfahrungen anzustoßen (KPEBW 2016; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2016).

Das *Budget*, das der Beratungsstelle Hessen zur Verfügung gestellt wird, kann in seiner Höhe und in Relation zum aktuellen Arbeitsaufkommen als angemessen eingeschätzt werden. Gleichwohl scheinen Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Dauer der Mittelbewilligung und die Mittelverwendung auf (siehe hierzu Kap. 5).

Auch werden von Seiten des Trägers *sonstige Ressourcen*, wie eine für den Arbeitsbereich adäquate Ausstattung sowohl mit Räumlichkeiten für Beratungs-, Besprechungs- und Verwaltungszwecken als auch mit technischer Infrastruktur, zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den *Räumlichkeiten*, die in Frankfurt angemietet wurden, besteht seit September 2017 auch eine Außenstelle in Kassel, um die sozialräumliche Nähe zu einem Teil der Klientel zu gewährleisten und so auch personelle Ressourcen effizienter einsetzen zu können. Diese festen Standorte werden seit Januar 2018 ergänzt durch ein Beratungsangebot in Offenbach, das in Räumlichkeiten stattfindet, die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der überblicksartigen Darstellung des *Phänomens des islamisch kontextualisierten Extremismus* konnte aufgezeigt werden, dass in Hessen auch aufgrund des relativ großen Personenpotenzials ein großer Handlungsbedarf besteht, der auch an der weitläufigen Landschaft der *Akteure* abzulesen ist, die mittlerweile mit der Bearbeitung befasst sind. Hervorzuheben ist dabei, dass die Beratungsstelle Hessen mit vielen dieser Akteure unterschiedlich gelagerte Kontakte unterhält und auch im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus (siehe hierzu auch Kap. 4.3.2) ein fachlicher Austausch besteht.

Neben den sich auf die Arbeit der Beratungsstelle Hessen äußerst positiv auswirkenden Faktoren, bestehen *Unsicherheiten* vor allem in Bezug auf das nicht vorhandene *Zeugnisverweigerungsrecht*, im Rahmen der Diskussion um *sicherheitsbehördliche Überprüfungen der Mitarbeitenden*, aber auch in *Bezug auf Anfeindungen von Seiten extremistischer Kontexte*. Diese Unsicherheiten können sich auf die Arbeit der Beratungsstelle Hessen negativ auswirken, weshalb in Kapitel 5 Vorschläge zu deren Bearbeitung vorgestellt werden.

4.2 Konzept

Unter einer Konzeption ist im Anschluss an Karl-Heinz Geissler und Marianne Hege (2001) die Konstruktion eines sinnhaften Zusammenhangs (mindestens) zwischen Zielen, Inhalten und Methoden zu verstehen. Im Folgenden werden die dementsprechenden Hauptbestandteile der Konzeption der Beratungsstelle Hessen im Einzelnen vorgestellt.

4.2.1 Ziele

Gleichwohl diverse Zielbenennungen bereits in unterschiedlichen Publikationen der Beratungsstelle Hessen erfolgten (vor allem innerhalb des Qualitätshandbuchs zur „Beratung von ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen“ oder im Rahmen der Broschüre zur Beratungsstelle Hessen), erschienen diese zu Beginn des Evaluationsprojekts sowohl dem Evaluationsteam als auch den VPN-Mitarbeitenden als noch zu unspezifisch und nicht genügend systematisiert. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der Projektleitung und den Projektkoordinatoren eine *Systematisierung und Operationalisierung der Ziele* ausgearbeitet, die Wirkungs-¹², Teil-¹³ und Handlungsziele¹⁴ sowie Indikatoren¹⁵ der Zielerreichung in einen stringenten Zusammenhang bringt.

Die *Ziele* wurden dabei so ausgearbeitet, dass sie mit Einschränkungen (s.u.) den SMART-Kriterien (vgl. hierzu beispielsweise BMFSFJ 1999; Spiegel 2013) entsprechen. Das Akronym ‚SMART‘ hat dabei folgende Bedeutung:

- **S** – spezifisch: ein konkretes Teilziel ist angegeben;
- **M** – messbar: der Grad der Zielerreichung lässt sich beobachten oder indirekt messen;
- **A** – akzeptabel: ein Minimalkonsens ist erreichbar, dass dieses Ziel verfolgt werden soll;
- **R** – realistisch: das Ziel ist unter gegebenen Rahmenbedingungen erreichbar;
- **T** – terminiert: ein Zeitpunkt für die voraussichtliche Zielerreichung ist angegeben.

¹² *Wirkungsziele* sind langfristig anzustrebende Zustände, die bei den Adressat_innen als Hauptpersonen des pädagogischen Bemühens erreicht werden sollen.

¹³ *Teilziele* sind mittelfristig anzustrebende Zustände, die aus den Wirkungszielen abgeleitet sind und deren Einzelaspekte darstellen.

¹⁴ *Handlungsziele* sind Ziele, die sich die Fachkräfte setzen, um Unterstützungsarrangements zur Förderung der Erreichung der Wirkungsziele zu konstruieren.

¹⁵ Der Begriff *Indikator* beschreibt hier einen Zustand, an dem zu erkennen ist, dass ein Wirkungsziel realisiert werden konnte.

Da Begleitprozesse sowohl aufgrund von Differenzen und Spezifika ihrer jeweiligen Situation sowie biografischen Voraussetzungen als auch wegen unterschiedlicher Einflussgrößen hochgradig komplex und in ihrem Verlauf volatil sind (siehe hierzu vor allem Kap. 4.4.5), wurde eine Terminierung der voraussichtlichen Zielerreichung bewusst nicht vorgenommen. Während sich die Ziele an den SMART-Kriterien orientieren, wurden die *Indikatoren* zur Überprüfung der Zielerreichung an den ‚ZWERG-Kriterien‘ (vgl. hierzu beispielsweise Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen o.J.) ausgerichtet. Das Akronym ‚ZWERG‘ hat dabei folgende Bedeutung:

- **Z** – zentrale Bedeutung: Der Indikator weist einen direkten Bezug zum Teilziel auf.
- **W** – wirtschaftlich: Der Indikator sollte mit möglichst geringem Aufwand erhoben werden können.
- **E** – einfach: Der Indikator ist intersubjektiv nachvollziehbar.
- **R** – rechtzeitig: Der Indikator kann zu einem Zeitpunkt erhoben werden, der eine Bewertung innerhalb eines Projektzeitraums ermöglicht.
- **G** – genau: Der Indikator ist dahingehend verlässlich, dass er die Erreichung eines Teilziels abbilden kann.

Während eine *Begründung* für die ausgearbeiteten, zentralen Zielebenen unter An- und Einbindung nationaler und internationaler Erkenntnisse in Kapitel 4.2.4 dargelegt wird, wird das *Ergebnis* dieses iterativen Zielfindungsprozess in der folgenden tabellarischen Anordnung entlang der für die Evaluation relevanten Arbeitsbereiche der Beratungsstelle dargestellt:

Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin (bisher: Beratung für Angehörige)

Adressat_innen	Wirkungsziele	Teilziele	Handlungsziele	Indikatoren
Eltern	Eltern wurden Möglichkeiten zum Aufbau vonhaltungen vermittelt, Affinisierungs- ¹⁶ , Konsolidierungs ¹⁷ - und Fundamentalisierungsprozessen ¹⁸	Die Beziehungsqualität zwischen den Eltern und dem Sohn /der Tochter zeigt sich im Laufe der Hauptphase des Beratungsprozesses stabili-	Die Erziehungspraktiken und Interaktionsmuster werden mit den Eltern besprochen und kritisch reflektiert.	Der Sohn/die Tochter nimmt wieder am familiären Alltagsleben, z.B. gemeinsamen Mahlzeiten, teil. Interesse am Denken und Tun des

¹⁶ Im Affinisierungsprozess werden bis dahin mehr oder weniger unverbunden nebeneinander stehende Motive, Gestimmtheiten, Orientierungen und Absichten im Rahmen neu erworbener (Cliques- und/oder Internet-)Kontakte zunehmend gebündelt, auf Dauer gestellt und systematisiert. Der Affinisierung wird in einem stetigen und mehr oder minder kontinuierlich verlaufenden Deutungs- und Aushandlungsprozess mit ähnlich orientierten Gleichaltrigen – manchmal auch mit Erwachsenen aus dem einschlägigen Szenekontext – individueller und sozialer Sinn verliehen. An die Stelle bis dahin oft noch vorherrschender allgemeiner Identifikationen tritt also zusehends die konkrete Assoziation, also die unmittelbare personelle, über Verhalten und Handeln reproduzierte und (auch daher) sinnlich erfahrene Einbindung.

¹⁷ Konsolidierung umschreibt eine Festigung jener Gestimmtheiten und Verhaltensweisen, die im Prozess der Affinisierung über- bzw. eingenommen wurden und sich im Laufe der Zeit, also prozesshaft, so weit verdichten und gegenüber Alternativen abschotten, dass sie nach und nach zu bestimmenden Orientierungen und Verhaltensmustern werden. Zwar ist es letztlich unmöglich, einen konkreten Zeitpunkt festzulegen, ab dem nicht mehr von Affinisierung, sondern von Konsolidierung gesprochen werden kann. Es sind allerdings einige Faktoren benennbar, deren Vorhandensein die Kennzeichnung als Konsolidierung erlaubt: Als erstes Kriterium kann die subjektive Einschätzung der Betroffenen gelten. Eine konsolidierte Orientierung besteht danach dann, wenn die Zugehörigkeit zum religiös-extremistischen Orientierungs-, Verhaltens- und ggf. auch Organisationspektrum in der eigenen Wahrnehmung als gesichert gilt. Das subjektive Gefühl gesicherter Zugehörigkeit berührt dabei nicht nur alltagspraktische, sondern auch inhaltliche Aspekte und ihre jeweiligen Verknüpfungen. Von Konsolidierung ist in diesem Sinne dann sinnvoll zu sprechen, wenn Mentalitäten, Gestimmtheiten und Stimmungen beobachtbar in Einstellungen umschlagen und diese mit ideologischen Versatzstücken gefestigt werden; dies können Einstellungen sein, die nicht unmittelbar mit einer bestimmten Aktivitätsorientierung korrelieren (also eher kognitiv-weltanschauliche verfasste Denkmuster sind) oder Einstellungen, die direkt mit einem bestimmten Verhalten bzw. Handeln in Verbindung stehen. Es geht in den meisten Fällen nicht nur um die Be- und Verfestigung von individuell vollzogenen und subjektiv als sinnvoll empfundenen Deutungs- und Handlungsmustern und um ihre logisch erscheinende Verknüpfung, sondern auch um den kollektiven Rahmen, in dem dies geschieht. Die konkrete, als verbindlich wahrgenommene und auf Dauer gestellte Einbindung in social Media-, Cliques- und andere Organisationsstrukturen ist also als ein weiterer Indikator für eine Konsolidierung zu sehen. Konsolidierungen beschreiben Übergänge von fluiden zu konstanten Zugehörigkeitsmustern; allerdings sind die in diesem Prozess sich vollziehenden Stabilisierungen noch nicht auf Grundlagen gestellt, die – zumindest kurz- und mittelfristig – nahezu unverrückbar erscheinen. Sie sind daher einerseits keine Affinisierungen mehr, zeigen aber andererseits auch noch nicht Fundamentalisierungen. Selbst wenn es im zeitlichen Verlauf durchaus unterschiedliche Konsolidierungsniveaus gibt, ist es nicht zuletzt aufgrund der Dichte von Erfahrungen und ihrer bereits in den jeweiligen Mustern zum Ausdruck kommenden Spezifizierungen kaum möglich, innerhalb dieser Phase einzelne Entwicklungsstadien zu identifizieren.

¹⁸ Fundamentalisierung bedeutet, dass die Betroffenen nun zum einen in die Organisations- und/oder Szenehierarchie und in entsprechende Praxiszusammenhänge eingesponnen sind und in ihnen mehr und mehr Verantwortung wahrnehmen. Sie sind zum anderen in ein bestimmtes Wahrnehmungs- und Bewertungsraster, also ein Netzwerk aus Einstellungen, Überzeugungen, Beurteilungs-bezügen und Lebensperspektiven integriert. Dies geht einher mit einer fortschreitenden Bezugnahme auf Szenekontexte. Nicht zwingend muss es dabei zu einer völligen Abschottung kommen, in deren Ergebnis man sich ausschließlich in einschlägigen sozialen Bezugsgruppen bewegt – was angesichts der struktu-

	sowie Prozessen der Hinwendung zur Militanz ¹⁹ vorzubeugen und diese ggf. zu unterbinden.	siert.	Darauf aufbauend werden zusammen mit den Eltern alternative Verhaltensweisen entwickelt. Mit den Eltern werden Erfolge und Misserfolge reflektiert und weitere Vorgehensweisen besprochen.	Sohns/der Tochter und Austausch darüber ist gegeben. Bei den Eltern besteht eine Duldung gegenüber ambigen Weltvorstellungen und Lebensstilen. Bei den Eltern bestehen die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Dialog in Bezug auf das Thema Islam und alltägliche Lebenspraxen. In der Familie wird eine gemeinsame Reflektion und lösungsorientierte Thematisierung von Konflikten praktiziert.
		Väter und Mütter haben ihre (evtl. differierenden) Problemdefinitionen und Kausalitätszuschreibungen reflektiert.	Den Eltern wird empfohlen, sich mit dem Islam bzw. salafistischen Strömungen auseinanderzusetzen, um an den Interessen der Kinder andocken zu können. Den Eltern wird ein Setting angeboten, das sie zur Reflektion der	Die Kenntnisse der Eltern über den Islam, seine Praktiken und seine differenten Kulturen sind erweitert. Die Eltern überdenken die eigenen Anteile an der Problemgenese.

rellen Verfasstheit der Szene selbst unter Hegemoniebedingungen auch kaum möglich sein dürfte. Fundamentalisierung bedeutet aber in jedem Fall, sich in einer neuartigen Qualität und Quantität auf die Szene auszurichten und gesellschaftliche Außenkontakte meist nur noch in einer stark gefilterten Weise zur Geltung kommen zu lassen. In politischer Hinsicht äußert sich Fundamentalisierung demgegenüber als Prozess fortschreitender Ideologisierung bzw. in zunehmender Rigidität. Mehr an Konsequenz und weniger an Irritation kann für die Betroffenen in diesem Zusammenhang nur bedeuten, die Zahl der Reibungsflächen und Konfliktpunkte in ihrem sozialen Alltag weiter zu minimieren, auftretende Widersprüche noch konsequenter auszublenden und die eigene Meinung noch weniger zur Verhandlung zu stellen. Dies gelingt klassischerweise dort am besten, wo man sich weiter in die Lebenswelt der Szene integriert und zwar nicht den Kontakt, aber doch den Dialog mit allen anderen sozialen Systemen, in denen Widerrede droht, abbricht.

¹⁹ Militante sind Personen, die zumeist eine fundamentalisierte Haltung aufweisen und die (zugleich) proaktiv physische Gewalt als Mittel des Kampfes zu Durchsetzungszwecken befürworten und selbst in diesem Sinne gewaltbereit oder gewalttätig sind. In Zuspitzung zeigt sich diese Gewaltorientierung in Anschlagplanungen, terroristischen Handlungen und der Teilnahme an kriegerischen Auseinandersetzungen oder in der praktischen Unterstützung solchen Verhaltens. Diese Personen können sich dabei sowohl im Inland befinden als auch schon ‚ausgereist‘ sein.

			<p>eigenen Anteile an der Problemgenese anregt.</p> <p>Mit den Eltern werden vorhandene Erziehungspraxen kritisch reflektiert und alternative Erziehungsmethoden entwickelt.</p>	<p>Die Eltern vermeiden autoritäres oder indifferentes Erziehungsverhalten.</p> <p>Die Eltern nehmen alternative Erziehungsmethoden an und können diese auch anwenden.</p>
		<p>Die Eltern haben die gesellschaftliche (Re)Integration des Sohnes/der Tochter gefördert.</p>	<p>Mit den Eltern wird ein Anamnesegespräch durchgeführt, durch das sowohl auslösende Faktoren für die Hinwendung zu extremistischen Haltungen als auch vorhandene Ressourcen erhoben werden.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Eltern wird für den Sohn/die Tochter ein Hilfeplan entwickelt, durch dessen Elemente funktionale Äquivalente für die Involvierung in extremistische Gruppierungszusammenhänge geschaffen werden können.</p> <p>Um die zentralen Elemente des Hilfeplans umsetzen zu können, werden den Eltern Unterstützungsangebote unterbreitet.</p>	<p>Für den Sohn/die Tochter sind funktionale Äquivalente für die Anziehungskraft von extremistischen Haltungs- und Gruppierungszusammenhängen in folgenden Bereichen vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kontrolle (z.B. Aufnahme einer Arbeit), -Integration (z.B. (Re)Aktivierung sozialer Kontakte außerhalb extremistischer Gruppierungen), -Sinnlichkeit und sinnliches Erleben (z.B. durch (Wieder-)Aufnahme einer sportlichen Betätigung), -Sinnerfahrungen und Sinnzuschreibungen (z.B. durch die Entwicklung eines erfüllten Glaubenslebens). <p>U.a. durch Erfahrungen in den genannten Bereichen können</p>

				- Selbst- und Sozialkompetenzen aufgebaut werden.
		Straftaten wurden ggf. verhindert.	Eltern werden über Straftatbestände und Indikatoren, die auf Straffälligkeit hinweisen, aufgeklärt und zur Meldung von (potenziellen) Straftaten angeleitet.	Die Fälle werden bei Sicherheitskonferenzen thematisiert. Der geäußerte Ausreisewille des Sohns/der Tochter ist geschwächt. Die Ausreise ist nicht erfolgt; entweder durch Veränderung der Entscheidung oder aufgrund von Verhinderung durch Sicherheitsbehörden. Ein geplanter Anschlag hat nicht stattgefunden.
Weitere Personen des sozialen Umfelds (Geschwister und sonstige Verwandte, Lebenspartner_innen, Freunde)	Personen des sozialen Umfelds wurden Möglichkeiten zum Aufbau von Haltungen vermittelt, Affinisierungs-, Konsolidierungs- und Fundamentalisierungsprozessen sowie Prozessen der Hinwendung zur Militanz vorzubeugen und diese ggf. zu unterbinden.	Demokratischen Haltungen förderliche Beziehungsressourcen im sozialen Umfeld sind aktiviert und stabilisiert.	Die Interaktionsmuster werden mit den Personen des sozialen Umfelds besprochen und kritisch reflektiert. Darauf aufbauend werden mit den Personen des sozialen Umfelds alternative Verhaltensweisen entwickelt. Mit den Personen des sozialen Umfelds werden Erfolge und Misserfolge reflektiert und weitere Vorgehensweisen besprochen.	Die Person, die extremistische Haltungen vertritt, nimmt wieder an alltäglichen Aktivitäten teil. Von den Personen des sozialen Umfelds ist wieder ein Interesse am Denken und Tun der Person, die extremistische Haltungen vertritt, gegeben und ein Austausch darüber findet wieder statt. Bei den Personen des sozialen Umfelds besteht eine Duldung gegenüber ambigen Weltvorstellungen und Lebensstilen. Bei den Personen des sozialen

				<p>Umfelds bestehen die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Dialog in Bezug auf das Thema Islam und alltäglicher Lebenspraxen.</p> <p>Gemeinsame Reflektion und lösungsorientierte Thematisierung von Konflikten wird praktiziert.</p>
		<p>Vorhandene Problemdefinitionen und kausale Zuschreibungen wurden reflektiert.</p>	<p>Den Personen des sozialen Umfelds wird empfohlen, sich mit dem Islam bzw. salafistischen Strömungen auseinanderzusetzen, um an den Interessen der Zielperson andocken zu können.</p> <p>Den Personen des sozialen Umfelds wird ein Setting angeboten, das sie zur Reflektion der eigenen Anteile an der Problemgenese anregt.</p> <p>Mit den Personen des sozialen Umfelds werden alternative Handlungsstrategien entwickelt.</p>	<p>Die Kenntnisse der Personen des sozialen Umfelds über den Islam, seine Praktiken und seine unterschiedlichen Kulturen sind erweitert.</p> <p>Die Personen des sozialen Umfelds haben die eigenen Anteile an der Problemgenese überdacht.</p> <p>Die Personen des sozialen Umfelds erkennen alternative Handlungsstrategien und können diese adäquat anwenden.</p>
		<p>Das soziale Umfeld fördert die gesellschaftliche (Re)Integration des Freundes/der Freundin.</p>	<p>Mit den Personen des sozialen Umfelds wird ein Anamnesegespräch durchgeführt, durch das sowohl auslösende Faktoren für die Hinwendung zu extremistischen Haltungen als auch vorhandene Ressourcen erhoben werden.</p>	<p>Für den Freund/die Freundin sind funktionale Äquivalente für die Anziehungskraft von extremistischen Haltungs- und Gruppierungszusammenhängen in folgenden Bereichen vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kontrolle (z.B. Aufnahme einer Arbeit),

			<p>In Zusammenarbeit mit den Personen des sozialen Umfelds wird für die jeweilige Person ein Hilfeplan entwickelt, durch dessen Elemente funktionale Äquivalente für die Involvierung in extremistische Gruppierungszusammenhänge geschaffen werden können.</p>	<p>-Integration (z.B. (Re)Aktivierung sozialer Kontakte außerhalb extremistischer Gruppierungen),</p> <p>- Sinnlichkeit und sinnliches Erleben (z.B. durch (Wieder-)Aufnahme einer sportlichen Betätigung),</p> <p>- Sinnerfahrungen und Sinnzuschreibungen (z.B. durch die Entwicklung eines erfüllten Glaubenslebens).</p> <p>U.a. durch Erfahrungen in den genannten Bereichen können</p> <p>- Selbst- und Sozialkompetenzen aufgebaut werden.</p>
<p>Organisationen und Institutionen</p>	<p>Organisationen und Institutionen wurden Möglichkeiten zum Aufbau von Haltungen vermittelt, Affinisierungs-, Konsolidierungs- und Fundamentalisierungsprozessen sowie Prozessen der Hinwendung zur Militanz vorzubeugen und diese ggf. zu unterbinden.</p>	<p>Institutionen und Organisationen wurden proaktiv kontaktiert oder bei geäußertem Bedarf für den Umgang mit religiös begründetem Extremismus im konkreten Fall beraten.</p>	<p>Den Organisationen und Institutionen werden Kooperationsangebote unterbreitet.</p> <p>Bei Bedarf werden die Organisationen und Institutionen auf weitere Fachdienste verwiesen.</p> <p>Den Organisationen und Institutionen wird die Teilnahme an Workshops und Informationsveranstaltungen empfohlen und ermöglicht.</p>	<p>Die Mitglieder der Organisationen oder Institutionen wissen, an welche Stelle(n) sie sich bei einem konkreten Verdachtsfall wenden können.</p> <p>Die Mitglieder der Organisationen und Institutionen wissen, dass es die Beratungsstelle Hessen gibt und welche Angebote dort verfügbar sind.</p>

		<p>Institutionen und Organisationen werden fallübergreifende Empfehlungen für religiös begründeten Extremismus gegeben.</p>	<p>Den Organisationen und Institutionen werden Kooperationsangebote unterbreitet.</p> <p>Bei Bedarf werden die Organisationen und Institutionen auf weitere Fachdienste verwiesen.</p> <p>Den Organisationen und Institutionen wird die Teilnahme an Workshops und Informationsveranstaltungen empfohlen und ermöglicht.</p>	<p>Die Mitglieder der Organisationen und Institutionen sind in der Lage, Prozesse der Affinisierung, Konsolidierung, Fundamentalisierung und der Hinwendung zu Militanz zu erkennen.</p> <p>Die Mitglieder der Organisationen und Institutionen wissen, wie sie sich adäquat gegenüber Personen verhalten, die sich im Prozess der Affinisierung, Konsolidierung, Fundamentalisierung oder Hinwendung zu Militanz befinden.</p>
--	--	---	--	---

Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete²⁰ Jugendliche

Adressat_innen	Wirkungsziele	Teilziele	Handlungsziele	Indikatoren
Extremistisch gefährdete Jugendliche	Der Klient/die Klientin führt ein Leben fernab von extremistischen Haltungen.	Der Klient/die Klientin hat ggf. bereits vorhandene Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen abgebrochen.	Dem Klient/der Klientin werden Handlungsstrategien vermittelt, Anwerbungsversuchen zu widerstehen bzw. bereits vorhandene Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen abubrechen.	Von dem Klienten/der Klientin werden extremistische Haltungen oder Orientierungen, die Bestandteile solcher Haltungen sind, nicht (mehr) vertreten. Der Klient/die Klientin hat keinen mehr oder nur noch einen rein verwandtschaftlich geprägten Kontakt zu Personen aus extremistischen Zusammenhän-

²⁰ Als Gefährdete werden solche Personen bezeichnet, die sich im Umfeld religiös-extremistisch orientierter Cliques, Szenen und organisatorischer Zusammenhänge, ggf. aber auch in entsprechenden familiären, verwandtschaftlichen, sozialräumlichen und virtuellen Kontexten bewegen und bei denen zu vermuten ist, dass die dort vertretenen politischen Haltungen sowie die mit ihnen verbundenen Zusammenschlüsse Anziehungskraft auf sie ausüben.

		<p>Bei dem Klienten/der Klientin wurden bereits vorhandene Fragmente einer extremistischen Haltung hinterfragt und nachhaltig abgebaut.</p>	<p>Durch biografisches Arbeiten werden dem Klienten/der Klientin Hintergründe und Ursachen für die Hinwendung zu extremistischen Orientierungs- und Gruppierungszusammenhängen aufgezeigt.</p> <p>In Gesprächen werden Zweifel an den ideologischen Überzeugungen und den sie fundierenden Repräsentationen erzeugt.</p> <p>Religiöse Fragen und Themen werden von den Mitarbeitenden aufgenommen und bearbeitet.</p> <p>Dem Klienten/der Klientin werden alternative religiöse und politisch-soziale Erfahrungs- und Deutungsmöglichkeiten unterbreitet.</p>	<p>gen.</p> <p>Der Klient/die Klientin lehnt den Kontakt zu anders denkenden und anders gläubigen Menschen nicht (mehr) ab.</p> <p>Der Klient/die Klientin lehnt eine aktive Gewaltanwendung ab.</p>
		<p>Die soziale (Re-)Integration des Klienten/der Klientin zeigt sich verbessert.</p>	<p>Mit dem Klienten/der Klientin wird ein Anamnesegespräch durchgeführt, durch das sowohl auslösende Faktoren für die Hinwendung zu extremistischen Haltungen als auch vorhandene Ressourcen erhoben werden.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Klienten/der Klientin wird ein</p>	<p>Für den Klienten/die Klientin sind funktionale Äquivalente für die Anziehungskraft von extremistischen Haltungs- und Gruppierungszusammenhängen in folgenden Bereichen vorhanden:</p> <p>-Kontrolle (z.B. Aufnahme einer Arbeit),</p>

			<p>Hilfeplan entwickelt, durch dessen Elemente funktionale Äquivalente für die Involvierung in extremistische Gruppierungszusammenhänge geschaffen werden können.</p> <p>Der Klient/die Klientin wird bei der Umsetzung des Hilfeplans sowohl direkt unterstützt als auch ggf. an Kooperationspartner vermittelt.</p>	<p>-Integration (z.B. (Re)Aktivierung sozialer Kontakte außerhalb extremistischer Gruppierungen),</p> <p>- Sinnlichkeit und sinnliches Erleben (z.B. durch (Wieder-)Aufnahme einer sportlichen Betätigung),</p> <p>- Sinnerfahrungen und Sinnzuschreibungen (z.B. durch die Entwicklung eines erfüllten Glaubenslebens).</p> <p>U.a. durch Erfahrungen in den genannten Bereichen können</p> <p>- Selbst- und Sozialkompetenzen aufgebaut werden.</p>
--	--	--	---	---

Ausstiegsberatung

Adressat_innen	Wirkungsziele	Teilziele	Handlungsziele	Indikatoren
Der Klient /die Klientin	Der Klient/die Klientin führt ein Leben fernab von extremistischen Haltungen.	Der Klient/die Klientin hat alle Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen abgebrochen.	Dem Klient/der Klientin werden Handlungsstrategien vermittelt, die es ihm/ihr ermöglichen, den Kontakt zum extremistischen Zusammenhang abubrechen.	Der Klient/die Klientin hat keinen oder nur noch einen rein verwandtschaftlich geprägten Kontakt zu Personen aus extremistischen Zusammenhängen.
		Der Klient/die Klientin führt ein Leben ohne extremistische Straf-	Bereits verübte Straftaten werden auch vor dem Hintergrund der	Der Klient/die Klientin fällt nicht mehr durch extremistische

		<p>taten.</p>	<p>individuellen biografischen Erfahrungen des Klienten/der Klientin besprochen und kritisch reflektiert.</p> <p>Im Rahmen der Sicherheitskonferenzen bzw. auf der Grundlage des Sicherheitsleitfadens wird die Selbst- und/oder Fremdgefährdung erörtert und eingeschätzt.</p> <p>Wird eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung angenommen, werden die Sicherheitsorgane informiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.</p>	<p>Straftaten auf.</p> <p>Ggf. werden geplante Selbst- und/oder Fremdgefährdungen rechtzeitig erkannt und u.a. durch das Einschalten der Sicherheitsorgane verhindert.</p>
		<p>Für den Klienten/die Klientin besteht ein individuelles Sicherheitskonzept.</p>	<p>Für den Klienten/die Klientin wird eine individuelle Gefahrenanalyse erstellt, bei der ggf. auch Sicherheitsorgane mit einbezogen werden.</p> <p>Auf der Grundlage dieser Gefahrenanalyse wird für den Klienten/die Klientin ein individuelles Sicherheitskonzept ausgearbeitet, bei dessen Umsetzung ggf. auch Sicherheitsorgane Maßnahmen durchführen.</p> <p>Es wird darauf hingearbeitet, dass der Klient/die Klientin die</p>	<p>Der Klient/die Klientin bewertet die Sicherung gegen Gefahren positiv.</p> <p>Es finden keine massiven Bedrohungen oder Gewaltakte (mehr) gegenüber dem Klient/der Klientin statt.</p>

			<p>Elemente des Sicherheitskonzepts mitträgt und umsetzt.</p> <p>Dem Klient/der Klientin werden Verhaltensstrategien vermittelt, die dem Eigenschutz dienlich sind.</p>	
		<p>Die extremistische Haltung des Klienten/der Klientin wurde hinterfragt und nachhaltig abgebaut.</p>	<p>Durch biografisches Arbeiten werden dem Klienten/der Klientin Hintergründe und Ursachen für die Hinwendung zu extremistischen Orientierungs- und Gruppierungszusammenhängen aufgezeigt.</p> <p>In Gesprächen mit dem Klienten/der Klientin werden Zweifel an den ideologischen Überzeugungen und den sie fundierenden Repräsentationen erzeugt.</p> <p>Religiöse Fragen und Themen werden von den Mitarbeitenden aufgenommen und bearbeitet.</p> <p>Dem Klienten/der Klientin werden alternative religiöse und politisch-soziale Erfahrungs- und Deutungsmöglichkeiten unterbreitet.</p>	<p>Der Klient/die Klientin verfolgt keine Bestrebungen mehr gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung.</p> <p>Der Klient/die Klientin lehnt den Kontakt zu anders denkenden und anders gläubigen Menschen nicht mehr ab.</p> <p>Der Klient/ die Klientin lehnt aktive Gewaltanwendung ab.</p>
		<p>Die soziale (Re-)Integration des Klienten/der Klientin zeigt sich verbessert.</p>	<p>Mit dem Klienten/der Klientin wird ein Anamnesegegespräch durchgeführt, durch das sowohl auslösende Faktoren für die</p>	<p>Für den Klienten/die Klientin sind funktionale Äquivalente für die Anziehungskraft von extremistischen Haltungs- und Grup-</p>

			<p>Hinwendung zu extremistischen Haltungen als auch vorhandene Ressourcen erhoben werden.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Klienten/der Klientin wird ein Hilfeplan entwickelt, durch dessen Elemente funktionale Äquivalente für die Involvierung in extremistische Gruppierungszusammenhänge geschaffen werden können.</p> <p>Dem Klient/der Klientin wird bei der Umsetzung des Hilfeplans sowohl direkt unterstützt als auch ggf. an Kooperationspartner vermittelt.</p>	<p>Gruppierungszusammenhängen in folgenden Bereichen vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kontrolle (z.B. Aufnahme einer Arbeit), -Integration (z.B. (Re)Aktivierung sozialer Kontakte außerhalb extremistischer Gruppierungen), - Sinnlichkeit und sinnliches Erleben (z.B. durch (Wieder-)Aufnahme einer sportlichen Betätigung), - Sinnerfahrungen und Sinnzuschreibungen (z.B. durch die Entwicklung eines erfüllten Glaubenslebens). <p>U.a. durch Erfahrungen in den genannten Bereichen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbst- und Sozialkompetenzen aufgebaut werden.
--	--	--	--	---

Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug

Adressat_innen	Wirkungsziele	Teilziele	Handlungsziele	Indikatoren
Gefährdete Personen im Strafvollzug	Der Klient/die Klientin führt ein Leben fernab von extremistischen Haltungen.	Der Klient/die Klientin hat ggf. bereits vorhandene Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen abgebrochen.	Dem Klienten/der Klientin werden Handlungsstrategien vermittelt, Anwerbungsversuchen innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs zu widerstehen bzw. bereits vorhandene Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen abubrechen.	Der Klient/die Klientin hat keinen mehr oder nur noch einen rein verwandtschaftlich geprägten Kontakt zu Personen aus extremistischen Zusammenhängen.
		Der Klient/die Klientin führt in der Haft und nach der Entlassung aus der Haft ein Leben ohne extremistische Straftaten.	Verübte Straftaten werden auch vor dem Hintergrund der individuellen biografischen Erfahrungen des Klienten/der Klientin besprochen und kritisch reflektiert.	Der Klient/die Klientin fällt nicht mehr durch extremistische Straftaten auf.
		Bei dem Klienten/der Klientin bereits vorhandene Fragmente einer extremistischen Haltung wurden hinterfragt und nachhaltig abgebaut.	<p>Durch biografisches Arbeiten werden dem Klienten/der Klientin Hintergründe und Ursachen für die Hinwendung zu extremistischen Orientierungs- und Gruppierungszusammenhängen aufgezeigt.</p> <p>In Gesprächen werden Zweifel an den ideologischen Überzeugungen und den sie fundierenden Repräsentationen erzeugt.</p> <p>Religiöse Fragen und Themen werden von den Mitarbeitenden</p>	<p>Der Klient/die Klientin lehnt den Kontakt zu anders denkenden und anders gläubigen Menschen nicht (mehr) ab.</p> <p>Der Klient/die Klientin praktiziert keine Gewaltanwendung (mehr).</p>

			<p>aufgenommen und bearbeitet.</p> <p>Dem Klienten/der Klientin werden alternative religiöse und politisch-soziale Erfahrungs- und Deutungsmöglichkeiten unterbreitet.</p>	
		<p>Die soziale (Re-)Integration des Klienten/der Klientin nach der Haftentlassung ist ermöglicht.</p>	<p>Mit dem Klienten/der Klient_in wird ein Anamnesegespräch durchgeführt, durch das sowohl auslösende Faktoren für die Hinwendung zu extremistischen Haltungen als auch vorhandene Ressourcen erhoben werden.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Klienten/der Klientin wird ein Hilfeplan entwickelt, durch dessen Elemente funktionale Äquivalente für die Involvierung in extremistische Gruppierungszusammenhänge geschaffen werden können.</p> <p>Der Klient/die Klientin wird bei der Umsetzung des Hilfeplans sowohl direkt unterstützt als auch ggf. an Kooperationspartner vermittelt.</p>	<p>Für den Klient/die Klientin sind funktionale Äquivalente für die Anziehungskraft von extremistischen Haltungs- und Gruppierungszusammenhängen in folgenden Bereichen vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kontrolle (z.B. Aufnahme einer Arbeit), -Integration (z.B. (Re)Aktivierung sozialer Kontakte außerhalb extremistischer Gruppierungen), - Sinnlichkeit und sinnliches Erleben (z.B. durch (Wieder-)Aufnahme einer sportlichen Betätigung), - Sinnerfahrungen und Sinnzuschreibungen (z.B. durch die Entwicklung eines erfüllten Glaubenslebens). <p>U.a. durch Erfahrungen in den</p>

				genannten Bereichen können - Selbst- und Sozialkompetenzen aufgebaut werden.
--	--	--	--	--

4.2.2 Inhalte

Die zentralen Inhalte sind entlang der für diese Evaluation relevanten Kernarbeitsbereiche der Beratungsstelle Hessen darzustellen. Sie betreffen im Einzelnen die Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin (1), die Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche (2), die Ausstiegsberatung (3), sowie das Antigewalt- und Kompetenztrainings im Strafvollzug (4).

Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin

- Zunächst wird eine möglichst schnelle, direkte *Kontaktaufnahme* mit der hilfesuchenden Person/Institution angestrebt.
- Zentraler Inhalt erster Kontakte ist eine möglichst multiperspektivisch angelegte *Clearinganalyse*, durch die festgestellt werden soll, ob bei (zunächst anscheinend) gefährdeten Person überhaupt eine Hinwendung zu extremistischen Kontexten vorliegt. Des Weiteren geht es bei den ersten Kontakten um den *Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung* zu der/den hilfesuchenden Person(en).
- Besteht eine Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen, wird auf Basis einer vertieften Problem- und Ressourcenanalyse ein *Hilfeplan* entwickelt, der neben der partizipativen Aushandlung von Zielen auch erste konkrete Handlungsschritte umfasst. Hierbei stehen zunächst die *Verbesserung der Kommunikation und eine Stabilisierung der Beziehung* zwischen der/den hilfesuchenden Person(en) und der gefährdeten Person im Vordergrund.
- In ihren Inhalten abhängig vom Einzelfall werden *flankierende Maßnahmen* angestoßen, die beispielsweise die Einbeziehung weiterer Fachkräfte (u.a. aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) beinhalten und neben Unterstützungsleistungen für die hilfesuchende(n) Person(en) (z.B. bei Bedarf eine Psychotherapie) vor allem die *gesellschaftliche (Re-)Integration* der gefährdeten Person intendieren.
- Die hilfesuchende(n) Person(en) wird/werden in ihrer *Kommunikation* mit der gefährdeten Person über die gesamte Begleitung hinweg konstant unterstützt und ihr/ihnen wird/werden dabei auch Anregungen zu einer Verbesserung vermittelt.
- Die hilfesuchende(n) Person(en) wird/werden über Anzeichen für eine *weitere Hinwendung zu extremistischen Zusammenhängen*, aber auch über *Hinweise informiert*, die auf die *Vorbereitung einer Straftat* (vor allem auf die Ausreise in ein Kriegsge-

biet) deuten können. Darauf aufbauend wird auch über gesetzliche Meldepflichten von Straftaten und dementsprechend auch über polizeiliche Meldestellen informiert.

- Auch nach Abschluss der Beratung besteht die Möglichkeit, bei *Bedarf auf weitere Unterstützungsleistungen* zurückgreifen zu können.

Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche

- Reicht die Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld nicht aus, um indirekt auf die gefährdete Person eine stabilisierende Wirkung zu entfalten, versuchen die VPN-Mitarbeitenden *direkt mit der jeweiligen Person in Kontakt* zu treten.
- Inhalte eines ersten Kontakts sind vor allem die *produktive Bearbeitung vorhandener Ängste und Ressentiments*, um anschließend einen *Vertrauensaufbau* initiieren zu können.
- Neben einer angestrebten *Vertiefung der sich entwickelnden vertrauensvollen Arbeitsbeziehung* steht im weiteren Prozess die *Stabilisierung der Person* im Vordergrund. Dies geschieht zum einen, indem sich die *beratende Person als emotionaler Bezugspunkt* anbietet, zum anderen, indem die *gesellschaftliche (Re-)Integration* entlang eines auf die individuellen Bedarfe abgestimmten *Hilfeplans* fokussiert wird. Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Hilfeplans wird ggf. auf *kooperierende Fachdienste* zurückgegriffen.
- Es wird darauf hingewirkt, dass schon evtl. *vorhandene Kontakte zu extremistischen Gruppierungen abgebrochen* werden. Dies geschieht auf der einen Seite, indem die gesellschaftliche (Re-)Integration (s.o.) unterstützt wird und so auch Alternativen für die individuell gelagerten subjektiv wahrgenommen Gewinne aus der extremistischen Involvierung eröffnet werden können; auf der anderen Seite, indem der problematische Gehalt dieser Kontakte reflektiert und an schon vorhandenen Irritationen (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1) angesetzt wird, um hierdurch eine intrinsisch motivierte Distanzierung initiieren zu können.
- Parallel werden mit der Person die *biografischen Erfahrungen* vor dem Hintergrund ihrer Hinwendung zu extremistischen Gruppierungszusammenhängen reflektiert. Es wird versucht, diese aufzuarbeiten und bereits vorhandene *ideologische Fragmente* zu dekonstruieren. Neben lebensweltlichen Themen werden in diesem Rahmen auch *religiöse Fragen* diskutiert.

- Im Rahmen eines Empowermentprozesses soll der Aufbau von *Selbst- und Sozialkompetenzen* initiiert werden, die als relative Schutzfaktoren für Hinwendungen zu extremistischen Kontexten zu betrachten sind. Neben solchem Kompetenzaufbau soll die Klientel dabei unterstützt werden, eigene Interessen und die Befriedigung unterschiedlich gelagerter Bedarfe durch- und umzusetzen.
- Erfahrungsgemäß besteht auch nach Abschluss des Beratungsbedarfes noch ein mehr oder weniger loser Kontakt, der vor allem vor dem Hintergrund als wichtig erscheint, dass dieser im Falle einer Verschlechterung der persönlichen Lebenssituation eine zeitnahe und unkomplizierte *Revitalisierung der Beratungsbeziehung* ermöglicht und damit korrespondierend eine *rückfallpräventive Wirkung* entfalten kann.

Ausstiegsberatung

- Wie bei der Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche müssen bei der Ausstiegsberatung zunächst vorhandene *Ängste und Ressentiments* entkräftet werden, um nachfolgend den Aufbau einer *stabilen und vertrauensvollen Arbeitsbeziehung* initiieren zu können.
- Aufgrund zum Teil vorhandener akuter Problemlagen der Klientel, wie beispielsweise einer anstehenden Gerichtsverhandlung oder einer von Seiten des extremistischen Gruppierungszusammenhangs ausgehenden Bedrohungslage, können schon zu diesem frühen Zeitpunkt erste *Sofortmaßnahmen* angezeigt sein.
- Zunächst decken sich die Inhalte der Ausstiegsarbeit mit denen der Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche (u.a. Vertiefung der professionellen Arbeitsbeziehung, Reflektion der biografischen Erfahrungen, Dekonstruktion der extremistischen Repräsentationsbestände, Förderung der gesellschaftlichen (Re-)Integration, Abbruch noch vorhandener Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen, Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen im Rahmen eines Empowermentprozesses), aufgrund der meist länger andauernden und intensiveren Einbindung in extremistische Gruppierungszusammenhänge und der damit einhergehenden dysfunktionalen sozialisatorischen Effekte sowie einer in diesem Kontext meist erheblichen sozialen Desintegration, müssen diese aber umfassender, intensiver und mit einem weit höheren zeitlichen und personellen Ressourcenaufwand bearbeitet werden.

- Neben der Entwicklung eines auf den individuellen Bedarfen aufruhenden *Sicherheitskonzepts* steht ggf. noch die *Reflektion verübter Straftaten*, zum Teil aber auch die *Organisation therapeutischer Möglichkeiten der Aufarbeitung traumatisierender Erlebnisse* (vor allem bei rückkehrenden Personen aus Kriegsgebieten) im Vordergrund. Hierdurch soll vor allem auch weiteren *Selbst- und/oder Fremdgefährdungen* entgegengewirkt werden.
- Auch hier besteht nach Abschluss der Beratung weiterhin ein *loser Kontakt*, der aufgrund seines rückfallpräventiven Wirkungspotenzials auch von Seiten der Beratenden bewusst aufrechterhalten wird.

Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug

- Um die Gruppe der Teilnehmenden unter Reflektion einer antizipierten Gruppendynamik zusammenstellen zu können, werden zunächst *Auswahlgespräche* geführt. Sie dienen auch dazu, durch den ersten Kontakt mit den Teilnehmenden einen ersten Grundstein für den Aufbau einer *vertrauensvollen Arbeitsbeziehung* zu legen.
- Darauf folgen *Gruppensitzungen* mit max. acht Teilnehmenden, in denen neben der *Thematisierung aktueller Bedarfe und religiöser Fragestellungen* der Inhaftierten die sog. ‚*Gewaltsitzungen*‘ zentral sind. In diesen Sitzungen sollen die *Straftaten der Teilnehmenden reflektiert* und *Möglichkeiten gewaltfreier Handlungsoptionen exploriert* werden.
- Die Gruppensitzungen werden durch *Einzelgespräche* flankiert, in denen vor allem die *biografischen Erfahrungen* besprochen und auf Zusammenhänge mit der delinquenten Lebensweise reflektiert werden. Des Weiteren dienen diese Gespräche auch dazu, die *Gefährdung der Teilnehmenden in Bezug auf eine Hinwendung zu extremistischen Gruppierungszusammenhängen* auszuloten und diese ggf. zu unterbrechen.
- Vor der Haftentlassung soll durch das *Übergangsmanagement* ein gelingender Übergang in den Alltag außerhalb des Haftkontextes ermöglicht werden. Hierzu wird ein *individueller Zukunftsplan* entwickelt, der auch unter Rückgriff auf *Angebote kooperierender Fachdienste* einer ersten Umsetzung zugeführt wird. Die *Angehörigen der Inhaftierten* werden in diese Planungen möglichst mit einbezogen.
- Nach der Haftentlassung können die Teilnehmenden auf ein *Stabilisierungscoaching* zurückgreifen, das vor allem *regelmäßige Treffen* und eine *enge Begleitung bei der Umsetzung des im Rahmen des Übergangsmanagements entwickelten Zukunftsplans*

beinhaltet.

- Wichtige Inhalte sind neben einem *Transfer des im Rahmen des Antigewalt- und Kompetenztrainings Erlernten in die alltäglichen Lebenspraxen* die *Strukturierung des Alltags* und die *gesellschaftliche (Re-)Integration* auch der (Wieder-)Aufbau stabiler Beziehungen.
- Auch nach der *Beendigung der Begleitung* besteht die Möglichkeit, weitere Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

4.2.3 Methoden

Als Medium, die angestrebten Ziele (siehe hierzu auch Kap. 4.2.1) erreichen und zentrale Inhalte (siehe hierzu auch Kap. 4.2.2) vermitteln zu können, bedienen sich die VPN-Mitarbeitenden unterschiedlicher Methoden. Diese Methoden werden dabei entweder in konzeptionellen Papieren explizit benannt oder scheinen - dies noch deutlicher und konkreter – in den Interviews mit den Mitarbeitenden (eher) implizit auf. Gleichwohl der Einsatz einzelner Methoden in der praktischen Arbeit aufgrund ihrer Komplementarität eng miteinander verwooben ist und somit Überschneidungen aufweist, können zentrale Methoden wie folgt analytisch getrennt dargestellt werden:

Soziale Einzelfallhilfe

Die Soziale Einzelfallhilfe (vgl. hierzu beispielsweise Meinhold 2005; vertiefend Galuske 2009) gehört – wie auch die im Folgenden dargestellte Soziale Gruppenarbeit – zu den sog. ‚klassischen Methoden‘ Sozialer Arbeit. Primäres Ziel der Einzelfallhilfe ist es, die Klient_innen zu einem selbstständigeren und gelingenderen Leben (vgl. hierzu Thiersch 2005) zu befähigen, wobei dem/der Klient_in „in zunehmendem Maße eine aktive Rolle zugeschrieben“ (Meinhold/Guski 1984: 272) und die Hilfe somit nicht als passiver Prozess, „sondern als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘“ (Meinhold/Guski 1984: 272) konzipiert ist. Die Verantwortung für die Entstehung und Lösung sozialer Problemkonstellationen werden dabei aber nicht einseitig dem Subjekt zugeschrieben, sondern diese sollen kritisch hinterfragt und der/die Klient_in in emanzipatorischer Weise dabei begleitet und unterstützte werden, sie zumindest auf einer mikro- und/oder meso-sozialen Ebene beeinflussen und verändern zu können. Die unterschiedlichen Ansätze Sozialer Einzelfallhilfe rekurrieren dabei auf verschiedene Bezugstheorien (u.a. Psychoanalyse oder die Humanistische Psychologie), wobei in der (Arbeits-)Praxis

eher eine Art „pragmatischer Eklektizismus“ (Meinhold 2005: 361) vorherrscht, in dem auch neue Techniken und andere Methoden bzw. Elemente daraus integriert werden. Trotz bestehender Unterschiede in der theoretischen Rahmung können neben professionellen Prinzipien, wie beispielsweise einer akzeptierenden Grundhaltung oder einer Ressourcenorientierung, die das methodische Handeln grundieren, drei komplementär aufeinander aufbauende Arbeitsphasen identifiziert werden:

- In einem ersten Schritt sollen durch eine akzeptierende Grundhaltung eine *vertrauensvolle Arbeitsbeziehung* aufgebaut und durch eine *Anamnesegespräch* aller relevanten (Lebens-)Bereiche, die Ressourcen und Problemkonstellationen, aber auch die individuellen Wünsche und Zielsetzungen des/der Klient_in eruiert werden.
- In einem zweiten Schritt soll durch die *Analyse der so gewonnenen Informationen* und ggf. unter Einbeziehung weiterer professioneller Sichtweisen (z.B. durch eine kollegiale Fallberatung) eine verdichtete Deutung des Einzelfalls entstehen. Die daraus resultierende professionelle Einschätzung bildet die Grundlage für die Entwicklung eines individuell zugeschnittenen Hilfeplans, wobei der/die Klient_in aufgrund der Ko-Produktivität von Hilfeprozessen und des emanzipatorischen Anspruchs der Methodik an diesem Prozess partizipieren soll. Der Hilfeplan soll dabei immer wieder auf die sich veränderten Bedarfe und Zielsetzungen überprüft und modifiziert werden.
- In einem dritten Schritt erfolgt die *Umsetzung des Hilfeplans*, wobei ein zentrales Medium der Veränderung die in der Anfangsphase aufgebaute vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen Klient_in und Berater_in darstellt. Zur Bearbeitung zentraler Themen und zur Umsetzung der Ziele kann dabei auch auf Leistungen kooperierender (Fach-)Dienste zurückgegriffen werden, wobei die koordinierende Funktion im Sinne der Methode des Case-Management (s.u.) meist in der Verantwortung des/der Berater_in verbleibt.

Soziale Gruppenarbeit

Gleichwohl unterschiedliche Definitionen mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen für die Soziale Gruppenarbeit existieren (vgl. hierzu beispielsweise Müller 2005; vertiefend Galuske 2009), werden doch einige Gemeinsamkeiten in der Beschreibung dieser Methodik sichtbar:

- Die Arbeit in Gruppen ist kein Selbstzweck, sondern reflektiert den Umstand, dass auch durch die Anwendung unterschiedlicher Techniken (s.u.) die Gruppe mit ihren Dynamiken und Reflektionspotenzialen zum *Medium sozialen Lernens* werden kann.
- Dabei kann aber von Sozialer Gruppenarbeit erst gesprochen werden, wenn ein/eine *geschulte Expert_in die Gruppe anleitet*. Somit fällt beispielsweise eine Selbsthilfegruppe, in der sich Betroffene gleichberechtigt organisieren, um über geteilte Problemkonstellationen zu reden und auch gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu explorieren, nicht unter die Begrifflichkeit ‚Soziale Gruppenarbeit‘.
- Die Zielsetzung der Sozialen Gruppenarbeit orientiert sich primär am Abbau dysfunktionaler, gleichzeitig aber auch am Aufbau bzw. an der Erweiterung gelingender Verhaltensweisen und soll die Klient_innen dazu befähigen, „in Kooperation mit anderen seine Interessen zu vertreten und seine Lebensumstände zu arrangieren“ (Müller 2005: 741). Zusammenfassend sollen somit unter Rückgriff auf die Potenziale der Gruppendynamik und durch den Einsatz verschiedener Techniken, wie u.a. Rollenspiele oder Techniken der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Impulse der Veränderung gesetzt werden, die eine *gesellschaftlichen (Re-)Integration der Gruppenmitglieder* versprechen.

Case Management

Das Case Management (vgl. hierzu beispielsweise Galuske 2009; vertiefend Wendt 1995) kann als eine Weiterentwicklung der Einzelfallhilfe gesehen werden und trägt der zunehmenden funktionalen Differenzierung sozialer Dienstleistungen Rechnung, was eine zunehmende Kooperation zwischen unterschiedlichen (Fach-)Diensten notwendig macht, die im Rahmen des Case Management angestoßen und koordiniert werden soll. Überdies erscheint das Case Management besonders bei Fällen mit komplexen Multiproblemmkonstellationen angezeigt, weil das Klientel mit einer selbstständigen Organisation von Hilfen meist überfordert ist und es in der unkoordinierten Zusammenarbeit verschiedener Institutionen oft zu effektivitätsmindernden, teils sogar kontraproduktiven Konstellationen kommen kann. Die in der Literatur gängigen Ablaufmodelle enthalten folgende zentrale Schritte (vgl. Meinhold 2005):

- eine *Vorfeldklärung*, in der ein Kontakt zur Klientel sowie eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufgebaut wird,

- das *Assessment*, also eine umfassende Bestandaufnahme bezüglich der sozialen Situation und des Hilfebedarfs, sowie die partizipative Entwicklung eines Hilfeplans,
- die *Vermittlung und Koordination von Dienstleistungen*,
- die *Durchführung der Dienstleistung*, wobei der/die Berater_in hier sowohl eine begleitende als auch ein die adäquate Durchführung von Hilfeleistungen kontrollierende Funktion einnimmt,
- die *Überprüfung bzw. Evaluation*, ob durch die erbrachten Dienstleistungen die intendierten Ziele erreicht werden konnten.

Soziale Netzwerkarbeit:

Rekurrierend auf Befunde und methodische Vorgehensweisen der Netzwerkforschung (vgl. hierzu beispielsweise Nestmann 2005; vertiefend Bullinger/Nowak 1998 oder Röhrle/Sommer/Nestmann 1998) unternimmt die Soziale Netzwerkarbeit den Versuch, für das Klientel ein systematisiertes Instrument zu schaffen, das das Eingebundensein des Subjekts in seine jeweiligen sozialen Bezüge zum Ausgangspunkt der Intervention macht. Gegenüber der Methode des Case Management (s.o.), durch die die Organisation und Koordination eines institutionellen Hilfenetzwerks geleistet wird, geht die Soziale Netzwerkarbeit über diesen Fokus hinaus und nimmt die gesamte lebensweltliche Einbettung des sozialen Subjekts in den Blick. Soziale Netzwerke lassen sich dabei durch eine „bestimmte Anzahl von Verknüpfungen innerhalb eines definierten Kreises von Personen beschreiben; die Merkmale dieser Beziehungen bilden in ihrer Gesamtheit die Grundlage zur Interpretation des Sozialverhaltens dieser Personen“ (Mitchel zit. n. Kardorff 1995: 402). Aus diesem Umstand kann die auf den ersten Blick simpel erscheinende, aber nichtsdestotrotz durchaus bedeutungsvolle Grundidee dieser Perspektive folgendermaßen verdichtet werden:

„Das Eingebundensein der Menschen in soziale Beziehungen und Bindungen wird bildhaft repräsentiert durch Netze, bei denen einzelne Personen die Knotenpunkte und ihre Beziehungen untereinander die Verbindungslinien zwischen den Knotenpunkten darstellen. Entscheidend ist nun, dass diese Verbindungslinien als ‚Gleisanlagen‘ beziehungsweise ‚Förderbänder‘ gedacht werden können, auf denen die vielfältigsten alltäglichen Austauschprozesse zwischen den Individuen ablaufen. Durch ihre Einbindung in soziale Netzwerke werden die Individuen also in die Gesellschaft integriert, werden ihnen soziale Erwartungen, Bestätigung, immaterielle und materielle Unterstützung usw. in alltäglichen Interaktionen vermittelt.“ (Heinze/Olk/Hilbert 1988: 112)

Die Netzwerkanalyse umfasst dabei neben der Unterscheidung unterschiedlicher Netzwerktypen²¹ eine Betrachtung und Bewertung unterschiedlicher (Beziehungs-)Qualitäten. Nach Ernst von Kardorff (1995: 403) können die nach folgenden Merkmalen unterschieden werden:

- „Interaktionskriterien, wie z.B. die Häufigkeit, Wechselseitigkeit der Wahlen, direkte und indirekte Verbindungen
- Interaktionsinhalten, wie z.B. emotionale Unterstützungen, kognitive Orientierung, instrumentelle Hilfe, Wertorientierungen,
- der Qualität der Interaktion[en], wie z.B. Intensität, subjektive Wahrnehmung der Erreichbarkeit, Verlässlichkeit, Dauer, Belastbarkeit, Hilfsbereitschaft, empfundene Kontrolle und Abhängigkeit,
- den Rolle[n] der Beteiligten, wie z.B. Zentralität, Gatekeeper, Brücke, Ausgeschlossener,
- Strukturmerkmale [n], wie z.B.: Größe des Netzwerks, Dichte, Clusterbildung, Uniplexität oder Multiplexität und schließlich nach
- den Funktionen, wie z.B. emotionaler Rückhalt, kognitive Orientierung, Modelle usw.“

Die angestrebten Kernziele der Netzwerkarbeit sind die (Re)Aktivierung oder Re-Interpretation sozialer Bindungen respektive die sich hieraus ergebenden positiven Veränderungsimpulse und/oder die Erschließung relevanter Ressourcen, die den Hilfeprozess positiv flankieren können. Idealtypisch getrennt können vier Interventionsstrategien der Netzwerkarbeit identifiziert werden (vgl. hierzu auch Bullinger/Nowak 1998):

- der *Erhalt* oder
- die *Stärkung eines bereits vorhandenen sozialen Netzwerks*,
- die *quantitative Erweiterung* oder
- die *Re-Definition* eines Netzwerks und somit entweder
 - eine qualitative Erweiterung durch eine Vertiefung oder

²¹ Eine Unterscheidung kann entlang folgender Trias vorgenommen werden: *Primäre oder mikrosoziale Netzwerke* (vor allem familiäre, verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen), *sekundäre oder makrosoziale Netzwerke* (Organisationen und Institutionen des Produktions- und des Reproduktionssektors, wie vor allem das Bildungssystem, Arbeitsplatz oder Freizeiteinrichtungen) und *tertiäre oder mesosoziale Netzwerke*, die als eine Art intermediärer Instanzen zwischen privatem und öffentlichen Sektor angesiedelt sind, wie beispielsweise Nichtregierungsorganisationen (NGO) (vgl. Bullinger/Nowak 1998).

- eine grundlegende Veränderung der Netzwerkbeziehungen, zum Beispiel durch (evtl. partielle) notwendig werdende Kontaktabbrüche.

Verantwortungspädagogik

Durch die langjährige Arbeit von Violence Prevention Network in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, wie der Antigewaltarbeit und Extremismusprävention sowie der direkten Arbeit mit extremistisch motivierten Gewalttätern, konnte ein demütigungsfreier Weg der Ansprache von Menschen entwickelt werden, die sich antidemokratischen Strukturen angeschlossen haben. Die Grundannahme der von Violence Prevention Network entwickelten Verantwortungspädagogik (vgl. dazu vertiefend Korn/Weilnböck 2013) ist es, Menschen durch konstruktive Zusammenarbeit eine Entwicklung von Kompetenzen zu ermöglichen, die eine Distanzierung von menschenverachtenden Haltungen ermöglichen. Dies geschieht in einer für die Person wertschätzenden Haltung und über eine die Ideologie(fragmente) hinterfragende Methode. Die Verantwortungspädagogik bringt dabei die bereits vorgestellten Methodiken in einen für den Bereich Extremismus sinnhaften, gleichwohl auf unterschiedliche Arbeitskontexte flexibel anzuwendenden und bereits evaluierten Zusammenhang (vgl. Lukas 2012), und bereichert diese mit weiteren Techniken, wie u.a. sog. ‚Gewaltsitzungen‘, Biografiearbeit²² und Elementen der politischen Bildung an (vgl. aktuell differenzierter auch Mücke 2018).

4.2.4 Zwischenfazit

In der Gesamtschau besteht eine hohe Passung zwischen der konzeptionellen Grundierung der Arbeit der Beratungsstelle Hessen und den Erkenntnissen aus inzwischen vorhandenen Expertisen und best-practice-Standards im Phänomenbereich (vgl. insbesondere Bundeskriminalamt 2010; Rabasa u.a. 2010; Glaser/Figlesthaller 2016; KPEBW 2016; El-Mafaalani u.a. 2016; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2016, Trautmann/Zick 2016). Diese Einschätzung fußt auf der konzeptionellen Verankerung folgender, als Erfolgsfaktoren zu betrachtender Elemente:

²² „Biografiearbeit ist Erinnerungsarbeit. Dabei tauchen Menschen in ihre Erinnerungen ein und erzählen ihre erlebten Erfahrungen [...]. Die Methode des biografischen Arbeitens begleitet und unterstützt den Erinnernden zum Beispiel bei der Suche oder Festigung seiner Identität, bei einer Bilanzierung seines bisherigen Lebens oder dabei, rückblickend seinen Lebensweg bis ins Hier und Jetzt zu verfolgen und von diesem Standpunkt aus eine Neudefinition des zukünftigen Lebens zu formen. [...] Durch die eigenständige Aufarbeitung der individuellen Lebensgeschichte erfährt der Einzelne eine Persönlichkeitsentwicklung, die mit Selbstständigkeit und Eigenaktivität einhergeht.“ (Reich 2008: 3)

Die konzeptionelle Ausrichtung auf die von der Beratungsstelle einbezogenen *Adressatengruppierungen* (vgl. zu ihrer Differenzierung und Definition Kap. 4.1.1 und 4.2.1 oder auch Möller/Neuscheler 2017a) erscheint vor dem Hintergrund des bei ihnen festzustellenden Beratungsbedarfs und ihrer Relevanz für breit gefächerte Bestrebungen des Abbaus von religiös konturiertem Extremismus auch in ihrer Kombination angemessen:

- Erstens werden *Personen aus dem sozialen Umfeld*, wie vor allem Familienangehörige oder Personen, die in beruflichen oder ehrenamtlichen Bezügen mit radikalisierten Personen befasst sind, adressiert. Dieses Vorgehen erscheint folgerichtig, weil
 - gerade Personen aus dem sozialen Umfeld aufgrund ihres Umgangs mit Radikalisierten und den zum großen Teil damit korrespondierenden, unterschiedlich situierten Problemlagen einen erheblichen Bedarf an Unterstützungsangeboten aufweisen (vgl. hierzu auch u.a. Rose/Zimmermann 2015; Glaser/Figlesthler 2016).
 - Erkenntnisse aus unterschiedlichen Zusammenhängen zeigen, dass über das soziale Umfeld indirekte Einflüsse auf radikalisierte Personen und somit auch erste Distanzierungsbewegungen ausgelöst und im weiteren Verlauf unterstützt werden können (vgl. hierzu auch u.a. Gill/Horgan/Deckert 2014; Williams/Horgan/Evans 2015; Glaser/Figlesthler 2016)

- Zweitens wird eine *Klientel* angesprochen, *die gefährdet ist oder sich schon in unterschiedlichen Phasen der Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen befindet*; hierbei wird ein besonderer Fokus auf *junge Menschen* gelegt. Diese Adressierung ist nachvollziehbar, weil
 - vor allem junge Menschen eine besondere Affinität zu extremistischen Gruppierungen an den Tag legen, sich sog. ‚Einstiege‘ vor allem im Jugendalter vollziehen (vgl. Bundeskriminalamt 2010; Herding 2013; Böckler/Zick 2015; Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2015 und 2016; Glaser/Figlesthler 2016) und sich daraus ein hoher Handlungs- und Problembearbeitungsdruck gerade in Bezug auf antidemokratische Radikalisierungsprozesse bei jüngeren Menschen ergibt.

- durch die konzeptionelle Offenheit für primäre und sekundäre Prävention auch Personen in frühen Stadien der Hinwendung angesprochen werden können. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass aufgrund der geringeren zeitlichen Sozialisationsspanne in extremistischen Kontexten sowohl die Distanzierung von problematischen Haltungen als auch die soziale (Re-)Integration als besonders erfolgversprechend eingeschätzt werden kann (vgl. hierzu auch Bundeskriminalamt 2010; Glaser/Langner/Schuhmacher 2018). Daneben können aber auch Personen erreicht werden, die bereits tief in extremistische Gesellungsformen verstrickt sind und u.a. aufgrund dieser Sozialisation ein erhebliches Potenzial der Selbst- und Fremdgefährdung besitzen; dies trifft besonders auf rückkehrende Personen aus Kriegsgebieten zu (vgl. hierzu auch Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2016). Bei diesen Personen erscheint eine Adressierung vor allem auch unter der Vermeidung von Straftaten respektive aus der Perspektive des Opferschutzes angezeigt.

Wie schon in Kapitel 4.2.1 thematisiert, wurde in Zusammenarbeit mit der Projektleitung und -koordination und unter Reflektion nationaler und internationaler Erkenntnisse zum Handlungsfeld (vgl. vor allem Bjørge/Horgan 2009; Bundeskriminalamt 2010; Neumann 2010; Rabasa u.a. 2010; Glaser/Figlesthler 2016; KPEBW 2016; El-Mafaalani u.a. 2016; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2016), eine *Zielsystematik* entworfen, die Wirkungs-, Teil- und Handlungsziele sowie durch Praktiker_innen leicht erhebbare Indikatoren in einen stringenten Zusammenhang bringt. Dieser Schritt der Entwicklung und Systematisierung konzeptioneller Ziele ist vor allem aus zwei Gründen grundlegend (vgl. hierzu beispielsweise Merchel 2010; Spiegel 2013; Köhler 2016; Kober/Armborst 2017):

1. Professionell Agierende benötigen systematisierte und theoretisch fundierte Zielsysteme, um einen Wirkungszusammenhang zwischen der Ursache eines als bearbeitungsbedürftig angesehenen sozialen Problems, der eigenen Intervention und einem selbst angestrebten, aber immer auch in gesellschaftlich-normative, politische und/oder rechtliche Erwartungen und Vorgaben eingebetteten ‚Soll-Zustand‘ konstruieren zu können. Darüber hinaus dienen die Vergegenwärtigung, Systematisierung und schriftliche Fixierung von Zielsetzungen und die Reflektion der darin explizit und/oder implizit enthaltenen Wirkungszusammenhänge dazu, einen stringenten

Bezug zwischen den zu vermittelnden Inhalten, den eingesetzten Methoden und den angepeilten Zielsetzungen herstellen zu können.

2. Eine Systematisierung konzeptioneller Ziele sowie darauf bezogener Indikatoren zur Zielerreichung muss vorhanden sein, um im Rahmen einer Evaluation überhaupt untersuchen zu können, „ob und in welchem Ausmaße in der Praxis Zustände erreicht worden sind, die man mit Maßnahmen, Angeboten, Interventionen realisieren wollte.“ (Merchel 2010: 65). Aus diesem Grund war die Elaboration Erfolg anzeigender Kriterien ein zentrales Element des Evaluationsauftrags (siehe hierzu auch Kap. 2).

Neben den praktischen Erfahrungen der VPN-Mitarbeitenden und gesellschaftlich-normativen, politischen und/oder rechtlichen Erwartungen, die integriert wurden – wie die Abwendung von extremistischen Kontexten, die Vermeidung extremistisch konturierter Straftaten und eine Distanzierung von vorhandenen ideologischen Repräsentationen – ergaben sich die Grundlinien des Zielsystems aus folgenden *theoretischen Überlegungen*: Gleichwohl konstatiert werden muss, dass es in der Deradikalisierungsforschung keinen Konsens darüber gibt, was in dem hier interessierenden Phänomenbereich überhaupt als Erfolg zu werten ist (vgl. hierzu beispielsweise Horgan/Braddock 2010; Neumann 2013), scheinen sich Expert_innen zumindest darüber einig zu sein, dass erfolgsversprechende Programme einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der sich sowohl in der direkten als auch in der indirekten Arbeit mit radikalisierten Personen an folgenden zentralen, hier analytisch getrennten Grundlinien auszurichten hat (vgl. hierzu besonders Rabasa u.a. 2010; aber auch Bjørge/Horgan 2009; Bundeskriminalamt 2010; Mullins 2010; Neumann 2010; Glaser/Figlesthler 2016; KPEBW 2016; El-Mafaalani u.a. 2016; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2016):

1. Auf der *emotionalen Ebene* werden funktionale Äquivalente (vgl. zu diesem Begriff Böhnisch 2012) für die individuell situierten Gewinne aus der Involvierung in extremistische Gesellungsformen aufgebaut. Neben dem Aufbau sozialer Arrangements, die dazu in der Lage sind, Sinnlichkeit und sinnliches Erleben zu offerieren und neue Sinnbezüge aufzubauen, geht es auf dieser Ebene auch darum, die gesellschaftliche (Re-)Integration der Klientel dahingehend zu unterstützen, dass das Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Anerkennung, Partizipation und Identifikation in sozial akzeptierten Zusammenhängen Befriedigung findet. Dies kann gelingen, indem u.a. brüchig ge-

wordene, konflikthafte Beziehungskonstellationen im sozialen Nahfeld (vor allem zu Familienmitgliedern) befriedet und reaktiviert sowie tragfähige soziale Netzwerke aus- und aufgebaut werden, die auch eine Strukturierung der Freizeit versprechen. In diesem Rahmen ist das primäre Ziel, einen Kontaktabbruch zu extremistischen Kreisen anzustoßen und ihn durch die Reaktivierung und/oder Schaffung sozialer Kontexte, in der die psycho-sozialen Bedarfe Befriedigung finden, auch nachhaltig zu flankieren.

2. Auf der *pragmatischen Ebene* werden auf der einen Seite vorhandene Problemkonstellationen einer produktiven Bearbeitung zugeführt. Hierzu gehört u.a. die Unterstützung bei der Sicherung der alltäglichen Subsistenz, die Bearbeitung psycho-sozialer Problemlagen, aber auch der Hilfe beim Erwerb eines Bildungsabschlusses oder bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, um neue Zukunftschancen für ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Parallel zu der Unterstützung in den genannten Problembereichen soll die Klientel auf der anderen Seite in die Lage versetzt werden, Selbst- und Sozialkompetenzen aufzubauen, um im Rahmen eines Ermächtigungsprozesses das eigene Leben und die damit verbundenen Herausforderungen autonom lösen zu können. Niveausteigerungen bei Selbst- und Sozialkompetenzen können dabei sowohl als Katalysatoren einer Distanzierungsbewegung als auch als relative Schutzfaktoren vor Rückwendungen in extremistische Kontexte gesehen werden. Des Weiteren kann es abhängig von der Lagerung des Einzelfalls angezeigt sein, ein individuelles Sicherheitskonzept zu entwerfen, um die Klientel vor Repressalien von Seiten extremistischer Kontexte zu schützen.
3. Auf der Ebene der Bearbeitung von *erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen* werden ideologische Versatzstücke und mentale Deutungen kritisch reflektiert und neue an demokratischen Grundwerten orientierte gesellschaftliche Interpretations- und Handlungsmuster eröffnet. Das mit dieser Ebene korrespondierende Ziel firmiert dabei vor allem in anglo-amerikanischen (vgl. hierzu beispielsweise Noricks 2009; Schmid 2013), mittlerweile vermehrt aber auch in deutschsprachigen Diskursen (vgl. beispielsweise Bundeskriminalamt 2010; Neumann 2013; Möller/Wesche 2014) unter dem Terminus der ‚Deradikalisierung‘. Gleichwohl eine Dekonstruktion erfahrungsstrukturierender Repräsentationen und somit eine individuell situierte Deradikalisierung grundsätzlich angestrebt wird, erscheint diese Zielsetzung bei einem Teil der Klientel, u.a. auch abhängig von der zeitlichen Spanne der Sozialisation in

extremistischen Kontexten, als nicht oder nicht völlig realisierbar (vgl. hierzu auch Kap. 4.5.5). Ist dies der Fall, wird zumindest das Ziel des ‚Disengagements‘ (vgl. zu diesem Begriff u.a. Neumann 2013; Schmid 2013), also einer Distanzierung von Gewalt als Mittel zur Umsetzung religiös-ideologischer Zielsetzungen angestrebt.

Die Grundlage der Arbeit bilden *theoretische Überlegungen*, die eine hohe Kongruenz mit aktuellen wissenschaftlichen Diskursen und Erkenntnissen in Bezug auf motivationale Ausgangspunkte der Hinwendung zu und damit korrespondierend Attraktivitätsmomenten von extremistischen Gruppierungszusammenhängen aufweisen (vgl. im Überblick hierzu besonders Herding 2013, Glaser/Figlesthler 2016; Frindte u.a. 2016; Glaser/Langner/Schuhmacher 2018).

Demnach halten – stark vereinfacht skizziert – extremistische Gruppierungen vor allem für junge Menschen Angebote bereit, die dazu in der Lage sind, subjektiv als krisenhaft und emotional stark belastend wahrgenommene, auch in Kombination auftretende Erfahrungen – wie beispielsweise Schicksalsschläge und in relevanten (Lebens-)Bereichen schwelende, unterschiedlich gelagerte Konflikte oder Probleme – in der Bearbeitung jugendphasenspezifischer Entwicklungsaufgaben komplexitätsreduzierend zu deuten und einer selbstwertstabilisierenden (Re-)Interpretation zuzuführen. Extremistische Gruppierungszusammenhänge offerieren scheinbar einfache Lösungsmöglichkeiten für diese Problemlagen, wobei die Lösungswege so angelegt sind, dass sie jugendphasenspezifische Bedarfe abdecken können. Hinwendungsprozesse zu extremistischen Gruppierungen können somit als subjektiv sinnhafte Strategien gelesen werden, um sowohl krisenhafte Situationen interpretieren und bearbeiten als auch vor allem jugendspezifische Motive und Interessen befriedigen zu können.

Korrespondierend mit dieser theoretischen Grundierung besteht der *konzeptionelle Ausgangspunkt der Arbeit* darin, bei der Klientel vorhandene Problemkonstellationen und Bedarfslagen, aber auch vorhandene Ressourcen in Gesprächen zu eruieren, eine multiperspektivische Fallanamnese zu entwickeln und darauf aufbauend einen auf die individuelle Lagerung des Einzelfalls ausgerichteten Hilfeplan zu entfalten, der sowohl von den Mitarbeitenden selbst als auch im Rahmen eines Casemanagements von kooperierenden Fachdiensten umgesetzt wird. Die *Inhalte* des Hilfeprozess und die eingesetzten *Methoden* zu deren Vermittlung sind darauf ausgerichtet, einzelfallbezogene funktionale Äquivalente für die Motivationslagen und individuellen Gewinne aus der Hinwendung zu respektive der Involvierung in extremistische(n)

Gruppierungen direkt (im Rahmen der direkten Arbeit mit radikalisierten Personen) oder indirekt (über die begleiteten Personen aus dem sozialen Umfeld) in einer Weise generieren zu können, dass sie das Potenzial gewinnen, Prozesse der Abwendung anzustoßen und sie anschließend nachhaltig zu flankieren (vgl. hierzu auch Bundeskriminalamt 2010; Rabasa u.a. 2010; Herding 2013, Glaser/Figlesthler 2016; El-Mafaalani u.a. 2016). Zusammenfassend zeigt sich, dass die Inhalte und die eingesetzten Methoden eine passgenaue Verzahnung und in ihrem Zusammenhang einen stringenten Bezug zu den angestrebten Zielen aufweisen.

4.3 Strukturen: Organisation und Rahmenbedingungen

Die Struktur der Beratungsstelle Hessen ist im Wesentlichen durch ihre Organisation und ihre Rahmenbedingungen geprägt. Im Einzelnen gilt es diesbezüglich festzuhalten:

4.3.1 Organisation

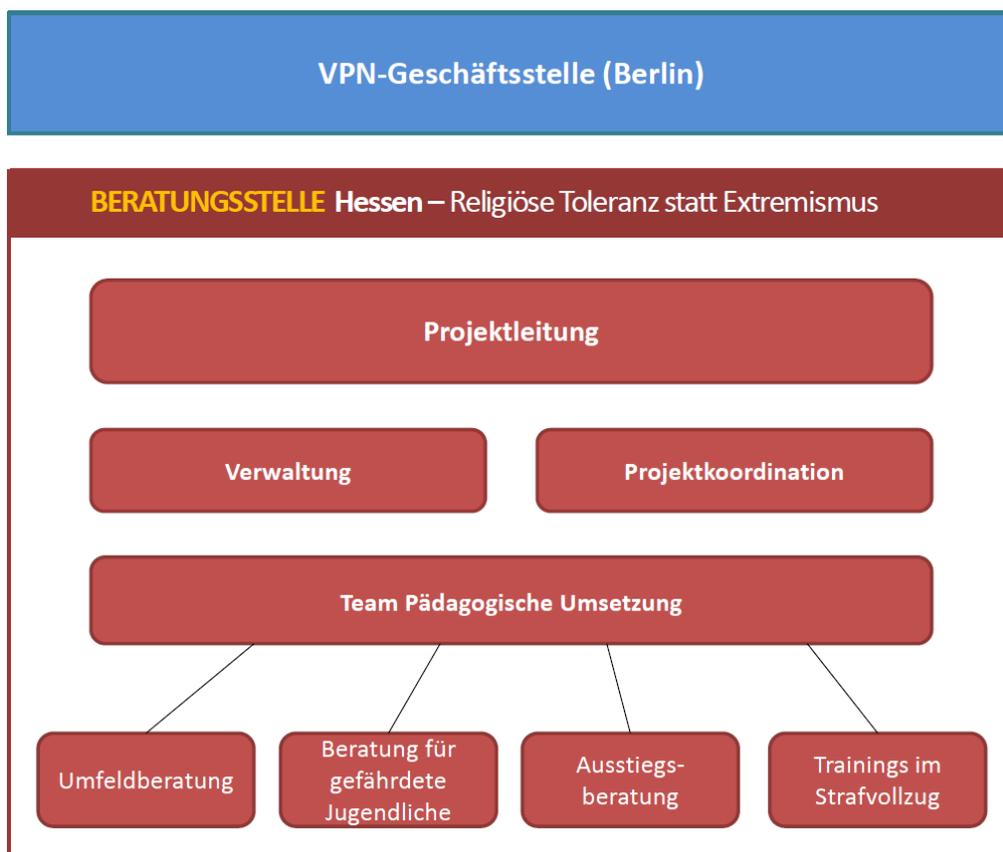


Abb. 10: Organigramm der Beratungsstelle Hessen (Quelle: Violence Prevention Network; eigene Darstellung)

Die Organisation der Beratungsstelle Hessen kann zunächst entlang der in der Grafik *relevanten organisatorischen Bereiche* beschrieben werden. Nachfolgend wird auf die *Umsetzung zentraler organisatorischer Inhalte* eingegangen und werden organisatorische Veränderungen skizziert, die während der Projektlaufzeit initiiert wurden.

4.3.1.1 Relevante organisatorische Bereiche

Geschäftsstelle (Berlin)

Die (Haupt-)Geschäftsstelle des Vereins Violence Prevention Network e.V. hat ihren Sitz in Berlin und übernimmt in Bezug auf die Beratungsstelle Hessen folgende zentrale Aufgaben:

- *Qualitätssicherung*: Die Qualitätssicherung beinhaltet sowohl die Erstellung und (auch technische) Umsetzung eines Datenschutzkonzeptes sowie dessen Binnendifferenzierung auf unterschiedliche (Arbeits-)Bereiche als auch ein Projektmonitoring und die Ausarbeitung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems.
- *Öffentlichkeitsarbeit*: Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst neben grundsätzlichen strategischen Entscheidungen der Kommunikationspolitik, auch die Koordination der Pressarbeit, die Erstellung von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit, die Webseitenerstellung und -pflege sowie die Kommunikation über Social-Media-Kanäle (u.a. Facebook).
- *Verwaltung*: Neben der Budgetplanung, dem Projektcontrolling und buchhalterischen Aufgaben, wie Lohn- und Gehalts- sowie sonstige Kostenabrechnungen (wie u.a. die Abrechnung von Fahrtkosten), ist vor allem das Personalmanagement von zentraler Bedeutung. Unter anderem in Abstimmung mit der Projektleitung und der Projektkoordination werden über die Geschäftsstelle die Personalplanung, die Personalbeschaffung und die Personalauswahl zentral organisiert und koordiniert.

Projektleitung

Die Projektleitung ist sowohl für die strategische als auch für die inhaltlichen Planungen und Ausrichtungen der Beratungsstelle sowie für deren praktische Umsetzung verantwortlich. Neben der Involvierung in Bereichen wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Finanzmanagement, Qualitätssicherung und Personalwesen ist die Projektleitung bei der Aus- und Wei-

terbildung des Personals federführend beteiligt und kann auch bei Bedarf in die Fallkoordination und -beratung (siehe hierzu auch Kap. 4.1.2) mit einbezogen werden.

Verwaltung

Die Verwaltung der Beratungsstelle Hessen übernimmt administrative Aufgaben, wie u.a. die Beschaffung und Abrechnung von Materialien, die beratungsstellenbezogene Budgetverwaltung und Terminplanung sowie die Pflege von Datenbanken und die Erstellung von Statistiken.

Projektkoordination

Die Projektkoordination ist, wie die Projektleitung auch, in Bereiche wie beispielsweise das Finanzmanagement, die Qualitätssicherung und das Personalwesen involviert, ist aber auch zu einem großen Teil in der Gewinnung von Kooperationspartnern und in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Des Weiteren übernimmt die Koordination vor allem das Kontaktmanagement und die Risikobewertung eingehender und bestehender Fälle unter pädagogisch-beraterischen Gesichtspunkten und den Austausch mit Sicherheitsbehörden. Sie wird aber auch bei Bedarf in die direkte Arbeit mit der Klientel einbezogen.

Team pädagogische Umsetzung

Neben der direkten Arbeit mit der Klientel (siehe zu einer näheren Beschreibung der Arbeitsfelder auch Kap. 4.2.2 und 4.4) übernehmen die hierin tätigen Mitarbeitenden vor allem die Terminplanungen und die anfallenden Falldokumentationen.

4.3.1.2 Umsetzung zentraler organisatorischer Inhalte

Qualitätsmanagement

Die konkrete Fallbearbeitung kann innerhalb einer passwortgeschützten Datenbank mit Hilfe eines Verlaufsprotokolls, das nur den mit dem Fall befassten Mitarbeiter_innen zugänglich ist, dokumentiert werden. Neben objektiven Daten, wie beispielsweise dem Alter oder dem Geschlecht des/der Klient_in, und einer Risikoeinschätzung zur Selbst- und Fremdgefährdung, sollten die *Falldokumentation* den Beratungsverlauf, die Inhalte der Kontakte sowie ein mit den Klient_innen partizipativ entwickelten Hilfeplan und mögliche Maßnahmen zu dessen Umsetzung enthalten. Des Weiteren erscheint die Dokumentation einer Einschätzung zu zentralen Motiven der Hinwendung zu und Verbleib in extremistischen Zusammenhängen, sowie

einer mit den Motiven korrespondierenden Annahme über Wirkzusammenhänge zwischen eingesetzten Methodiken bzw. Maßnahmen und den angestrebten Zielsetzungen als sinnvoll (vgl. Violence Prevention Network 2016).

Das *Berichtswesen* umfasst vor allem die Dokumentation der Klient_innendaten, die unter Einhaltung eines neu entwickelten Datenschutzkonzepts erfasst, EDV-technisch verarbeitet und zum Teil auch statistisch ausgewertet werden können. Zu diesem Zweck werden die Daten in eine passwortgeschützte Datenbank eingepflegt. Um eine anonymisierte Auswertung der Daten garantieren zu können, vergibt die Datenbank daraufhin automatisch anonymisierende Fallnummern. Neben dem Zweck der Berichtslegung wird hierdurch sowohl die Projektleitung als auch die -koordination in die Lage versetzt, sich mit Hilfe eines Controlling-Tools schnell und möglichst unkompliziert einen Überblick über die Fallarbeit verschaffen zu können. Des Weiteren erfolgt über diese Datenbank auch eine Erfassung der Selbst- und Fremdgefährdung.

Ein weiteres Element des Qualitätsmanagement stellen die *kollegialen Fallberatungen* dar. Hierbei sollen Fälle in anonymisierter Weise im Team besprochen und damit einhergehend ein multiperspektivischer Blick auf den Fall ermöglicht werden. Durch dieses Vorgehen können spezifische Fragen zu Fällen geklärt, Möglichkeiten der klientenbezogenen Bedarfsabklärung und -abdeckung eruiert sowie ein teamübergreifender (Wissens-)Austausch initiiert werden, der auch eine Kompetenzsteigerung der Mitarbeitenden beinhalten kann. Zusätzlich und ergänzend zu den kollegialen Fallberatungen steht den Mitarbeitenden seit Januar 2017 auch die Möglichkeit einer *Supervision* offen, die auch in Anspruch genommen wird.

Ein *Informations- und Feedbackmanagement* besteht vor allem dahingehend, dass turnusgemäß stattfindende Besprechungen zwischen der Projektleitung, der Projektkoordination und allen Mitarbeitenden stattfinden, in denen neueste Entwicklungen erörtert und aktuelle Bedarfe und Problemlagen besprochen und gemeinsam Lösungswege entwickelt werden. Innerhalb des Evaluationszeitraums kam es hierbei zu organisatorischen Neuerungen, die vor allem aus einem Personalzuwachs resultierten. Hierdurch war eine stringente Strukturierung der Besprechungstermine und eine konsequente Abarbeitung der Themen und Bedarfe nur noch schwer aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund wurde eine *Reorganisation entlang der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Beratungsstelle* vorgenommen, die eine thematische Fokus-

sierung und damit einhergehend eine Effizienzsteigerung versprach, wobei Besprechungen, an denen das gesamte Team teilnimmt, in regelmäßigen aber zeitlich längeren Abständen trotzdem stattfinden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass in regelmäßigen Abständen *Besprechungen zwischen Projektleitung, Projektkoordination und den Mitarbeitenden* stattfinden, um hierdurch trotz der hohen Arbeitsbelastung des Projektleiters und dem Umstand, dass die Leitung geographisch in Berlin angesiedelt ist, eine direkte und durchgängige Kommunikation zu gewährleisten. Auch finden inzwischen *monatliche Treffen zwischen Mitarbeitenden des HKE, den Projektkoordinatoren und den VPN-Mitarbeitenden* statt, um über neueste Entwicklungen und Bedarfe sprechen zu können.

Darüber hinaus umfassen die Maßnahmen, um Arbeitsüberlastungen zu vermeiden und zielorientiertes Arbeiten zu ermöglichen, u.a. folgende, gemeinsam mit den Koordinator_innen entwickelte Neuerungen:

- Die Rolle der Koordinator_innen wurde gestärkt. Hinsichtlich der internen Kommunikation hatte dies zur Konsequenz, dass die Kommunikation zwischen den Mitarbeiter_innen und der Leitung nicht mehr über die Projektleitung, sondern über die Koordination erfolgt. Die Nichterreichbarkeit der Projektleitung für Mitarbeiter_innen kann somit auch als ein intendierter Prozess verstanden werden. Zwischen der Koordination und der Projektleitung wurde der Kommunikationsprozess verstärkt und die Zusammenarbeit auch in einem gemeinsamen Supervisionsprozess begleitet. Die Erreichbarkeit der Projektleitung für die Koordination war zu jedem Zeitpunkt gegeben, im Regelfall täglich bis 23 Uhr.
- Das Koordinationsteam wurde um eine Person verstärkt, weiterhin wurden sie in die kontinuierliche Leitungsqualifizierung einbezogen.
- Die Teamsupervision wurde verpflichtend eingeführt, die Einzelsupervision ermöglicht.

Neben der Reorganisation der Informations- und Feedbackmanagement wurde eine *Matrix für Zuständigkeiten* ausgearbeitet, die dem Umstand geschuldet war, dass es hier immer wieder zu Unstimmigkeiten kam. Hierdurch konnte u.a. eine Klärung in Bezug auf die Arbeitsteilung zwischen Projektleitung, Projektkoordination und den Mitarbeitenden sowie über Genehmigungsverfahren erreicht werden.

Des Weiteren nehmen Mitarbeitende an *überregionalen, teilweise sogar international zusammengesetzten Vernetzungstreffen und Arbeitsgruppen* teil, die es auch erlauben, neue Entwicklungen und methodische Schwerpunktsetzungen der Beratungsstelle vorzustellen, deren fachliche Bewertung zu diskutieren, aber auch von Erfahrungen anderer mit der Thematik befasster Stellen zu profitieren. Ergänzend wurde sowohl eine *interne als auch eine externe Evaluation der Beratungsstelle* konzeptionell festgeschrieben (vgl. Violence Prevention Network 2016).

Zugangswege

Um Kontakt zur Klientel aufbauen zu können, greift die Beratungsstelle auf eine Mischung aus folgenden Zugangswegen zurück:

Erstens wird ein *reaktiver Zugangsweg eröffnet*. Er umfasst u.a. folgende Medien der Informationsvermittlung und Kontakthanbahnung:

- eine Internetseite, die in die allgemeine Homepage von Violence Prevention Network integriert ist,
- eine Kontaktadressen für eine Kommunikation per Mail,
- Plakate und Flyer, die u.a. in Behörden und unterschiedlichen sozialen Einrichtungen platziert und ausgelegt werden,
- eine 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche geschaltete Hotline, bei deren Anruf das jeweilige Anliegen auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden kann,
- eine Hotline der ‚Beratungsstelle Radikalisierung‘, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesiedelt und von montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr besetzt ist. Die aufgenommenen Kontaktdaten von hilfesuchenden Personen aus Hessen werden dann an die Beratungsstelle weitergeleitet.

Die zweite Strategie stellt die *Zusammenarbeit mit Multiplikator_innen* dar, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie auch aufgrund der Figuration der (Arbeits-)Felder, in denen sie tätig sind, im direkten oder indirekten Kontakt zur (potenziellen) Klientel stehen und diese bei Bedarf an die Beratungsstelle Hessen vermitteln können. Um eine solche Zusammenarbeit zu implementieren, wurden von Seiten der Mitarbeitenden erhebliche Anstrengungen unternommen, u.a. in Schulen, Ämtern und sozialen Ein-

richtungen vorstellig zu werden und über die Arbeit und die Angebotspalette der Beratungsstelle zu informieren.

Drittens werden *aktive Ansprachen* durchgeführt. Nach dem Eingang eines Hinweises, beispielsweise über Multiplikator_innen, wird zunächst eingehend geprüft, ob bei der jeweiligen Person überhaupt die Gefahr einer Hinwendung bzw. bereits eine Hinwendung zu extremistischen Zusammenhängen besteht. Bestätigt sich dies, wird ggf. von den Mitarbeitenden der Versuch unternommen, mit der jeweilige Person unter Rückgriff auf unterschiedliche Vorgehensweisen in Kontakt zu kommen (siehe hierzu vertiefend Kap. 4.4). Gleichwohl solche Ansprachen erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen binden, wird dieser Zugangsweg aufgrund der Erfahrung, dass sog. „Selbstmelder“ (E 4) (jedenfalls bisher) nur ein „kleiner Teil“ (E 4) der aktuellen Klientel sind, als ein unverzichtbares Instrument der Kontaktaufnahme gesehen. Des Weiteren besteht durch diesen aufsuchenden Zugang die Chance, dass Hinwendungsprozesse in einem relativ frühen Stadium unterbrochen werden können.

Kontaktmanagement

Sowohl E-Mails als auch auf dem Anrufbeantworter hinterlassene Anfragen gelangen per Voice-Mail direkt zu den Projektkoordinatoren. Nachdem die in diesem ersten Kontakt enthaltenen Fallinformationen von den Projektkoordinatoren bewertet wurden, wird eine auf diese Analyse und eine damit korrespondierende Risikobewertung aufruhende Priorisierung vorgenommen und der Fall in enger Abstimmung mit den pädagogisch Tätigen an einen/eine Mitarbeiter_in vergeben. Aus der Erfahrung der Mitarbeitenden heraus, dass die „ersten 30 Sekunden“ (E 4) eines persönlichen Kontakts dafür entscheidend sind, ob das Klientel „mit uns oder nicht mit uns [...] arbeitet“ (E 4), versuchen die Koordinatoren durch diese bewusste Fallzuweisung eine möglichst große ‚*Passung*‘ zwischen den Eigenschaften und den Qualifikationen des/der Berater_in und des/der Klient_in zu erreichen, um hierdurch den Aufbau einer stabilen und vertrauensvollen (Arbeits-)Beziehung unterstützen zu können:

„... natürlich kommt es immer erst mal darauf an, wie der Fall ist. [...] Und je nach Fall entscheiden wir dann, welchen Kollegen oder welche Kollegin wir hinschicken. Also wenn wir sehen [...] es ist 'ne Familie, die eher säkular eingestellt ist, und die, ich sag mal ‚allergisch‘ ist gegenüber Religion, dann schicken wir da nicht ein [Name eines Mitarbeiters] mit Bart und Gewand, sondern dann schauen wir, ob wir vielleicht mal `nen nicht muslimischen Kollegen rein schicken oder `ne Kollegin ohne Kopftuch. Also, dass wir dann, sag ich mal, alleine schon durch die beratende Person nicht eine weitere Eskalation auslösen. Umgekehrt, wenn wir sehen, ok, es ist `ne, sag ich mal türkische Familie, die sich jetzt im Türkischen sehr wohl, und da wär's angebracht, `nen Kollegen zu schicken, der Türkisch sprechen kann. [...] Also die Sprache ist sehr wichtig, Kultur ist sehr wichtig und einfach, ja, wie ist die Weltanschauung.“ (E 4)

Sind bei diesen Anfragen „akute Fälle“ (E 4) dabei, die aufgrund der Fremd- und Selbstgefährdung unmittelbar bearbeitet werden müssen, werden von den Projektkoordinatoren neben der Projektleitung auch die Sicherheitsbehörden informiert und wird eine schnelle Bearbeitung initiiert. Durch den hohen Bearbeitungsdruck gerade bei solchen Fallkonstellationen halten es die Projektkoordinatoren für angezeigt, zu jeder Tages- und Nachtzeit – und das auch am Wochenende – verfügbar zu sein:

„Also ich hab da schon Fälle gehabt, wo in der Nacht `ne E-Mail [...] reingekommen ist. Das ist schon mehrfach passiert, wo ich dann gesagt habe: ‚Ok, [...] die Frau hat Probleme und braucht Hilfe.‘ Da habe ich dann sofort geantwortet [...]. Und das war Sonntag so 12, ein Uhr nachts.“ (E 4)

Sicherheitskonzept

Bei Bedarf kann ein auf die individuelle (Gefahren-)Situation der *Klientel abgestimmtes Sicherheitskonzept* in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden und koordiniert durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (s.u.) organisiert werden. Abhängig von der Risikoeinschätzung der Sicherheitsbehörden stehen den Klient_innen dabei sämtliche Möglichkeiten der Sicherheitsgewährung (u.a. Meldedatenspernung, Umzug, Zeugenschutzprogramm) zur Verfügung. Solche Vorkehrungen werden vor allem dann relevant, wenn Gefährdungssituationen von Seiten extremistischer Gruppierungszusammenhänge, beispielsweise durch direkte oder medial (u.a. über Facebook) vermittelte Pöbeleinen, die bis zur direkten oder indirekten Androhung körperlicher Gewalt reichen können, lebens- oder gesundheitsbedrohende Bedeutung gewinnen. Aber auch ohne solche direkt erlebten Druckkonstellationen scheint bei machen Klient_innen „die Angst [...] schon da“ (E 4) zu sein, Repressalien von Seiten der extremistischen Gruppierungszusammenhänge ausgesetzt zu sein. Aus diesem Grund sehen die VPN-Mitarbeitenden es als ihre Aufgabe an, auch in Fällen, bei denen von Seiten der Sicherheitsbehörde keine objektive Gefährdungssituation identifiziert wird, alltagstaugliche Möglichkeiten der Sicherheitsgewährung (u.a. Löschung des Facebook-Accounts, Meiden von Treffpunkten der extremistischen Zusammenhänge, Wechsel der Telefonfestnetz- und/oder Mobilfunknummer) zu vermitteln und sich in Situationen der subjektiv empfundenen Gefährdung als Gesprächspartner_innen zur Verfügung zu stellen, um hierdurch das Sicherheitsempfinden der Klientel zu erhöhen.

Für die *VPN-Mitarbeitenden existiert bisher kein ausgearbeitetes Sicherheitskonzept*, das der Brisanz des Tätigkeitfeldes in adäquater Weise Rechnung trägt²³. Zwar existieren erste Ansät-

²³ Nach Abschluss der Evaluationsphase wurde allerdings von Seiten des Trägers ein vollumfängliches Sicherheitskonzept für die Mitarbeitenden von VPN entwickelt und implementiert.

ze, wie beispielsweise, dass die Mitarbeitenden vor allem bei ersten Fallgesprächen zumindest „zu zweit“ (E 5) sind, oder dass Treffen im „öffentlichen Raum“ (E 5) und nicht zu später Stunde „im Nirgendwo“ (E 5) stattfinden, mit der Intention die Gefahr zu reduzieren, dass das Klientel „übergreifend“ (E 5) wird, ein in sich stringentes Analysetool, aus der sich direkte Maßnahmen des Eigenschutzes der Mitarbeitenden ableiten lassen, ist aber bisher *nicht* ersichtlich²⁴.

4.3.2 Rahmenbedingungen

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus

Unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) wurde das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) eingerichtet und im Jahr 2013 der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Die primäre Zielsetzung des HKE besteht in der „Koordinierung und Vernetzung der landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen“ (Landesamt für Verfassungsschutz Stand: 20.02.2018) Die rahmungsbezogenen Besonderheiten des HKE können anhand folgender Punkte dargestellt werden:

- *Phänomenübergreifender Ansatz:* Sämtliche landesweiten Initiativen der Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus den Bereichen des Rechts-, des Links - und des islamistischen Extremismus werden durch das HKE zentral erfasst und koordiniert.
- *Ressort- und organisationsübergreifender Ansatz:* In der Lenkungsgruppe des HKE arbeiten Vertreter_innen der tangierten Ressorts (Inneres, Justiz, Kultus und Soziales) sowie des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV Hessen) und des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) zusammen. Die Lenkungsgruppe, die optional um weitere zivilgesellschaftliche Akteure erweitert werden kann, begleitet die strategische Ausrichtung des Informations- und Kompetenzzentrums und unterstützt die Vernetzungsaktivitäten.

²⁴ Vgl. aber die im Vorwort der Geschäftsführung von VPN zur veröffentlichten Managementfassung des Evaluationsberichts über die Beratungsstelle Hessen abgegebene Absichtserklärung, hier Verbesserungen einzuleiten (<http://www.violence-prevention-network.de/de/publikationen/evaluationsberichte>).

Insgesamt sieht sich das HKE als zentraler Ansprechpartner bei Fragen zu bestehenden oder geplanten Programmen und Projekten für staatliche und zivilgesellschaftliche Träger und berät über entsprechende Fördermöglichkeiten. Im Rahmen dieser Zielsetzung und Aufgabenstellung wird von Seiten des HKE auch das *Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus* koordiniert, das folgende Elemente und Ebene beinhaltet:

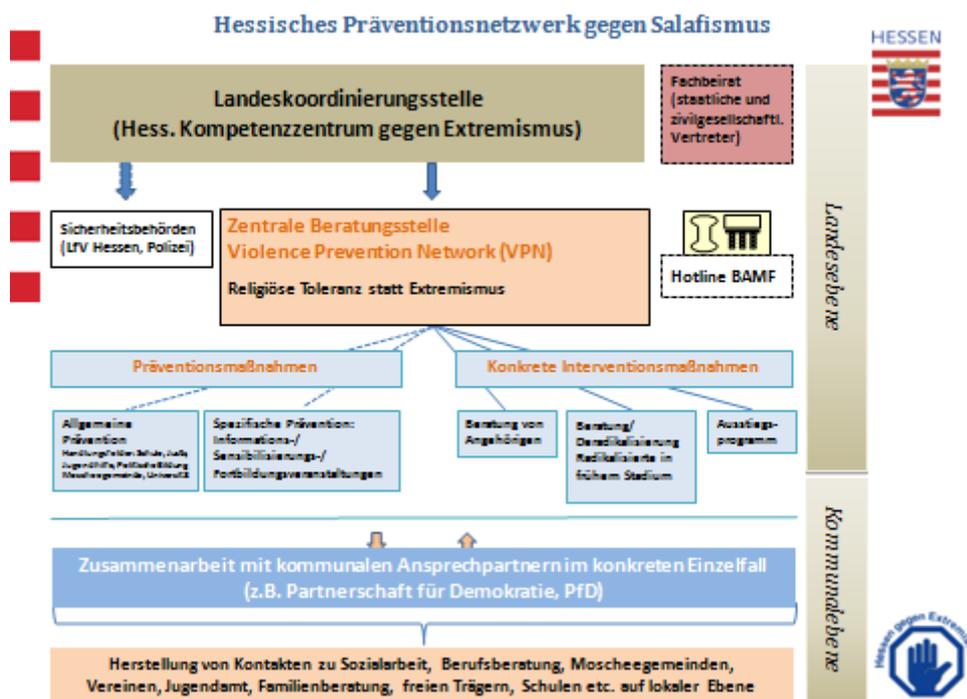


Abb. 11: Schaubild zum Hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus (Quelle: HKE)

In Bezug auf die *Beratungsstelle Hessen* übernimmt das HKE folgende zentrale Funktionen:

Das HKE

- fungiert als eine *intermediäre Instanz* zwischen der Beratungsstelle Hessen und den Sicherheitsbehörden und übernimmt in diesem Rahmen sowohl eine steuernde als auch eine koordinierende Funktion,
- unterstützt bei Bedarf die *Organisation und Koordination von Sicherheitsmaßnahmen* sowohl für die VPN-Mitarbeitenden als auch für die Klientel,
- kann in Einzelfällen bei der *gesellschaftlichen (Re-)Integration der Klient_innen* unterstützen.

Sicherheitskonferenzen

Vor allem die bewusste Einbettung der Beratungsstelle Hessen in das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus (s.o.) macht es möglich, dass in regelmäßigen Abständen Konferenzen zwischen VPN-Mitarbeitenden und Sicherheitsbehörden, koordiniert durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, stattfinden können. Diese Konferenzen beinhalten einen direkten Austausch mit relevanten Behörden über sicherheitsrelevante Fallkonstellationen unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien.

Fachbeirat

Um die Beratungsstelle Hessen in ihrer strategischen Ausrichtung, aber auch in der praktischen Arbeit zu beraten und zu unterstützen, wurde ein Fachbeirat (siehe hierzu auch Abbildung 11) installiert, der sich aus Vertreter_innen folgender Institutionen und Gremien zusammensetzt:

- Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport,
- Hessisches Ministerium der Justiz,
- Hessisches Kulturministerium,
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
- Hessischer Städte- und Gemeindebund,
- Hessischer Städtetag,
- Hessischer Landkreistag,
- Landeszentrale für politische Bildung,
- Hessisches Landeskriminalamt,
- Sportjugend Hessen,
- Landesjugendring Hessen,
- Landesverband der jüdischen Gemeinden,
- Universität Frankfurt,
- Universität Gießen,
- muslimische Verbände und Organisationen.

4.3.3 Zwischenfazit

Die in die evaluatorische Analyse mit einbezogene strukturelle Rahmung der Beratungsstelle Hessen stimmt in großen Teilen mit inzwischen vorhandenen Orientierungspunkten und Standards für eine gelingende (Arbeits-)Praxis im Phänomenbereich überein (vgl. insbesondere Glaser/Figlesthler 2016; KPEBW 2016; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2016). Zentrale Erfolgsfaktoren können in Bezug auf die strukturellen Gegebenheiten der Beratungsstelle Hessen in folgenden Punkten ausgemacht werden:

Die *Organisation* der Beratungsstelle Hessen ist so ausgerichtet, dass die Mitarbeitenden, die direkt mit der Klientel befasst sind, vor allem in Bezug auf verwaltungsbezogene und organisatorische Tätigkeiten weitestgehend entlastet werden, was sich in der Bilanz positiv auf die Beratungstätigkeit auswirken kann. Hierzu tragen neben der dem Träger eigenen *Geschäftsstelle in Berlin*, die übergeordnete Aufgaben übernimmt, vor allem die *Projektkoordination* und die in der *Verwaltung der Beratungsstelle Hessen tätige Person* bei, die u.a. Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie verwaltungsbezogene Aufgaben umsetzen.

Das *Qualitätsmanagement* umfasst folgende zentrale Elemente: Die Falldokumentation erfolgt unter Einhaltung eines Datenschutzkonzepts, das nicht nur Verhaltensweisen im Umgang mit sensiblen Daten, sondern auch die informationstechnologische Absicherung klientelbezogener Daten regelt. Sie ist so ausgerichtet, dass sich sowohl die Projektleitung als auch die -koordination über ein Controlling-Tool einen Überblick über die Fallarbeit verschaffen kann. Eine solche Funktion ist notwendig, um eine möglichst passgenaue Allokation vor allem personeller Ressourcen zu gewährleisten und damit korrespondierend, priorisierten Fällen aufgrund ihrer Risikoeinstufung zielgerichtete Maßnahmen ihrer Bearbeitung zukommen lassen zu können (vgl. Mullins 2010; KPEBW 2016).

Die Beratungsstelle Hessen verfügt über ein breit gefächertes Angebot an unterschiedlichen *Zugangswegen* zur Klientel, was aus einer fachlichen Perspektive aus mindestens zwei Gründen sinnvoll erscheint (vgl. hierzu auch Glaser/Figlesthler 2016; KPEBW 2016; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2016):

- Erstens kann eine Kombination aus unterschiedlichen Zugangswegen eine komplementäre Wirkung entfalten und durch die damit korrespondierende Abdeckung unterschiedlich gelagerter, individuell situierter Präferenzen der Kontaktaufnahme von adressierten Personen die Chance deutlich erhöhen, mit Ratsuchenden auch tatsächlich in Kontakt zu kommen.
- Zweitens können durch diese Kombination an Zugängen auch Personen adressiert werden, die sich noch in einer relativ frühen Phase der Hinwendung zu extremistischen Zusammenhängen befinden. Dies ist besonders bedeutsam, weil hierdurch die Chance besteht, Hinwendungsprozesse möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen, was sowohl in Bezug auf eine leichtere soziale (Re-)Integration als auch unter einer die Selbst- und Fremdgefährdung der jeweiligen Person fokussierenden Perspektive sinnvoll erscheint.

Die Wege des Kontaktaufbaus sind so angelegt, dass eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit den VPN-Mitarbeitenden ermöglicht wird. Diese Möglichkeit ist vor allem in krisenhaften, von der Klientel als emotional sehr belastend wahrgenommenen Situationen relevant (vgl. hierzu auch KPEBW 2016).

Das *Kontaktmanagement* ist strukturell so ausgerichtet, dass von Seiten der Projektkoordination eine schnelle, auf einer Risikobewertung²⁵ des Einzelfalls basierende Priorisierung von Anfragen und eine daran anschließende Fallübergabe an Mitarbeitende gewährleistet werden kann. Dieses Vorgehen hat nicht nur das Potenzial, eine strukturierte Anfragenbearbeitung und einen auf die spezifische Lagerung des Einzelfalls passgenau ausgerichteten Einsatz zeitlicher und personeller Ressourcen zu gewährleisten, sondern bietet auch die Möglichkeit, die Falldistribution so zu organisieren und zu steuern, dass prospektiv eine möglichst große ‚Passung‘ zwischen den fallbegleitenden Mitarbeitenden und der Klientel hinsichtlich geteilter lebensweltlicher Bezüge ermöglicht wird. So wird der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung in erheblichen Maße erleichtert (vgl. Glaser/Figlesthler 2016; KPEBW 2016).

²⁵ Zum einen beruht die Risikobewertung auf standardisierten Instrumenten. Zum anderen basiert die Einschätzung auf der langjährigen Erfahrung des Projektteams, vor allem aber der Projektleitung und -koordination. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen von Sicherheitskonferenzen die Einschätzung um eine sicherheitsbehördliche Perspektive ergänzt wird.

In Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden kann ein auf den *individuell gelagerten Bedarfen der Klientel aufruhendes Sicherheitskonzept* entwickelt werden, dessen Erarbeitung und Umsetzung vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (s.u.) koordiniert wird. Hierdurch wird abhängig von der Gefährdungslage ein Zugang zum gesamten Spektrum an sicherheitsbehördlichen Schutzmaßnahmen eröffnet, was als elementares Qualitätskriterium vor allem bei der Begleitung aus extremistischen Zusammenhängen aussteigender Personen gesehen werden kann (vgl. hierzu auch KPEBW 2016; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2016).

Die Zusammenarbeit mit dem *Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus* (HKE) kann als ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor gewertet werden. Diese Einschätzung basiert vor allem auf folgenden Punkten:

Das HKE

- fungiert als eine *Art intermediäre Instanz* zwischen der Beratungsstelle Hessen und den Sicherheitsbehörden. In diesem Rahmen vermag die koordinierende Tätigkeit des HKE zwischen den teils konfligierenden Zielsetzungen und den damit korrespondierenden, unterschiedlich gelagerten Interessen sowie verschiedenen Fallperspektiven und Methoden der Fallbearbeitung (vgl. auch zum Verhältnis von Sicherheitsbehörden und Sozialer Arbeit besonders Möller 2010; Möller 2017c) zu vermitteln, asymmetrische Konstellationen der Arbeitsbeziehungen zwischen zivilgesellschaftlichem Träger und sicherheitsbehördlichen Stellen durch diese mediatorenähnliche Funktionsoption aufzulösen und in diesem Zuge einen Interessensausgleich herzustellen;
- eröffnet den Zugang zu *Sicherheitskonferenzen*. Hierdurch kann in die Risikoanalyse besonders komplexer Fallkonstellationen eine sicherheitsbehördliche Perspektive integriert werden, in die Erkenntnisse einfließen, die ansonsten für den Träger nicht zugänglich wären;
- unterstützt bei Bedarf die *Organisation und Koordination von behördlichen Sicherheitsmaßnahmen* sowohl für die Klientel als auch für die VPN-Mitarbeitenden. Diese Option ist relevant, weil extremistische Gruppierungen vor allem gegenüber sich distanzierenden Personen zu erheblichen Sanktionsmaßnahmen greifen können und freie Träger in besonders gelagerten Risikokonstellationen u.a. aufgrund fehlender personeller und struktureller Erfordernisse in diesem Bereich schnell an ihre Grenze sto-

ßen, Sicherheit adäquat zu organisieren (vgl. Bates 2010; Speckhard/Yayla 2015; KPEBW 2016). Aus diesem Grund sind enge Kooperationen mit Sicherheitsbehörden in diesem Bereich hochgradig angezeigt;

- kann in Einzelfällen bei der *gesellschaftlichen (Re-)Integration der Klient_innen* unterstützen. Aus Erfahrungen ähnlich gelagerter Projekte des Extremismus-Ausstiegs (vgl. hierzu z.B. Möller u.a. 2015; Möller/Neuscheler 2016; Möller/Neuscheler 2017b) ist bekannt, dass zur Erzielung dauerhafter Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungserfolge gerade bei komplexen Fällen mit Multiproblemmkonstellationen die gesellschaftliche (Re-)Integration der Klientel eine unverzichtbare, aber auch schwer zu bewältigende Herausforderung darstellt. Die ministerielle Anbindung des HKE kann im Kontext dieser Herausforderung dahingehend wirksam werden, dass diese den Zugang der Klientel zu verschiedenen Leistungen aus dem öffentlichen Hilfesystem (beispielsweise aus dem Bereich der Sozialgesetzbücher) deutlich erleichtern kann, was positive Effekte auf den Hilfeprozess verspricht.

4.4 Prozesse

Die Prozessevaluation konzentriert sich auf die zentralen (Analyse-)Dimensionen der zeitlichen, sachlichen, räumlichen und sozialen Angemessenheit der (Arbeits-)Aktivitäten der Beratungsstelle Hessen (siehe hierzu auch Kap. 3) entlang der idealtypisch dargestellten Prozessabläufe, die nach den relevanten Arbeitsbereichen binnendifferenziert nachgezeichnet werden. Um die Vorgänge möglichst transparent zu machen, wird dabei Wert darauf gelegt, sowohl aus der Sicht der VPN-Mitarbeitenden als auch aus der Sicht der begleiteten Klientel unter Nutzung ausgewählter Interviewpassagen darzustellen, welche Abläufe für die Begleitungen kennzeichnend sind, welche Überlegungen hinter ihrer Anlage stehen, welche Erfahrungen damit verbunden werden und wie sie zu bewerten sind. Aufgrund des Umstands, dass mit gefährdeten Jugendlichen bedauerlicherweise keine Interviews geführt werden konnten (siehe hierzu Kap. 3), wird diese Darstellungsweise in Kapitel 4.4.2 unterbrochen. Um trotzdem einen multiperspektivischen Blick auf die Begleitungsprozesse in diesem Arbeitsbereich richten zu können, wurden die Sichtweisen der Mitarbeitenden zusätzlich mit Erfahrungen von Fachkräften und Angehörigen angereichert, die in ihren jeweiligen Rollen in die Hilfeprozesse involviert waren.

4.4.1 Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin

4.4.1.1 Aus Sicht der Expert_innen

Nach der Weitergabe des Falls im Rahmen des Kontaktmanagements (siehe hierzu auch Kap. 4.3.1) findet ein *erster telefonischer Kontakt* zwischen der hilfesuchenden und der beratenden Person, abhängig von der Priorisierung der Fallkonstellation, möglichst „zeitnah“ (E 2) statt. Mit diesem Gespräch werden folgende zentrale Ziele verfolgt:

Zunächst lassen sich die VPN-Mitarbeitenden den Fall und seinen Kontext schildern, um bereits vorhandene Informationen zu ergänzen und hierdurch eine *erste Analyse* der von der hilfesuchenden Person als problematisch wahrgenommenen Situation vornehmen zu können. Hierbei können u.a. folgende Fragen relevant sein: ‘

- Welche Veränderungen im Tagesablauf und im Verhalten sind erkennbar?
- Welche (Peer-)Kontakte bestehen?
- Welche Moscheegemeinden werden frequentiert?
- Welche Literatur und welche Internetseiten werden konsumiert?
- Bestehen aktuelle Konflikte oder Problemlagen, die als eine Art ‚Trigger‘ für eine (vermeintliche) Hinwendung zu extremistischen Gruppierungszusammenhängen gesehen werden können?

Auf dieser Analyse aufbauend, kann von den VPN-Mitarbeitenden eine erste fachliche Einschätzung abgegeben werden, ob überhaupt weitergehende Eruiierungen und Maßnahmen angezeigt sind. Neben der Fallabklärung und der Herstellung von *Transparenz in Bezug auf die Modalitäten der Zusammenarbeit* (u.a. über Datenschutz und das nicht vorhandene Zeugnisverweigerungsrecht der VPN-Mitarbeitenden) scheint es des Weiteren wichtig zu sein, dass sich die VPN-Mitarbeitenden vor allem bei hilfesuchenden Angehörigen, die meist „ziemlich aufgelöst“ (E 5) und „emotional sehr aufgewühlt“ (E 5) sind, als *emotionale Stütze* anbieten, um sie in der belastenden Situation auch ein „Stück weit [...] auffangen“ (E 5) zu können. Dies kann zum einen gelingen, indem die Eruiierung des Falls zu einer Versachlichung und professionellen Einschätzung der Situation beiträgt. Zum anderen kann eine Art ‚Entlastungseffekt‘ eintreten, indem der hilfesuchenden Person vermittelt wird, dass sie nicht allein mit

der als „Überforderung“ (E 5) wahrgenommenen Situation zurecht kommen muss, sondern kompetente Ansprechpartner_innen zur Seite und Zugriff auf unterschiedliche Möglichkeiten der Hilfestellung hat. Die dargestellten Zielsetzungen, die Orientierung an den Bedarfen sowie der empathische Umgang mit der Klientel können dabei ermöglichen, schon bei diesem telefonischen Gespräch erste *Ansätze einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung* aufzubauen.

In einigen Fällen scheint dabei ein telefonisches Gespräch bereits auszureichen, um eine fachliche Einschätzung dahingehend abzugeben zu können, dass eine durch die hilfesuchende Person vorgenommene Problemzuschreibung eher unzutreffend ist:

„Wir haben auch viele Anfragen, [...] da ist einfach Unwissenheit dahinter. Bei einem Fall [...] da haben Mitarbeiter einer Flüchtlingsunterkunft angerufen und gesagt: 'Wir haben hier einen Jugendlichen, einen schiitischen Afghanen, der sich mittlerweile sehr sehr merkwürdig verhält. Er kann nicht mehr zur Schule gehen, ist hoch emotional und wir wissen nicht, ob der sich gerade nicht radikalisiert. [...] Und ich hab dann als erstes mal gesagt: ‚Es handelt sich um einen Schiiten, es ist die Zeit von Ashura, der emotionalsten Zeit für einen schiitischen Muslim, in der dem Massaker von Karbala und dem Tod von Hussain gedacht wird. Das sind immer Zeiten, wo Schiiten sehr emotional sind.‘ Dann hab ich gesagt: ‚Warten Sie mal diese Zeit ab, das sind so 30 Tage, warten Sie mal ab, bis diese Zeit vorbei ist und gucken Sie mal, ob er sich danach wieder ganz normal verhält.‘ Und so war es letztendlich auch.“ (E 2)

Teilen die VPN-Mitarbeitenden hingegen die Problemwahrnehmung der Klientel bzw. müssen für eine professionelle Einschätzung des Falls noch weitere Informationen und Perspektiven eingeholt werden, wird ein *persönliches Gespräch* vereinbart, das je nach Wunsch in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle oder an einer anderen Örtlichkeit stattfinden kann:

„... das Erste, was wir dann machen, ist in der Regel, dass wir ein persönliches Erstgespräch mit der Rat suchenden Person vereinbaren. Das kann bei der Person zuhause sein, das kann bei uns in den Büroräumlichkeiten sein, da sind wir relativ flexibel.“ (E 5)

Zentral für eine gelingende Beratung ist der Aufbau einer *professionellen und stabilen Arbeitsbeziehung* zu der hilfesuchenden Person. Um diesen Aufbau förderlich zu flankieren, spielt vor allem bei der *Beratung von Institutionen* eine seriöse Außenwirkung des Vereins VPN und damit korrespondierend eine prospektive Vertrauens- und Kompetenzzuschreibung eine große Rolle. Eine solche Seriosität versprechende Zuschreibung kann dabei erreicht werden, indem VPN mit den den jeweils potenziell zu beratenden Institutionen übergeordneten Einrichtungen und Behörden kooperiert (beispielsweise mit Schulämtern, auch um auf Schulen einen seriösen und professionellen Eindruck zu machen), aber auch auf Kooperationen mit Sicherheitsbehörden bzw. mit dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus verweisen kann. Gleichwohl bei der *Beratung von Angehörigen* die seriöse Außenwirkung des Vereins sowie professionsbezogene Kompetenzzuschreibungen gegenüber

den Mitarbeitenden auch eine nicht unbedeutende Rolle spielen, scheint der gelingende Vertrauensaufbau vor allem davon abhängig zu sein, ob die VPN-Mitarbeitenden für das Klientel Möglichkeiten der Identifikation bieten können, die u.a. in geteilten lebensweltlichen Bezügen und/oder geteilten Migrationshintergründen eingelagert sind. Aus dieser Erfahrung heraus wird im Rahmen des Kontaktmanagements darauf abgezielt, schon von Beginn des Hilfeprozess an eine möglichst große Passung zwischen der begleitenden und der hilfesuchenden Person herzustellen. Denn:

„Die Person, [...] ist das A und O. Deswegen versuchen wir auch immer [...] uns sehr, sehr stark Gedanken darüber zu machen, welche Person denn am günstigsten für diesen Fall wäre. Da wird nicht einfach einer hingeschickt. [...] da spielt selbstverständlich auch die Profession 'ne sehr, sehr große Rolle, zweifelsohne. Aber die Identität eben 'ne mindestens genauso große.“ (E 5)

Ist eine solche Passung zumindest in der Deutung der Klientel vorhanden, kann schon allein dieser Umstand einen *vertrauensbildenden Effekt* nach sich ziehen:

„Ich habe schon erlebt, dass jemand allein aufgrund meiner Optik ein großes Vertrauen hatte, von Anfang an.“ (E 1)

Auf dieses Vertrauen aufbauend, wird durch eine auf *Wertschätzung und Partizipation gründende Begleitung* das vertrauensvolle Verhältnis weiter fundiert und zum Ausgangspunkt des weiteren Hilfeprozesses gemacht. Diesen zeichnen dann folgende Eckpunkte aus:

Die schon im ersten telefonischen Gespräch erfolgte *Situationsanalyse* findet eine weitere Fundierung, indem von den VPN-Mitarbeitenden versucht wird herauszufinden, „was die Ursache der Problematik“ (E 1) sein kann. Inhalt dieser Analyse ist neben den Verhaltensweisen der (u.U. noch nur vermeintlich) gefährdeten Person auch der situative Kontext (beispielsweise in der Familie oder der jeweiligen Institution), der zu der Problemgenese beigetragen haben mag:

„... wir [tun] das auch, um uns ganz einfach 'n Bild z.B. von der Familie zu machen, um festzustellen, ok, ist die Familie vielleicht sogar 'n Trigger dafür, dass wir so 'n Problem haben?“ (E 5)

Hierbei scheint es wichtig zu sein, dass die VPN-Mitarbeitenden hochgradig sensibel und taktvoll vorgehen, um nicht den Eindruck zu erwecken, die hilfesuchende Person „aushorchen“ (E 1) oder Schuldzuschreiben tätigen zu wollen und so in diesem Rahmen eine Verschlechterung der professionellen Beziehung zu provozieren. Neben der Analyse des direkten Umfelds wird von den Beratenden ggf. der gesamte „Dunstkreis“ (E 5) der jeweiligen Person in die Analyse mit einbezogen, um den Fall auch *multiperspektivisch erfassen* zu können und

hierdurch die Einschätzung der hilfesuchenden Person durch Einschätzungen anderer Personen (u.a. ‚weitere‘ Angehörige und Lehrkräfte) erweitern zu können. Diese äußerst zeit- und ressourcenintensive Vorgehensweise wird von den VPN-Mitarbeitenden als hochgradig angezeigt eingeschätzt, um fachlich fundiert einschätzen zu können, ob eine Gefährdung vorliegt und ob es möglich ist,

„... im Hintergrund zu agieren und die Rat suchende Person [...] so zu stärken, mit Handlungsempfehlungen usw., dass die Person selber imstande ist, vielleicht gewisse Dinge zu initiieren, gewisse Dinge zu tun, ohne dass direkte Intervention unsererseits notwendig ist, oder aber ist die Sache so weit fortgeschritten, dass im Grunde genommen kein Weg mehr daran vorbei führt, dass wir in die Fallkonstellation mit hinein kommen.“ (E 5)

Diese *professionelle Abwägung* erscheint dabei vor allem aus folgenden Punkten als bedeutsam:

- Im schlechtesten Fall kann eine direkte Kontaktaufnahme von der adressierten Person als Vertrauensbruch wahrgenommen werden, was die Gefahr einer *Verschlechterung der Beziehung* zwischen der hilfesuchenden und der gefährdeten Person nach sich ziehen kann.
- Die gefährdete Person kann die Kontaktaufnahme durch die VPN-Mitarbeitenden als weitere Form der *Diskriminierung und Stigmatisierung* deuten. Da sich die Klientel zum Teil ohnehin schon erheblichen Exklusionsprozessen ausgesetzt sieht, müssen solche Wahrnehmungen auch aufgrund ihrer kontraproduktiven Wirkung im Rahmen eines Hinwendungsprozess zu extremistischen Strukturen möglichst vermieden werden (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1).

Liegt eine Gefährdung vor, wird ausgehend von einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse in Zusammenarbeit mit der hilfesuchenden Person ein *Hilfeplan* mit festgelegten Zielsetzungen und darauf abgestimmten Maßnahmen entwickelt, in dessen Umsetzung abhängig von der vorausgegangenen (Problem-)Analyse auch andere Personen und Institutionen mit einbezogen werden können:

„... die Rat suchende Person teilt uns mit, dass es auch Probleme in der Schule gibt und dass man diesbezüglich auch mit der Schule in Kontakt ist, und dass die Schule vielleicht sogar kurz davor steht, diesen Schüler im Rahmen eines Disziplinarverfahrens der Schule zu verweisen oder so. Und da muss auch mit der Schule gesprochen werden. [...] das heißt also, man redet nicht nur mit der Schulleitung, sondern man redet auch mit den entsprechenden Fachlehrern dieser Person, initiiert vielleicht sogar 'n runden Tisch, um sich hinzusetzen und um [...] in den pädagogischen Austausch miteinander zu treten. Kann sein, dass irgendwie 'n Sportverein oder wie auch immer in diese Sache involviert ist, da muss man dann auch an den herantreten.“ (E 5)

Diese Vorgehensweise reflektiert insofern die theoretisch-konzeptionelle Grundierung des Arbeitsfeldes, als die VPN-Mitarbeitenden Ursachen für Hinwendungsprozesse in nicht bearbeiteten biografischen und/oder lebensweltlichen Problemkonstellationen verorten und daraus den (Umkehr-)Schluss ziehen, dass ein positiver Einfluss auf zentrale Problemlagen auch das Gefährdungsrisiko der jeweiligen Person minimiert:

„Wir sind in unserer Arbeit [...] Brückenbauer. Also es ist für uns natürlich auch wichtig [...] im Integrationsprozess zu begleiten, weil die Deradikalisierung ist immer auch gepaart mit dem Integrationsprozess.“ (E 5)

Parallel zu diesen gesellschaftlichen (Re-)Integrationsbemühungen, für die von Seiten der Beratenden „sämtliche soziale Ressourcen“ (E 5) akquiriert werden, „die man akquirieren kann“ (E 5), wird versucht, direkt mit der *hilfesuchenden Person zu arbeiten*. Innerhalb dieser Arbeit können vor allem folgende Punkte relevant sein:

Neben der *Förderung der gesellschaftlichen (Re-)Integration der gefährdeten Person* (s.o.), zu deren Flankierung und Unterstützung die hilfesuchende Person angehalten und ggf. angeleitet wird, stellt ein weiterer zentraler Punkt die *Stabilisierung und Verbesserung der Kommunikations- und Beziehungsqualität* dar. Die Grundlage dafür kann zunächst in der *Herausarbeitung einseitiger Problemzuschreibungen und Stereotypisierungen sowie deren kritischer Reflektion* gesehen werden. So werfen beispielsweise Fachkräfte vor allem männlichen Jugendliche mit einem sog. muslimischen Migrationshintergrund immer wieder vor,

„... dass sie junge Machos sind, die keinen Respekt vor Frauen und zu viel Selbstbewusstsein haben. Ich versuche ihnen dann zu erklären, dass es meist umgekehrt ist, dass meistens wenig Selbstbewusstsein da ist und dass die das meist nur vorspielen.“ (E 1)

Auch wird von den VPN-Mitarbeitenden darauf hingewiesen, dass Jugendliche, bedingt durch adoleszenzspezifische Veränderungen (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1) ohnehin schon „ganz schön was durch“ (E 1) machen und hierdurch versucht wird, „Verständnis“ (E 1) für die zum Teil ostentativ zelebrierten und auf Konfrontation zu Autoritäten gehenden Verhaltensweisen zu wecken sowie möglichst auch „positive Aspekte des Kindes“ (E 1) hervorzuheben. Solche Angebote der Reflektion können einen positiven Effekt nach sich ziehen, indem man die aufgeladene Situation zu deeskalisieren sucht:

„Wenn man diese Schärfe und die ganze Dramatik aus der Situation rausnimmt, dann verstärkt das auch weniger das Problem. [...] Das ist schon ein positiver Effekt, der oft erzielt wird.“ (E 1)

Daneben wird versucht, den hilfeschenden Personen Vorgehensweisen an die Hand zu geben, die eine *dialogische Kommunikation mit der gefährdeten Person* gewährleisten und es ihnen ermöglichen, den *Kontakt aufrecht zu erhalten*. Beispielsweise wird den hilfeschenden Personen vermittelt:

„Man kann bei schwierigen Aussagen schon sein Entsetzen zum Ausdruck bringen, ohne jedoch gleich auszuflippen; zeigen, dass man entsetzt ist, aber weiterhin im Dialog bleiben [...]. Diese Sachen wirken meistens sehr gut.“ (E 1)

Oder:

„Wenn man ihn [den Jugendlichen] aber [bei schwierigen Aussagen] fragt: ‚Erklär das doch mal‘, dann kann man ihn spiegeln und ihm etwas bei seiner Identitätssuche mitgeben.“ (E 1)

Vor allem bei der Arbeit mit Angehörigen wird zusätzlich versucht, auf die Gefährdung der jeweiligen Person durch auslösende familiäre Konstellationen positiv einzuwirken und hierdurch zu einer Entspannung der zum Teil konflikthaft aufgeladenen Situationen beizutragen. Erstens kann dies erreicht werden, indem im Rahmen eines *Case Managements* sowohl eine Vermittlung als auch eine Koordinierung unterstützender Hilfsangebote für die Angehörigen (u.a. Erziehungs- und Familienhilfeleistungen, Suchttherapie) übernommen wird. Zweitens wird mit den Eltern versucht, *dysfunktionale Anteile ihrer Erziehungsverhaltens* zu reflektieren und gelingendere Handlungsstrategien zu explorieren. Hierbei scheint es wichtig zu sein,

„... nicht als Lehrmeister aufzutreten, der den Eltern die Erziehung beizubringen hat. [...] so machen wir das nicht!“ (E 1).

Eher versuchen die Mitarbeitenden, die Eltern durch gezielte Fragetechniken oder auch zum Teil durch fiktive Fallbeispiele dazu zu bringen, ihr eigenes Erziehungshandeln kritisch zu reflektieren. Man schildert beispielsweise

„... einen anderen Fall, wo es auch so war, dass der Vater ständig seinen Sohn so fertig gemacht hat [...] und hofft, dass er versteht, dass das möglicherweise bei ihm auch der Fall ist.“ (E 1)

Eine andere Möglichkeit der Reflektion und Vermittlung von funktionalen Erziehungspraxen besteht darin, dass die Mitarbeitenden auch aufgrund gezielt angebotener Identifikationsmerkmale für die Klientel als eine Art *role model* fungieren können:

„Die Tatsache, dass man ja auch selber Moslem ist, aber anders denkt und handelt, stellt ja auch ein Modell dar, stellt ein Vorbild dar.“ (E 1)

Ist in Bezug auf die radikalisierte Person eine nachhaltige Stabilisierung ersichtlich und/oder werden von Seiten der Klientel keine weiteren Bedarfe mehr geäußert, besteht in einigen Fäl-

len nur noch ein loser, meist telefonischer Kontakt, wobei die hilfesuchenden Personen jederzeit die Möglichkeit haben, weitere Unterstützungsleistungen abzurufen.

4.4.1.2 Aus Sicht der Klienten

Die *Varianz an Situationen*, in denen die Befragten letztendlich Kontakt zu VPN aufnehmen, reicht von vereinzelt Auffälligkeiten von Jugendlichen und einem damit einhergehenden Abklärungsbedarf über Unterstützungsbedarfe im Umgang mit Personen, die offenkundig in extremistische Kreise verstrickt waren bis hin zum Extrempol bei Bedarfen, die sich im Kontext der Ausreise eines nahen Angehörigen in ein Kriegsgebiet ergeben.

Als übergreifendes Moment solcher Situationen scheint dabei eine in Abhängigkeit von der spezifischen Lagerung des Einzelfalls in unterschiedlicher Valenz existente *emotionale Be- und teils auch Überlastung* bei der Klientel auf, deren Ursprung stark vereinfacht und idealtypisch getrennt in folgenden Zusammenhängen auszumachen ist:

Auf der einen Seite sind tiefgreifende Ängste und Befürchtungen vorhanden, die vor allem um das körperliche Wohl der sich (u. U. nur vermeintlich) extremistischen Kontexten zuwendenden Person kreisen. Diese belastenden Situationen scheinen in Bezug auf ihre Auswirkungen so weit gehen zu können, dass die begleiteten Personen regelrecht „schockiert“ (AN 1) waren, „nur [noch] Angst gehabt“ (AN 1) und „viel geweint“ (AN 1) haben und in diesem Kontext die Problematik zum mehr oder weniger alltagsbeherrschenden Thema wurde:

„In dem Moment, muss ich ganz ehrlich sagen, ich war total überfordert. [...] ich war am Ende mit den Nerven.“ (F 1)

Auf der anderen Seite sind Ängste vorhanden, die aus dem *angenommenen Gefahrenpotenzial erwachsen*, das der sich (u.U. nur vermeintlich) extremistischen Kontexten zuwendenden Person zugeschrieben werden. Diese Ängste können dabei von einem „mulmigen Gefühl“ (F 3) bis zu einer regelrechten Verzweiflung reichen, wie eine Fachkraft deutlich macht:

„Ich war verzweifelt [...]. Ich fühlte mich nicht kompetent. [...] ich [war] hilflos [...], ich wusste nicht, auf was ich achten muss, was sind Warnzeichen, was kann der [Name des Schülers] tun im negativen, wo kann ich dann ansetzen, wie schütze ich meine Klasse? [...] Und wenn der kommt und meine [eigenen] Kinder angreift, was mach ich dann?“ (F 2)

Vor allem diese Befürchtungen und Ängste, gepaart mit dem Gefühl, aufgrund mangelnder fachlicher Kompetenzen der Situation nicht gewachsen zu sein, führen dann zu der *Entscheidung, sich professionelle Hilfe* zu holen:

„Das war für mich, glaub ich, das, wo ich auch gesagt hab: ‚Ok, bis hierhin und nicht weiter. Ich kann gar nicht mehr leisten. Ich hab schon zu viel geleistet und ich kann eigentlich gar nicht so viel leisten. Das geht an meine Ressourcen, das geht an alles, und wir müssen das abgeben.‘“ (F 1)

Während der *Kontakt zu VPN* bei *Angehörigen* auch über informelle Netzwerke zustande kommt, kontaktieren die *Fachkräfte* zunächst vor allem ihnen übergeordnete Institutionen, wie beispielsweise das jeweilige „Schulamt“ (F 3). Da zwischen diesen Institutionen und VPN kooperative Verbindungen bestehen, werden die Fachkräfte an die Beratungsstelle Hessen verwiesen. Diese Verweise scheinen wichtig zu sein, da mit ihnen Kompetenz- und Vertrauenszuschreibungen einhergehen und die Beratungsstelle Hessen damit korrespondierend sogleich als „vertrauenswürdige Adresse empfunden“ (F 2) wird. Sind solche kooperativen Verbindungen nicht vorhanden, wären die Fachkräfte gegenüber VPN respektive der Beratungsstelle Hessen zunächst eher „skeptisch“ (F 2), was einer ersten Kontaktaufnahme ggf. im Wege stehen würde.

Ein erster *telefonischer Kontakt* mit den VPN-Mitarbeitenden kommt nach dem Hinterlassen der Kontaktdaten und einer ersten Fallbeschreibung auf dem Anrufbeantworter der Beratungsstelle „sehr schnell“ (F 3), teilweise innerhalb von einem „halben Tag“ (F 1) zustande, was auch aufgrund der belastenden Situation von den begleiteten Personen als „sehr, sehr angenehm“ (F 1) empfunden wird. *Zentraler Inhalt des ersten Gesprächs* ist zum einen eine erste Situationsklärung mit dem Ziel einschätzen zu können, ob sich eine Person tatsächlich an extremistische Kontexte annähert oder schon involviert ist. Zum anderen werden von den VPN-Mitarbeitenden ggf. schon erste Empfehlungen abgegeben, wie beispielsweise, möglichst viele „Fragen“ (F 3) zu stellen, um mit der (potenziell) gefährdeten Person „ins Gespräch zu kommen“ (F 3) und hierdurch eine vertiefende Fallanalyse, auch in Bezug auf die „Motivation“ (F 3) hinter problematischen Äußerungen, durchführen zu können. Im Rahmen eines solchen Erstgesprächs scheinen die VPN-Mitarbeitenden dabei in der Lage zu sein, durch eine erste professionelle Lageeinschätzung zu einer *Versachlichung der Situation* beizutragen und durch das Anbieten unterschiedlich gelagerter *Unterstützungsangebote* auch einen *emotional entlastenden Effekt* zu erzielen:

„Das hat mir sehr geholfen, weil er [der VPN-Mitarbeiter] mir im Prinzip vermittelt hat: ‚Ich muss das jetzt nicht alles schaffen, ich muss jetzt das ganze Packet [Name des Schülers] mit allem, was da dazu gehört, nicht selbst schultern. [...] ich muss nicht alles wuppen können. Das hat mir eigentlich in dem Moment am meisten geholfen.“ (F 2)

Oder:

„... ich fand das sehr hilfreich und sehr angenehm zu wissen, ich kann mit jemandem darüber sprechen, der ist Experte auf diesem Gebiet, dem kann ich vertrauen.“ (F 3)

Des Weiteren wird ein *erster persönlicher Termin* innerhalb eines Zeitraums verabredet, der abhängig von der spezifischen Lagerung des Einzelfalls und der damit korrespondierenden Gefährdungszuschreibung von den begleiteten Personen als angemessen eingeschätzt wird. Dem *niedrigschwelligen Ansatz* folgend werden die begleiteten Personen, abhängig von den individuellen Präferenzen, Zuhause oder in den Räumlichkeiten der jeweiligen Institution aufgesucht. Ausgehend von einer vertiefenden (Problem-)Analyse, durch die neben relevanten biografischen Hintergründen auch eruiert werden soll, „was [bisher] alles passiert ist“ (F 1), besteht auf der einen Seite der zentrale Inhalt dieses Gesprächs darin, die telefonisch vorgenommene *Situationseinschätzung weiter zu vertiefen*. Auf der anderen Seite wird ausgehend von dieser Situationseinschätzung ein *Hilfeplan* respektive ein „Masterplan“ (F 1) partizipativ, also „zusammen“ (F 1) entwickelt, der aufruhend auf zunächst identifizierten Problemlagen möglichst konkrete Zielsetzungen und daraus abgeleitete Handlungsschritte umfasst:

„Also erst mal war das unheimlich wichtig, jemanden zu haben, der wirklich sich mit dem Bereich auskennt, aber auch mit den Jugendlichen. Die Jugendlichen entwickeln ja schrittweise irgendwelche Ideologien oder irgendwelche Verhaltensmuster, die VPN schon kannte. [...] Und das war schon mal richtig gut. Nachdem ich dann die Anzeichen und das Verhalten von dem Mädchen erklärt hab, waren einfach für VPN oder in dem Moment für [Name der Mitarbeiterin] einfach schon irgendwo in etwa ein Handlungsbedarf da oder ein tendenzieller Handlungsbedarf. Aber auch [...] den Masterplan fand ich unheimlich wichtig, weil sie [die Mitarbeiterin] mir Sicherheit gegeben hat, weil sie mir gesagt hat: ‚So können wir arbeiten und so bin ich für euch da.““ (F 1)

Gewichtiger Teil dieses Hilfeplans war es in allen im Rahmen der Interviews beschriebenen Fällen auch, einen *direkten Kontakt zwischen den VPN-Mitarbeitenden und der jugendlichen Person* aufzubauen, diesen aber so zu strukturieren, dass stigmatisierende Zuschreibungsprozesse möglichst ausgeschlossen werden konnten. Als Medium für diese Kontakthanbahnung diente in den vorliegenden Fällen meist das Format des Workshops. Die Workshops wurden dabei in den jeweiligen Institutionen angeboten und themenspezifisch möglichst unverfänglich an aktuell relevanten Themen und Inhalten ausgerichtet. In allen Fällen konnte hierdurch ein Kontakt zu den Jugendlichen hergestellt werden, aus dem sich eine vertiefende *Fallein-*

schätzung ergab. Im Anschluss an solche direkten Kontakte mit den Jugendlichen wurde in jedem Fall ein *weiteres Gespräch* mit der hilfesuchenden Person geführt:

„Sie [die Mitarbeitenden von VPN] haben meine Wahrnehmung bestätigt, was mich sehr erleichtert hat. Die sagten dann: ‚Naja, im Prinzip ist das ein Junge mit vielen Problemen, aber er ist nicht radikalisiert und er ist auch nicht radikalisiert.‘“ (F 3)

In solchen Fällen, in denen sich eine erste Hinwendung zu bzw. Involvierung in extremistische Kontexte *nicht bestätigt*, werden trotz dieses Umstands aufgrund bei den Jugendlichen teilweise vorhandener Problemlagen (s.o.) in Zusammenarbeit mit weiteren (Fach-)Dienstern, wie u.a. der Schulsozialarbeit oder der Kinder- und Jugendhilfe, unterstützende Maßnahmen initiiert.

Bestätigt sich nach eingehender Prüfung eine Hinwendung bzw. Involvierung der Jugendlichen in extremistische Kontexte, werden in Zusammenarbeit mit der hilfesuchenden Person das weitere Vorgehen respektive die Umsetzung weiterer Maßnahmen geplant. Zur Umsetzung der im Hilfeplan anvisierten Maßnahmen können die begleiteten Personen dabei auch auf das *Netzwerk kooperierender Fachdienste* im Rahmen eines Casemanagements zurückgreifen. Dieses Netzwerk wird von VPN-Mitarbeitenden koordiniert, sodass eine „ganz klare Aufteilung“ (F 1) von Zuständigkeiten ermöglicht, Leistungen unterschiedlichen Zuschnitts erbracht und hierdurch wiederum ein Entlastungseffekt für die begleitete Person eröffnet werden kann.

Die *VPN-Mitarbeitenden* werden von Seiten der hilfesuchenden Personen als „extrem zuverlässig“ (F 3) und als „sehr nett“ (AN 1) beschrieben. Ergänzt werden diese Attributionen in Bezug auf die Persönlichkeit der Mitarbeitenden durch die Betonung der hohen fachlichen Kompetenz sowohl in der Einschätzung der Situation und in der Planung und Initiierung bedarfsgerechter Maßnahmen als auch im direkten Umgang mit den Jugendlichen (siehe hierzu auch Kap. 4.4.2).

Neben der terminierten Begleitung besteht darüber hinaus das „Angebot“ (F 2) der VPN-Mitarbeitenden, dass die hilfesuchenden Personen in *akuten Situationen* „jederzeit anrufen [...] können“ (F 2), was gerade in solchen Situationen emotionale Entlastung verspricht. Dieses Angebot wurde beispielsweise in einer Situation in Anspruch genommen, als eine Fach-

kraft aufgrund ihres Engagements aus extremistischen Kreisen „mitten in der Nacht [...] `ne Morddrohung“ (F 1) erhalten hatte:

„... dann hat mich auch der Kollege von VPN zurückgerufen.“ (F 1)

Gleichwohl solche Konstellationen bisher eher Ausnahmen darstellen, wurde in diesem Fall die Fachkraft dabei unterstützt, in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden eine entsprechende *Gefahrenanalyse* und darauf aufbauend entsprechende *Sicherheitsmaßnahmen* zu initiieren.

Bestehen von Seiten der hilfeschuchenden Person keine weiteren Bedarfe mehr, wird ein Abschlussgespräch geführt und die Begleitung beendet. Dabei hat die Klientel auch nach dem *Abschluss der Begleitung* jederzeit die Möglichkeit, auf weitere Unterstützungsleistungen zurückgreifen zu können.

4.4.2 Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche

Einen ersten Kontakt zu gefährdeten Jugendlichen aufzubauen, ist äußerst *voraussetzungsvoll*, weil die VPN-Mitarbeitenden weder zu einer Labilisierung der Beziehung zwischen der hinweisgebenden (Angehörige oder Fachkräfte) und der gefährdeten Person beitragen, noch die gefährdete Person stigmatisierenden Zuschreibungen aussetzen wollen (siehe hierzu auch Kap. 4.4.1). Aus diesem Grund werden in Rahmen von Teambesprechungen und in Zusammenarbeit mit der hinweisgebenden Person Möglichkeiten entwickelt und ausgelotet, diese Gefahren möglichst auszuschließen. Hierbei scheinen die VPN-Mitarbeitenden äußerst kreativ und flexibel vorzugehen:

„... ist die Sache so weit fortgeschritten, dass im Grunde genommen [...] kein Weg mehr daran vorbei führt, dass wir in die Fallkonstellation mit hinein kommen, [...] dann geht es häufig um die Frage, über die wir uns im Vorfeld sehr intensiv beraten, sowohl im Team als auch mit der Rat suchenden Person bzw. mit der Vertrauensperson, wie man uns diesem Menschen vorstellt. Und da gab 's schon ganz unterschiedliche Sachen. Da kann 's dann sein [die hinweisgebende Person empfiehlt der gefährdeten Person]: ‚Ja, Du interessierst dich ja 'n bisschen stärker für den Islam und da gibt es Leute, die kennen sich damit sehr gut aus. Wie wär 's denn mal, wenn die kommen und wir mit denen reden würde?‘ ‚Ja, wo hast Du die denn getroffen?‘ ‚Ich war mal auf 'ner Veranstaltung, da habe ich die kennengelernt. Und da hat dann eins zum anderen geführt und dann dachte ich mir, ich lad die mal zu uns nach Hause ein.‘ Das [...] hat auch häufig funktioniert, ging auch ganz gut. Oder aber da hat sich schon was angebahnt, wie z. B. im Bereich Schule [...] und da steht man auf der Kippe, sprich, man droht zu fliegen. Und, dass man da dann sagt: ‚Da sind jetzt Leute, die wollen sich mal mit dir unterhalten, weil sie dir helfen möchten, dass du nicht von der Schule fliegst [...]‘ usw. usf. Also das kann ebenfalls 'n Punkt sein. Das macht 's natürlich [...] wesentlich einfacher, weil man gleich das Problem schon hat, über das man reden muss. [...] wir [müssen] uns natürlich langsam an die Sache herantasten. Das hat aber auch in vielen Fällen

schon sehr sehr gut geklappt. Also es hat wenig Fälle gegeben, die dann von vorneherein abgeblockt haben.“ (E 5)

Des Weiteren können solche ersten Kontakte auch im Nachgang von Workshops zustande kommen, die zu diesem Zweck vor allem in unterschiedlichen Institutionen, wie beispielsweise Schulen, durchgeführt werden (siehe hierzu auch Kap. 4.4.1).

Vor allem bei ersten Kontakten zu Jugendlichen, die schon zumindest rudimentäre realweltliche und/oder virtuelle Kontakte zu extremistischen Kontexten unterhalten, scheint es zuallerst wichtig zu sein, vorhandene *Ressentiments*, die auch von extremistischen Gesellungsformen bewusst geschürt werden, zu antizipieren und sensibel zu dekonstruieren:

„... sie [ein gefährdetes Mädchen] war [...] hin und her gerissen. Das hat man auch im Gespräch gemerkt. Also einerseits spricht sie gerade mit mir, andererseits denkt sie: ‚Ich darf eigentlich gar nicht mit ihr sprechen.‘ So: ‚Ich weiß ja von der Szene, das sind die Leute, die uns vom Glauben abbringen wollen.‘ [...] also man weiß ja, wie die Leute geimpft werden [...]: ‚Pass auf, die sind so, die sind so, die wirken nett, die tun so, als wären sie religiös, in Wahrheit wollen sie dich nur aushorchen.‘ Und das dezent und auch offen anzusprechen. [...] Sie hat mir nicht gesagt: ‚Ich traue Dir nicht‘ aber ich hab ihr gesagt: ‚Ich kann mir vorstellen, dass Du Dich fragst, ob Du mir trauen kannst. Musst Du nicht, ich bin 'ne Fremde, wer weiß, was ich vor hab. Und das ist auch gut, dass Du skeptisch bist, das ist gesund, dass Du skeptisch bist. Aber wenn Du merkst, Du brauchst gerade Hilfe, die Hilfe können wir Dir anbieten. Es ist nicht mehr und nicht weniger, was wir machen können, es ist freiwillig. Schau Du, wie Du es möchtest.‘ Und so sind wir dann auch verblieben.“ (E 6)

Diese äußerst sensible, nicht „überempfindlich[de]“ (E 5) und auf vorhandene Ängste empathisch eingehende, zugleich den Entscheidungsfreiraum der Jugendlichen bewusst betonende Vorgehensweise kann äußerst erfolgversprechend sein:

„Und am nächsten Tag hat sie sich gemeldet (lacht).“ (E 6)

Neben dieser Vorgehensweise, *Ressentiments* prospektiv, gleichwohl sensibel zu dekonstruieren, scheinen weitere *zentrale Erfolgsfaktoren für einen gelingenden ersten Kontakt zu gefährdeten Jugendlichen* auf:

Erstens scheint der *muslimische „Habitus“* (E 5) eines Großteils der VPN-Mitarbeitenden eine bedeutende Rolle bei der Kontaktaufnahme zu spielen, weil sich hieraus intersubjektiv geteilte Erfahrungshorizonte und kulturelle Anknüpfungspunkte ergeben können, woraus sich ein erstes Vertrauensverhältnis entwickeln kann:

„... die Ebene unseres Zugangs [ist] nochmal sehr speziell, weil wir ganz einfach authentisch sind und von den jungen Menschen auch so empfunden werden. [Die Jugendlichen denken] [...]: ‚Wenn ich ihm [dem VPN-Mitarbeiter] jetzt sage, dass ich als Mensch von einem gewissen Kulturkreis, mit einem gewissen ethnischen Hintergrund oder mit 'ner gewissen konfessionellen Zugehörigkeit oder wie auch

immer, dass ich gewisse Barrieren, gewisse Herausforderungen habe, dann muss ich das der Person nicht lang und breit erklären, die Person versteht das. Vielleicht hat sie 's sogar selbst erlebt im Leben.' [...] wir stellen ganz einfach fest, die Person fühlt sich dann im Grunde genommen verstanden. Und das sind schon Sachen gewesen, die offen von diesen Leuten angesprochen worden sind. Dass einer gesagt hat: ‚Ich hab ja nichts gegen den Hans-Peter, aber der hätte nicht verstanden, was Ihr jetzt gerade versteht.‘“ (E 5)

Die Relevanz eines muslimischen Hintergrunds der VPN-Mitarbeitenden für einen gelingenden Kontaktaufbau mit den Jugendlichen, wird auch von einer begleiteten Fachkraft bestätigt:

„... das war schon sehr, sehr gut, dass die Beratungsstelle dann auch jemand Muslimisches geschickt hat, der dann einfach sagt: ‚Echt, oh, bei mir im Sportunterricht war 's auch so,‘ oder ‚Ey, Klassenfahrt, ja, wie hast du das geregelt? [...] oder ‚Wenn ihr Schwimmen habt?‘ Also man ist dann auf 'ner ganz anderen Ebene. Ich glaub, man spricht dann auch, ich mein, wenn dann jemand kommt, der aus 'nem anderen Kulturkreis kommt, dann siezt man die Person dann auch gleich. Aber wenn 's dann jemand Muslimisches ist, dann duzt man sich automatisch, weil ‚Sie‘ gibt es bei uns im Kulturkreis nicht. Und das tut einem dann auch nochmal die Arbeit viel, viel, viel näher bringen. Also so hab ich 's empfunden.“ (F 1)

Zweitens ist der Umgang der VPN-Mitarbeitenden mit den Jugendlichen äußerst „freundlich“ (F 3) und wird in diesem Rahmen als sehr „angenehm“ (F 3) wahrgenommen. Diese Vorgehensweise scheint von den Jugendlichen als *wenig hierarchisch* eingeschätzt zu werden und kann den Aufbau einer Arbeitsbeziehung positiv flankieren. Beim Aufbau einer ersten vertrauensvollen Arbeitsbeziehung spielen aber auch die Persönlichkeitsmerkmale der VPN-Mitarbeitenden eine große Rolle. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Kontaktmanagements (siehe hierzu Kap. 4.3.1) versucht, prospektiv eine möglichst große *Passung* zwischen der begleitenden und der gefährdeten Person herzustellen, was auch zu gelingen scheint:

„Das [der gelingende Kontaktaufbau] hing viel mit der Persönlichkeit von [Name eines VPN-Mitarbeiters] zusammen. Das hat einfach gut gepasst.“ (F 2)

Drittens konstatieren sowohl die VPN-Mitarbeitenden als auch befragte Angehörige und Fachkräfte, dass entgegen einer strukturellen Verortung u.a. an Ministerien oder Sicherheitsbehörden die *institutionelle Anbindung der Beratungsstelle an einen freien Träger* die Hemmschwelle der Jugendlichen zur Kontaktaufnahme zu reduzieren vermag:

„Bei einem zivilgesellschaftlichen Träger ist es meistens unproblematischer, weil sie wissen, da ist jemand, der kommt nicht mit 'ner Marke rein. Da ist jemand, der, ist in erster Linie Pädagoge und kein Sicherheitsbeamter.“ (E 5)

Oder:

„Wenn meine Vorgesetzte mir was Anderes empfohlen hätte, hätte ich auch da Hilfe gesucht. [...] Aber ich hatte den Eindruck, mit VPN, das war keine große Institution, keine riesige Institution, von der man ständig in den Medien spricht, sodass die Mädchen sich davon distanzieren oder Kinder oder Jugendliche, die ja schon in diese Richtung ziehen, die kennen ja schon 'n paar Institutionen, mit denen man

nicht zusammen arbeitet. So hatte ich das Gefühl bei VPN nicht. Die waren nicht ‚mächtig‘, [...] in irgendeiner Art und Weise, sondern waren einfach 'ne Beratungsstelle.“ (F 1)

Ist in diesem Rahmen ein erster vertrauensvoller Kontakt entstanden und wird deutlich, dass Hinwendungen zu oder erste fluide Involvierungen in extremistische Kontexte vorhanden sind, wird ein *Begleitungsprozess* angestoßen, der dann im Regelfall folgende Kontur aufweist:

Mit den Jugendlichen werden *Gesprächstermine* vereinbart, die meist an öffentlichen Plätzen, beispielsweise in Cafés oder Schnellimbisrestaurants, stattfinden. Hierbei werden die Jugendlichen von den VPN-Mitarbeitenden zu kleinen Snacks und/oder einem „Kaffee“ (E 6) eingeladen, um eine lockere und angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Auf der einen Seite besteht, dem „Transparenzgebot“ (E 5) der Arbeit folgend, der zentrale Inhalt solcher ersten Treffen zunächst darin, über den Begleitungsprozess, vor allem aber über rechtliche Bedingungen, wie das nicht vorhandene Zeugnisverweigerungsrecht der VPN-Mitarbeitenden, zu informieren. Während von den VPN-Mitarbeitenden in diesem Rahmen betont wird, dass die Inhalte persönlicher Gespräche vertraulich behandelt werden, wird in diesem Zuge aber auch darauf hingewiesen, dass im Falle einer bestehenden „Eigen- und Fremdgefährdung“ (E 6) die Sicherheitsbehörden informiert werden, was von den Jugendlichen in den meisten Fällen auch nachvollzogen werden kann, sodass sich hieraus eher keine Beziehungsabbrüche ergeben. Auf der anderen Seite wird der Aufbau eines arbeitsbezogenen „Grundvertrauen[s]“ (E 5) fokussiert, „damit eine Zusammenarbeit auf 'ner möglichst soliden Basis überhaupt möglich ist“ (E 5). Diese *vertrauensvolle Arbeitsbeziehung* kann aufgebaut werden, indem die VPN-Mitarbeitenden zum einen punktuell auftretende ablehnende Verhaltensweisen der Jugendlichen aushalten und trotz dieser Ablehnung den Kontakt und somit auch die Beziehung aufrechterhalten können. Zum anderen wird sie dadurch gestützt, dass die VPN-Mitarbeitenden die Jugendlichen vor allem zu Beginn des Kontakts nicht mit ihrer Hinwendung zu respektive Involvierung in extremistische(n) Kontexte(n) konfrontieren, sondern vor allem Interesse für die Bedarfe und Befindlichkeiten der Jugendlichen zeigen und versuchen, thematisch an diesen kommunikativ anzuknüpfen:

„Und dann ist man mit der Person in Kontakt, dann fängt man an, sich mit ihr zu unterhalten. Die Zugänge in das Gespräch können sehr, sehr vielseitig sein. Also wir kommen selbstverständlich niemals in ein Gespräch hinein und sagen: ‚Pass auf, wir haben gehört, Du bist radikal. Jetzt zeigen wir Dir mal, wie beknackt Deine Weltanschauung und Deine Ideologie ist. Jetzt setz Dich mal hin, wir fangen jetzt mal an zu reden, jetzt schlagen wir mal den Koran auf und gehen Vers für Vers vor.‘ Selbstverständlich nicht, sondern wir setzen uns hin und wollen die Person erst mal kennenlernen. Wir wollen wissen, mit wem wir 's da zu tun haben. Dieses Bild, dass jemand, weil er Muslim ist und weil er Islamwissen-

schaftler ist oder weil er Imam-Tätigkeiten verrichtet hat oder dergleichen, dass er gleich in eine Beratung mit 'ner koranischen Ouvertüre hinein tritt, ist dermaßen an der Realität vorbei. Es ist ja nicht so, dass wir diese Themenfelder auf 'n Tisch bringen, sondern die Themenfelder und die Befindlichkeiten werden von dem Klienten auf 'n Tisch gebracht. Das, was der Klient thematisiert, muss ich aufnehmen. Ansonsten ist meine Beratung nicht gut. Wenn ich nicht im Stande bin, möglichst viele Themenfelder und auch möglichst viele Befindlichkeiten dieser Person aufzunehmen, bin ich nicht imstande, sie abzuholen, wo sie steht.“ (E 5)

Dabei wird deutlich, dass die VPN-Mitarbeitenden es für wichtig erachten, den Jugendlichen erst einmal Raum zur Selbstthematization zu geben, indem sie ihre eigene Rolle zunächst auf eine passiv-zuhörende beschränken:

„... wenn du diesen Job hast, musst du erst mal zuhören!“ (E 6)

Die VPN-Mitarbeitenden scheinen durch diese auf die Bedarfe der Klientel zentrierte Vorgehensweise in der Lage zu sein, eine stabile „Beziehung zwischen Berater und Beratenem“ (E 5) aufzubauen, was letztendlich von den Befragten metaphorisch als das „Brot“ (E 5) und das „Wasser“ (E 5) bezeichnet wird und somit als A & O der Begleitung gesehen werden kann:

„... ohne diese Beziehungsebene ist es nicht möglich, tatsächlich über ganz unterschiedliche Themen miteinander zu reden. Und je tiefer, je stärker die Beziehung zueinander wird, desto tiefgreifender und intimer werden auch die Themen, über die man spricht. Das heißt, zu Beginn war die Person noch nicht bereit, über die familiären Probleme zu sprechen, sondern hat über ganz profane Probleme gesprochen, wie Probleme in der Schule, Probleme auf der Arbeit, Probleme im Alltag. Das kann aber so weit gehen, dass man über Beziehungsprobleme innerhalb der Familie z. B. redet. Und auch diese werden dann aufgegriffen.“ (E 5)

Die VPN-Mitarbeitenden stellen für die Jugendlichen zu diesem frühen Zeitpunkt der Begleitung vor allem aufgrund familiärer Konflikte, die, pointiert ausgedrückt, sich teilweise als so tiefgreifend erweisen, dass für „diese Art von Familienkonstellationen [...] ein Berater“ (E 6) mindestens ein „halbes Jahr“ (E 6) mit den Angehörigen arbeiten müsste, um „das mal alles aufzuarbeiten“ (E 6), meist die einzigen ansprechbaren, emotionalen Bezugspersonen dar. Deshalb erscheint es relevant, dass sich die VPN-Mitarbeitenden auch als *emotionale Stütze* in belastenden Situationen anbieten.

Da die VPN-Mitarbeitenden meist die einzigen Bezugspersonen darstellen, aber auch vor dem Hintergrund, dass nicht nur *realweltliche* sondern auch *virtuelle Kontakte zu den Jugendlichen*, vor allem über Messenger-Dienste, wie beispielsweise Whats-App, gepflegt werden, können sich zwei Problematiken ergeben:

Erstens muss die *professionelle Distanz* zur Klientel aufrechterhalten werden, indem den Jugendlichen von Seiten der VPN-Mitarbeitenden deutlich gemacht wird, dass es sich um eine Arbeitsbeziehung handelt und nicht um einen freundschaftlichen Kontakt:

„... der Anker [für die Jugendlichen] kann man ja nicht selber werden. Also das ist diese Schwierigkeit, [...] also ich bin nicht ihre Freundin, auch wenn es teilweise so diese Züge annimmt. Ich bin 's nicht.“ (E 6)

Zweitens scheinen sich bei den VPN-Mitarbeitenden durch die ständige Erreichbarkeit, die vor allem für eine schnelle Kontaktaufnahme in akuten Situationen vorgehalten wird, *Arbeits- und Freizeit tendenziell zu entgrenzen*, was dazu führt, dass die Mitarbeitenden sich zum Teil zu unkonventionelle Arbeitszeiten aufgefordert sehen, um mit den Jugendlichen in Verbindung bleiben zu können:

„... wir [haben] auch sehr, sehr intensiven What's App-Kontakt. Also das ist dann so die Herausforderung der Arbeit und den Arbeitszeiten. Also das ist dann nochmal so 'ne andere Baustelle, weil das hört eben nicht um 16 Uhr auf. Gerade bei Jugendlichen, die dann halt eher länger wach sind.“ (E 6)

Ausgehend von den Narrativen der Klientel, die über den Begleitungszeitraum hinweg und korrespondierend mit der Höhe der Beziehungsqualität an Tiefe gewinnen und mit Zunahme des Informationsgehalts auch ein immer detailreicheres Bild abgeben (s.o.), wird eine vertiefte *Problem- und Ressourcenanalyse* vorgenommen. Damit einhergehend werden *erste Hypothesen* für mögliche Gründe für Hinwendungsprozesse zu oder Involvierungen in extremistische(n) Kontexte(n) entwickelt. Da Geschlechterkonstruktionen, wie beispielsweise eine expressive „Männlichkeit“ (E 6), nach Einschätzung der Mitarbeitenden oftmals eine große Rolle im Hinwendungsprozess zukommen, ist diese Analyse dabei auch geschlechtssensibel angelegt. Die Einschätzung über zentrale Gründe der Hinwendung bleibt dabei aber im Sinne einer *hermeneutischen Spirale* grundsätzlich für weitere Deutungen offen; dies auch deshalb, weil die VPN-Mitarbeitenden die praktische Erfahrung gemacht haben, dass zwar erste Hypothesen schnell entwickelt und zentrale Problemlagen identifiziert sind, diese aber der Komplexität des Einzelfalls meist nicht gerecht werden:

„... den Fehler, den man halt oft macht ist: Man hat das Gefühl, dass man schon sehr schnell lokalisiert hat, was das Problem ist. So ok, ich hab das verstanden, Religion ist das Problem, Mutter ist das Problem und eigentlich ist da noch viel mehr. Das hört man aber erst, wenn man wirklich mal weiter nachfragt [...] und auch 'n bisschen biographisch einige Dinge angesprochen hat.“ (E 6)

Um vorschnelle und unzulässig vereinfachende (Problem-)Zuschreibungen zu vermeiden, werden die anonymisierten Fälle bei Bedarf auch in kollegialen Fallberatungen (siehe hierzu

auch Kap. 4.3.1) besprochen. Hier können sie einer multiperspektivischen Analyse zugeführt werden.

Aufruhend auf einer im Sinne eines emergierenden Prozesses sich immer weiter verdichtenden Problem- und Ressourcenanalyse werden die Erarbeitung eines *individuell zugeschnittenen Hilfeplans* und *Möglichkeiten zu dessen Umsetzung* angezielt. Im Wissen um die Ko-Produktivität von Hilfeprozessen wird es von den VPN-Mitarbeitenden als grundlegend erachtet, einen solchen Hilfeplan in Zusammenarbeit mit der Klientel zu entwickeln. Er beinhaltet sowohl die Zielsetzungen der VPN-Mitarbeitenden als auch die Vorstellungen der Klientel im Sinne der Antwort auf die Frage: „In welche Richtung segeln wir?“ (E 5). Der Hilfeplan wird dabei u.a. mittels eines Genogramms oder anderer Strukturierungshilfen entworfen. So können auf der einen Seite mögliche Problemfelder und auf der anderen Seite mögliche Ressourcen eruiert werden. Darauf aufbauend werden mit der Klientel Ziele, Prioritätensetzungen und mögliche Lösungsstrategien exploriert:

„... man versucht dann natürlich auch 'n bisschen zu spiegeln: ‚Ok, ich hab jetzt das und das verstanden. Ich persönlich habe jetzt das Gefühl, da und da muss was gemacht werden. Siehst Du das genauso? Ja, nein? Und was sind die Möglichkeiten?‘ Also dann kann man dann einfach 'n bisschen gemeinsam brainstormen. Zum Beispiel 'n Problem zu Hause, man brainstormt: ‚Was gibt 's für Möglichkeiten und was davon ist für dich eine Option?‘ Zum Beispiel ist es ja oftmals Gewalt zu Hause, dann kann man ein betreutes Wohnen vorschlagen. [...] Aber es ist [...] [oft das] Worst-Case-Szenario, von zu Hause weg zu gehen, obwohl 's zu Hause nicht schön ist. Aber auch da zu schauen, ok, was wären dann andere Optionen [...] und wann wäre vielleicht ein betreutes Wohnen doch was Gutes. Also dass man gemeinsam schaut, wo soll 's denn hingehen. [...] Und da einfach so Schritt für Schritt zu schauen, wo kann man was machen, und das dann gemeinsam. Also auch ganz wichtig, gemeinsam und auch nur mit ihrem Einverständnis. Das ist auch das, was ich den Jugendlichen immer sage, gerade wenn 's in die Familien rein geht: ‚Das kann nur mit eurer Einverständnis passieren, es sei denn, bestimmte Grenzen werden überschritten.‘ [...] Und ihnen damit auch nochmal dieses Gefühl von Autonomie zu geben: Also du bist selbstbestimmt, kannst Hilfe annehmen, aber trotzdem wird niemand über deinen Kopf hinweg irgendwas machen.“ (E 5)

Die so identifizierten Problemkonstellationen der Klientel – ein Überblick über zentrale Problemkonstellationen wird in Kapitel 4.1.1 dargestellt – werden im Rahmen des Hilfeplans folgendermaßen einer Bearbeitung zugeführt:

Da die o.e. soziale Isolation durch die Begleitenden nur punktuell aufgehoben werden kann, werden von Seiten der VPN-Mitarbeitenden unterschiedliche Zugänge gewählt, um die *soziale (Re-)Integration* der Klientel möglichst nachhaltig zu fördern: Auf der einen Seite versuchen VPN-Mitarbeitende, die mit dem Jugendlichen nicht direkt befasst sind, um Intrarollenkonflikte zu vermeiden, mit den meist in den Hilfeprozess ohnehin schon involvierten *Angehörigen* zu arbeiten, damit familiäre Konflikte zu lösen und die Beziehung zwischen

Angehörigen und gefährdeter Person zu stabilisieren sind. Bestehen auf der anderen Seite schon rudimentäre Kontakte zu extremistischen Gruppierungen, ist es nach Ansicht der VPN-Mitarbeitenden hochgradig angezeigt, der Klientel *Alternativen im Sinne einer Reaktivierung alter oder Eröffnung neuer Sozialkontexte* anzubieten, um sowohl eine Strukturierung der „Freizeit“ (E 6) vornehmen als auch Quellen zur Befriedigung jugendlicher Bedarfe erschließen zu können:

„Wir müssen ‘ne Alternative haben zu der radikalen Szene, in die, in die diese Person abgedriftet ist oder droht abzudriften. Wenn wir nichts Alternatives haben, müssen wir was Alternatives schaffen. Wenn wir das nicht können, haben wir keine Chance. [...] also da können wir pädagogisch noch so versiert sein.“ (E 5)

Parallel zur Reaktivierung alter bzw. zum Aufbau neuer Sozialkontakte wirken die VPN-Mitarbeitenden darauf hin, dass schon *bestehende virtuelle und/oder realweltliche Kontakte zu extremistischen Kontexten abgebrochen werden*. Dieser „Ablösungsprozess“ (E6) stellt die VPN-Mitarbeitenden dabei vor allem vor große Herausforderungen, wenn solche Kontakte freundschaftlich konturiert sind. Vor allem bei langjährigen „Freundschaften“ (E 6) erscheint es angezeigt, die Klientel durch zwei idealtypisch getrennte Vorgehensweisen sowohl auf den „Abbruch“ (E 6) „vor[zu]bereiten“ (E 6) als auch diesen „nach[zu]bereiten“ (E 6), damit dieser „dauerhaft“ (E 6) erzielt wird, ohne dass die Klientel im Sinne einer erneuten Hinwendung „rückfällig“ (E 6) wird:

Zum einen scheint es wichtig zu sein, dass die VPN-Mitarbeitenden möglichst an schon *bestehenden irritierenden Momenten innerhalb der Kontakt- respektive Beziehungskonstellation ansetzen* und in diesem Rahmen verdeutlichen, dass diese die eigene *Lebensgestaltung massiv negativ beeinflussen*. Hierbei greifen die VPN-Mitarbeitenden auf eine *ebenso wenig konfrontative wie belehrende, sondern auf eine spiegelnde und durch aktives Fragen selbstaufdeckende Vorgehensweise* zurück, die gerade aufgrund dieser Anlage das Potenzial hat, einen (Selbst-)Reflektionsprozess bei der Klientel über den negativen Gehalt des Kontakts anzustoßen. Die Initiierung eines solchen *(Selbst-)Reflektionsprozesses* ist wichtig, weil nur durch die hieraus potenziell resultierende Selbsterkenntnis mit nachhaltigen Resultaten zu rechnen ist:

„...wer lässt sich schon gerne belehren? Niemand und es macht auch keinen Sinn. Also selbst wenn, es würd ja zu nichts führen, wenn der Wille nicht selber da wäre. Weil dann begleitet man bis zum Abbruch hin und im nächsten Monat sind die wieder ‚best Friends forever‘. [...] es muss ja schon die Erkenntnis da sein von sich selbst: ‚Warum ist der Kontakt zu einem Menschen schlecht für mich?‘ Und wenn das nicht gegeben ist, dann macht 's auch keinen Sinn, den Kontakt abzubrechen. Dann soll man halt weiter den Kontakt haben. Ist besser, als wenn man dann die Freundschaft im Kopf noch verherrlicht und das Gefühl hat: ‚Oh Gott, damals war 's so schön mit ihr und jetzt wurde ich gezwungen, den

Kontakt abzubrechen.‘ Also in der praktischen Arbeit heißt das eigentlich für mich, ich hör mir alles an, also auch die Beziehung zwischen Menschen, und geb das einfach wieder, so, wie ich 's verstehe. Das heißt, es ist 'ne enge Bindung, es ist also 'ne sehr sehr enge freundschaftliche Bindung [...]. Aber gleichzeitig macht das was mit dir als Mensch. Also das hat auch negative Einflüsse. Die sieht man ja auch. Man wird abgewertet z. B. [...] weil man 'ne theologische andere Auffassung hat. Also es ist ja auch keine gleichberechtigte Freundschaft. [...] deine Meinung wird nicht ernst genommen, du traust dich auch nicht mehr, Sachen zu sagen, du verstellst dich. Und das irgendwie gemeinsam zu versuchen, das die das [...] selber reflektiert: Was ist es eigentlich für 'ne Freundschaft? Das ist ja auch wie bei Ehen. Da ist man auch gebunden und will manchmal diese Trennung nicht, aber eigentlich ist es selbstzerstörerisch, weil man dann nur noch drinne ist, weil man halt drinne ist, [...]. Und da zu schauen ok, ist vielleicht nicht doch 'ne Trennung besser, auch wenn 's im ersten Moment natürlich schmerzt, vielleicht auch die nächsten Monate schmerzt. Aber dauerhaft hast du wieder die Möglichkeit, du selbst zu sein und dich selber zu entfalten. [...] und da zu sagen: ‚Ok, stimmt, es ist schmerzhaft, aber es muss sein‘, das muss aber von den Jugendlichen selbst kommen [...]. Natürlich, man hört sich das an und gleich das Erste, was man sich denkt, ist, das ist das Erste, was man machen muss. Das muss gekappt werden. Aber [...] meine Erfahrung ist, Jugendliche merken sehr schnell, wenn man 's zu einfach sieht, dann fühlen die sich auch nicht mehr ernst genommen, weil die sich denkt: ‚Die weiß doch gar nicht, wie es mir geht.‘ Natürlich versucht man, das auch mit aufzugreifen. Dann sag ich natürlich: ‚Krass, die ist ja echt 'ne gute Freundin in dem Sinne, dass sie wirklich zuhört oder in 'ner schwierigen Zeit hat sie dir sehr geholfen.‘ Muss man ja wertschätzen. ‚Aber gleichzeitig höre ich das und das raus und das ist wiederum schwierig.‘ Und dann halt gemeinsam zu schauen: ‚Ok, da ist viel Gutes, aber mehr Schlechtes und wir trennen das.‘ [...] Also idealerweise den Jugendlichen hin[zuführen durch gezielte Fragen, dass die das selber hoffentlich merken und dann halt dauerhaft. Das ist natürlich die Herausforderung [...].“ (E 6)

Komplementär zur Eröffnung alternativer Sozialkontexte (s.o.), deren Aufbau möglichst parallel zum Abbruch extremistisch konturierter Beziehungen vonstattengehen sollte, werden die Jugendlichen zum anderen „*emotional*“ (E 6) stabilisiert und auch in ihrer „*Persönlichkeit*“ (E 6) gestärkt, um für den Beziehungsabbruch „gefestigt“ (E 6) zu sein. Hierzu kann es auch nötig sein, dass psychologische Expertise mit einbezogen wird. Bei einem eher geringen Teil der Klientel gehört es aber auch zu einem Begleitungsprozess, dass ggf. vorhandene Ängste vor Repressalien der extremistischen Gruppierungen im Kontext eines Kontaktabbruchs (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1) besprochen und bei Bedarf Möglichkeiten der Sicherheitsgewährung ausgelotet und umgesetzt werden (siehe zum Thema ‚Sicherheitskonzept‘ sowohl Kap. 4.3.1 als auch Kap. 4.4.3).

Die Eröffnung von Zukunftsperspektiven sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten zu deren Umsetzung scheinen eine hohe Relevanz im Begleitungsprozess zu haben. Solche *alltagspraktischen Hilfen* kristallisieren sich an der Bearbeitung aktueller Problemlagen, u.a. in schulischen Kontexten, indem sich die VPN-Mitarbeitenden beispielweise anwaltschaftlich für die Belange der Klientel einsetzen, aber auch an der Gewährung von Hilfestellungen beim Erwerb eines „Führerschein[s]“ (E 6) oder bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. In diesem Rahmen ist es aber auch wichtig, aufkommende „Frustrationserlebnisse“ (E 6) der Jugendlichen „gemeinsam aufzuarbeiten“ (E 6) und auch unter Zuhilfenahme von

Techniken der motivierenden Gesprächsführung neue Bearbeitungsmöglichkeiten zu explorieren.

Parallel zur Auf- und Bearbeitung biografischer Bruchlinien muss den Jugendlichen im Rahmen des Begleitungsprozess Raum gegeben werden, um zentrale Fragen sowohl der eigenen Verortung als auch der Lebensgestaltung mit dem Ziel thematisieren zu können, die Jugendlichen bei der *Entwicklung einer „festen Identität“* (E 6) zu begleiten. Dies kann bei Bedarf zum einen die Thematisierung religiöser Inhalte, aber auch in die Geschlechterkonstruktionen der Klientel eingelagerte Motive der Hinwendung umfassen, zum anderen auch die gemeinsame Exploration neuer „Deutungsangebote“ (E 5) für relevante Fragestellungen beinhalten und sollte so ausgerichtet sein, dass auch ggf. bereits vorhandene *ideologische Repräsentationsbestände dekonstruiert* werden. Neben Fragetechniken, die eine (Selbst-)Reflektion der Jugendlichen anstoßen sollen (s.o.), wobei die VPN-Mitarbeitenden hierbei sowohl eine anregende als auch eine kritisch-korrektive, gleichwohl aber grundsätzlich wertschätzende Rolle einnehmen, dient als weiteres Medium der Dekonstruktion problematischer, aber auch der Exploration an demokratischen Grundsätzen orientierter neuer Haltungen vor allem auch die „Persönlichkeit“ (E 6) der begleitenden Personen sowie deren Umgangs- und Verhaltensweisen mit solchen Herausforderungen, mit denen auch die Jugendlichen zum Teil konfrontiert sind. Diese Vorgehensweise der VPN-Mitarbeitenden, sich als eine Art ‚role model‘ anzubieten, besitzt das Potenzial, auf „die Jugendlichen auszustrahlen“ (E 6).

Während Jugendliche auch aufgrund ihrer unterschiedlichen Problemlagen und ihrer emotionalen respektive psychischen Instabilität zunächst meist in kurzen *Kontaktintervallen* begleitet werden, wird angestrebt, diese Intervalle im Laufe der Begleitung, abhängig von der spezifischen Lagerung des Einzelfalls und den individuellen Fortschritten entlang der angepeilten Zielsetzung (siehe hierzu Kap. 4.2.1) zu vergrößern und die Erfordernisse der alltäglichen Lebensführung im Rahmen eines auf Emanzipation respektive auf die Stärkung von „Autonomie“ (E 5) und „Mündigkeit“ (E 5) der Klientel ausgerichteten Empowermentprozesses immer mehr in die Hand der Begleiteten zu legen. Für die Ermächtigung der Klientel sind hierbei die *Vermittlung von Selbst- und Sozialkompetenzen* entscheidend. Hierbei haben sich sowohl die Vorbildfunktion (s.o.), die die VPN-Mitarbeitenden einnehmen können als auch die interessiert-fragende Vorgehensweise (s.o.) bewährt, die die Jugendlichen zur (Selbst-

)Reflektion und zur gemeinsamen Exploration sozialverträglicher Bearbeitungsstrategien anregt:

„Da muss man Jugendlichen irgendwie näher bringen, dass man in der Gesellschaft, in der wir leben, immer Möglichkeiten hat, auch die Stimme zu heben. Es gibt Stellen, wo man sich beschweren kann. Man kann zur Schulleitung, man kann zur Schulsozialarbeiterin.“ (E 6)

Aufgrund der großen Bandbreite lebensweltlicher Bedarfe der Klientel, aber auch der begrenzten zeitlichen Kapazitäten der VPN-Mitarbeitenden ist es für eine erfolgsversprechende Arbeit wichtig, auf ein möglichst großes *Netzwerk an Kooperationspartnern* zurückgreifen zu können. Die VPN-Mitarbeitenden übernehmen in solchen Fällen die Aufgabe, die Klientel zur Inanspruchnahme unterschiedlicher Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu motivieren, den Kontakt zu den Kooperationspartnern vor Ort herzustellen und die extern erbrachte Leistung auch im Sinne eines Casemanagements zu koordinieren. Die Kooperation mit unterschiedlichen Einrichtungen wird aber nicht nur mit der Schonung von Ressourcen, sondern auch mit der Gewährung bestmöglicher Hilfe für die Klientel begründet.

Die *Begleitung wird als abgeschlossen betrachtet*, wenn von Seiten der Mitarbeitenden keine weiteren Bedarfe mehr erkennbar und von Seiten der Klientel keine weiteren mehr benannt werden. Auch nach Abschluss der Begleitung hat die Klientel jedoch die Möglichkeit, sich jederzeit wieder an die Beratungsstelle zu wenden. Ggf. werden auch Arrangements getroffen, die eine weitere Begleitung der Klientel durch unterschiedliche Kooperationspartner beinhalten.

4.4.3 Ausstiegsberatung

4.4.3.1 Aus Sicht der Expert_innen

Bevor ein erster persönlicher Kontakt mit der Klientel zustande kommt, wird dieser vor allem von Seiten der Projektkoordinatoren im engen Austausch mit den potenziell fallbegleitenden Mitarbeitenden im Rahmen des *Kontaktmanagements* (siehe hierzu Kap. 4.3.1) vorbereitet. Ziel dieser Vorbereitung ist es, prospektiv eine möglichst große Passung zwischen den fallbegleitenden Person und der potenziell zu begleitenden Person herzustellen, um hierdurch den „Zugang“ (E 4) zur Klientel zu „erleichtern“ (E 4) und den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung positiv zu flankieren.

„Also wenn wir beispielsweise wissen, er ist ein sehr religiöser Mensch und sieht alles aus der religiösen Brille heraus, [...] dann wissen wir bei ihm, der Zugang ist mehr über die religiöse Ebene. Also dann würden wir jetzt nicht sagen: ‚Ja, hallo. Wir sind Pädagogen bei einer Beratungsstelle [...] und möchten mit Dir 'n Deradikalisierungstraining durchführen.‘“ (E 4)

Aufruhend auf solchen Überlegungen sind bei einem *ersten direkten Kontakt mit der Klientel* folgende Vorgehensweisen handlungsleitend und nachstehende inhaltliche Thematisierungen zentral:

Erstens versuchen die VPN-Mitarbeitenden bewusst, an der Lebenswelt der Klientel anzuknüpfen. Dieser *Lebensweltbezug* gelingt auf der einen Seite, wenn die VPN-Mitarbeitenden, abhängig von dem „Profil“ (E 4) der jeweiligen Person, „bestimmte Codizes verwenden, wie ‚Salem Aleikum, Bruder‘ oder auch arabische Begriffe wie ‚Achi‘“ (E 4), um mit Hilfe solcher „Schlüsselbegriffe“ (E 4), „die in der Welt des Klienten bestimmte Signale auslösen“ (E 4), deutlich zu machen, dass die Mitarbeitenden in Bezug auf „Sprache“ (E 4), aber auch in Bezug auf mehr oder weniger intersubjektiv geteilte Erfahrungshorizonte und biografischer Anknüpfungspunkte „keine externen Person[en]“ (E 4) darstellen und hierdurch aufzeigen können:

„Hier, Du kannst uns vertrauen. Wir verstehen Dich. Wir können uns in Deine Lage hineinversetzen.“(E 4)

Auf der anderen Seite gelingt das, indem die Mitarbeitenden die Gesprächsinhalte an den spezifischen Relevanzsetzungen der Klientel ausrichten, um hierdurch die jeweilige Person zunächst „dort abzuholen, wo sie steht“ (E 5):

„Und wir wollen einfach nicht dem Klischee den Raum geben, dass wir bei jedem Klienten sofort sagen: ‚Weißt Du, was Scharia ist? Und weißt Du, was Demokratie ist? Scharia und Dschihad bedeutet aber...‘ Also das ist nicht unser einziges Gesprächsthema. Manchmal reden wir über, keine Ahnung, über [Name einer Stadt], dann ist es über Fußball, dann ist es über den BVB, einfach je nach Fall, je nach Persönlichkeit, je nach Biographie können es dann unterschiedliche Dinge sein. Und wir hören einfach raus, worüber er reden möchte. Und wenn er dann plötzlich anfängt, über die Dinge zu sprechen, die ihm gerade wichtig sind, dann machen wir mit. Dann sagen wir nicht: ‚Äh, über Fußball reden wir jetzt nicht. Wir sind Deradikalisierungstrainer. Jetzt komm mal zur Sache.‘ Also, man darf da wirklich nicht so verkrampft sein, einfach locker, man nennt es ja warming up, ja, einfach mal warm werden, locker ins Gespräch kommen und dann einfach mal schauen, wie sich das Gespräch entwickelt.“ (E 4)

Da in extremistischen Gruppierungen die VPN-Mitarbeitenden immer wieder als Feindbilder markiert und durch bestimmte Narrative und Erzählfiguren auch bewusst Ressentiments gegen sie geschürt werden (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1), erscheint es zweitens angezeigt, solche *Stereotypisierungen und Vorverurteilungen (auch pro-)aktiv aufzunehmen und zu entkräften*:

Wir müssen die „...Befindlichkeiten der Person, mit der wir arbeiten, [...] und zwar bis ins kleinste Detail hinein, Moment für Moment sehr, sehr aktiv aufnehmen. [...] da kann man 'n Beispiel für geben. Jemand sagt: ‚Ihr seid von der Polizei! Ihr seid vom Verfassungsschutz! Ihr seid vom Landeskriminalamt! Ihr seid hier, wegen Salafismus! Ich hab keine Zeit, ich will mit euch nicht reden.‘ Es sind jetzt ganz ganz viele Sätze in dem Moment gefallen. Wir könnten genauso gut sagen: ‚Pass auf, Bruder, ich bin der und der.‘ Machen wir nicht. [...] die Bälle, die er geworfen hat, die kann ich nicht einfach fliegen lassen. Die fange ich dann auf. Ich sag: ‚Wir sind nicht von der Polizei.‘ Denn das war der erste Satz, der gefallen ist. ‚Wir sind nicht vom Verfassungsschutz. Wir sind nicht vom LKA. Wir sind auch nicht wegen Salafismus hier. Wir sind hier um mit Dir zu reden, um dich kennenzulernen. Salem Aleikum, mein Name ist [Name des Mitarbeiters], lass uns reden.‘“ (E 5)

Mit der aktiven Dekonstruktion solcher Feindbildschablonen einhergehend wird von den Mitarbeitenden *Transparenz in Bezug auf die datenschutzrechtliche Rahmung der Zusammenarbeit hergestellt*, was neben dem Verweis auf die Vertraulichkeit von Gesprächsinhalten und die Grenzen des Datenschutzes vor allem auch den Hinweis auf das nicht vorhandene „Zeugnisverweigerungsrecht“ (E 4) sowie die Meldepflicht bei Kenntnis einer „Selbst- oder [...] Fremdgefährdung“ (E 4) umfasst. Damit korrespondierend scheint auch der Hinweis der Begleitenden einen vertrauensförderlichen Effekt entfalten zu können, dass die Beratungsstelle Hessen in freier Trägerschaft organisiert ist respektive eine „Nichtregierungsorganisation“ (E 4) darstellt. Des Weiteren kann es hilfreich sein, auf die Freiwilligkeit der Begleitung hinzuweisen, indem der Klientel deutlich vor Augen geführt wird:

„Hier, Du kannst jederzeit [...] das Gespräch abbrechen. Das ist Deine Entscheidung.“ (E 4)

Drittens ist es im Rahmen eines ersten Kontakts, aber auch im weiteren Begleitungsverlauf von entscheidender Bedeutung, der Klientel eine *akzeptierende Haltung* entgegenzubringen. Diese Relevanz zeigt sich vor allem auf zwei Ebenen: Einerseits kann eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung als basaler Ausgangspunkt eines Veränderungsprozess nur aufgebaut werden, wenn die Mitarbeitenden der Klientel zu verstehen geben, dass sie zwar die extremistischen Haltungsbestände nicht teilen, gleichwohl aber „bestimmte Aspekte ihrer Biographie nachvollziehen“ (E 4) und ein wissenschaftlich grundiertes „Verständnis [...] für bestimmte [...] Beweggründe, die sie dahin geführt“ (E 4) haben, aufbringen können. Andererseits kann nur ein solches durch eine grundlegende Wertschätzung der Person konturiertes und Belohnungen bzw. Moralisierungen vermeidendes Arbeitsverhältnis den nötigen Raum dafür bieten, dass sich die Klientel sowohl in Bezug auf ihre Lebensumstände als auch in Bezug auf ihre extremistischen Positionierungen öffnet, was letztendlich eine Grundvoraussetzung für die Hilfeplanung und die Dekonstruktion problematischer Repräsentationsbestände darstellt.

Die im Rahmen eines ersten Kontaktes geführten „lockeren Gespräche“ (E 4), die sich an den skizzierten Maximen und Inhalten orientieren und die - wie aufgezeigt wurde – bewusst nicht darauf ausgerichtet sind, die Klientel „auf 'n heißen Stuhl“ (E 4) zu setzen und mit erhobenem „Zeigefinger“ (E 4) zu „belehren“ (E 4), sondern so angelegt sind, dass sie klientenzentriert an den individuellen Interessens- und Problemlagen anknüpfen, scheinen gut in der Lage zu sein, einen ersten Zugang zu schaffen:

„Und meistens, also was den Zugang angeht, hatten wir jetzt eigentlich keine großen Probleme.“ (E 4)

Ist von Seiten der Klientel eine *grundlegende Bereitschaft für eine Zusammenarbeit erkennbar*, werden weitere Termine für persönliche Kontakte vereinbart, wobei diese, ausgehend von den individuellen Präferenzen der Person, sowohl in Räumlichkeiten der Beratungsstelle Hessen bzw. innerhalb des öffentlichen Raums als auch in den privaten Räumlichkeiten der Klientel stattfinden können. Dieses bei Bedarf auch *aufsuchend konturierte Arrangement* erscheint den Mitarbeitenden angezeigt, einen möglichst niedrigschwelligen Kontakt für die Klientel zu ermöglichen. Des Weiteren scheint es nach den Erfahrungen der Mitarbeitenden – wie auch bei anderen Adressatengruppierungen (s.o.) - einen „positiven Einfluss auf die Gespräche“ (E 4) zu haben, wenn bei den Kontakten mit der Klientel *Getränke und kleine Speisen vorgehalten bzw. auch Einladungen zu einem Imbiss* ausgesprochen werden, weil diese Art des gastfreundlichen Handelns scheinbar tief in muslimisch geprägte Kulturverständnisse eingeschrieben ist und damit eine angenehme (Gesprächs-)Atmosphäre geschaffen werden kann:

„... weil es heißt: Salam – Gruß, [...] Teram – essen, [...] und dann am Ende Kelam – wir reden dann. Das sind solche Aspekte, die wichtig sind, deshalb sind wir mit denen [mit aussteigenden Personen] auch immer in Restaurants oder woanders essen.“ (E 4)

Primäres „Ziel“ (E 4) solcher ersten Kontakte ist es zunächst, eine „gute Vertrauensbasis“ (E4) zwischen den VPN-Mitarbeitenden und der Klientel „aufzubauen“ (E 4). Ausgehend von den konturierten (Gesprächs-)Maximen und einer niedrigschwelligen, sowie auf Gastfreundlichkeit ausgerichteten Rahmung der Kontakte (s.o.), die in der Gesamtschau das Potenzial haben, dass sich die Klientel bei den Treffen „wohl fühlt“ (E 4), wird der Vertrauensaufbau vor allem durch ein sich fundierendes gegenseitiges Kennenlernen initiiert. Dieses Kennenlernen beinhaltet dabei, dass die VPN-Mitarbeitenden authentisch auftreten, in die Gespräche punktuell auch eigene biografische Erfahrungen einflechten (aus der „eigenen Biographie so 'n bisschen erzähl[en]“ (E 4)), aber vor allem einen Raum zur Selbstthematizierung anbieten,

ohne ihn aufzuzwingen, und – flankiert durch potenziell gesprächsstimulierende Impulse im Rahmen eines verstehenden Interesses – sich die Klientel mit der Zeit immer mehr öffnet und „sehr gesprächig“ (E 4) werden kann, was bestenfalls so gut zu gelingen scheint, dass die begleiteten Personen in einen regelrechten „Redefluss rein“ (E 4) kommen:

„Mit der Zeit sehen die, dass wir authentisch sind [...]. Und da baut sich dann so 'n Vertrauen auf und dann sind die auch ganz offen, sagen dann auch, sagen wir mal: 'Hier, Demokratie, damit hab ich meine Probleme. Ich hab damit meine Probleme. Mit diesen Aussagen hab ich meine Probleme.' Und wir finden das erst mal gut, weil er mit uns offen darüber redet. [...] Authentizität bedeutet hier [aber] eben [auch], dass du [...] genau zeigst, wer du bist, und was du wirklich erlebt hast. Und, dass du auch ehrlich bist in deiner eigenen Meinung, dass du auch sagen kannst: ‚Ähm, ja, was Du da erlebt hast, kann ich nachvollziehen und ich find das einfach scheiße, was Du da erlebt hast.‘ [...] Weil, das macht schon viel mit ihm, weil er dann sagt: ‚Krass, ok, da ist einer, der hat mir Recht gegeben.‘ Weil sonst heißt es immer: ‚Schau mal, wir müssen da jetzt mal differenzierter reinschauen. Du kannst jetzt doch nicht sagen ...‘“ (E 4)

Neben der Intention des Aufbaus einer vertrauensvollen und stabilen Arbeitsbeziehung werden diese Gespräche auch dafür genutzt, zu erarbeiten, warum eine Person überhaupt „aussteigen möchte“ (E 4). Die Eruierung dieser „Beweggründe“ (E 4) respektive der *zentralen Ausstiegsmotivation(en)* ist auf der einen Seite relevant, um eine *Instrumentalisierung der VPN-Mitarbeitenden* durch das Klientel, beispielsweise als Fürsprecher in einem Strafverfahren, zu verhindern:

„... da achten wir auch sehr stark [drauf], dass wir nicht instrumentalisiert werden. Und da sind wir sehr konzentriert und fokussiert zu schauen: Ist er wirklich gewillt, da auszusteigen oder sich eben von dieser Ideologie oder sich von dieser Szene loszulösen?“ (E 4)

Dabei konstatieren die VPN-Mitarbeitenden, dass vor allem während der ersten Zeit der Begleitung eine solche Instrumentalisierung zwar „nicht hundertprozentig“ (E 4) ausgeschlossen werden kann, dieses Risiko aber bewusst in Kauf genommen wird, um Kontakt herstellen und stabilisieren sowie Vertrauen aufbauen zu können:

„Wir schenken dieses Vertrauen erst mal. Also wenn er sagt: ‚Ja, ich will,‘ dann nehmen wir ihn auch in seiner Aussage ernst, ja, und arbeiten damit.“ (E 4)

Auf der anderen Seite können diese Beweggründe im Laufe des Begleitungsprozess aber auch als zentrale Anknüpfungspunkte für die möglichst nachhaltige Distanzierung von extremistischen Beziehungsgeflechten fungieren (s.u.).

Gleichwohl eine fundierte Bedarfs- und Ressourcenanalyse in dieser Phase der Begleitung erst in Ansätzen vorhanden ist, kann es zu diesem frühen Zeitpunkt bereits angemessen sein, auf besonders *dringliche Bedarfe der Klientel* einzugehen. In diesem Kontext wird von den

Mitarbeitenden besonders der „Gewissenskonflikt“ (E 4) akzentuiert, in dem sich die Klientel meist befindet und der einer Bearbeitung zugeführt werden sollte, um sowohl emotionale Belastungen in einem für die jeweilige Person erträglichen Rahmen zu halten als auch der Gefahr eines Kontaktabbruchs und einem erneuten Zurückdriften in den extremistischen Zusammenhang zu begegnen. Dieser Gewissenskonflikt umfasst, analytisch getrennt, zwei zentrale Ebenen (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1):

- Erstens scheinen *affektiv konturierte Verpflichtungen* gegenüber dem extremistischen Gruppierungszusammenhang zu bestehen, die vor allem auf freundschaftlichen Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern basieren. Neben der Infragestellung bzw. dem Abbruch der Kontakte und der in diesem Kontext entstehenden, emotionalen Belastungen können diese auch daraus erwachsen, dass die aussteigende Person eine Markierung als ‚Verräter‘ antizipiert oder schon entsprechende realweltliche und/oder virtuelle Labelingprozesse ablaufen, die in unterschiedlicher Valenz das eigene Selbstkonzept und damit korrespondierend den Selbstwert in Frage stellen.
- Zweitens scheinen extremistische Gruppierungen bewusst mit den ins *Transzendente verwiesenen Ängsten der Klientel* zu spielen: Auf der einen Seite ist eine Distanzierung von der Gruppierung – jedenfalls in der Logik derselben – gleichbedeutend mit Apostasie und somit mit einer gottlosen Lebensführung. Auf der anderen Seite brechen aussteigende Personen durch die Distanzierung auch einen ggf. auf die extremistische Gruppierung abgegebenen „Treueeid“ (E 4), was von der Klientel als schwere „Sünde“ (E 4) wahrgenommen wird. Im Kontext dieser Gemengelage scheinen bei der Klientel teils massive Ängste bezüglich ihres Seelenheils vorhanden zu sein.

Diese Gewissenskonflikte scheinen aber nicht nur mit hohen emotionalen Belastungen einherzugehen, sondern können auch noch so schambehaftet sein, dass die Klientel sie meist gar nicht aktiv zur Sprache bringt, sondern die Mitarbeitenden diese Problematik in vielen Gesprächen und äußerst sensibel „regelrecht rauskitzeln“ (E 4) müssen. Eine an die Herausarbeitung dieser Problematik anschließende Bearbeitung kann erfolgsversprechend sein, wenn die Mitarbeitenden diesen Gewissenskonflikt ernst nehmen, der Klientel auf „Augenhöhe“ (E 4) begegnen und vor allem auch unter Einbezug theologischer Wissensbestände neue Deutungen anbieten können, die dazu in der Lage sind, sowohl das Selbstwertkonzept zu stabilisieren als auch die spirituellen Befürchtungen zu dekonstruieren.

Aufruhend auf den sich im Begleitungs- und Gesprächsverlauf immer weiter fundierenden und ausdifferenzierenden Narrativen der Klientel wird im Rahmen einer *gendersensiblen Fallanamnese*, die in anonymisierter Form auch immer wieder in den kollegialen Fallberatungen (siehe hierzu Kap. 4.3.1) besprochen und multiperspektivisch einer Reflektion zugeführt wird, die *subjektive Radikalisierungslogik* (siehe hierzu Kap. 4.1.2) der jeweiligen Person herausgearbeitet. Dies ist für die Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung, weil die subjektive Logik der Hinwendung zu und der Involvierung in extremistische(n) Beziehungsgeflechte(n) und damit korrespondierend auch bestehende ideologische Repräsentationsbestände dahingehend als „Hinweisschild[er]“ (E 5) fungieren, dass sie auf reale soziale Problemkonstellationen hinweisen können. Darauf aufbauend wird in dialogischer Zusammenarbeit mit der Klientel ein passgenau auf die individuellen Bedarfe zugeschnittener *Hilfeplan* entwickelt, der in der Regel folgende zentralen Bestandteile umfasst:

Zunächst müssen ggf. noch bestehende *Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen* beleuchtet und mittels der in Kapitel 4.4.2 skizzierten Fragetechnik kritisch hinterfragt werden. Hierbei hat es sich als nützlich erwiesen, vor allem an in den jeweiligen Gruppierungen erlebten irritierenden Erfahrungen (siehe hierzu Kap. 4.1.1) anzuknüpfen, diese zu verstärken und die jeweilige Person in der Einsicht zu begleiten, dass die Involvierung neben den individuell gelagerten Gewinnen vor allem massiv negativ auf die eigene Lebensführung sich auswirkende Folgen beinhaltet (hat). Da die Klientel zum Zeitpunkt der Distanzierung meist nur noch über rudimentäre soziale Kontakte außerhalb extremistischer Gesellungsformen verfügt und die Mitarbeitenden diese auch nur punktuell und temporär kompensieren können²⁶, müssen parallel *alternative soziale Netzwerke* (re-)aktiviert werden, damit nachhaltige Befriedigungsmöglichkeiten für sozial-emotionale Bedarfe der Klientel erschlossen und hierdurch auch anhaltende Distanzierungsprozesse flankiert werden können:

„Deshalb diese sozial-alternativen Netzwerke, also wir brauchen Alternativen, die eben genau für das, ja, also diese Wärme, Nestwärme und vieles mehr, Ersatz gibt und wir sie dann andocken können und somit aus der Szene holen. Weil, wir holen sie raus, aber sie brauchen ja noch diese Gemeinschaft. Deshalb sind sie ja rein gegangen.“ (E 4)

Aus diesem Grund werden von Seiten der Mitarbeitenden vor allem zwei Strategien verfolgt: Auf der einen Seite wird versucht, im *familiären Raum* schwelende Konflikte zu bearbeiten und möglichst zu lösen, weil solche Konflikte als zentrale Hinwendungsgründe zu extremisti-

²⁶ An dieser Stelle muss wiederum auf die mit dieser Situation korrespondierende Problematik der Aufrechterhaltung professioneller Distanz sowie die einer tendenziellen Entgrenzung von Arbeits- und Freizeit hingewiesen werden, die schon in Kapitel 4.4.2 skizziert wurde.

schen Kontexten gesehen werden. Des Weiteren kann, auch im Rahmen einer ggf. schon bestehenden Begleitung der Angehörigen (siehe hierzu Kap. 4.4.1), das Familiensystem als den Distanzierungsprozess unterstützende Ressource akquiriert werden. Auf der anderen Seite wird versucht, *freundschaftliche Sozialkontakte* zu generieren, um hierdurch auch Möglichkeiten einer gelingenden Freizeitgestaltung zu vermitteln. Hierzu werden mit der Klientel unterschiedliche Optionen, wie beispielsweise die Reaktivierung alter Kontakt oder ein Engagement in Vereinsbereich, wie zum Beispiel beim „Fußball“ (E 4) besprochen. Neben der Eruiierung von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erscheint es des Weiteren wichtig, die Klientel auch an Moscheegemeinden zu vermitteln, weil nur durch eine solche An- und Einbindung Möglichkeiten geschaffen werden, bei Bedarf ihre „religiöse Identität“ (E 4) weiterentwickeln zu können.

Um der Klientel neue *Lebensperspektiven* zu eröffnen, werden unterschiedliche Strategien verfolgt: Zum einen kann die begleitete Person dabei unterstützt werden, staatliche Sozialleistungen zu beantragen, um zumindest die Aufrechterhaltung alltäglicher Subsistenz zu gewährleisten. Um die Klientel zum anderen bei der Emanzipation von staatlichen Transferleistungen zu unterstützen, werden in einem zweiten Schritt Möglichkeiten ausgelotet, Schulabschlüsse nachzuholen und Berufsausbildungen zu absolvieren. Die Bandbreite der Unterstützung reicht dabei von einer bloßen Entwicklung neuer Perspektiven, die dann von Seiten der Klientel selbstständig realisiert werden, über eine Weitervermittlung zu Partnern im Rahmen eines eigens dafür aufgebauten „Netzwerk[s]“ (E 5), mit deren Hilfe die jeweilige Person unterschiedliche Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die Teilnahme an einem „Bewerbungskurs“ (E 5) meist „kostenfrei“ (E 5) abrufen und so ein Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert werden kann, bis hin zu einer direkten Begleitung der Klientel, u.a. bei Amtsbesuchen oder sonstigen Gesprächsterminen.

Für die Ermächtigung der Klientel zu einer selbstständigen Lebensführung und um die hilfesuchende „Person in die Mündigkeit [zu] begleiten“ (E 5,) erscheint den Mitarbeitenden die Vermittlung von *Selbst- und Sozialkompetenzen* angezeigt. Hierbei haben sich vor allem zwei idealtypisch zu trennende Strategien bewährt: Erstens übernehmen die Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion, und das Klientel kann u.a. durch gemeinsame Situationsreflexionen, oder anhand gemeinsam er- und durchlebter Situationen auch im Rahmen des gemeinschaftlichen Umgangs gelingendere Verhaltensweisen für sich nutzbar machen:

„Und das hat was mit dem Verhalten zu tun, also wie wir mit ihm reden, wie wir zu ihm stehen und viele mehr und, dass wir ihn auch wertschätzen, [...] das sind für ihn völlig neue Gefühlserfahrungen.“ (E 4)

Zweitens hat sich eine interessiert-fragende Vorgehensweise bewährt, die bei der Klientel „einen Reflektionsprozess“ (E 5) auslösen kann:

„ ... aus den Fragen, die ich stelle, dass sich dann in dem Moment bei dem Klienten etwas regt. Und dass der Klient oder die Klientin in dem Moment auch durch die Frage, die ich ihr stelle, sich selbst auch diese Frage stellt. Und dann anfängt, darüber zu reflektieren.“ (E 5)

Durch diesen Reflektionsprozess und durch die wertschätzende Interaktion mit den Mitarbeitenden kann ein Explorationsraum eröffnet werden, der es erlaubt, neue Deutungs- und Handlungsmuster zu explorieren, wobei es letztendlich der Klientel überlassen wird, was als subjektiv sinnhaft angenommen oder als dysfunktional zurückgewiesen wird.

Um die *Sicherheit der sich distanzierenden Personen* zu gewährleisten, kommen unterschiedliche Maßnahmen zum Tragen. Auf der einen Seite werden Maßnahmen von Seiten der Mitarbeitenden selbst angeboten, die vor allem folgende Punkte umfassen können:

- Um vor allem virtuelle „Beleidigungen“ (E 4) und „Diffamierungen“ (E 4) als „Verräter“ (E 4) oder als vom Glauben Abgefallener entgegentreten zu können, wird den aussteigenden Personen empfohlen, ihre Sicherheitseinstellungen für die Nutzung sozialer Netzwerken zu überprüfen und bestimmte Personen ggf. zu „blocken“ (E 4) oder im Zweifel ihren Account ganz zu löschen. Da solche Anfeindungen vor allem darauf abzielen, das Selbstbild der adressierten Person zu erschüttern, was für die Betroffenen zum Teil mit erheblichen emotionalen Belastungen einhergeht, werden diese durch die Mitarbeitenden auch in Gesprächen thematisiert, dekonstruiert und deren selbstwertschädigende Wirkungen dadurch potenziell emotional abgefedert.
- Sind im Sozialraum extremistische Gelegenheitsstrukturen vorhanden, wird der sich distanzierenden Person geraten, entsprechende Treffpunkte und Aufenthaltsorte, wie u.a. „Jugendclubs“ (E 4) oder „Moscheen“ (E 4), nicht mehr aufzusuchen, um Pöbeleien oder „Schlimmeres“ (E 4) zu vermeiden.

Sind Bedrohungslagen vorhanden, die von Seiten der austretenden Person und den Mitarbeitenden als massiv eingeschätzt werden, werden über das „HKE“ (E 4) (siehe hierzu Kap. 4.3.2) die „Sicherheitsbehörden“ (E 4) kontaktiert und aufruhend auf einer behördliche Gefährdungseinschätzung – Maßnahmen der Sicherheitsgewährung in die Wege geleitet. Sie

können dabei u.a. Melderegistersperrungen, aber auch sicherheitsbehördlich flankierte und legendierte Wohnortwechsel im Rahmen eines „Zeugenschutzprogramms“ (E 4) beinhalten.

Aufgrund der großen Bandbreite lebensweltlicher Bedarfe der Klientel sowie der begrenzten zeitlichen Ressourcen betonen die Mitarbeitenden die Relevanz eines möglichst großen *Netzwerks an Kooperationspartnern*, das inzwischen auch aufgebaut werden konnte. Diese Kooperation verfolgt aber nicht nur einen ressourcensparenden Einsatz vorhandener Mittel, sondern wird auch als Erweiterung der eigenen kompetenzbezogenen Grenzen als wichtig erachtet:

Es gibt „... bestimmte Aspekte, wo wir dann sagen: ‚Da sind wir jetzt überfordert,‘ und deshalb ist dieses Netzwerk dann wichtig, wo man dann sagen kann, man muss da mal nach 'nem Psychologen oder evtl. nach 'nem Psychiater schauen, ob das normal ist. Weil wir sind keine Psychiater, wir sind auch keine Psychologen. Und dementsprechend können wir uns auch nicht anmaßen zu sagen: ‚Also wir wissen schon, was da ist und wir arbeiten mit dem.‘“ (E 4)

Die *Erwartungen der Mitarbeitenden* an die Klientel werden zunächst bewusst niedrig gehalten, um den Beziehungsaufbau positiv zu flankieren und beinhalten in diesem Sinne eher Grundelemente eines wertschätzenden und dialogischen Umgangs wie „Ehrlichkeit“ (E 4) und „Offenheit“ (E 4). Diese Erwartungen nehmen im Laufe des Begleitungsprozess zwar zu, punktuelle Rückfälle in alte Verhaltensmuster werden aber eher als ausstiegssimmanent angesehen und bis zu einem gewissen Grad des Verstoßes unter Reflektion der besonderen Falllagerung und der bisherigen Entwicklung der jeweiligen Person zu Gunsten des Erhalts der bestehenden Arbeitsbeziehung toleriert. Notwendigkeiten von Grenzziehungen und in diesem Sinne einseitige Kontaktabbrüche bei gleichzeitiger Meldung an die Sicherheitsbehörden werden von Seiten der Mitarbeitenden vor allem in Kontexten nach wie vor hoher Fremd- und Selbstgefährdungen gesehen:

„... natürlich haben wir auch 'ne Grenze, ganz klar. [...] Wenn 'ne Bedrohung von jemand ausgeht oder wenn er sagt: ‚Kannst mir erzählen, was du willst, trotzdem bring ich die um. [...] trotzdem haben die 's verdient, getötet zu werden, weil 's Ungläubige sind.‘ Also menschenverachtende Aussagen und auch nicht offen dafür zu sein, dass auch anders denkende, anders aussehende, anders führende Menschen dementsprechend auch 'ne Daseinsberechtigung haben, ja. Also wenn es wirklich dahin mündet [...] und du versuchst es immer und immer wieder [...] wie 'n Mantra, ja, dann sagst du: ‚Sorry‘ [...] Und deshalb ist es wichtig, dass dann die Sicherheitsbehörde da nochmal rein schaut und guckt.“ (E 4)

Sind erste drängende Problemlagen bearbeitet, kann in systematischer Weise mit der *Reflexion extremistischer Positionierungen* der Klientel begonnen werden. Als Ausgangspunkt, die „Ideologie zu dekonstruieren“ (E 5), dienen vor allem Gespräche, in denen durch bestimmte

Fragetechniken und Spiegelungen die ideologischen Repräsentationsbestände der Klientel herausgearbeitet werden:

„Wir stellen dann dazu Fragen, wir versuchen sogar, einige Dinge sehr akribisch reproduziert zu bekommen, damit die Person, indem sie darüber spricht, auch in den Reflexionsprozess hinein kommen kann. Das ist 'n ganz einfaches Beispiel, jemand sagt etwas, und man sagt: ‚Also meinst du damit, dass...‘ Also indem ich ihm z. B. seine eigene Aussage paraphrasiert wiedergebe, bzw. sie spiegele, dass ich halt dieser Person in irgendeiner Form dann nochmal vor Augen führe, was sie da eigentlich gerade gesagt hat.“ (E 5)

Aus der Erkenntnis heraus, dass aussteigende Personen mit einem verfestigten ideologischen Gedankenkorsett eher selten als Ratsuchende vorsprechen (siehe hierzu Kap. 4.1.1), sind die Mitarbeitenden davon abgekommen, die Reflektion und Dekonstruktion auf einer mehr oder weniger rein kognitiven Ebene zu vollziehen. Stattdessen erscheint es mittlerweile vielversprechender, die emotionale Komponente dieser Repräsentationsbestände auch in Verbindung mit der „Biografie“ (E 5) der jeweiligen Person zum Ausgangspunkt der Reflektionsbemühungen zu machen. Dabei zeigt sich vor allem, dass solche Dekonstruktionsprozesse besonders erfolgreich zu sein scheinen, die es vermögen, alltagsrelevante Themen aufzugreifen, in diesem Zuge an den individuellen Erfahrungen der Klientel anzuknüpfen und darauf bezogene, alternative „praxisrelevante Deutungsangebote“ (E 5) zu vermitteln.

Ich möchte „...Alternative[n] aufzeigen [...], weil vom Gegenteil überzeugen ist immer so 'n bisschen schwierig. Gerade in der pädagogischen Arbeit ist es schwierig, auch so Begrifflichkeiten wie Gegennarrative ist immer so 'n bisschen schwierig. Weil jemand, der in der praktischen Arbeit ist, der stellt ganz schnell fest, mit gegen und wider usw. usf., so funktioniert die Arbeit nicht.“ (E 5)

Mit solchen Reflektionsprozessen einhergehend nehmen auch religiöse Themen und Fragestellungen einen gewichtigen Platz ein. Zentrale Zielsetzungen sehen die Mitarbeitenden in diesem Rahmen vor allem darin, unterschiedliche Positionierungen und Lesarten islamischer Glaubenslehren aufzuzeigen, ‚den‘ Islam als monolithischen Block zu dekonstruieren und die Klientel zu einem eigenverantwortlichen und reflektierten Umgang mit religiösen Standpunkten anzuleiten. Es geht vor allem darum, dass

„... man die Person dadurch auch an die Meinungspluralität innerhalb der islamischen Ideengeschichte heran führt und auch die Person heran führt, sich eigenverantwortlich und ethisch vertretbar mit Quellen auseinander zu setzen. Das ist dann zusätzlich zu dem, was ich ohnehin schon mache, indem ich eben versuche, die Befindlichkeit hinter diesen ideologischen Codes zu eruieren.“ (E 5)

Die *Begleitung wird beendet*, wenn von Seiten der Klientel keine weiteren Bedarfe mehr genannt und die Mitarbeitenden aufgrund ihrer professionellen Einschätzung zu dem Ergebnis

kommen, dass die zentralen Zieldimensionen (siehe hierzu Kap. 4.2.1) grundsätzlich erreicht werden konnten.

Ggf. wird eine *Nachsorge* organisiert, die folgende Elemente beinhalten kann:

- Erstens können in den jeweiligen Sozialraum eingebettete *Kooperationspartner* die Person bei Bedarf weiterhin begleiten und vor allem im Rahmen lebenspraktischer Hilfen unterstützen.
- Zweitens wird der aus der unmittelbaren Begleitung abgelösten Person das Angebot unterbreitet, über die dann abgeschlossene Begleitung hinaus den Kontakt zu den Mitarbeitenden aufrechterhalten zu können, um vor allem bei kritischen und eine nachhaltige Distanzierung gefährdenden Situation, wie beispielsweise einer persönlichen Lebenskrise aufgrund von Arbeitslosigkeit, wieder vorstellig zu werden und schnelle Hilfe zu bekommen.

4.4.3.2 Aus Sicht der Klienten

Der Kontakt der befragten Aussteiger zu den Mitarbeitenden der Beratungsstelle Hessen wurde in allen Fällen von dritten Personen angebahnt:

Bei dem einen Befragten bestand bereits eine *Begleitung der Angehörigen* im Kontext der Ausreise des Klienten in ein Kriegsgebiet, sowie der von den Mitarbeitenden flankierten Rückkehr nach Deutschland. Der Kontakt kam somit vor allem im Kontext einer Vermittlung durch die schon begleiteten Angehörigen zustande:

„... meine Mutter hat [...] die ganze Zeit so berichtet [...]. Hat immer gesagt irgendwie: ‚[Name eines Mitarbeiters], [Name des selben Mitarbeiters], [Name des selben Mitarbeiters],‘ und dann noch ‚[Name eines zweiten Mitarbeiters], [Name eines dritten Mitarbeiters].‘ [...] Äh, wie gesagt, als meine Mutter so von denen erzählt hat, hab ich mich eigentlich nur gefragt: ‚Wer sind die? Kenne ich die? Habe ich die schon mal gesehen?‘ Also diese Fragen sind mir durch den Kopf gegangen.“ (A 1)

Die äußerst positiven Attributionen, mit denen die Angehörigen die Mitarbeitenden beschrieben haben, gepaart mit dem extremen Handlungsdruck, unter dem der Aussteiger im Zusammenhang mit seiner Rückkehr nach Deutschland stand, scheinen dabei letztendlich zu der Entscheidung geführt zu haben, „sich einmal ein persönliches Bild über die [die Mitarbeitenden] zu machen“ (A 1) und in diesem Zuge Möglichkeiten der Unterstützung auszuloten.

Bei dem anderen Klienten kam ein erster Kontakt im Kontext seiner Inhaftierung in Folge einer Ausreise in ein Kriegsgebiet und seiner anschließenden Rückkehr nach Deutschland zustande. Der „Vorschlag“ (A 2) zur Kontaktaufnahme kam dabei sowohl von der „Sozialarbeiterin“ (A 2) als auch von dem muslimischen „Seelsorger“ (A 2) der JVA und wurde von dem Aussteiger zunächst vor allem deshalb in Betracht gezogen, um eine positive Sozialprognose und in diesem Rahmen möglichst „Bewährung und diese ganzen Dinge zu kriegen“ (A 2).

Zum Teil werden die *ersten Treffen* mit den Mitarbeitenden als für sie emotional belastende Situationen beschrieben. Als mögliche Gründe hierfür sind zu nennen: Erstens stehen die Klienten vor allem zu Beginn des Hilfeprozess aufgrund der unterschiedlich gelagerten Problemkonstellationen (siehe hierzu Kap. 4.1.1) meist unter einem massiven (Entscheidungs- und Handlungs-)Druck. Zweitens bestand die Befürchtung der Klientel, dass die Mitarbeitenden sie zunächst regelrecht ‚ausfragen‘ werden, was u.U. für sie die Gefahr hätte beinhalten können, ungewollt über polizeilich noch nicht bekannte Straftaten zu informieren, was hätte zur Anzeige gebracht werden können und absehbar eine weitere Prekarisierung der Lebenssituation zur Folge gehabt hätte. Aus diesem Grund sah sich besonders ein Klient veranlasst, zunächst sehr zurückhaltend und vorsichtig im Umgang mit den Mitarbeitenden zu agieren und genau „auf[zu]passen“ (A 2), was er von sich preisgibt. Drittens kann die Befürchtung bestehen, dass die Hilfe bei der Distanzierung von extremistischem Gedankengut auch die Loslösung von dem individuell situierten muslimischen Glaubensverständnis intendiert.

Diese zunächst eher angespannte Situation in Bezug auf der zentralen Frage, wie man die Mitarbeitenden vor allem im Kontext der dargestellten Befürchtungen „einschätzen soll“ (A 1), konnte vor allem dadurch abgebaut werden, dass diese der Klientel zunächst sehr offen und „so richtig nett“ (A 1) entgegentraten und durch sie eine gute Atmosphäre u.a. auch durch das Anbieten von Speisen und Getränken hergestellt werden konnte:

Dann „... haben wir uns, ja, genau, das war im Büro und da haben wir uns halt kennengelernt und das hat mir so richtig gefallen, also wie die mit mir geredet haben, wie die mich so aufgenommen haben. Das hat mir schon wirklich sehr gefallen. Und dann haben wir uns halt auch mal verabredet, so irgendwie zusammen zu essen.“ (A 1)

Ebenso scheint es wichtig gewesen zu sein, dass die Mitarbeitenden in Bezug auf ihre Gesprächsführung sehr vorsichtig agierten, ihre Gesprächsanteile möglichst gering hielten und

den Fragestil so wählten, dass kein Druck erzeugt und der Anschein erweckt wurde, dass die Klientel ausgefragt werden sollte:

„... ich hab halt gedacht, die bombardieren mich mit Fragen [lacht], und das haben die gar nicht. Die waren halt beide zurückhaltend, sag ich mal.“ (A 2)

Eine zentrale Vertrauen erzeugende Wirkung scheint auch der Umstand entfaltet zu haben, dass sich die Mitarbeitenden gegenüber den Aussteigern selbst als praktizierende Muslime positioniert und auch als Islamwissenschaftler zu erkennen gegeben haben. Dies konnte nicht nur die skizzierte Befürchtung einer von Seiten der Mitarbeitenden erwarteten Distanzierung von muslimischen Glaubensinhalten unterminieren, sondern scheint auch mit Kompetenzzuschreibungen vor allem in Bezug auf theologische Fragestellungen einhergegangen zu sein

„Das [der Umstand, dass die Mitarbeitenden selbst praktizierende Muslime sind] war auf jeden Fall wichtig für mich.“ (A 1)

Diese von der Klientel als positiv wahrgenommenen Elemente eines gelingenden Kontaktaufbaus führte dazu, dass von Seiten der Mitarbeitenden ein erstes Vertrauensverhältnis nach „zwei, drei Besuchen“ (A 2) aufgebaut, der helfende Charakter der Beziehung deutlich gemacht und in diesem Zuge dahingehend eine ‚Öffnung‘ erreicht werden konnte, dass die Klientel auch über persönliche Problemstellungen und emotional stark belastende Situationen, wie u.a. über traumatisierende Erlebnisse, sprechen konnte:

„Die kommen ja, um einem zu helfen, um einen sozusagen zu befreien von diesen ganzen traumatischen Verhältnissen und der Radikalität [...]. Ja, und generell, ich find 's halt gut so, ja. [...] Die helfen halt den Leuten.“ (A 2)

Neben den Hilfsangeboten, die den Aussteigern vermittelt wurden (s.u.), sowie ersten Erfolgen ihrer Umsetzung, trug ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Mitarbeitenden und der Klientel zu einer weiteren Fundierung der vertrauensvollen Arbeitsbeziehung in erheblichen Maße bei. Diese vertrauensvolle Arbeitsbeziehung konnte dabei zusätzlich an Substanz gewinnen, wenn die Erfahrung gemacht wurde, dass der Kontakt von den Mitarbeitenden verlässlicher aufrechterhalten wurde als von anderen Sozialzusammenhängen:

„Ich sag Ihnen so, also persönlich, wenn man merkt, ein Freund kriegt eine Besuchserlaubnis, aber besucht Sie nicht, aber die [die Mitarbeitenden] besuchen dich, um dir zu helfen, dann sind doch die meine besseren Freunde.“ (A 2)

Zu Beginn der Begleitung waren die *Kontaktintervalle* relativ hoch, was vor allem aufgrund der zu diesem Zeitpunkt teils als massive Überlastung wahrgenommenen persönlichen Situa-

tion als wichtig empfunden wurde und durch die Orientierung der Mitarbeitenden an den aktuellen Befindlichkeiten der Klientel emotionale Entlastung versprach:

„... man hat mich jede Woche besucht und so. Wir hatten so eine kleine Ecke, in die wir uns halt gesetzt haben und gequatscht haben.“ (A 2)

Während in solchen Gesprächen mit der Zeit auch die *subjektive Logik der Hinwendung zu extremistischen Kontexten* thematisiert wurde, wird es von der Klientel als sehr angenehm empfunden, dass die Gesprächsinhalte nicht nur in der Rezension des Vergangenen verhaftet blieben, sondern nach einer angemessenen Zeit vor allem die zukunftsprospektive Eröffnung neuer „Möglichkeiten“ (A 1) im Vordergrund des Interesses standen:

„... in der Anfangszeit [...] will man wissen, wie das dazu kam, was passiert ist und so. Und das wird halt so besprochen, sag ich mal. Und man hat sich danach nicht mehr so viel Kopf darüber gemacht, sondern man sich darüber 'n Kopf gemacht, wie es jetzt weiter gehen soll, also was man jetzt machen kann [...]. Dann wurden halt eher solche Sachen besprochen.“ (A 1)

Aufbauend auf der subjektiven Logik der Hinwendung und unter Rückgriff auf eine Analyse aktueller Problemkonstellationen sowie vorhandener Ressourcen wurde in Zusammenarbeit mit der Klientel ein auf die individuellen Bedarfe ausgerichteter *Hilfeplan* entwickelt. Die so entwickelten „Zukunftspläne“ (A 1) umfassten vor allem folgende Ebenen:

Zum Teil scheinen *familiäre Verhältnisse* von so tiefgreifenden Konflikten geprägt gewesen zu sein, dass diese von den Mitarbeitenden in beiden Fällen als relevante Gründe für die Hinwendung zu extremistischen Kontexten identifiziert wurden. Aus diesem Grund kam den Mitarbeitenden in unterschiedlicher Intensität eine mediatorenähnliche Rolle zu, durch die versucht wurde, die Konflikte produktiv zu bearbeiten und auf ein erträgliches Maß zu reduzieren bzw. einer Lösung zuzuführen. Um die Reaktivierung alter respektive den Aufbau neuer *Peer-Kontakte* ermöglichen und damit korrespondierend auch eine Strukturierung der Freizeit vornehmen zu können, wurden unterschiedliche Möglichkeiten ausgelotet, wie beispielsweise ein Engagement in einem Sportverein.

Da von den Befragten nur niedrige Bildungsabschlüsse erworben werden konnten, oder auch im Rahmen einer Erkrankung erhebliche physische Einschränkungen bestanden, war der *Zugang zum Arbeitsmarkt* in beiden Fällen erheblich erschwert. Hinzu kamen Beschränkungen, die sich aus der Vorstrafe im Kontext der Inhaftierung eines Klienten ergaben:

„... viele Arbeitgeber wollen halt das Führungszeugnis sehen, und ich mein, dann wird's auch schwer.“
(A 2)

Neben Unterstützungsangeboten, wie Gesprächen, in denen das Für und Wider unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten ausgelotet wurde, gruppierten sich diese auch um gemeinsam wahrgenommene Termine, u.a. bei Behörden, Ämtern oder potenziellen Arbeitgebern, oder bestanden darin, über ein *Netzwerk von Kooperationspartnern* und deren Angebote die Chancen der Klientel zu erhöhen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen. Gerade aufgrund der hohen Hürden, die der Aufnahme einer weiterführenden schulischen und/oder beruflichen Laufbahn im Wege stehen, ist in diesem Kontext anscheinend eine Gesprächsführung relevant, die es vermag, die Klientel auch durch das Aufzeigen neuer Perspektiven und Möglichkeiten zu motivieren und emotional zu stabilisieren, was in der Gesamtschau auch zu gelingen scheint:

„Also, die muntern einen halt auch auf.“ (A 2)

Während bei einem Befragten als real eingeschätzte Bedrohungen auch im Sozialraum vorhanden waren, scheinen bei dem anderen Aussteiger vor allem diffuse Ängste in Bezug auf mögliche Repressalien zu bestehen, die vor allem auf Kontaktierungsversuchen beruhen, die nach der Distanzierung von Seiten extremistischer Gruppierungszusammenhänge unternommen wurden. Um diesen realen und/oder eher subjektiv empfundenen Gefährdungssituationen entgegentreten zu können, wurde von den Mitarbeitenden auch in Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, ein *Sicherheitskonzept* entwickelt, das Maßnahmen beinhaltete, deren Bandbreite bereits in Kapitel 4.3.1 skizziert wurde.

Aus den Gesprächen mit den Befragten wird deutlich, dass sich zentrale Motivationslagen für die Involvierung in extremistische Gesellungsformen vor allem in folgenden Punkten verorten lassen:

Erstens wollten die Befragten vor allem im Kontext eigener Krisen und Problemlagen ihr „Wissen“ (A 2) in Bezug auf die eigene „Religion“ (A 2) erweitern. Da die Angehörigen aufgrund nur rudimentär vorhandener eigener Wissensbestände (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1) dieses Bedürfnis nicht befriedigen konnten, wurden Recherchen über das „Internet“ (A 2) vorgenommen, in diesem Zuge vor allem ‚einschlägige‘, salafistisch geprägte Seiten aufgerufen und das eigene Wissen über „Online-Bücher, die man sich umsonst herunterladen konnte“

(A 2), oder über „Videos“ (A 2), die auch auf „Facebook geteilt“ (A 1) werden und auch über „Youtube“ (A 1) abrufbar sind, „erweitert“.

Zweitens scheinen in beiden Fällen „Freunde“ (A 2) vorhanden gewesen zu sein, die zumindest *lose Kontakte zu einer im Sozialraum verfügbaren, extremistischen Gelegenheitsstruktur unterhielten* und durch die die Befragten, auch im Kontext der oben skizzierten religiösen Suche, „in die Szene halt rein gekommen“ (A 2) sind. In dieser Gruppierung fand man relativ leicht Anschluss, vor allem aufgrund ähnlicher Interessen; aber auch aufgrund intersubjektiv geteilten normativen Referenzpunkten, die verbieten, dass „man sich trifft, um Läden auszurauen oder so Mist baut“ (A 2), fühlten sich die Befragte hier wohl:

„... es ist eigentlich für jeden Menschen, wenn man so in Gemeinschaft halt mit Leuten verbringt so halt, dass man sich gut fühlt unter Leuten. Das war mir halt wichtig.“ (A 2)

Zentrale Motivationslagen scheinen sich somit eher in den *sozialen Aspekten* der Involvierung zu finden als in geteilten ideologischen Vorstellungen.

Zudem scheint in den Narrativen der Befragten durch, dass bei ihnen weniger kognitiv ausgefeilte Einstellungen vorhanden waren, die mehr oder minder konsistent ideologisch grundiert waren als viel mehr *ressentimentgeladene Bilder*, durch die ein Feindbild konstruiert und legitimiert wurde, das im Rahmen einer „[S]chwarz-weiß“- (A 2) Polarisierung, vor allem auch ‚den Westen‘ als Gegenspieler der ‚Umma‘ skizzierte. In diesem Rahmen wurde ein Amalgam aus unterschiedlichen Narrativen, wie beispielsweise ‚der Dschihad sei doch Pflicht und du musst doch dahin [gemeint ist vor allem Syrien] gehen‘ (A 2), propagiert und mit der utopischen Zielsetzung der Schaffung einer ‚muslimischen Gemeinschaft, die halt die Scharia [...] praktiziert‘ (A 2), verknüpft.

Die kritische Reflektion solcher *ideologischer Repräsentationsbestände* durch die Mitarbeitenden erfolgt dabei auch nach den Auskünften der Befragten nicht in einer konfrontativen und moralisierenden Weise, sondern ist wertschätzend und dialogisch strukturiert, indem, anknüpfend an die alltagsrelevanten Fragestellungen der Klientel, „oft über unsere Religion geredet“ (A 1) und in diesem Rahmen versucht wurde, „zu erklären“ (A 1), was an den religiösen Kontextualisierungen der Botschaften, Aufforderungen und Aktionsweisen extremistischer Gruppierungen alles „falsch ist“ (A 1). Die mit der theologischen Ausbildung und/oder der religiösen Positionierung der Mitarbeitenden korrespondierende Kompetenzzuschreibung

der Klientel scheint dabei wichtig gewesen zu sein, um religiöse Orientierung erlangen zu können:

„Das war auf jeden Fall wichtig. [...] das ist viel authentischer.“ (A 1)

Die Aussteiger sehen sich in ihrem Distanzierungsprozess vor dem Hintergrund des bisher erreichten (siehe hierzu Kap. 4.5.3) insgesamt auf einem guten Weg. Während die Begleitung von einem Klienten abgeschlossen ist und nur noch ein punktueller Kontakt zu den Mitarbeitenden besteht, benötigt der zweite Klient auch im Rahmen seiner gesundheitlichen Beeinträchtigung und der auch damit zusammenhängenden schwierigen Integration in den Arbeitsmarkt immer wieder unterschiedlich gelagerte Unterstützungsleistungen.

4.4.4 Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug

4.4.4.1 Aus Sicht der Expert_innen

Ein erster Kontakt mit dem (potenziellen) Klientel wird innerhalb der *Auswahlgespräche* geknüpft, in denen abgeklärt werden soll, ob die von der jeweiligen JVA Vorgeschlagenen überhaupt zur Teilnahme „bereit sind [...], da das Ganze ja freiwillig sein soll, wir wollen ja keinen zwingen“ (E 3). Da die Dynamik der Gruppe einen wesentlichen Beitrag im angezielten Veränderungsprozess spielt, wird ferner abgeklärt, ob die „Gruppe in dieser Konstellation passt, also harmonieren würde“ (E 3). Einen von den Mitarbeitenden durchaus intendierten Nebeneffekt der Auswahlgespräche stellt der Umstand dar, dass in diesem Rahmen auch ein Kennenlernen und hierdurch auch ein erster Grundstein für Vertrauensaufbau gelegt werden kann.

Die *zentrale Motivation* der Klientel, an den Veranstaltungen teilzunehmen, besteht zum einen im Wunsch, das eigene Leben zu ändern und ‚in den Griff‘ zu bekommen. Zum anderen machen sich die Mitarbeitenden aber auch über die strategischen Erwägungen keine Illusionen; so scheint der positive Effekt auf den individuellen Förderplan und somit evtl. auch auf eine vorzeitige Entlassung, die eine AKT-Teilnahme mit sich bringen kann, durchaus eine Rolle zu spielen:

„... gerade im Vollzugsbereich, ich meine, es gibt Förderpläne im Vollzugsbereich, es gibt gute Führung und so weiter [...]. Und da kann es natürlich durchaus sein, dass Häftlinge auf uns zukommen und sagen: 'Ich mach die Maßnahme, damit ich halt auch 'ne Lockerung kriegen kann.'“ (E 5)

Die derartig zweckbestimmten Anteile der Motivation werden von Seiten der Mitarbeitenden als legitim angesehen, wobei betont wird, dass in diesem Fall aber der Anspruch erhoben werden muss, der Klientel die Sinnhaftigkeit der Veranstaltung über diese Zweckrationalität hinaus zu verdeutlichen. Dies kann im Laufe der Begleitung der Klientel durch die Schaffung eines Bewusstseins für deren meist vorhandene Gewaltproblematik auch größtenteils erreicht werden:

„Es ist aber in der Regel so, dass sich der Bedarf bzw. das Problembewusstsein im Verlauf der Maßnahme noch ergibt.“ (E 5)

Zu Beginn der Maßnahme finden die ersten *Gruppensitzungen* statt, in denen zunächst sowohl die Gruppe aus maximal acht Teilnehmenden, unter Rückgriff auf Techniken der Gruppenbildung, wie u.a. Kennenlernspiele und gemeinsame sportliche Aktivitäten, zusammengeführt, der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung fokussiert als auch nochmals die Passung der Gruppendynamik für die Erreichung der intendierten Ziele überprüft wird. Sollte sich zu diesem Zeitpunkt herausstellen, dass die Gruppendynamik dysfunktional erscheint, können die Mitarbeitenden flexibel auf diese Herausforderung reagieren und entsprechend Teilnehmer aus dem Gruppensetting herausnehmen, diese dann aber weiterhin in Einzelsitzungen betreuen:

„Wir fangen dann mit den Gruppensitzungen an und schauen trotzdem nochmal danach, ob das so passt. Beispielsweise mussten wir beim letzten AKT tatsächlich einen rausnehmen, weil der nicht in die Gruppe gepasst hat und dann machen wir halt Einzelsitzungen mit dem. [...] das war auch sein Wunsch, denn der wurde von den anderen gemobbt, das konnten wir so nicht lassen.“ (E 3)

Um dem Grundprinzip der pädagogischen Arbeit „Bindung vor Bildung“ (E 3) nachzukommen, was eine vertrauensvolle und stabile Arbeitsbeziehung als Ausgangspunkt jedweder Intervention reflektiert, scheinen nach Meinung der Mitarbeitenden vor allem folgende Punkte relevant zu sein:

- Gleich zu Beginn jeder Maßnahme werden von den Mitarbeitenden prospektiv die *Modalitäten der Zusammenarbeit transparent* gemacht. Das betrifft vor allem das nicht vorhandene „Zeugnisverweigerungsrecht“ (E 5) der Mitarbeitenden, das Berichtswesen, Ziele und Inhalte der Veranstaltungen, aber auch die Grenzen der Vertraulichkeit: „...da gehen wir sehr offen mit um, dass wir sagen: ‚Wir können hier über alles reden, sämtliche persönliche Dinge bleiben unter Verschluss. Wenn Du aber sagst, dass Du ein Verbrechen planst, dann werden wir das den Sicherheitsbehörden

melden, um dich und um andere zu schützen.‘ Das sagen wir ganz offen und die Leute gehen damit auch sehr, sehr gut um.“ (E 5)

- Die Mitarbeitenden machen deutlich, dass diese Maßnahme vor allem dazu dienen soll, die Teilnehmenden „zu unterstützen, auch nach der Entlassung, damit sie wieder auf eigenen Beinen stehen, sie wieder ein friedliches Leben führen können, ohne Probleme.“ (E 3) Diese Vorgehensweise und die Zusage, dass diese Maßnahme ein „geschützter Raum ist, dass wir frei miteinander reden können und dass wir uns immer daran orientieren, was sie für Anliegen und Wünsche haben“ (E 3), beinhalten die Möglichkeit, an den vorhandenen Interessen und Bedarfen der Teilnehmenden anknüpfen zu können. Hierdurch kann eine intrinsisch verankerte Veränderungs- und Mitwirkungsmotivation entstehen, die wiederum im Allgemeinen dem Aufbau einer stabilen Arbeitsbeziehung dienlich ist.

Nach den Erfahrungen der Mitarbeitenden dauert es dabei mindestens „ein bis zwei Sitzungen“ (E 3), bis Ansätze einer ersten vertrauensvollen Arbeitsbeziehung ersichtlich sind. Insgesamt scheint nach Aussage der Mitarbeitenden der Vertrauensaufbau gut zu gelingen, ohne dass die Beziehung in Fraternisierung umschlägt bzw. die professionell-kritische Distanz nicht gewahrt bleibt:

„Wenn man es vergleicht, wie es so in der ersten und in der letzten Sitzung war. Also wir waren zum Teil schon wie Freunde, aber diese Distanz, also die musst du immer noch haben. Weil, du bist einerseits Workshop-Leiter, andererseits sollen sie dich schon wie einen Freund ansehen, damit sie mit dir auch alles teilen, denn nur so kann man mit denen arbeiten, und das hat halt auch dazu geführt, dass einige von denen gesagt haben: ‚Nach der Entlassung ruf ich euch an.‘“ (E 3)

Innerhalb des Gruppensettings werden von den Mitarbeitenden die *Gewaltsitzungen* als zentrales Instrument der Veränderung erachtet. Hierbei wird mit den Teilnehmenden zunächst darüber gesprochen, „weshalb sie im Gefängnis gelandet sind“ (E 3). Unter der Moderation der Mitarbeitenden stellt dabei die Gruppe das Medium der individuellen Aufarbeitung und Reflektion der jeweiligen Straftat dar, mit dem Ziel, dass „die Teilnehmer dann die Verantwortung [für diese] übernehmen können“ (E 3). Die Verantwortungsübernahme und die Entstehung von Problembewusstsein für die eigene Delinquenz werden als Ausgangspunkte beschrieben, auf denen aufbauend individuelle Veränderungen anzuregen sind. Hierfür müssen die Mitarbeitenden pro Teilnehmenden oft mehrere Sitzungen einplanen, bis diese „überhaupt [mal] einsehen: ‚Ok, das war wirklich falsch, was ich da gemacht habe‘“ (E 3). Dieser Um-

stand verweist darauf, wie stark bei vielen Teilnehmern gewalttätige Verhaltensmuster verankert und normalisiert respektive habitualisiert zu sein scheinen und das alleinige Anstoßen einer kritischen (Selbst)Reflektion schon erhebliche Ressourcen bindet. Da eine solche Habitualisierung von gewalttätigen Verhaltensmustern nicht nur eine kognitive, sondern vor allem auch eine emotionale Ebene umfasst, werden von den Mitarbeitenden den emotionalen Aspekten des Tathergangs eine besonders bedeutende Rolle zugeschrieben, weshalb gerade diese in einem besonderen Maße reflektiert und aufgearbeitet werden sollen. Das Gruppensetting kann sowohl für diese Reflektion eine Art Transmissionsriemen darstellen als auch dahingehend zu Veränderung anregen, dass „in der Gruppe auch Handlungsstrategien ausgearbeitet werden“ (E 3), damit die jeweiligen Teilnehmer in Situationen, in denen sie zu gewalttätigen Verhaltensmustern neigen, zukünftig anders reagieren respektive „ausweichen können“ (E 3). Eine Strategie, nicht mehr in gewaltförmige Bewältigungsstrategien zurückzufallen, kann die Reflektion über die negativen Konsequenzen der vergangenen Straftaten darstellen. Das Ergebnis dieser (selbst-)kritischen Reflektion soll die Entstehung einer physisch vorhandenen oder imaginierten ‚Stopp-Karte‘ sein, die in brenzligen Situationen ‚hervorgeholt‘ und aufgrund der darauf ‚aufgeführten‘ negativen Konsequenzen ein Abgleiten in gewalttätige Verhaltensweisen verhindern helfen soll. Dazu dient, dass man mit den Teilnehmern darüber spricht:

„ ‚Wofür lohnt es sich, auf Gewalt zu verzichten?‘ Das nennen wir Stopp-Karte. Dass man zum Beispiel sagt: ‚Für wen würdest Du aus Liebe auf Gewalt verzichten?‘ Viele nennen dann die Mutter oder das eigenen Kind, da sind manchmal auch sehr junge Väter dabei. [...] Langfristig sollte es [keine Gewalt anzuwenden] natürlich eine Überzeugungstat sein, aber wir müssen ja zunächst einmal pragmatisch sein, damit die erst einmal auf Gewalt verzichten. Viel schreiben dann auf ihre Stopp-Karte: ‚Meine Mutter sieht mich im Gefängnis und sie weint‘. Und eigentlich sollte das ‚ne Stopp-Karte sein in Zukunft, dass ich mir, bevor ich Gewalt anwende, auch überlege, also zum Beispiel: Jemand hat mich schief angeguckt (lacht): ‚Schlag ich jetzt zu? Ok, Konsequenz wäre: Ich sitze im Gefängnis und meine Mutter weint.‘ Das ist dann ein erster Gedanke, der ganz ganz Pragmatisch und nicht aus Überzeugung [...], sondern, weil es für mich persönlich das Beste ist.“ (E 7)

Des Weiteren bieten die Gruppensitzungen sowohl für religiöse als auch für alltagspraktische Themen ein Plenum, in dem den individuell gelagerten Gesprächsbedarfen jederzeit Raum gegeben werden kann. Als Instrument, diese Bedarfe abfragen zu können, hat sich eine „Blitzlichtrunde“ (E 5) im Sinne einer Reflektions- und Feedback-Runde zu Beginn einer jeden Sitzung bewährt.

Das Gruppensetting wird zusätzlich durch *Einzelsitzungen* flankiert, in denen zunächst der biografische Kontext der Tat aufgearbeitet werden soll. Dies scheint nach Darstellung der

Mitarbeitenden wichtig zu sein, weil ohne dieses Detailwissen in Bezug auf die Lebensgeschichte und die darin befindlichen Brüche und Problemkonstellationen die individuellen Faktoren und Motive der Hinwendung zu einem delinquenten Lebensstil überhaupt nicht gedeutet werden können. Hierzu wird zunächst in einem Anamnesegespräch „das Leben von Anfang an“ (E 3) analysiert, um herauszufinden, was die „Auslöser“ (E 3) für die delinquenten Verhaltensstrategien sein können. Des Weiteren dient das Anamnesegespräch auch als Instrument zur Einschätzung, ob bei dem Klienten eine Affinität zu extremistischen Inhalten festgestellt werden kann. Ein solches Vorgehen kann nach der Aussage der Mitarbeitenden gerade bei Inhaftierten aufgrund der oft vorhandenen Problemakkumulation besonders angezeigt sein. Gleichwohl eine weitere Begleitung durch VPN allen Teilnehmenden auch nach der Haftentlassung offen steht, werden besonders diejenigen Klienten auf diese Möglichkeit angesprochen, bei denen ein besonders hohes Risiko der Hinwendung zu extremistischen Gruppierungszusammenhängen angenommen werden kann. Es geht bei den Einzelgesprächen auch darum,

„... die Leute näher kennen zu lernen und dann auch schon mal besser einschätzen zu können, wie wichtig es wäre, auch nach der Entlassung mit denen zusammen zu arbeiten. [...] wo wir dann sagen: ‚Ok, der hat kein Gewaltproblem mehr, aber wenn er jetzt schon so anfängt, sich mit Religion auseinanderzusetzen, dann kann er ganz schnell in die falschen Hände geraten, wenn er entlassen wird.‘“ (E 3)

Um eruieren zu können, wie der jeweilige Klient „zu bestimmten Sachen steht“ (E 3), müssen die Mitarbeitenden sehr taktvoll und „geschickt“ (E 3) agieren, damit bei der Person nicht den Eindruck entsteht, „dass die mich jetzt verhören“ (E 3) wollen und hierdurch nicht Beziehungsverschlechterungen oder sogar -abbrüche provoziert werden. Die Klienten scheinen dabei gegenüber solchen Versuchen der Klärung hochgradig sensibel zu sein, was auch vor dem Hintergrund zum Teil erlebter Diskriminierungserfahrungen (s.u.) plausibel erscheint. Zwar ist eine zeitliche Rahmung bzw. eine maximale Anzahl an Gruppen- und Einzelgesprächen vorgegeben, einzelfallabhängig können diese Bedingungen aber auf die spezifischen Bedarfe des jeweiligen Klienten flexibel angepasst werden.

Steht bei den Teilnehmenden die Haftentlassung bevor, soll durch ein sog. ‚*Übergangsmanagement*‘ das Leben außerhalb der Haft erleichtert und so einem Rückfall in delinquente Verhaltensweisen respektive der Hinwendung zu extremistischen Zusammenhängen präventiv vorgebeugt werden. Zu diesem Zweck wird unter Berücksichtigung der Fallanamnese sowie der jeweiligen Bedarfe und Ziele ein persönlicher Zukunftsplan entwickelt. Neben der reinen Planung können auch unter Rückgriff auf Angebote kooperierender Fachdienste erste Vorbe-

reitungen, wie beispielsweise die Beantragung von Grundsicherungsleistungen oder die Organisation einer Unterkunft, getroffen werden. Dies geschieht auch unter systematischem Rückgriff auf funktionierende und positiv wirkende familiäre bzw. verwandtschaftliche Strukturen.

Grundsätzlich werden die Justizvollzugsanstalten von den Mitarbeitenden aufgrund ihrer *Rahmenbedingungen* als gelingendes Setting für die Durchführung der Veranstaltungen angesehen. Diese Einschätzung wird vor allem damit begründet, dass die Klienten in der JVA einen (vor-)strukturierten Tagesablauf sowie Angebote der schulischen- und/oder beruflichen Qualifizierung vorfinden, diese Zeit aber auch durch die vorgefundene Reizarmut, vor allem ausgelöst durch die extrem beschränkten und reglementierten sozialen Kontakte, zur kritischen (Selbst-)Reflektion der eigenen, meist massiv brüchigen Biografie und der eigenen dysfunktionalen Verhaltensweisen nutzen können. Der Gefängnisaufenthalt hat demnach:

„... für viele auch Vorteile. Sie sind raus aus ihrem Umfeld, aus ihrem alten Freundeskreis, sind jetzt erst mal im Gefängnis und haben die Zeit darüber nachzudenken: 'Was habe ich falsch gemacht? Will ich so weiterleben oder nicht?' Natürlich gibt es Ausnahmen, die dann halt sagen: ‚Wenn ich draußen bin, werde ich genau so sein und mit größter Wahrscheinlichkeit lande ich auch wieder hier.‘ [...] Es gibt aber auch welche, die sagen: ‚Ok, ich fange hier jetzt mit Schule an oder mit Arbeit, und das will ich nach der Entlassung fortführen und dann wirklich anfangen zu arbeiten, weil ich hab jetzt meine schönsten Jahre hier verbracht, also schönsten im Sinne von Jugendjahre, 19, 20, 21, die ich auch draußen hätte verbringen können, musste ich jetzt hier sitzen, und das will ich nicht nochmal.‘“ (E 3)

Neben solchen dem ‚System JVA‘ inhärenten Aspekten, die den Veränderungsprozess positiv bedingen können, konstatieren die Mitarbeitenden aber auch *kontraproduktive Elemente*:

- Neben positiven Impulsen, wie die Entstehung einer massiven Irritation und die darauf folgende Entwicklung eines Veränderungswunsches, kann das Gefängnis auch als eine Art *krimineller Sozialisationsraum* wirksam werden; so konstatiert ein Mitarbeiter: „... mancher kommt schlimmer raus, als er reingekommen ist.“ (E 3).
- Gleichwohl in die Anstalten ein Hilfsnetzwerk institutionell eingebettet ist und durch eine gemeinsame Hilfeplanung und -umsetzung Synergieeffekte zu erzielen wären, scheinen die Mitarbeitenden nur bedingt zu *Hilfeplangesprächen hinzugezogen zu werden*.
- Klienten scheinen zum Teil *Diskriminierungen von Seiten des JVA-Personals* ausgesetzt zu sein: „Ein Teilnehmer [mit einem sog. muslimischem Hintergrund] hat mal erzählt, dass es, nachdem er sich ein bisschen den Bart hat wachsen lassen, schon von Seiten der Beamten komische Kommentare gegeben hat. [...] Und so etwas beeinflusst

Jugendliche natürlich auch. [...] dann kommen natürlich schnell die Gedanken: ‚Aha, die machen sich über mich lustig, [...] das habe ich ja schon oft gehört, dass die nicht-Muslime so etwas machen.‘ Und dann baut man halt ganz langsam ein Feindbild auf.“ (E 3) Zwar werden solche Erzählungen von den Mitarbeitenden unter Verweis auf die zum Teil bewusst von Jugendlichen ostentativ zelebrierte Religiosität und die hohe (zum Teil evtl. auch (Über-))Sensibilität der Jugendlichen gegenüber Diskriminierungen in einen Überspitzungen vermeidenden Kontext eingebettet („...nicht jede Diskriminierungswahrnehmung ist auch eine tatsächliche Diskriminierung. Das heißt, das müssen wir mit den Jugendlichen immer wieder aufschlüsseln“ (E 7)); nichtsdestotrotz teilen die Mitarbeitenden die Einschätzung, dass „einige JVA-Mitarbeitende sich da noch schwer [tun], mit den Befindlichkeiten der Jugendlichen umzugehen, [...] da ist man noch zu wenig sensibilisiert für das Religiöse, sei das der Bart, sei das zwei arabische Floskeln, die da einer von sich gibt, sei es ein Gebetsteppich im Zimmer. [...] diese Erfahrungen machen wir aber nicht nur im Gefängnis, sondern machen das genauso auch in Fortbildungen mit Lehrern, aber auch mit Flüchtlingsbetreuern.“ (E 3)

Wie schon angedeutet besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer innerhalb eines sog. ‚*Stabilisierungscoachings*‘ auch nach der Haftentlassung weiter begleitet werden. Ziel des Coachings stellt die gesellschaftliche (Re-)Integration der Klientel dar, was von den Mitarbeitenden auch als eine Art Rückfallprophylaxe gesehen wird. Danach ist die gesellschaftliche (Re-)Integration

„... uns natürlich wichtig, weil, wenn sie nicht arbeiten können, wenn sie nicht zur Schule gehen können, wenn sie sich keine Zukunft aufbauen können, dann ist es sehr, sehr wahrscheinlich, dass sie wieder rückfällig werden.“ (E 3)

Um diese (Re-)Integration nicht nur beratend sondern auch alltagspraktisch unterstützen zu können, besteht mittlerweile ein großes Netzwerk an sozialräumlich eingelagerte Kooperationspartnern, an die die Klienten vermittelt werden können.

Ein weiteres Element des Stabilisierungscoachings stellt die *Krisenintervention* dar. Hier stehen die Mitarbeitenden zum Teil auch mitten in der Nacht als Ansprechpartner bereit, um in emotional aufgeladenen Situationen als Stütze zu fungieren:

„Wir haben manchmal so Fälle, [...] wo wir wissen, dass die Person instabil ist, der hat immer wieder seine Ausraster, und die werden halt auch manchmal gewalttätig. Und was wir dann halt sagen: ‚Wenn

was ist, ruf an! Also, wenn Du gerade so das Gefühl hast, es geht jetzt nicht weiter, alle sind gerade gegen mich, dann ruf an. Wenn Du niemanden erreichst, dann sprich auf den Anrufbeantworter, ich ruf Dich zurück, schicke Dir 'ne Whats-App oder was auch immer.' Das hat er dann auch mitten in der Nacht mal gemacht, und ich hab ihn dann halt zurückgerufen (lacht).“ (E 7)

Ein *Fall* wird als abgeschlossen betrachtet, wenn davon ausgegangen werden kann, dass von dem jeweiligen Klienten aktuell keine Fremd- und Selbstgefährdung mehr ausgeht und die jeweilige Person signalisiert, dass aus ihrer Sicht keine weiteren Bedarfe vorhanden sind. Trotzdem besteht weiterhin die Möglichkeit der Kontaktaufnahme von Seiten der Klientel.

4.4.4.2 Aus Sicht der Klienten

Während ein Klient auf das Antigewalt- und Kompetenztraining über einen Aushang „am schwarzen Brett“ (AKT 1) aufmerksam geworden ist, wurden die restlichen Befragten vor allem von Mitarbeitenden der sozialen Dienste in den Justizvollzugsanstalten („Sozialarbeiterin“ (AKT 2) oder „Psychologin“ (AKT 4)) auf das Angebot hingewiesen.

Die *Grundmotivation*, an einem Antigewalt- und Kompetenztraining überhaupt teilzunehmen, war auf der einen Seite instrumenteller Natur und wurde vor allem mit Vorteilen hinsichtlich des eigenen Förderplans und einer damit korrespondierenden, positiven Sozialprognose in Verbindung gebracht:

„... ich wurde sozusagen dafür vorgeschlagen, Antiaggressionstraining zu machen, weil es auch gut ist für die Entlassung und weil die auch gesagt haben, dass ich auch Tendenzen (lacht) hab dazu, etwas aggressiv zu sein, manchmal, und ja und dann bin ich halt dazu gekommen.“ (AKT 3)

Auf der anderen Seite scheint der Umstand einen motivierenden Effekt entfaltet zu haben, dass das Antigewalt- und Kompetenztraining von *Personen mit einer muslimischen Sozialisation durchgeführt wurde*. Erstens wurde hieraus ein intersubjektiv geteiltes Verständnis, u.a. für die eigenen Belange und Problem abgeleitet:

„... da wurde halt gesagt, dass das auch zwei Männer sind, auch mit islamischem Hintergrund [...] und dann hab ich mir halt auch gedacht: ‚Ok, Jackpot‘ halt so, weil: gleiche Religion, man versteht sich bestimmt so auf Anschlag (!) [gemeint ist wohl ‚auf Anhieb‘], und das war ja auch so gewesen dann, gleich alles cool gewesen (lacht).“ (AKT 2)

Zweitens scheint es die Klientel „gereizt“ (AKT 1) zu haben, im Rahmen einer solchen Veranstaltung ggf. auch „mehr Wissen“ (AKT 1) über die eigene Religion „sammeln“ (AKT 1) zu können.

Das *erste Treffen* mit den Mitarbeitenden im Zuge der *Auswahlgespräche* wird von den Befragten durchgehend als positiv beschrieben. Übergreifend ist die Rede von einem „chilligen“ (AKT 3) Gespräch in „entspannte[r] Lage“ (AKT 2), in dem zunächst die grundlegenden Rahmenbedingungen des Angebots besprochen, aber auch ein gegenseitiges Kennenlernen initiiert werden konnte(n). In den Erzählungen wird dabei besonders der angenehme Eindruck betont, den die Befragten von den Mitarbeitenden hatten, was in unterschiedlichen Attributitionen, wie u.a. Formulierungen von „stabile[n] Typen“ (AKT 3) oder „coole[n] Jungs“ (AKT 3), zum Ausdruck kommt. Dieser Eindruck fußt neben der konstatierten „sympathisch[en]“ (AKT 3) Art auch auf der Wahrnehmung der Befragten, die die Mitarbeitenden aufgrund ihrer muslimischen Sozialisation und eines ähnlichen Lebensalters als Mitglieder der eigenen Peergroup verorten:

„[Ich hab dann gedacht:] ‚Die sind doch kaum älter als ich. Passt!‘“ (AKT 4)

Oder:

„... als ich sie das erste Mal gesehen hab, hab ich gedacht; ‚Boah, das sind ja auch richtige Kanaken.‘ (lacht) [...] Und ich hab halt gedacht: ‚Ok, das sind halt auch Ausländer (lacht), Landsleute und die kennen das sicher auch, wenn man halt so eine große Familie hat oder so, und die können das vielleicht verstehen.‘“ (AKT 2)

Den Beginn der *Gruppensitzungen* markierte eine allgemeine Vorstellungsrunde, in der die Teilnehmenden vor allem dazu angehalten wurden, einen kurzen Abriss über die eigene Biographie abzugeben:

„... wo wir halt alle zusammen dagewesen sind, in der Gruppe, haben wir uns alle erst mal vorgestellt, Name, Alter und so was und dann haben wir halt geredet, [...] wie lang wir Strafe haben, was wir für Probleme draußen hatten, so Sachen und auch über unseren Alltag, wie das hier so abläuft.“ (AKT 2)

Gleichwohl es laut den Befragten in diesem Kontext „normalerweise [...] nicht üblich“ (AKT 2) ist, dass sich auch die Leitungen des jeweiligen Angebots im gleichen Maße wie die Teilnehmenden vorstellen, scheinen dies die Mitarbeitenden für wichtig erachtet zu haben:

„[Die haben ihr] Alter gesagt, Name, was sie halt tun, [...] und auch gesagt, dass sie verheiratet sind, Familie und so. [...] [demgegenüber] kommen Männer oder Frauen, die machen halt eine Gruppe, die sagen halt nur ihren Namen, sagen halt ‚Herr soundso‘ oder ‚Frau soundso‘, nicht direkt duzen. Das war halt alles entspannt. Alles locker.“ (AKT 2)

Neben einer angenehmen Atmosphäre, die durch dieses Vorgehen erzeugt werden konnte, wurde dieses Verhalten von den Teilnehmenden auch als authentisch und in Bezug auf die Beziehungssymmetrie als egalitär wahrgenommen:

„Das kam auf jeden Fall gut rüber, weil da haben sich bestimmt auch viele Jungs gedacht: ‚Ok, die kommen jetzt von draußen und die stellen sich nicht über uns.‘ Also, die denken nicht, dass sie was Besseres wären als wir, und das tun ja viele Leute, die von draußen kommen, und das war halt bei denen zwei nicht der Fall.“ (AKT 2)

Auch wurden die Modalitäten der Zusammenarbeit abgesteckt. Die Befragten erinnern sich: Erstens wurden die „Erwartungen“ (AKT 1) der Teilnehmenden erfragt und die „Ziele“ (AKT 1) und Inhalte der Maßnahme geklärt. Zweitens wurden gemeinsame „Regeln“ (AKT 2) besprochen, die von den Befragten schlaglichtartig mit „keine Streitigkeiten“ (AKT 1), „regelmäßiges Erscheinen“ (AKT 1), einer grundsätzlichen „Offenheit“ (AKT 1) und „respektvoll miteinander umgehen“ (AKT 2) benannt werden. Drittens wurden die Teilnehmenden „darüber informiert“ (AKT 2), dass die Mitarbeitenden über kein Zeugnisverweigerungsrecht verfügen. Viertens bot dieser Austausch dabei auch den Raum, um vorhandene Ressentiments zu zerstreuen, die sich vor allem an der Befürchtung kristallisierten, dass die Teilnehmenden auf einem sog. „heißen Stuhl“ (AKT 2) Platz nehmen müssen und Demütigungen ausgesetzt sind:

„... dann haben die Jungs von vornherein gesagt, dass es sowas wie einen heißen Stuhl nicht gibt.“ (AKT 2)

Während die Befragten angeben, im Laufe der ersten Sitzungen eher zurückhaltend agiert zu haben, scheinen die Mitarbeitenden durch die von ihnen erzeugte vertrauensvolle und wertschätzend konturierte Atmosphäre dazu in der Lage gewesen zu sein, dass sich die Teilnehmenden schon nach relativ kurzer Zeit immer mehr öffnen und auch über zum Teil intime Details ihrer Biografie berichten konnten:

„... am Anfang hab ich auch nicht so viel geredet, weil, die ganzen Jungs [die Mitgefangenen] und so, und ich hab mir halt gedacht: ‚Ja, was interessiert es die?‘ Ja? ‚Die haben doch auch ihre eigenen Probleme.‘ Und dann halt, ja, nach der zweiten oder dritten Sitzung hat man sich halt immer mehr geöffnet, und die Jungs haben auch wirklich zugehört und, sag ich mal, wenn ich jetzt was von mir erzählt hab, die haben auch nicht gelacht oder so, und anders herum war es genauso. Wir haben uns respektiert gegenseitig, und das war auch gut. [...] Man wusste, man kann denen [den Mitarbeitenden] vertrauen und so, die sind ganz korrekt zu uns, und das ist auch gut, und man konnte sich denen gegenüber auch öffnen, man wusste, das bleibt auch im Raum, was wir da besprochen haben.“ (AKT 2)

Oder:

„Wenn Ihnen zwei Leute gegenüber sitzen und die sind sympathisch und man hat das Gefühl, dass man denen vertrauen kann, dann hat man kein Problem damit.“ (AKT 1)

Die Treffen mit den Mitarbeitenden wurden auch in Verbindung mit dieser „familiär[en]“ (AKT 1) Arbeitsatmosphäre zu einem abwechslungsreichen Kontrapunkt zum sonst „eher monotonen“ (AKT 1) und tristen Alltag in den Justizvollzugsanstalten:

„Man hat sich halt so ein bisschen frei gefühlt, sag ich mal jetzt so. Wir haben halt ein bisschen den Knast vergessen. Man dachte, man ist jetzt mit seinen Freunden irgendwo, man chillt und redet mit denen irgendwo [...]. Das war schon was Schönes.“ (AKT 2)

Im Mittelpunkt der Gruppenarbeit stand neben der Thematisierung individueller Bedarfe (s.u.) vor allem die *Reflektion gewaltförmiger Verhaltensweisen der Klientel*. Dabei wurden die Straftaten der Klientel minutiös „besprochen“ (AKT 3) und ggf. anhand von Rollenspielen nachgestellt, sowie anschließend diskutiert, um auch unterschiedliche Deutungen in Bezug auf die Angemessenheit des Verhaltens herausarbeiten zu können:

„ ... die Tat, die man begangen hat, wie es dazu kam, darüber hat man gesprochen, und [...] man hat dann halt nochmal intensiver darüber nachgedacht, und dann wird halt auch jemandem klar, was ist eigentlich passiert und so. Weil, viele Sachen, wo man tut, manche überlegen dann halt nicht, denken eher später, nachdem das passiert ist, nachdem Scheiße passiert ist: ‚Scheiße, was hab ich da gemacht, eigentlich?‘“ (AKT 2)

Oder:

„Dann spricht man in der Gruppe drüber, dann erzählen die was, dann: ‚Ja, was haltet Ihr da davon?‘ Jeder gibt seine Meinung dazu, der eine sagt zum Beispiel: ‚Hast gut gemacht, dem auf die Fresse zu hauen.‘ Sagt der Andere: ‚Du hättest dem nicht in die Fresse hauen müssen, der war doch schwächer als Du. Brauchst doch nicht.‘“ (AKT 3)

Aufbauend auf eine solche Situationsanalyse, die ihren Blick nicht nur auf den Tathergang, sondern auch auf dessen subjektiven Gehalt, wie vor allem die affektiven Anteile der Motivation, Gewalt anzuwenden, richtet, wurde unter Einbezug der Teilnehmenden der Versuch unternommen, neue Handlungsmöglichkeiten zu explorieren, um solchen Konflikten ausweichen zu können. Es wurde besprochen,

„ ... wie man so vorgehen sollte, bevor es eskaliert; zum Beispiel, wenn dich einer dumm anmacht, dass du nicht drauf eingehst, weitergehst, sowas zum Beispiel, schnell erklärt.“ (AKT 3)

Oder man sprach darüber:

„ ... was kann man besser machen? Wie kann man das besser machen? Und welche Rückschlüsse ziehst du aus dem, was du getan hast?“ (AKT 1)

Bei solchen über gewalttätige Verhaltensmuster reflektierenden, aber auch alternative Handlungsmuster explorierenden Gesprächen scheint es dabei von Vorteil zu sein, wenn diese vor allem auch an aktuellen und konkreten Problem- und Konfliktsituationen in den Justizvollzugsanstalten anknüpfen und die Teilnehmenden die neu entwickelten Handlungsmuster auch in realen Situationen ausprobieren konnten. Ein Befragter erklärt, es sei hilfreich gewesen,

„ ... dass die uns auch zugehört haben und sich in unsere Situation hineinversetzt haben. Auch mit uns darüber geredet haben, was wir für Probleme auch in der JVA haben. Sie haben halt versucht, mit uns

eine Lösung zu finden, wie wir diese Probleme vielleicht loswerden oder wie wir dagegen was tun können. Aber halt positiv, nicht negativ. Anstatt uns mit jemandem zu schlagen, dass wir vielleicht mal mit dem reden oder sonst irgendwas. So ein logisches Denken. Intelligent sein. Das war auch sehr hilfreich.“ (AKT 2)

Dieser *lebensweltliche Bezug der Inhalte* wird auch daran deutlich, dass die Teilnehmenden betonen, von den Mitarbeitenden dazu angehalten worden zu sein, jederzeit eigene Themen mit einzubringen:

„... jede Sitzung begann mit der Frage, ob es uns gut geht, was passiert ist, ob was Gutes oder Schlechtes passiert ist, ja, und wir reden da darüber und finden eine Lösung.“ (AKT 4)

Neben dem Bedarf der Klientel, über alltagsweltliche Problemlagen in Bezug auf die eigene „Herkunft“ (AKT 3) oder den „Freundeskreis“ (AKT 3) zu sprechen, scheint hier vor allem das Interesse an der eigenen „Religion“ (AKT 4) relevant gewesen zu sein, denn einige Befragte konstatieren, sich seit ihrer Inhaftierung wieder mehr mit religiösen Inhalten auseinanderzusetzen:

„Meine Familie ist religiös, ich bin auch eigentlich religiös, aber ich sag mal so, ich bin davon abgegangen so ein bisschen, ich hab nicht mehr so viel Zeit investiert. [...] aber seitdem ich im Knast bin, hab ich halt wieder ein bisschen mehr Zeit für mich und da tu ich jetzt auch wieder Zeit rein investieren, und das ist auch so, ja, befriedigend, ja? Wenn man seiner Religion wieder nachgeht.“ (AKT 2)

In diesem Kontext wurde das Angebot von Seiten der Befragten als eine Art „Plattform“ (AKT 3) wahrgenommen und genutzt, offene Fragen zu klären und sich über Themen auszutauschen, „ohne Angst zu haben, dass dich einer gleich schief anguckt“ (AKT 3):

„... wir hatten viele Fragen, und die haben die Jungs alle geklärt.“ (AKT 4)

Oder:

„... wir haben halt auch über Religion gesprochen. Über Zitate. [...] Das war schon ‘ne coole Sache.“ (AKT 2)

In den Interviews scheinen immer wieder selbst erlebte und/oder fraternal wahrgenommene Diskriminierungen im Kontext einer sich bei der Klientel in Haftzusammenhängen meist neu entwickelten Religiosität auf:

„Als ich das erste Mal bei meiner Bewährungshilfe war, hat die mich direkt gefragt: ‚Willst Du nach Syrien?‘“ (AKT 1)

Oder:

„... wir haben hier einen [einen Mitgefangenen] gehabt, nur weil der ein paar Poster und einen Koran hatte und immer wieder erzählt hat, dass er den Koran immer wieder so ein bisschen liest, [...] ein paar Wochen später kam schon der Verfassungsschutz und hat angefragt, ob der als Gefährder eingestuft werden soll.“ (AKT 3)

Aus diesem Grund wird es von den Teilnehmenden als relevant erachtet, dass die Mitarbeitenden im Rahmen der Veranstaltung auch immer wieder Zeit dafür einräumen, solche Erfahrungen zu thematisieren und zu reflektieren.

Nach Einschätzung der Befragten kristallisiert sich der Unterschied zwischen dem Antigewalt- und Kompetenztraining und anderen Maßnahmen in dem Umstand, dass es in dem VPN-Angebot „nicht nur um Aggressionen“ (AKT 3) ging, sondern das Interesse der Mitarbeitenden vor allem auch darin bestand, den „Wurzeln“ (AKT 3) der gewaltförmigen Problembewältigungsweisen „auf den Grund“ (AKT 3) zu gehen. Um diese in die jeweilige Biographie eingelagerten Ausgangspunkte für die dysfunktionalen Bearbeitungsweisen herausarbeiten zu können, wurde das Gruppensetting durch *Einzelgespräche* ergänzt. Diese Gespräche boten dabei den nötigen Rahmen, um u.a. auch über schambehaftete biografische Erlebnisse sprechen und die gewaltförmigen Verhaltensweisen auch vor diesem Hintergrund reflektieren zu können:

„... dazu gab es ja die Einzelgespräche. [...] Weil nicht jeder redet ja gern in der Gruppe über die Wurzeln seines schlechten Weges. Das macht ja nicht jeder gerne. Ich zum Beispiel mach das nicht so gerne. Ich red nicht so gerne mit jedem über meine Probleme. Bin da eher verschlossen (lacht), würd ich sagen. [...] Das sind halt sehr, sehr positive Menschen, und ich kann nicht mit jedem darüber reden, das braucht dann auch ‘ne gewisse, Dings, die da stimmt, Chemie. Und wenn's passt, erzähl ich es, und wenn es nicht passt, erzähl ich es nicht. Es hat gepasst, und ich hab denen auch vertraut. Die waren sehr herzlich, immer umarmt, check gegeben [...], und dann passt das auch. [...] Da kann man sich halt dann besser öffnen als wenn da einer vor einem sitzt, mit Anzug und Schlips und würd mich jetzt ausfragen. Und würde sagen: ‚Erzähl mal.‘ ‚Warum sollte ich?‘ Das geht nicht so einfach.“ (AKT 3)

Ein weiteres zentrales Element der Einzelgespräche war, einen auf individuellen Zielsetzungen aufruhenden *Hilfeplan* zu entwickeln:

„... da wurde natürlich auch die Zukunft besprochen, was passiert, wenn man raus kommt, was man für Ziele hat. Da hat man darüber gesprochen.“ (AKT 2)

Im Rahmen dieses Hilfeplans wurden Zukunftsperspektiven erarbeitet sowie Möglichkeiten zu deren Umsetzung nach der Haftentlassung entwickelt. Standen die Teilnehmenden schon kurz vor der Entlassung, wurde im Rahmen eines *Übergangsmanagements* und ggf. unter Einbezug von Kooperationspartnern versucht, konkrete Maßnahmen anzustoßen, um die Umsetzung solcher individuellen Zielsetzungen nach der Haftentlassung begleitend flankieren zu können.

Des Weiteren wurde den Teilnehmenden ein *Stabilisierungscoaching* angeboten, dass den Übergang von der Haft in den Alltag sowohl durch Gespräche als auch durch lebenspraktisch ausgerichtete Maßnahmen unterstützen soll:

„... es war ja auch so: als die Gruppe vorbei war, haben wir auch das letzte Mal was zusammen [...] gegessen, getrunken, und die Jungs [die Mitarbeitenden] haben uns auch gesagt, dass wenn wir rauskommen, wenn wir irgendwelche Probleme haben, dann können wir die anrufen. Haben uns ihre Nummern gegeben. Und das war auch was Schönes, weil man weiß, ok, vielleicht gibt es Leute, die haben draußen keine Familie, keine Freunde, wenn die raus gehen, die wissen nicht, was die machen sollen, die können sich dann direkt bei denen melden. [...] das ist gut, das macht nicht jeder. Viele kommen halt hier her, machen ihre Projekte und gehen halt wieder, als wäre nichts gewesen. Das ist halt anders gewesen.“ (AKT 2)

4.4.5 Zwischenfazit

Die Prozessanalyse zeigt auf, dass die Mitarbeitenden der Beratungsstelle Hessen dazu in der Lage sind, die theoretisch-konzeptionellen Überlegungen im Rahmen der strukturellen Gegebenheiten umfänglich so umzusetzen, dass ein von hoher fachlicher Qualität geprägter Hilfeprozess realisiert werden kann. Diese Einschätzung ist anhand übergreifender und arbeitsbereichsspezifischer zentraler Erfolgsfaktoren zu konkretisieren:

Übergreifende Erfolgsfaktoren

Die *erfolgreiche Bearbeitung erster Kontakte* kann als eine Art ‚Schlüsselmoment‘ der Arbeit gesehen werden, weil davon abhängt, ob eine weitere Begleitung von Seiten der Klientel überhaupt in Betracht gezogen wird (vgl. hierzu auch Germain/Gitterman 1999; Kähler/Gregusch 2015). Zentrale Erfolgsfaktoren, die von den VPN-Mitarbeitenden im Rahmen des Begleitungsprozess umfänglich Berücksichtigung finden, können entlang folgender Punkte skizziert werden:

Besteht von Seiten der Klientel *der Bedarf nach telefonischem und/oder persönlichem Kontakt*, sollte dieser, vor allem abhängig von der Brisanz und Dringlichkeit der jeweiligen Fallkonstellation, von den VPN-Mitarbeitenden möglichst *zeitnah realisiert* werden. Diese zeitnahe Realisierung ist vor allem aufgrund der belastenden Situationen, in denen sich die Klientel meist befindet und die den Ausgangspunkt für den Wunsch nach Kontakt bilden, hochgradig angezeigt (vgl. hierzu auch KPEBW 2016).

Um persönliche Kontakte möglichst niedrigschwellig zu gestalten, wird die Klientel, abhängig von den individuellen Präferenzen, von den VPN-Mitarbeitenden in ihrem Sozialraum aufgesucht. Dieser *aufsuchende Ansatz* ist dabei vor allem bei einer jugendlichen Klientel, aufgrund meist fehlender finanzieller Mittel zur Überbrückung räumlicher Distanz relevant, um nicht nur einen ersten sondern auch einen regelmäßigen Kontakt im Rahmen einer Begleitung gewährleisten zu können.

Der Aufbau einer *vertrauensvollen*²⁷ *Arbeitsbeziehung* kann als eine Kernzielsetzung eines ersten Kontakts und, abhängig von seiner fortschreitenden Fundierung, als elementares Medium eines Begleitungs- und Veränderungsprozess gesehen werden (vgl. hierzu allgemein vor allem Schäfter 2010; Kähler/Gregusch 2015; für den Phänomenbereich: Glaser/Figlesthler 2016; Glaser 2017; Uhlmann 2017). Analytisch getrennt lassen sich vor allem folgende Dimensionen unterscheiden (vgl. zu dieser Unterscheidung vor allem Kähler/Gregusch 2015):

Die Herstellung von *personalem Vertrauen* stellt die erste Dimension dar. Um dieses Vertrauen aufbauen zu können, scheinen vor allem folgende Punkte zielführend zu sein:

- Der Klientel wird *emotionale Wärme* und (kritische) *Akzeptanz* entgegengebracht. Emotionale Wärme meint hier neben einer wertschätzenden Grundhaltung vor allem auch das Aussenden positiv konnotierter, nonverbale Signale, wie vor allem einer offenen Körperhaltung, einer angemessenen Sprechweise und einer ruhigen Mimik und Gestik. Eine *kritisch-akzeptierende (Grund)haltung* nimmt eine gedankliche Trennung zwischen der hilfeschuchenden Person und deren zu problematisierenden Haltungen vor. Der Begriff der Akzeptanz meint hier, die Klient_innen „trotz ihrer Orientierungen und Verhaltensweisen als Person wertzuschätzen und ihnen die Fähigkeit zur Veränderung einzuräumen, ihnen aufmerksam und problemsensibel entgegenzutreten sowie auf ihre Bedürfnisse und Wünsche einzugehen“ (Hohnstein/Greuel 2015: 84), gleichzeitig jedoch an der eigenen, an demokratischen Werten sich orientierenden Grundhaltung keinen Zweifel aufkommen zu lassen, oder besser: sie proaktiv kommunikativ zur Geltung zu bringen. Während diese Grundhaltung vor allem im Umgang

²⁷ Der Begriff des *Vertrauens* kann unterschiedlich gefasst werden. Während beispielsweise Niklas Luhmann (2000) Vertrauen als eine komplexitätsreduzierender Mechanismus begreift, kann dem Vertrauen, in Anlehnung an Sabine Wagenblaus (2005), allgemein die Funktion „*als psychologischer Mechanismus zur Überbrückung von Ungewissheit und Unsicherheit*“ (Kähler/Gregusch 2015: 76; kursiv im Original) zugeschrieben werden.

mit Personen als grundlegend erscheint, die extremistische Haltungen an den Tag legen, ist diese aber auch im Kontakt mit Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld radikalisierten Personen relevant, da auch hier zum Teil problematische Haltungen im Sinne antimuslimischer Ressentiments und/oder dysfunktionaler Reaktionsmuster auf sich abzeichnende Hinwendungsprozesse zu extremistischen Zusammenhängen aufscheinen (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1).

- Das *empathische Zuhören* fokussiert auf die Eruiierung der Wahrnehmungsweisen, das Selbstkonzepts, der Zielvorstellungen, sowie auf die affektiv konturierten, normativen Setzungen der Klientel. Das empathisch Verstandene wird der Klientel gegenüber zum Ausdruck gebracht, indem die Mitarbeitenden Formulierungen wählen, „durch die sie die gleichen affektiven und kognitiven Inhalte der Klientenäußerungen ausdrücken, wie das einführende Wiederholen oder Paraphrasieren von Aussagen, akzeptierendes Bestätigen oder anteilnehmendes Nachfragen“ (Kähler/Gregusch 2015: 81). Es geht somit darum, nachzuweisen, dass die Mitarbeitenden das „*Gemeinte tatsächlich im Sinn der Klientel verstanden haben*“ (Kähler/Gregusch 2015: 81; kursiv im Original). Dieses Attestat des Verstehens von Seiten der Mitarbeitenden ist wichtig, damit die Klientel dazu bereit ist, sowohl relevante als auch brisante Informationen preiszugeben.
- Das Handlungsprinzip der *Authentizität* kann vor allem durch eine Kongruenz verbalisierter Inhalte mit non-verbale Signalen vermittelt werden. Auch in Verbindung mit dem emphatischen Zuhören (s.o.), hat ein authentisches Verhalten das Potenzial, eine persönliche Öffnung der Klientel zu evozieren. Des Weiteren ist es angemessen, dass sich die Mitarbeitenden nicht nur innerhalb ihrer fachlichen Rollen, sondern auch punktuell und situativ mit ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten, samt ihrer individuellen Eigenschaften, wie u.a. Humor oder biografischen Erfahrungen und ihrer zum großen Teil vorhandenen muslimischen Sozialisation in den Begleitungsprozess einbringen. Hierdurch können im besten Fall Akzente gesetzt werden, die dahingehend Wirkung erlangen, dass die Mitarbeitenden von der Klientel wiederum als besonders authentisch, der Umgang mit ihnen als angenehm und die professionelle Beziehung als symmetrisch wahrgenommen werden. Dieses Vorgehen, dass sowohl die Klientel als auch die Mitarbeitenden nicht nur als Träger von (hier formalisierten) Rollen, sondern als „ganze Personen in der Logik diffuser Sozialbeziehungen“ (Oevermann 2009: 117)

begreift, kann nach Ulrich Oevermann als eine basale Grundlegung professioneller Praxis gesehen werden.

- Die Mitarbeitenden legen eine Haltung an den Tag, die die Klientel als *autonom agierende Subjekte* begreift. Auf der einen Seite spiegelt sich diese Haltung im Umgang mit der Klientel darin wider, dass sich das Ausmaß von Eingriff und Kontrolle an dieser Maxime orientiert. Auf der anderen Seite zeigt sie sich darin, dass vor allem auch Maßnahmen im Rahmen des Hilfeplans partizipativ ausgehandelt werden, was nicht nur dem Beziehungsaufbau zuträglich ist, sondern auch dem Prinzip der Ko-Produktivität von Veränderungsprozessen Rechnung trägt. Hierzu gehört auch, dass Transparenz in Bezug auf die spezifischen Modalitäten des Begleitungsprozess, wie vor allem über die Ziele, Inhalte und Methoden, sowie über die spezifische Rollenverteilung und die Planung nächster Schritte hergestellt wird. Durch diese Prinzipien können Situationen, die von der Klientel subjektiv mit einem Kontrollverlust in Verbindung gebracht werden, zumindest dahingehend emotional abgefedert werden, dass die hilfesuchende Person einen Teil ihrer Handlungsfähigkeit im Rahmen des Begleitungsprozess und somit auch ein Gefühl der Sicherheit zurückerlangen kann (vgl. hierzu vor allem auch Sachse 2006).

Die Herstellung eines *Kompetenzvertrauens* kann als zweite Ebene genannt werden. Hierbei scheint es vor allem zu gelingen, bei der Klientel die Hoffnung auf die Realisierung subjektiv relevanter Zielsetzungen zu wecken. Hierzu gehört u.a., dass die Mitarbeitenden dazu in der Lage sind, der Klientel auf die individuellen Bedarfe abgestimmte und nachvollziehbare Bearbeitungsangebote zu unterbreiten und glaubhaft vermitteln zu können, dass sie in Situationen, die mit emotionalen Belastungen einhergehen, als Stütze fungieren können, sowie deutlich machen können, den Unterstützungsprozess aktiv begleiten und die Bearbeitung von Handlungsschritten anleiten zu können (vgl. hierzu auch Sachse 2006).

Die dritte Dimension umfasst das Herstellen von *Vertrauen in die Organisation*. Dieses Vertrauen kann vor allem dadurch aufgebaut werden, indem gegenüber der Klientel deutlich wird, dass die Beratungsstelle Hessen zwar punktuell mit Sicherheitsbehörden in Kontakt ist, es sich aber letztendlich um eine freien Träger handelt, der strukturell nicht bei einer Behörde angebunden ist und für den umfassende Datenschutzbestimmungen eine wesentliche rechtliche Grundlage der Arbeit bildet.

Viertens hat der Begleitungsprozess das Potenzial, die *Klientel in ihrem Vertrauen in die eigenen Kompetenzen zu stärken*, was im Rahmen eines „zielorientierten Beziehungsaufbau[s]“ (Kähler/Gregusch 2015: 90) respektive im Sinne eines pädagogischen Bezugs (vgl. Nohl 1928-33) darauf ausgerichtet ist, die hilfeschende Personen zu ermächtigen, ihr Leben wieder selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich somit auch von der Begleitung der Mitarbeitenden wieder zu ‚emanzipieren‘. Gerade aber zu Beginn eines Begleitungsprozesses erscheint ein großer Teil der Klientel (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1), im Ausmaß abhängig von der spezifischen Lagerung des Einzelfalls, demotiviert, überfordert und hilflos. Während im bzw. in den Erstgespräch(en) deshalb zunächst die Bereitschaft geschaffen werden muss, zur Klärung der als problematisch wahrgenommenen Situation trotz der ggf. damit korrespondierenden, negativen Gefühle beizutragen, ist es im weiteren Verlauf durch eine Aktivierung vorhandener oder neu hinzugewonnener Ressourcen angezeigt, die Klientel dabei zu unterstützen und anzuleiten, die Probleme wieder selbstständig einer Lösung zuführen zu können (vgl. hierzu auch Sachse 2006; Petermann 2013).

Ausgehend von dem, bei einem ersten Kontakt initiierten Aufbau einer vertrauensvollen (Arbeits-)Beziehung, ist es auch in Bezug auf sog. Clearinggespräche (s.u.) von Bedeutung, eine *erste Fallanamnese* im Sinne einer *sozialer Diagnostik*²⁸ vorzunehmen, die damit aber nicht abgeschlossen ist, sondern entlang eines hermeneutischen Fallverständnisses einen (möglichst) offenen und in Bezug auf den Verstehensgehalt einen emergierenden Prozess darstellt. ‚Verstehen‘ kann als ein interaktionaler Prozess verstanden werden, in dem zwischen den Mitarbeitenden und der Klientel ein Dialog über einen Sachverhalt und in diesem Rahmen auch eine reflektierte Verständigung über das Geworden-seins des Sachverhalts stattfindet. Darauf aufbauend ist das primäre Ziel dieses spiralförmig angelegten Prozesses, „um mit und für den Klient auf diesem Verständnis bauend unter den Aspekten der Fachlichkeit Sozialer Arbeit Anregungen zur aktiven Veränderung seiner Lebensweise zu entwickeln und umzusetzen.“ (Mührel 2008: 155). Das Verstehen richtet sich somit nicht nur auf eine individuelle und mikro-soziale Ebene, sondern begreift das soziale Subjekt auch in seiner meso-, exo- und makro-sozialen Einbettung (vgl. hierzu vor allem auch Bronfenbrenner 1979). Diese ganzheitlich angelegte Reflektion des Falls ist wichtig, um der Gefahr einer einseitigen, psychologisie-

²⁸ Nach Klaus Kraimer (2011: 219) beschreibt die *soziale Diagnostik* „den Anspruch, Einsicht in den inneren Sinnzusammenhang sozial vermittelter Lebenserfahrungen zu gewinnen, um so, mit Bewusstheit und Klarheit des Ziels wie der Mittel, die jeweils für den einzelnen Menschen gültige lebensweltliche Lage konkret zur Sprache bringen zu können und um dementsprechend kenntnisreich sozial verantwortlich zu handeln (etwa um Solidarleistungen oder Infrastrukturmaßnahmen zur Ermöglichung eines würdigen Lebens sicherzustellen).“

renden und individualisierenden Problemzuschreibung entgegenzutreten und damit korrespondierend und gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse kritisch in den Blick nehmend, Interventionen so auszurichten, dass über ein Empowerment der Klientel (zumindest indirekt) auch problematische gesellschaftliche Strukturen bearbeitet werden können (vgl. hierzu auch DBSH 2014; Kähler/Gregusch 2015). Um einen solchen Verstehensprozess auch multiperspektivisch auszurichten und damit auch der Problematik zu begegnen, „einseitigen (impliziten) ‚Lieblingshypothesen‘ zur Erklärung der Probleme“ (Kähler/Gregusch 2015: 72) in simplifizierender Weise zu folgen, ist es von grundlegender Relevanz, die jeweiligen anonymisierten Fälle, sowie die eigene subjektive Theorie der Problementstehung im Rahmen *kollegialer Fallberatung* zur Diskussion zu stellen und hierdurch durch neue Sichtweisen anreichern zu lassen.

Im Rahmen erster Kontakte nehmen sog. ‚*Clearinggespräche*‘, die das Ziel der Einschätzung von Gefährdungslagen respektive des Grads der Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen verfolgen, in der Arbeit der Beratungsstelle vor allem aus drei Gründen einen zentralen Stellenwert ein:

- Erstens besteht durch die omnipräsente mediale Bearbeitung der Thematik und die damit einhergehende Sensibilisierung der Öffentlichkeit ein erhöhter Abklärungsbedarf (vgl. hierzu auch Glaser/Figlesthler 2016; Hummel/Kamp/Spielhaus 2016), der sich auch am Umfang der Anfragen widerspiegelt, der an die Beratungsstelle Hessen gestellt wird.
- Zweitens sollen die im Rahmen von Clearinggesprächen vollzogenen Bewertungsprozesse sowohl möglichst zeitnah erfolgen und analytisch fundiert sein, um ggf. auf vorhandene Risikokonstellationen angemessen reagieren zu können, als auch möglichst so angelegt sein, dass die mit solchen Abklärungen potenziell einhergehenden Labeling-Effekte (vgl. zu diesem Begriff grundlegend Keckeisen 1976) vermieden werden können.
- Drittens können Fehleinschätzungen, wie sie im obigen Punkt angedeutet werden, fatale Folgen nach sich ziehen: Wird eine Gefährdungslage nicht erkannt, können Hinwendungsprozesse zu extremistischen Gruppierungen durch eine Intervention der Mitarbeitenden nicht bearbeitet und unterbrochen werden, was im Extremfall eine Selbst- und Fremdgefährdung nach sich ziehen kann. Wird jedoch fälschlicherweise eine Ge-

fährdungslage angenommen und darauf aufbauend eine Reihe von Interventionsmaßnahmen in die Wege geleitet, führen die damit einhergehenden Labeling-Effekte die Gefahr mit sich, Prozesse der Hinwendung zu extremistischen Gruppierungsformen (mit) auszulösen (vgl. hierzu auch Wiktorowicz 2005; Goli/Rezaei 2010; Herding 2013; El-Mafaalani 2014; Hummel/Kamp/Spielhaus 2016).

Die Punkte verdeutlichen, wie hochgradig komplex und voraussetzungsvoll die im Rahmen eines solchen Clearings ablaufenden Bewertungsprozesse sind. Die Mitarbeitenden der VPN-Beratungsstelle scheinen zwar in der Lage zu sein, solche Einschätzungen in fachlich fundierter Weise vornehmen zu können, müssen aber für eine adäquate, also sowohl zeitnahe und fachlich angemessene als auch möglichst sensibel und im Hintergrund ablaufende, Labeling-Effekte vermeidende (Fall-)Bewertung erhebliche personelle Ressourcen einsetzen.

Die *eigentliche Begleitung der Klientel* ruht arbeitsbereichübergreifend auf einer dem Hilfeprozess vorgelagerten *Fallanalyse* (s.o.) auf, die zum Ziel hat, den Kenntnisstand aus den ersten Gesprächen respektive aus den Clearinggesprächen zu fundieren und auszudifferenzieren. Die für die Fallanalyse relevanten Informationen werden dabei unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen möglichst multiperspektivisch, also auch unter Einbeziehung relevanter Personen aus dem sozialen Umfeld einer (auch vermeintlich) radikalisierten Person erhoben. Die so gewonnenen Informationen bilden die Basis, um vor allem unter Reflektion belastender biografischer Erfahrungen und Brüche einer sog. ‚Normalbiografie‘, aber auch durch eine vertiefende Analyse inkorporierter ideologisch-religiöser Fragmente, die als Hinweisgeber für soziale Problemlagen und individuelle Bedarfe gesehen werden können, mögliche Motive für die Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen zu eruieren. Auf dieser Analyse aufbauend wird in Kooperation mit der Klientel ein *Hilfeplan* entwickelt, der sich an der konzeptionellen Überlegung orientiert, funktionale Äquivalente für die Motivationslagen und individuellen Gewinne aus der Hinwendung zu respektive der Involvierung in extremistische Gruppierungen zu schaffen. Der Hilfeplan wird über den gesamten Hilfeprozess hinweg kontinuierlich sowohl auf gemachte Fortschritte als auch auf neue Gegebenheiten hin überprüft und das angedachte Bündel an Maßnahmen ggf. einer Neujustierung unterzogen (vgl. hierzu auch Bundeskriminalamt 2010; Glaser/Figlesthler 2016).

Eine Unterstützung und Stabilisierung der Klientel und eine im Verlauf der Begleitung stringente Bearbeitung identifizierter Problemkonstellationen zur *Erreichung der im Rahmen des individuellen Hilfeplans angepeilten Zielsetzungen* scheinen aus einer arbeitsbereichübergreifenden Perspektive vor allem vor dem Hintergrund folgender zentraler Faktoren zu gelingen:

- Erstens scheinen die Mitarbeitenden sowohl durch ihr *hohes Engagement*, das zum Teil unkonventionelle Arbeitszeiten beinhaltet, als auch durch ihre *hohe Fachlichkeit* in der Lage zu sein, zeitnah und auf die individuell gelagerten Bedarfe passgenau abgestimmte Unterstützungsleistungen anbieten und erbringen zu können. Hierbei wurde auch deutlich, dass diese zeitnahen Unterstützungen vor allem auch in Situationen gelingen, in denen sich die Klientel als überfordert und hilflos wahrnimmt und somit besonders großen Belastungen ausgesetzt ist.
- Sehen sich die Mitarbeitenden selbst zu einer Erbringung nötiger Hilfeleistungen nicht in der Lage, wird die Klientel zweitens zur Teilnahme an Maßnahmen motiviert, die von einem *Netzwerk an Kooperationspartnern* erbracht werden. Dieses Vorgehen erscheint nicht nur unter einer fachlichen Perspektive als sachangemessen, sondern ermöglicht auch einen sparsamen Umgang mit Ressourcen.
- Drittens ist die Begleitung so angelegt, dass die Klientel im Rahmen eines *Empowermentprozesses* vor allem auch beim Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen unterstützt wird. Ein Hilfeprozess, der auf die emanzipatorische (Selbst-)Ermächtigung der Klientel ausgerichtet ist, birgt das Potenzial, besonders nachhaltige Ergebnisse zu generieren.
- Vor allem um problematische Haltungen bei der Klientel zu hinterfragen, sowie um bei gefährdeten Jugendlichen bereits punktuell aufscheinende respektive bei aussteigenden Personen sich bereits fundierende ideologische Repräsentationsbestände dekonstruieren zu können, bedienen sich die VPN-Mitarbeitenden viertens einer Vorgehensweise, die nicht-konfrontativ und nicht-belehrend, sondern basal wertschätzenden ausgerichtet ist und die Klientel durch diese Anlage zur *(Selbst-)Reflektion* anregt. Dabei können zwei Ebenen analytisch unterschieden werden, die aber realiter eng miteinander verwoben sind:
Erstens bieten sich die VPN-Mitarbeitenden als *„role model“* an, was gerade auch aufgrund ihrer Wahrnehmung als Teil der muslimischen Community und der Zuschrei-

bung von religiös-theologischer Autorität das Potenzial beinhaltet, dass die Klientel hierdurch sowohl alternative (Deutungs- und Aktions-)Muster kennenlernen als auch diese in der Interaktion mit den Begleitenden, im Sinne einer Art ‚simulierten Realität‘, in explorativer Weise weiter ausdifferenzieren können (vgl. hierzu auch Demant u.a. 2008; Noricks 2009; UNODC 2016).

Zweitens scheint bei den VPN-Mitarbeitenden eine *mäeutisch situierte Fragetechnik*²⁹ handlungsleitend zu sein, die starke Assoziationen an das vor allem in systemisch-therapeutischen Settings zur Anwendung kommende (Re)Framing (vgl. hierzu auch von Schlippe/Schweitzer 2003) hervorrufen kann und durch diese grundlegende Strukturierungslogik die Klientel in selbstaufdeckender Weise zur (Selbst-)Reflektion anregt, sowie hierdurch das Potenzial hat, problematische (Deutungs- und Aktions-)Muster nicht nur zu dekonstruieren, sondern auch durch die Begleitung der Klientel bei diesem Prozess, an demokratischen Werten sich orientierende alternative Haltungen aufzuzeigen. Die Besonderheit ergibt sich auf der einen Seite vor allem daraus, dass diese Vorgehensweise an der jeweiligen Lebenswelt und den damit korrespondierenden, alltagsrelevanten Themen und Befindlichkeiten der Klientel anknüpft und durch diese alltagskommunikative und alltagssituative Einlagerung der De- und Rekonstruktion nicht im Abstrakten verbleibt, sondern auch unter Rückgriff auf vor allem theologische, aber auch gesellschaftspolitische Wissensbestände und Diskursebenen, eine konkrete, alltagsweltliche Relevanz entfalten kann. Auf der anderen Seite, und mit dem letzten Punkt eng verknüpft, bleibt die Dekonstruktion problematischer Haltungen nicht auf einer rein kognitiven Ebene verhaftet, sondern spricht auch eine genuin affektive Ebene an; dies ist von Relevanz, da empirische Befunde aufzeigen, dass gerade diese Ebene sowohl beim Aufbau als auch beim Abbau entsprechender, extremistisch konturierter Repräsentationsbestände eine zentrale Rolle spielt (vgl. vor allem Möller u.a. 2016 und Kap. 4.1.1).

In der Gesamtschau begreift diese Vorgehensweise den/die Klient_in als selbstständiges und ‚produktiv realitätsverarbeitendes Subjekt‘ (vgl. Hurrelmann 2006), für das zwar Reflektions- und Handlungsanreize gesetzt werden, das letztendlich aber selbst darüber entscheidet, was an (Deutungs- und Aktions-)Angeboten als subjektiv prakti-

²⁹ *Mäeutik* (wörtlich: Hebammenkunst) ist eine kommunikative Vorgehen, das auf eine von Sokrates praktizierte Gesprächsführung zurückgeht. Diese besteht im Wesentlichen darin, eine Person nicht durch aufklärende Belehrungen über Sachverhalte, sondern durch geschicktes Fragen in selbstaufdeckender Weise zu Erkenntnissen zu verhelfen.

kabel angenommen oder zurückgewiesen wird. Diese Vorgehensweise kann neben den schon angeführten Gründen eine besonders nachhaltige Wirkung entfalten, weil sie der adressierten Person eben nicht das Gefühl vermittelt, argumentativ überzeugt oder sogar überredet und manipuliert zu werden. Sie kann daher von der Klientel gut angenommen werden (vgl. hierzu auch Neumann 2013; Hofinger/Schmidinger 2017; aus anderen Themenfeldern beispielsweise Möller u.a. 2015; Möller/Neuscheler 2016 und 2017b; Neuscheler u.a. 2018; Ebrem/Krieger 2018; Harig u.a. 2018).

- Fünftens scheint es im Kontext eines Begleitungsabschlusses relevant zu sein, dass der Klientel von Seiten der Mitarbeitenden das *Angebot unterbreitet wird, bei Bedarf wieder Kontakt aufnehmen* und in diesem Rahmen wieder auf *unterschiedliche Unterstützungsleistungen zugreifen zu können*. Dieses Vorgehen hat dabei nicht nur das Potenzial, eine emotional stabilisierende Wirkung zu entfalten, sondern diesem Angebot kann gerade in der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen bzw. aussteigenden Personen, die immer wieder mit kritischen Lebenssituationen konfrontiert werden, eine rückfallpräventive Funktion zukommen.

Arbeitsbereichsspezifische Erfolgsfaktoren

Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin

Da im Rahmen der *Begleitung von Personen aus dem sozialen Umfeld* vor allem mit einer Klientel gearbeitet wird, die muslimisch sozialisiert wurde (vgl. hierzu auch Kap. 4.1.1), scheint es für eine *Kontaktanbahnung* respektive für den *Aufbau einer ersten, vertrauensvollen Arbeitsbeziehung* vor allem wichtig zu sein, dass eine möglichst große ‚*Passung*‘ mit den begleitenden VPN-Mitarbeitenden hinsichtlich intersubjektiv geteilter Erfahrungshorizonte besteht.

Vor allem Familienverbände scheinen, abhängig von der Lagerung der Situation und vor allem von der vermuteten Fremd- und Selbstgefährdung der (ggf. vermeintlich) radikalisierten Person, *erheblichen emotionalen Belastungen* ausgesetzt zu sein (vgl. hierzu vor allem auch Dantschke 2017b; Taubert/Hantel 2017; Uhlmann 2017). Um diesen Leidensdruck der Angehörigen zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, erscheint es angezeigt, dass die Mitarbeitenden auf der einen Seite möglichst umfassend auf die *Ängste und Sorgen der Angehörigen einzugehen imstande* sind und es auf der anderen Seite vermögen, durch eine fachlich

fundierte (vor allem auch Gefährdungs-)Analyse zu einer *Versachlichung der Situation* beizutragen. In diesem Rahmen sollte auch ein, aufgrund der eher dysfunktionalen Handlungsmuster vor allem der Eltern meist kontraproduktive Wirkungen entfaltender und Hinwendungsprozesse zu extremistischen Kontexten ggf. zusätzlich befeuernder „*Aktionismus eingedämmt*“ (Taubert/Hantel 2017: 240; kursiv von den Autoren) werden.

Da vor allem auch Konflikte im familiären System als gewichtiger Ausgangspunkt für Hinwendungsprozesse zu extremistischen Gesellungsformen gesehen werden können (vgl. hierzu auch Kap. 4.1.1, aber auch Özbek 2011; Schäuble 2011), liegt in der Arbeit mit den Angehörigen ein besonderes Potenzial, um diese zu unterbrechen respektive (indirekt) eine Distanzierung und gesellschaftliche (Re-)Integration gelingend zu begleiten (vgl. hierzu u.a. auch Gill/Horgan/Deckert 2014; Williams/Horgan/Evans 2015; Glaser/Figlesthler 2016; Dantschke 2017b; Taubert/Hantel 2017). In Rahmen dieser Begleitung scheinen vor allem folgende relevante Faktoren auf:

Erstens ist es von Bedeutung, sowohl die *Beziehungsqualität zwischen den Angehörigen und der jeweiligen Person* zu verbessern als auch damit korrespondierend, die Reflektion der *eigenen Anteile an der Situationsgenese* anzustoßen und zu begleiten. In diesem Kontext scheint auf der einen Seite die *wertschätzende und nicht-belehrende Vorgehensweise*, auf der anderen Seite das sich-Anbieten der Mitarbeitenden als ‚*role model*‘ (s.o.), gut in der Lage zu sein, um einen Raum zur (Selbst-)Reflektion über die meist dysfunktional angelegten Interaktionsmuster und Erziehungspraxen, sowie zur Exploration gelingenderer Vorgehensweisen zu bieten. Auch kann es für das Gelingen entscheidend sein, dass die Mitarbeitenden sensibel auf die kulturellen Dynamiken innerhalb der familiären Verbände eingehen und sowohl in der kritischen Hinterfragung als auch in der Rekonstruktion neuer Handlungsmuster daran anknüpfen und diese weiterentwickeln (vgl. hierzu auch Pavcovic 2001; Thiessen 2008).

Zweitens müssen die hilfeschuchenden Personen dabei unterstützt werden, die *eigenen Problemlagen zu bearbeiten* (u.a. emotional belastende Situationen aufgrund einer Trennung, psychische Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeiten), weil die Klientel sonst ggf. nicht in der Lage ist, u.a. offen für den Erwerb neuer Erziehungs- und Kommunikationsmuster zu sein (vgl. hierzu auch Dantschke 2017b). Dies kann vor allem unter Verweis auf das bestehende Netz-

werk an Kooperationspartnern und ggf. durch eine von den Mitarbeitenden flankierte und begleitete Vermittlung gelingen.

Drittens benötigen die Angehörigen die Unterstützung der Mitarbeitenden, um Angebote zu unterbreiten, die die *gesellschaftliche (Re-)Integration* der sich ggf. in der Hinwendung zu extremistischen Strukturen befindlichen oder bereits punktuell involvierten Person intendieren. In diesem Rahmen ist es von grundlegender Relevanz, dass die Mitarbeitenden, aufruhend auf die Analyse der subjektiven Radikalisierungslogik, *konkrete und alltagspraktikable, sowie an die jeweilige Lebenswelt anknüpfende Hinweise zur Ausgestaltung dieser Angebote* unterbreiten können, die darauf ausgerichtet sind, *funktionale Äquivalente für die subjektiven Gewinne aus der Hinwendung zu respektive Involvierung in extremistische Kontexte* zu vermitteln (vgl. hierzu auch Glaser/Figlesthler 2016; Dantschke 2017b; Taubert/Hantel 2017). Zur Umsetzung solcher Angebote können die Angehörigen dabei von den Mitarbeitenden angeleitet, sowie ggf. an das Netzwerk von kooperierenden (Fach-)Diensten übergeleitet werden.

Eine *zentrale Herausforderung* besteht darin, das „Spannungsverhältnis“ (Glaser/Figlesthler 2016: 263) zwischen der Stärkung familiärer Bindungen bzw. der damit verbundenen Rückbindung an und in familiäre Kontexte und den „adoleszenten Ablösungsdynamiken und -notwendigkeiten“ (Glaser/Figlesthler 2016: 263) aufzulösen (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1). Diese dialektisch anmutende Herausforderung kann dadurch bearbeitet und ggf. aufgelöst werden, wenn es gelingt, die Angehörigen in ihrem (Selbst-)Reflektionsprozess und der Erarbeitung neuer Erziehungspraxen so zu begleiten, dass sich eine stabile Beziehung gerade daran konstituiert, weil sie von der Anerkennung auch unterschiedlicher Lebenspraxen und -stilen getragen ist, dialogische Aushandlungsprozesse zulässt und für den Ablösungsprozess so entscheidende Emanzipationsbestrebungen durch die Unterstützung von, von den Jugendlichen getroffene Entscheidungen, flankiert.

Bei der *Begleitung von Institutionen* und in diesem Kontext von Personen, die ehrenamtlich oder beruflich mit (u.U. vermeintlich) radikalisierten Personen befasst sind, scheint es für eine *Kontaktaufnahme* wichtig zu sein, dass die Beratungsstelle in das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus eingebettet ist respektive eine kooperierend Vernetzung mit relevanten Stellen, wie Schul- oder Jugendämtern besteht, weil sich hieraus vor allem Zuschreibun-

gen in Bezug auf die Seriosität des Angebots und einer auch daraus abgeleiteten, kompetenten Fachlichkeit der Mitarbeitenden ergeben kann.

Vor allem die mit einer hohen Emotionalität geführte Debatte um den religiös kontextualisierten Terrorismus scheint nicht nur zu einer erhöhten Sensibilität gegenüber (u.U. auch vermeintlichen) Hinwendungsprozessen und aufgrund des damit korrespondierten Handlungsdrucks zu einem erhöhten Meldeverhalten geführt zu haben (vgl. hierzu u.a. auch Glaser 2017; Taubert/Hantel 2017; Uhlmann 2017), sondern bei den adressierten Personen zeichnet sich eine erhebliche Verunsicherung, teilweise auch aufgrund von Gefährdungszuschreibungen eine situationsabhängige Überforderungssituation ab. Aus diesem Grund ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitarbeitenden durch den Kontakt potenziell dazu in der Lage sind, durch das *Anbieten ihrer professionellen Deutungs- und Einordnungskompetenzen* auf der einen Seite zu einer *Versachlichung der emotional aufgeladenen Situation* beizutragen und auf der anderen Seite *auch eine emotionale Stabilisierung der hilfeschenden Person* zu erreichen.

Die wahrgenommenen Be-, teils auch Überlastungserscheinungen der Klientel liegen dabei nicht nur in den Unsicherheiten begründet, die im Kontext des Phänomenbereichs aufscheinen, sondern finden ihren Ausgangspunkt auch in Bezug auf den eigenen (Arbeits-)Auftrag und den damit korrespondierenden Verantwortlichkeiten. Um diese *Unsicherheit zu reduzieren*, ist es von Relevanz, dass es den Mitarbeitenden gelingt, sowohl eine *Klärung des eigenen (Arbeits-)Auftrags* als auch eine *Aufteilung von Verantwortlichkeiten* innerhalb der jeweiligen Institution, aber auch durch Hinzuziehung und Vernetzung mit weiteren relevanten Personen und (Fach-)Diensten anzustoßen und ggf. zu flankieren.

Die Begleitung der hilfeschenden Personen hat auch das Potenzial, als Transmissionsriemen bei der *Vermittlung von Deutungs-, Einordnungs- und Handlungskompetenzen* zu fungieren. Dies kann dabei vor allem gelingen, wenn die hilfeschenden Personen die Begleitung zum Ausgangspunkt nehmen, um an einer von VPN angebotenen *Weiterbildung* teilzunehmen.

Werden im Laufe der Begleitung bei der Klientel wahrgenommene *Vorbehalte bzw. Ressentiments gegenüber Menschen mit einem muslimischen (Migrations-)Hintergrund* festgestellt, sollten diese hinterfragt und dekonstruiert werden, weil solche Haltungen Gefahr laufen,

Hinwendungsprozesse zu extremistischen Kontexten (mit)auszulösen und/oder zu stabilisieren. Diese Dekonstruktion kann dabei aufgrund der *wertschätzenden und nicht-konfrontativen Vorgehensweise* der Mitarbeitenden (s.o.) besonders gut gelingen.

Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche

Erste Kontakte zu der Klientel müssen so angelegt sein, dass diese bei *der jeweiligen Person nicht als Diskriminierung wahrgenommen* werden, sich aber auch in diesem Kontext *keine weiteren Labelings- und Stigmatisierungseffekte* ergeben können. Um dies zu gewährleisten, scheint die Vorgehensweise erfolgversprechend zu sein, in Zusammenarbeit mit der bzw. den hinweisgebenden Person(en) einen Kontakt anzubahnen, der *unverfänglich in das Alltagsgeschehen integriert werden kann* und der möglichst an *bestehenden Interessen und Bedarfen der Klientel anzuknüpfen vermag*.

Ist ein erster Kontakt entstanden, kann es, abhängig davon, ob bereits fluide realweltliche und/oder virtuelle Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen bestehen, angezeigt sein, bei der Klientel *bestehende Ressentiments, die einer Begleitung durch die Mitarbeitenden im Wege stehen, zu erspüren, proaktiv, aber nicht konfrontativ, sondern sensibel und wertschätzend zu thematisieren und entlang zentraler Narrative, die in extremistischen Kontexten vagabundieren, zu dekonstruieren* (s.u.). Während es auch in diesem Arbeitskontext von zentraler Bedeutung ist, dass sich die Mitarbeitenden muslimisch positionieren und hierdurch eine *lebensweltliche ‚Passung‘* mit der Klientel entstehen kann, scheint es des Weiteren vor allem zu Beginn des Kontakts wichtig zu sein, *Zurückweisungen und Gesprächsverweigerungen auszuhalten*, was von Seiten der Mitarbeitenden zunächst einmal *viel Geduld und die Fähigkeit erfordert, mit abweisendem Verhalten umgehen zu können*.

Aufgrund der *multiplen Problemkonstellationen* und der damit korrespondierenden *emotional belastenden Situationen*, mit denen die Klientel meist konfrontiert ist, ist es von Seiten der Mitarbeitenden wichtig, sich als *stabile Bezugsperson* anzubieten. Auf der einen Seite bildet der angebotene (Gesprächs-)Rahmen einen sicheren Raum, damit die Klientel individuelle Problemlagen und Bedarfe thematisieren kann, was einen *emotional entlastenden Effekt* verspricht (vgl. hierzu auch Pankoke 1997; Bullinger/Nowak 1998). Auf der anderen Seite können die Narrative der Klientel mit fortschreitender Vertiefung dazu genutzt werden, eine *Fall-*

anamnese herauszuarbeiten und in diesem Zuge *Hypothesen zur subjektiven Logik der Radikalisierung* zu entwickeln. Darauf aufbauend wird in Zusammenarbeit mit der Klientel ein *Hilfeplan* entwickelt, der sowohl an den *Bedarfen und Ressourcen* als auch an der *Lebenswelt anknüpft* und darauf ausgerichtet ist, Arrangements zur Vermittlung von *funktionalen Äquivalenten* für zentrale Motive der Hinwendung zu extremistischen Kontexten zu schaffen (vgl. hierzu auch El-Mafaalani u.a. 2016; Glaser/Figlesthler 2016; Taubert/Hantel 2017; Schau u.a. 2017). Die *Umsetzung der im Hilfeplan angezielten Maßnahmen* wird dabei sowohl direkt von den *Mitarbeitenden* als auch im Rahmen eines *Netzwerks von kooperierenden Fachdiensten* erbracht und fokussiert vor allem die *Befriedigung lebenspraktischer Bedarfe* im Kontext der gesellschaftlichen (Re-)Integration.

Neben der Erarbeitung von neuen Lebensperspektiven und deren flankierten Umsetzung haben diese Gespräche aber noch weitere, für einen erfolgversprechenden Verlauf des Begleitungsprozess entscheidende Funktionen (vgl. hierzu vor allem auch El-Mafaalani u.a. 2016; Glaser/Figlesthler 2016; Baer 2017; Nordbruch 2017; Taubert/Hantel 2017):

Erstens wird der Klientel der nötige *Rahmen zur Selbstthematization* angeboten. Dies beinhaltet zum einen, dass die Gespräche die Möglichkeit bieten, *biografische Erlebnisse* und in diesem Zuge auch *diskriminierende Erfahrungen zu thematisieren*, die Klientel in einem (Selbst-)Reflektionsprozess zu begleiten und diese belastenden Erfahrungen auch durch das *Anbieten neuer Deutungsangebote zu bearbeiten*. Auf der anderen Seite bieten die Gespräche aber auch ein vielversprechendes Arrangement, um die jugendliche Klientel bei der *alltäglichen Identitätsarbeit*³⁰ zu begleiten. Diese Begleitung ist hochgradig angezeigt, weil die Entwicklung einer eigenständigen Identität als zentrale Entwicklungsaufgabe der Jugendphase gesehen wird und die Familien anscheinend nicht in der Lage sind, den Jugendlichen entsprechende Orientierungshilfe, aber auch positive Reibungsflächen anzubieten (siehe hierzu auch Kap. 4.1.1). Sie ist aber auch von hoher Relevanz, weil salafistische Narrative und Denkfiguren gerade in diese Lücke stoßen und den Jugendlichen starre und zugleich durch ihre Ein-

³⁰ Die von Heiner Keupp und Renate Höfer (1997) stammende Begrifflichkeit der *alltäglichen Identitätsarbeit* reflektiert den Umstand, dass vor allem unter dem Eindruck der Individualisierung moderner Lebensbezüge (vgl. hierzu vor allem Beck 1986; Beck/Beck-Gernsheim 1994) die „Identitätsbildung [...] nicht [...] mehr als Entstehung eines inneren Kerns [...], sondern als ein Prozessgeschehen beständiger ‚alltäglicher Identitätsarbeit‘ [...], als permanente Passungsarbeit zwischen inneren und äußeren Welten“ (Keupp 2005) thematisiert wird. Das soziale Subjekt sieht sich vor diesem Hintergrund mit der Anforderung konfrontiert, Identitätsarbeit zu leisten, die zwei Dimensionen umfasst: „Eher nach außen gerichtet ist die Dimension der *Passungs- und Verknüpfungsarbeit*. Unumgänglich ist hier die Aufrechterhaltung von *Handlungsfähigkeit* und von *Anerkennung* und von *Integration*. Eher nach ‚innen‘, auf das Subjekt, bezogen ist *Synthesearbeit* zu leisten, hier geht es um die subjektive Verknüpfung der verschiedenen Bezüge, um die Konstruktion und Aufrechterhaltung von *Kohärenz* und *Selbstanerkennung*, um das Gefühl von *Authentizität* und *Sinnhaftigkeit*.“ (Keupp 2012: 97; kursiv im Original)

fachheit leicht zu übernehmende und sichere Identitätsangebote offerieren (vgl. hierzu auch Herding 2013; Glaser/Langner/Schuhmacher 2018). Neben der Thematisierung religiöser Fragestellungen, um ggf. schon bestehende, vor allem salafistische Deutungen zu unterminieren und in diesem Zuge eine gelingende *religiöse Identität* auszubilden, erscheint in diesem Kontext die Auseinandersetzung mit der *geschlechtlichen Identität*, auch unter Rückgriff auf einzelfallbezogene Vorgehensweisen der Jungen- und Mädchenarbeit (vgl. hierzu besonders Winter 2005; Marburger 2005), als ein entscheidender Erfolgsfaktor der Arbeit. Zweitens können im Rahmen der Gespräche und auch vor dem Hintergrund des ersten Punkts ggf. schon bei der Klientel *vorhandene ideologische Repräsentationen* dekonstruiert werden.

Der Hilfeprozess ist dabei in der Gesamtschau so ausgerichtet, dass die Klientel im Sinne eines Empowermentprozesses sowohl dabei unterstützt wird, Selbst- und Sozialkompetenzen aufzubauen als auch im Rahmen einer anwaltschaftlichen Begleitung durch die Mitarbeitenden dazu angeleitet werden, sich für ihre eigenen Belange aktiv einzusetzen. Ein solcher *emanzipatorischer Prozess*, der immer damit verbunden ist, „sich mit den *Herrschaftsaspekten des sozialen Lebens* zu befassen, sich mit Befreiungsversuchen wie mit Verhältnissen der Unfreiheit auseinander zu setzen“ (Maurer 2005: 373; kursiv im Original), ist durch seinen (selbst-)ermächtigenden Charakter besonders geeignet, sowohl *Distanzierungsprozesse anzustoßen* als auch *Rückfällen in alte Handlungsmuster und Sozialkontexte vorzubeugen*.

Sind schon fluide Kontakte zu extremistischen Kontexten vorhanden, zeigt sich eine *zentrale Herausforderung* in dem Umstand, dass ein Teil der Klientel zwar zu einem regelmäßigen Kontakt mit den Mitarbeitenden bereit ist, vor allem aber aufgrund (ggf. noch) fehlender respektive als solche noch nicht erkannter und anerkannter irritierender Erlebnisse ein vollständiger Kontaktabbruch zu bzw. Distanzierung von diesen realweltlichen und/oder virtuellen Gesellungsformen abgelehnt wird. Die Klientel *balanciert* in solchen Fällen dahingehend *zwischen Distanzierung und Hinwendung/Involvierung*, sodass die Jugendlichen sowohl Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen als auch zu den Mitarbeitenden der Beratungsstelle pflegen. In diesem Kontext scheint es besonders wichtig zu sein, sowohl ggf. bisher noch unter den individuell gelagerten Gewinnen der Hinwendung *verschüttete Irritationen herauszuarbeiten und zu verstärken* als auch in *sozial akzeptierten Kontexten alternative funktionale Äquivalente anbieten zu können*, die vor allem auch dazu in der Lage sind, dem jugendlichen Aktionsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Ausstiegsberatung

Besonders bei einem *ersten Kontakt mit Personen*, die sich potenziell von extremistischen Kontexten distanzieren, werden die Mitarbeitenden vor besonders komplexe Herausforderungen gestellt:

- Die Klientel hegt gegenüber den Mitarbeitenden ein zum Teil *tiefsitzendes Misstrauen*, das vor allem in Befürchtungen besteht, dass alle aus den Gesprächen gewonnenen Informationen an Sicherheitsbehörden weitergegeben werden, sowie dass die Gespräche zum Ziel haben, die jeweilige Person von ihrem religiösen Glauben abzubringen. Solche Befürchtungen scheinen dabei durch in extremistischen Gruppierungen vagabundierende Narrative und Erzählfiguren genährt zu werden.
- Zum Teil besteht gegenüber Personen aus extremistischen Gruppierungen ein erhebliches *Loyalitätsempfinden*, das sich nicht nur aus freundschaftlichen Beziehungen und den damit einhergehenden affektiven Bindungen ergibt, sondern auch auf bewusst inszenierten Inaugurationsriten, wie beispielsweise Treueschwüren, basiert, deren Nichteinhaltung nach den Befürchtungen der Ratsuchenden sowohl lebensweltliche (s.u.) als auch ins Transzendente verweisende Sanktionen nach sich ziehen kann.
- Die Klientel befürchtet, bei Bekanntwerden des Kontakts zu den Mitarbeitenden und einer damit einhergehenden Gruppendistanzierung lebensweltlichen *Sanktionen* wie beispielsweise verbalen Anfeindungen und körperlichen Repressalien von Seiten extremistischer Zusammenhänge ausgesetzt zu sein.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, werden von Seiten der Mitarbeitenden vor allem folgende Strategien passgenau umgesetzt:

- Ein *erstes Grundvertrauen* kann dadurch aufgebaut werden, dass zwischen den Mitarbeitenden und der Klientel gemeinsam geteilte Erfahrungshorizonte vor allem in Bezug auf biografische Anknüpfungspunkte, kulturelle Praxen und Sprache deutlich (gemacht) werden. Des Weiteren haben geschlechtlich-habituelle Übereinstimmungen das Potenzial, Sympathie zu erzeugen und somit ein erstes Vertrauensverhältnis herzustellen. Die bewusste Herstellung einer solchen ‚Passung‘, die sowohl durch das heterogen aufgestellte Team als auch durch die Organisation des Kontaktmanagements ermöglicht wird (siehe hierzu auch Kap. 4.3.3), kann somit in Bezug auf ihre vertrau-

ensfördernde, Kontakt überhaupt erst ermöglichende Wirkung als hilfreich eingeschätzt werden.

- Dem *Misstrauen der Klientel* kann begegnet werden, indem die Mitarbeitenden vorhandene Ressentiments proaktiv ansprechen und die von extremistischen Kontexten ausgehenden Feindbildmarkierungen positiv irritieren. Zum einen kann dies durch die Herstellung von Transparenz über die Modalitäten eines Begleitungsprozesses und über den Grad der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden gelingen. Zum anderen wird von Seiten der Mitarbeitenden deutlich gemacht, dass die Begleitung keine Distanzierung von der religiösen Identität, sondern nur von extremistischen Haltungen intendiert. Dies kann ggf. mit dem Hinweis auf die eigene religiöse Praxis der Mitarbeitenden glaubhaft gemacht werden.
- Das *Loyalitätsempfinden* der Klientel gegenüber extremistischen Bezügen kann auf zweifache Weise irritiert und unterminiert werden. Erstens verstärken die Mitarbeitenden bewusst die in extremistischen Zusammenhängen meist von der Klientel erlebten Irritationen, was der pflichtschuldigen bzw. emotionalen Einbindung in die jeweilige Gruppierung entgegenwirken kann. Zweitens können aufgrund des Zur-Geltung-Bringens des theologischen Wissens der Mitarbeitenden Befürchtungen zerstreut werden, durch die Distanzierung respektive durch gebrochene Treueschwüre eine schwere, das Seelenheil gefährdende Sünde begangen zu haben.
- Die die *Sicherheit der Klientel betreffenden Befürchtungen* können sowohl durch intensive Gespräche als auch unter Verweis auf vorhandene Möglichkeiten der Sicherheitsgewährung relativiert werden (vgl. hierzu auch Klandermans 1997; Demant u.a. 2008; Glaser/Figlesthler 2016; KPEBW 2016).

Die im Rahmen eines ersten Kontaktes skizzierten Punkte müssen im Rahmen der weiteren Begleitung folgendermaßen vertieft werden:

Der hohe *Stellenwert des Jenseitsbezugs* der Klientel muss vor allem unter Rückgriff auf die theologischen Wissensbestände der Mitarbeitenden einer Bearbeitung zugeführt werden. Dies scheint zum einen dadurch zu gelingen, dass die Mitarbeitenden sowohl durch ihren professionellen Hintergrund als auch durch ihre Positionierung in Bezug auf islamische Religionsverständnisse und Praxen, aber auch durch ihr ehrenamtliches Engagement u.a. als Imame, von der Klientel als *religiöse Autoritäten* erkannt und anerkannt werden. Zum anderen zeigt sich

auch in diesem Kontext, dass die wertschätzende, nicht-konfrontative *Frage- und Gesprächsführungstechnik* (s.o.) es ermöglicht, (Selbst-)Reflektionsprozesse anzustoßen und hierdurch auch von extremistischen Kontexten bewusst geschürte Ängste zu unterminieren. Dabei ist entscheidend, dass die Deutungsangebote extremistischer Kontexte von den Mitarbeitenden nicht einfach durch für die Ziele des Distanzierungsprozess zwar zweckmäßige, aber genauso vereindeutigende Angebote ersetzt werden, sondern die *Pluralität theologischer Sichtweisen* deutlich gemacht und die Klientel zu einer *kritisch-reflektierten Auseinandersetzung* angeleitet wird (s.o.; vgl. hierzu auch Glaser 2017; Schau u.a. 2017).

Abhängig von einer Gefährdungseinschätzung durch die Mitarbeitenden und die Klientel kann es gerade bei sich distanzierenden Personen angezeigt sein, ein auf die jeweilige Situation individuell ausgerichtetes *Sicherheitskonzept* zu entwerfen. Sowohl bei der Analyse und Einschätzung der jeweiligen Gefährdungslage als auch bei der Umsetzung einer breiten Angebotspalette aus die Sicherheit der Klientel fokussierenden Maßnahmen, hat die sich in diesem Kontext etablierte *Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden als vielversprechend herausgestellt*.

Neben der *Reflexion biografischer Erfahrungen*, der *Identitätsarbeit*, der Bearbeitung *stereotyper Geschlechtsidentitäten*, der *Dekonstruktion ideologischer Fragmente* und, darauf aufbauend, der *Vermittlung einer sich an demokratischen Werten orientierenden Haltung* (s.o.) sehen sich die Mitarbeitenden vor allem bei der *gesellschaftlichen (Re-)Integration* der Klientel vor große Herausforderungen gestellt. Erstens ergeben sich diese Herausforderungen vor dem Hintergrund einer meist *gebrochenen Biografie*, in deren Verlauf oftmals nur niedrige Bildungsabschlüsse erworben und prekären Erwerbstätigkeiten nachgegangen wurde. Zum Zweiten zeigen sich *soziale Kontakte* außerhalb extremistischer Kontexte meist als konfliktbeladen oder wurden ganz abgebrochen. Drittens kann bei der Klientel vielfach ein *Mangel an Selbst- und Sozialkompetenzen* identifiziert werden. Je nach Dauer der Zugehörigkeit zu extremistischen Kontexten kann dieser Mangel noch durch problematische, u.a. gewaltförmige Bewältigungsmuster ergänzt worden sein. Viertens scheinen bei der Klientel im Kontext von Strafverfolgung und/oder einer erhöhten Gefährdungswahrnehmung vor allem von aus Kriegsgebieten zurückkehrenden Personen *Mechanismen sozialer Exklusion* Wirkung zu entfalten. Während bei einem Teil der Klientel die gesellschaftliche (Re-)Integration auch unter Rückgriff auf das *eigene Netzwerk an Kooperationspartnern* gelingen kann, scheint aus der Zusammenarbeit mit dem HKE in besonders komplexen Einzelfällen das Potenzial zu er-

wachsen, dass durch die ministerielle Anbindung u.a. auch integrationsbeschleunigende Leistungen aus dem öffentlichen Hilfesystem (siehe hierzu Kap. 4.3.3) rasch zugänglich gemacht werden können.

Distanzierungsprozesse verlaufen oftmals nicht linear, sondern zumeist volatil. Sie sind idealtypisch als um die (Extrem-)Pole ‚Distanzierung‘ oder ‚Wiederannäherung‘ oszillierende Suchbewegungen zu beschreiben. Somit sind mehr oder minder schwere Rückfälle in vormalige Verhaltensmuster und/oder ein punktuelles und temporäres Zurückdriften in extremistische Kontexte vor allem in krisenhaften Situationen prozessimmanent. Aus diesem Grund kann die Praxis, auf *Regelverletzungen* von Seiten der Klientel in Abhängigkeit vom Schweregrad des Verstoßes *flexibel reagieren zu können*, als adäquat dafür bezeichnet werden, einen Kontaktabbruch und einen erneuten und womöglich dauerhaften Wiedereinstieg in extremistische Kontexte zu verhindern.

Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug

Es wird deutlich, dass auch bei dieser Klientel ein *erstes Vertrauensverhältnis* vor allem über den *muslimischen Hintergrund der Mitarbeitenden* und durch die damit korrespondierende Zuschreibung von intersubjektiv geteilten Erfahrungshorizonten entstehen kann. Des Weiteren scheint es vertrauensförderlich zu sein, dass die *Mitarbeitenden in Bezug auf ihre Haltung*, die die Klientel *nicht* aufgrund ihrer Inhaftierung *als Menschen zweiter Klasse begreift*, häufig als Kontrapunkte sowohl zu den JVA-Mitarbeitenden als auch zu Personen, die in den Justizvollzugsanstalten unterschiedlich gelagerte Maßnahmen durchführen, wahrgenommen werden.

Die Aufarbeitung gewalttätiger Verhaltensweisen ist besonders zielführend, weil diese in einen *biografischen Kontext* gesetzt und vor diesem Hintergrund einer Bearbeitung zugeführt werden. Die Bearbeitung bleibt dabei nicht auf eine *kognitive Ebene* beschränkt, sondern fokussiert vor allem die *affektiven Elemente der Motivation*, Gewalt als Bewältigungsmuster einzusetzen, was vor dem Hintergrund der vorreflexiven Habitualisierung dieser gewaltförmigen Schemata fachlich angemessen ist (vgl. hierzu auch Lösel/Bliesener 2003; Wahl 2005). Die Nutzung des Gruppensettings zur Reflektion der Straftaten hat dabei durch die spezifische Dynamik, die sich auch aus den in den Reflektionsprozess mit eingebrachten multiplen

Sichtweisen der Teilnehmenden ergibt, besondere *Lernpotenziale*, die sich aber nicht nur in der Aufarbeitung und der damit einhergehenden *Verantwortungsübernahme* erschöpfen, sondern sich auch aus der *Exploration gewaltvermeidender Handlungsstrategien* ergeben. Des Weiteren beinhaltet das Vorgehen ein Lernpotenzial, dass nicht nur gewaltförmig situierte Erfahrungen in der Retrospektive besprochen werden, sondern die Mitarbeitenden die Teilnehmenden dazu anregen, aktuelle Konfliktsituationen einzubringen, zu besprechen und hierfür Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, dass für die Teilnehmenden die Anwendung sozial akzeptierter Bewältigungsmuster nicht nur im Theoretischen verbleibt, sondern diese in *real existierenden Situationen ausprobiert werden können*, was eine erfahrungsstrukturierte Verankerung und somit auch eine *besonders gewaltpräventive Wirkung verspricht*.

Da sich bei der Klientel, nicht selten unter anderem vor dem Hintergrund der Inhaftierung, ein *erhöhtes Interesse an religiösen Inhalten* ergibt, ist es folgerichtig, dass dementsprechend im Rahmen des Angebots auch theologische Fragestellungen eingebracht und einer Antwort zugeführt werden. Dies gilt vor allem auch im Kontext empirischer Ergebnisse (vgl. hierzu vor allem auch Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2015 und 2016), die darauf aufmerksam machen, dass Personen mit kriminellen Karrieren als Angehörige einer besonders *vulnerablen Gruppierung für Hinwendungsprozesse zu extremistischen Zusammenhängen* gesehen werden können. Die Kompetenzzuschreibung, die eine gelingende Bearbeitung solcher Fragestellungen bedingt, ergibt sich dabei vor allem aus der *Wahrnehmung der Mitarbeitenden als religiöse Autoritäten*. In diesem Rahmen erscheint es aber auch angezeigt, *erlebte Diskriminierungen* der Teilnehmenden aufzuarbeiten, weil diese durch daran anknüpfende extremistische Narrative auch als Substrat für die Hinwendung zu extremistischen Kontexten zu sehen sind.

Des Weiteren ist sowohl dem *Übergangsmanagement* als auch dem auf die Zeit nach der Haftentlassung fokussierenden *Stabilisierungskoaching* eine rückfallpräventive Wirkung zuzuschreiben. Es kann angenommen werden, dass dieser Effekt besonders groß ist, wenn das im jeweiligen Hilfeplan festgeschriebene Maßnahmenbündel ganzheitlich auf die Bedarfe der Klientel ausgerichtet ist. Damit diese ganzheitliche Fallbetrachtung und, darauf aufbauend, eine ganzheitliche Hilfeplanung gelingt, erscheint es angezeigt, dass die Mitarbeitenden *Zugang zu den JVA-internen Hilfeplangesprächen* erhalten.

4.5 Ergebnisse

Die Ergebnisevaluation hat in erster Linie das ‚Ob‘ und das Ausmaß des Erreichens der zentralen konzeptionell festgeschriebenen Zielsetzungen (vgl. Kap. 4.2.1) im Blick. Daneben wird der Fokus auf nicht-intendierte Resultate gerichtet. Die Darlegung der Befunde erfolgt wiederum unter Nutzung der durch entsprechende Erhebungen eingeholten Perspektiven der zentralen Beteiligten (vgl. hierzu auch Kap. 4.4).

4.5.1 Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin

4.5.1.1 Ergebnisse aus Sicht der Expert_innen

Entlang der konzeptionellen Zielsetzungen des Arbeitsbereichs ist in Bezug auf die erreichten Resultate Folgendes festzuhalten:

Im Rahmen der *Begleitung von Eltern* wird von den Mitarbeitenden zunächst angezielt, die *Beziehungsqualität zu dem Sohn/zu der Tochter zu stabilisieren*. Abhängig vom Schweregrad der Zerrüttung kann die Stabilisierung respektive Wiederherstellung einer solchen Beziehung zwar ein „sehr langer Prozess“ (E 4) darstellen; positive Ergebnisse können aber in unterschiedlicher Schattierung und Valenz erzielt werden:

Erstens beobachten die Mitarbeitenden, dass der Sohn/die Tochter wieder am *Alltag der Familie* teilnimmt:

„Das haben wir daran gemerkt, dass die Tochter nicht mehr 24 Stunden in ihrem Zimmer verbracht hat, sondern, dass sie auch mal zum Essen, zum Frühstück runtergekommen ist.“ (E 4)

Zweitens scheinen die Hinweise der Mitarbeitenden im Rahmen von teils „mühsamen Gesprächen“ (E 5) dahingehend Wirkung entfalten zu können, dass auch bei Eltern, die zum Teil durch kontraproduktive Reaktionsmuster auf (ggf. auch vermeintliche) Hinwendungsprozesse auffällig geworden sind, sowohl ein *Interesse am Denken und Tun des Sohns/der Tochter* als auch eine *Duldung ambiguer Weltvorstellungen und Lebensstile* entwickelt werden konnte:

„Da kam `ne Mutter von `nem 13jährigen, der ist zum Islam konvertiert und die hat dann unglaublich stolz [...] erzählt, dass sie den Koran vor seinen Augen zerrissen hat, um ihm zu zeigen, wie wenig sie

von der ganzen Sache halten würde und auch, was für `ne starke Abneigung sie dem Islam gegenüber hat. Und das ist ja ein 13jähriger Junge, was das angeht, ist der ja ohnehin in `nem sehr, sehr starken Dilemma, durch unterschiedliche Prozesse in seiner Adoleszenz. Und diese Überforderung, diese emotionale, psychische Überforderung kommt ja auch nochmal dazu. Und der [Name eines Mitarbeiters] hat das dann sehr geschickt und sehr diplomatisch gelöst. Er hat dann der Mutter in dem Gespräch zu verstehen gegeben, dass sie ihren Sohn auf diese Weise verlieren wird und dass das dann irgendwann darauf hinausläuft, dass bei schmaler werdenden sozialen Kontakten in seinem Umfeld, bei seinen Angehörigen, dass das dazu führt, dass er irgendwann mal nichts mehr zu verlieren hat und, dass er dann irgendwann irgendwelchen ideologischen Gruppen nachgeht, bis hin zum extremistischen Spektrum. Und das war bei der Mutter dann so ein Erkenntnismoment, dass die dann auch was an ihrem Verhalten, ich sag mal ne 180 Grad Wandlung durchlebt hat. [...] Die 180 Grad Wendung sah halt so aus, dass die den [Name eines Mitarbeiters] beispielsweise gefragt hat, welche Bücher sie denn kaufen kann, damit der Sohn vernünftige Informationen aus verlässlichen Quellen bekommt [...], wie sie auch bestimmte Dinge selbst tun kann, um dem Sohn das Ganze zu erleichtern, den Weg, denn er da beschreitet, den dann auch zu erleichtern, um ihm Barrieren halt auch aus dem Weg zu räumen und ihn dabei auch zu unterstützen. Das war schon stark, wie sich das Ganze gewandelt hat. [...]die Anregung hat dann auch hingehauen. Dadurch, dass die Mutter dann auch gezeigt hat, hier ich interessier mich [...], dadurch hatte sie die Möglichkeit, auch viele Sachen wieder einzurenken, viele Sachen auch wieder in `ne gute Richtung zu bringen.“ (E 5)

Drittens weisen die Beobachtungen der Mitarbeitenden dahingehend auf eine Verbesserung der Beziehungsqualität hin, dass die Konfliktparteien wieder „mehr miteinander gesprochen haben“ (E 4) und es in der Gesamtschau auf das familiäre Zusammenleben „einfach weniger Streit“ (E 4) gab bzw. weniger negative „Diskussionssituationen“ (E 4) entstanden sind.

Neben der Stabilisierung der Beziehungsqualität ist es entscheidend, dass die Mitarbeitenden den Eltern den nötigen (Gesprächs-)Raum zur Verfügung stellen, damit diese ihre *eigenen Problemdefinitionen und Kausalitätszuschreibungen reflektieren können*. Hierzu ist es zunächst von grundlegender Bedeutung, dass der *Kenntnis- und Wissensstand der Eltern in Bezug auf den Islam erweitert wird*, um zum einen Ressentiments abzubauen, aber auch um zum anderen durch die Zurschaustellung dieser neu erworbenen Bestände das eigene Interesse am Leben des Kindes zu verdeutlichen und in diesem Zuge auch die Beziehung zu verbessern (s.o.):

„... wir hatten mal `ne Mutter von `nem Konvertiten und die hat gesagt: ‚Ja, der erzählt mir ständig, er dürfe kein Fleisch essen.‘ Und dann haben wir darüber geredet und ich habe ihr dann erklärt, dass durchaus die Möglichkeit besteht, dass er Fleisch isst, er meint, dass er nur halal-Fleisch essen darf und dann hab ich ihr `nen Metzger gesagt, wo sie einkaufen gehen kann und gesagt: ‚Sie können ja mal gemeinsam einkaufen gehen, damit man einerseits mal Zeit miteinander verbringt. Auf der anderen Seite der Junge dann so, ich sag mal, dieses Feindbild abbaut, dieses ‚meine Mutter gehört zur Mehrheitsgesellschaft, die hat kein Verständnis für mich.‘ Und dann haben die das ein paar Mal gemacht und das hat beispielsweise auch das Verhältnis sehr sehr stark verbessert. Einfach, weil man mal in einen muslimischen Supermarkt gegangen ist, um da Fleisch einzukaufen. Das hat beispielsweise auch `nen sehr positiven Effekt gehabt.“ (E 5)

Als weiterer Hinweis dafür, dass die Mitarbeitenden in der Lage sind, den Eltern den nötigen Raum zur (Selbst-)Reflektion zu bieten, kann gewertet werden, dass die hilfeschuchenden Per-

sonen im Laufe der Begleitung scheinbar dazu in die Lage versetzt werden, die *eigenen Anteile an der Problemgenese* zu überdenken; so sagten beispielsweise Eltern zu einem Mitarbeiter:

„Unsere Streitereien [...] hätten wir nicht so offensichtlich vor unseren Kindern führen dürfen.“ Oder: „Wir hätten uns nach der Scheidung besser darüber verständigen müssen, wer sich in welchen Bereichen um unser Kind sorgt und kümmert.“ Solche Dinge. Man übernimmt nicht die ganze Schuld, aber Selbstkritik und Selbstreflektion ist dann schon da.“ (E 4)

Auch ist es bedeutsam, dass die Eltern von den Mitarbeitenden alltagspraktische Hinweise dafür bekommen, *autoritäres Erziehungsverhalten zu vermeiden*, das als ein gewichtiger Ausgangspunkt für Hinwendungsprozesse zu extremistischen Gesellungsformen gesehen wird, sowie *alternative Erziehungsmethoden anwenden* zu können, was auch zu gelingen scheint:

„Keine Mutter wird auf Anhieb sagen: ‚Ja, ja, klar, mein Erziehungsstil war nicht der Richtige. Sie zeigen mit jetzt mal, wie ich es richtig mache.‘ Das würde natürlich keine Mutter sagen. Natürlich war die Mutter erst mal ganz stur, sie wollte das natürlich am Anfang nicht wahrhaben. Sie wollte sich am Anfang erst mal bestätigt fühlen: ‚Ja, genau. Ihre Tochter ist radikal und wir sprechen jetzt mal mit ihrer Tochter!‘ Das war natürlich für sie unerwartet, dass wir das anders diagnostiziert haben. Aber im Zuge der Zeit hat sie festgestellt, die Situation ist aussichtslos, hoffnungslos und sie ist frustriert und wenn man in so einer frustrierten Situation ist, versucht man einmal den ein oder anderen Rat oder Tipp einfach mal umzusetzen, auch wenn man es am Anfang nicht zugibt und als die Mutter peu à peu, vereinzelt konkrete Empfehlungen umgesetzt hat, es ist ja nicht so, dass wir gesagt haben, jetzt ändern sie mal ihren Erziehungsstil auf einer abstrakter Ebene, sondern es waren ja immer wieder konkrete Anleitungen, Beispiel, dass wir gesagt haben: ‚Sie engen jetzt ihre Tochter zu sehr ein, aber Ihre Tochter will jetzt ihren Führerschein machen. Erlauben Sie es ihr doch mal‘, also jetzt nur mal auf den Führerschein bezogen. Und dann hat sie das umgesetzt und hat direkt an dieser Stelle gesehen, ok, es klappt an dieser Stelle gut, dann gab es eine andere Situation, hat dann diese Situation umgesetzt. An dieser Stelle klappt es auch gut und mehrere [...] Ratschläge, die sie von uns umgesetzt hat und bei denen sie selbst gesehen hat, das klappt gut. Dann hat sie sich im Endeffekt darauf eingelassen, sodass dann alles besser wurde. Aber natürlich hat sie niemals selbst zugegeben: ‚Ok, ich hatte `nen autoritären Erziehungsstil. Sie haben mich jetzt in meinem Erziehungsstil `umerzogen.‘ Das würde eine Mutter nie zugeben, aber de facto dadurch, dass sie einzelne Ratschläge von uns umgesetzt hat, zeigt das im Ergebnis, dass sie das schon gemacht hat.“ (E 5)

Neben der Vermittlung „professioneller Hilfe“ (E 1), durch die die Eltern dabei unterstützt werden, auch *eigene Problemlagen* wie Suchterkrankungen oder „Angstzustände“ (E 1) aufzuarbeiten, scheint es zu gelingen, die Eltern dabei zu begleiten, die *gesellschaftliche (Re)Integration des Sohnes/der Tochter* zu fördern. Hierbei betonen die Befragten, dass es nicht das Ziel sein kann, „die Eltern dazu bringen“ (E 4) zu wollen, dass sie

„... einen Ausbildungsplatz vermitteln oder sagen ‚Ok, jetzt schreib ich Dir Deine Bewerbung.‘ [...] Weil: zu viel Fürsorge ist auch nicht gut. Das schadet dem Jugendlichen.“ (E 4)

Demgegenüber verfolgen die Mitarbeitenden das Ziel, die Eltern zunächst für die Wichtigkeit der Förderung der gesellschaftlichen (Re-)Integration zu sensibilisieren und, darauf aufbau-

end, flankierende Hinweise dafür zu geben, wie die Eltern das jeweilige Kind sowohl zu eigenen Anstrengungen motivieren als auch diese Eigenaktivitäten praktisch unterstützen können:

„... die Motivationsebene ist definitiv da, dass die Eltern nicht nur bei der Ausbildung, sondern auch sagen: ‚Ich unterstütze mein Kind allgemein dabei, damit wieder ein geregelter alltäglicher Ablauf zustande kommt. Beispielsweise unterstütze ich mein Kind dabei, den Führerschein zu machen.‘ [...] Andere Dinge können sein, wenn persönliche Wünsche beim Kind vorhanden sind. Wenn das Kind sagt: ‚Schau mal Mama, ich hatte schon immer den Wunsch, mal eine Woche Urlaub in Spanien zu machen.‘ Zum Beispiel. Dass man allgemein so persönliche Wünsche, die einem Kind wichtig sind, dass man die umsetzt, dabei unterstützt. Und die Job-Sache, das ist natürlich ein Faktor von vielen, vielleicht auch der wichtigste Faktor, um einen geregelten Ablauf zu bekommen und da natürlich unterstützen, motiviert und ggf. das Kind zu bestimmten Terminen zu fahren, aber wir raten den Eltern immer wieder an, dass sie auch das Kind loslassen, damit das Kind auch selbst Verantwortung übernimmt und um irgendwann auch zu sagen: ‚Bis hierher unterstütze ich Dich, Dich zu motivieren, Dich zu fahren, oder auch finanziell, aber die Bewerbung schreiben, Dich darum zu kümmern, zur Berufsberatung zu gehen, zum Jobcenter zu gehen, zu diversen Einrichtungen zu gehen, die Dich auf dem Weg auch unterstützen, da musst Du schon einen eigenen Beitrag leisten.‘“ (E 4)

In Bezug auf die Zielsetzung, mögliche *Straftaten zu verhindern*, wurden sicherheitsrelevante Fälle nicht nur in den *Sicherheitskonferenzen thematisiert*, sondern es konnte auch u.a. erreicht werden, den *Ausreisewillen einer Person* auch im Kontext der oben skizzierten Erfolge *abzuschwächen*. Vor allem in Situationen, in denen Gefahr im Verzug war, konnten durch das schnelle Einschalten der Sicherheitsbehörden offensichtlich auch *Straftaten verhindert werden*.

Bei der *Begleitung von Institutionen* und der in diesem Kontext ehrenamtlich oder beruflich tätigen Personen wurden von Seiten der VPN-Mitarbeitenden erhebliche Anstrengungen unternommen, um *die Beratungsstelle und ihre Angebote in Hessen bekannt zu machen*. In der Logik eines Top-Down-Verfahrens wurden die Mitarbeitenden in diesem Rahmen in einem ersten Schritt bei übergeordneten Institutionen, wie beispielsweise Schulämtern, und in einem zweiten Schritt bei nachgelagerten Institutionen, wie in diesem Fall Schulen, vorstellig, um die jeweils relevanten Adressatengruppierungen auf das Angebot der Beratungsstelle Hessen hinzuweisen. Diese Vorgehensweise, die vor allem in der Anfangszeit mit dem Einsatz erheblicher personeller und zeitlicher Ressourcen verbunden war, scheint nach Einschätzung der Mitarbeitenden inzwischen dahingehend Früchte zu tragen, dass die Beratungsstelle in Hessen mittlerweile „bestens bekannt“ (E 4) ist:

„Ja, inzwischen sind wir, denke ich, in Hessen soweit bekannt, bei öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Jugendämtern usw., dass man weiß, da gibt es eine Beratungsstelle und die ist im Bereich Radikalisierung und Extremismusprävention aktiv.“ (E 4)

Während die Beratungsstelle durch dieses Vorgehen, aber auch durch die Präsenz in unterschiedlichen Medien, wie beispielsweise Zeitungen, inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad in Hessen erreichen konnte, kommt es aber auch vor, dass Anfragen an die Mitarbeitenden gestellt werden, die außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen:

„... beispielsweise haben wir Anfragen bekommen: ‚Ja, wir haben hier einen Jugendlichen, der hat sich einer extremistischen Organisation angeschlossen, die aber im Bereich des Ausländerextremismus aktiv ist‘, also so PKK, YPG zum Beispiel, ‚könnt ihr uns da helfen?‘ Und da muss man dann sagen: ‚Schwierig, ist nicht unser Zuständigkeitsbereich, müssen wir Euch ans HKE verweisen.‘“ (E 4)

Auch um solchen Unschärfen von Zuständigkeiten zu begegnen und um dezidiert und möglichst umfassend über das in Hessen im Bereich ‚Extremismus‘ vorhandene (Beratungs-)Angebot zu informieren, ist beispielsweise inzwischen im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus

„... eine Broschüre entstanden, in der sämtliche Angebote [...] zusammengefasst, von Kultusministerium gedruckt und an sämtliche Hessische Schulen verteilt wurde. [...] hierdurch hat jeder Träger eine Seite bekommen, wo jetzt mal ganz grob jeweils die Angebote und die Kontaktdaten dargestellt wurden und jetzt haben die Schulen nur noch eine Broschüre [...]. Solche Publikationen tragen natürlich auch dazu bei, dass dann die Schulen, weil es ja über das Kultusministerium verschickt wurde, die Ansprechpartner kennenlernen.“ (E 4)

Im Rahmen der Begleitung von in den Institutionen ehrenamtlich oder beruflich tätigen Personen scheint es möglich zu sein, die hilfeschuchenden Personen für *Prozesse der Affinisierung, Konsolidierung, Fundamentalisierung und Hinwendung zu Militanz zu sensibilisieren*. Diese Sensibilisierung beinhaltet dabei auch, dass den hilfeschuchenden Personen *Einordnungs- und Deutungskompetenzen* vermittelt werden, zwischen oft auftretenden ‚normalen‘ Verhaltensweisen im Kontext der Jugendphase und Verhaltensweisen mit einem „extremistischen Bezug“ (E 4) unterscheiden zu können. Des Weiteren scheint es realistisch zu sein, den hilfeschuchenden Personen *Handlungskompetenzen* im Umgang mit im Prozess der Hinwendung zu extremistischen Beziehungsgeflechten befindlichen Personen zu vermitteln. Dazu gehört u.a. auch, dass die hilfeschuchenden Personen in solchen Situationen „nicht sofort in Hysterie [...] verfallen“ (E 4), sondern erst einmal „besonnen [...] reagieren“ (E 4) und den jeweiligen Fall und das weitere Vorgehen ggf. „erst mal im eigenen Kollegium [...] besprechen“ (E 4), bevor weitere Schritte unternommen werden. Hierzu ist es aber auch wichtig, den ‚richtigen‘ Zeitpunkt zu erkennen, um sowohl die „Sicherheitsbehörden, wie die Polizei, einzuschalten“ (E 4) als auch externe Beratung an- und einzufordern:

„... adäquates Handeln bedeutet für mich, in der jeweiligen Situation pädagogisch richtig zu agieren, die Situation gut einschätzen zu können [...] und [...], wenn man das im Kollegium nicht lösen kann, dann Externe reinzuholen. [...] Also adäquates Handeln bedeutet nicht, wir brauchen jetzt keine externen Fachkräfte, wir [die hilfeschuchenden Personen] sind jetzt selbst (lacht) quasi Deradikalisierer und wir führen jetzt das Deradikalisierungsgespräch selbst und deradikalisieren den Schüler direkt, das bedeutet für mich nicht adäquat.“ (E 4)

Die Vermittlung solcher Einordnungs-, Deutungs- und Handlungskompetenzen kann dabei vor allem gelingen, wenn sich die hilfeschuchenden Personen im Zuge der Begleitung auf der einen Seite dafür entscheiden, an einer von der Beratungsstelle angebotenen „Fortbildungsveranstaltung“ (E 4) teilzunehmen. Auf der anderen Seite können solche Kompetenzen eine zusätzliche Vertiefung erfahren, wenn sich teilnehmende Personen im Nachgang solcher Fortbildungen dazu bereit erklären, innerhalb ihrer Institutionen als Multiplikator_innen zu wirken und sich in diesem Rahmen nochmals zusätzlich in die Thematik zu vertiefen:

„... solche Beispiele in Schulen haben wir ja auch [...], [dass sich] so `n Arbeitskreis etabliert und sich an so einer Schule drei Lehrkräfte bereit erklären, sich in diese Thematik zu vertiefen, z.B. indem sie sagen: ‚Wir lesen uns in diese Thematik mehr ein.‘ Dann werden die zu Experten. [...] Zu Ansprechpartnern, die vor Ort in erster Linie zu Rate gezogen werden [...] und genau so gab es viele Schulen, an denen wir gewesen sind und Veranstaltungen durchgeführt haben und aufgrund unserer Fortbildung sich dann Lehrkräfte dazu bereit erklärt haben, dass die gesagt haben: ‚Wir werden uns in diesen Bereich näher einlesen, wir sind auch bereit, uns die Bücher anzuschaffen, die Ihr uns in einer Literaturliste empfiehlt und wenn es dann erste Anfragen gibt in unserer Schule, dann sind wir die ersten Ansprechpartner fürs Kollegium.‘ [...] ich denk mal, wenn Lehrkräfte sich neben einer Fortbildung nochmal stärker einlesen und noch regelmäßig mit uns in Kontakt sind, das heißt, wenn die uns dann auch regelmäßig kontaktieren und sagen: ‚Wir haben einen Fall, könnt Ihr uns da mal einen Tipp geben?‘ Ohne, dass wir intervenieren, aber dass wir so ein bisschen begleiten, zur Seite stehen, bei solchen Fachkräften kann ich dann davon ausgehen, [...] dass die das erkennen können, Radikalisierung entschlüsseln können und dann auch sofort Handlungskompetenzen parat haben.“ (E 4)

4.5.1.2 Ergebnisse aus Sicht der Klientel

Wie auch bei der Beratung von Personen, die entweder professionell oder ehrenamtlich mit sich potenziell extremistischen Kontexten zuwendenden oder bereits involvierten Personen befasst sind (s.u.), ist es auch bei der *Begleitung von Angehörigen* angezeigt, die hilfeschuchenden Personen in Situationen, in denen sie „viel durchgemacht“ (AN 1) haben, emotional zu stabilisieren. Dies scheint den Mitarbeitenden u.a. dadurch zu gelingen, dass ein stabiler „Kontakt“ (AN 1) aufrechterhalten, vorhandene Ängste besprochen und mögliche Handlungsoptionen für aufkommende „Probleme“ (AN 1) ausgelotet werden können.

Im Zuge einer solchen Unterstützung scheint sich auch vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen entwickelt zu haben:

„Ich vertraue den Leuten!“ (AN 1)

Im Rahmen der Begleitung konnte erreicht werden, dass ein „seit Jahren“ (AN 1) schwelender familiärer Konflikt von den VPN-Mitarbeitenden moderiert und zumindest soweit bearbeitet werden konnte, dass der Lebensmittelpunkt des Kindes inzwischen wieder bei den Eltern verortet werden kann und dieses auch wieder am familiären Alltagsleben teilnimmt; die *Beziehung kann insoweit als stabil* bezeichnet werden.

Auch scheint die befragte Person die *familiären Anteile an der Problemgenese* mittlerweile zumindest soweit reflektiert zu haben, dass sie selbst die „familiären Probleme“ (AN 1), vor allem aber die fehlende „Liebe“ (AN 1) des Vaters zum Kind als bedeutende Motive der Hinwendung zu extremistischen Beziehungsgeflechten verortet. Zwar scheinen im Interview zum Teil noch dysfunktionale, vor allem kontrollierende erzieherische Verhaltensweisen auf; diese scheinen aber soweit im Rahmen der Gespräche mit den Mitarbeitenden reflektiert worden zu sein, dass keine den Persönlichkeitsrechten zuwiderlaufende Handlungen, wie u.a. die heimliche Durchsicht des Handys, mehr vollzogen werden. Auch scheinen *keine autoritären, sondern eher an einem Dialog interessierte und die individuellen Wünsche des Kindes berücksichtigende Erziehungspraxen* auf.

Des Weiteren wurden die Angehörigen darin „beraten“ (AN 1), wie die *gesellschaftliche (Re-)Integration* des Kindes unterstützt werden kann. In diesem Rahmen gab es von Seiten der Mitarbeitenden sowohl indirekte als auch direkte Hilfestellungen. Hierdurch konnte u.a. erreicht werden, dass das Kind wieder eine „Schule“ (AN 1) besuchen und seinen Abschluss machen konnte; es konnten aber auch Hürden im Kontext der Suche nach einer „Ausbildung“ (AN 1) besprochen und abgebaut werden.

Im Rahmen der *Begleitung von Institutionen* machen die Befragten deutlich, dass der Kontakt zu der Beratungsstelle Hessen vor allem über Institutionen zustande kam (vgl. hierzu auch Kap. 4.4.1). Dieser Umstand kann als Hinweis darauf betrachtet werden, dass die *Beratungsstelle zumindest auf dieser Ebene inzwischen bekannt ist und die kooperativen Verbindungen so vertrauensvoll sind*, dass anfragende Personen auch tatsächlich an die Beratungsstelle verwiesen werden.

Da einige der Befragten angeben, zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle Hessen aufgrund der jeweils unterschiedlich gelagerten, durchgehend aber als bedrohlich wahrgenommenen Situation, hohen emotionalen Belastungen ausgesetzt gewesen zu sein, war es zunächst von Seiten der VPN-Mitarbeitenden angezeigt, „Vertrauen“ (F 1) aufzubauen, sowie, sich als kompetente(n) Ansprechpartner_innen anzubieten und hierdurch die „[e]motionale Stabilität“ (F 1) der hilfeschenden Person zu fördern, was nach der Einschätzung der Interviewten auch „ganz klar“ (F 1) erreicht werden konnte. Diese emotionale Stabilisierung der hilfeschenden Personen kann als zentraler Ausgangspunkt des Begleitungsprozess gesehen werden, weil durch die damit korrespondierende Versachlichung des als problematisch wahrgenommenen Zustands erst die Grundlage sowohl für einen professionellen Umgang mit der jeweiligen Situation als auch für eine angezielte Kompetenzvermittlung gelegt werden konnte. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass die hilfeschenden Personen ihren eigenen Arbeitsauftrag reflektieren konnten. Dieses Angebot hat das Potenzial, eigene Wertsetzungen zu hinterfragen und die Befragten in emotional entlastender Weise aus dem „Gefühl“ (F 1) herauszuführen, für die Bearbeitung des Falls „allein verantwortlich“ (F 1) zu sein.

In den Interviewpassagen scheinen immer wieder Hinweise auf *Steigerungen der Einordnungs- und Deutungskompetenzen* bei den hilfeschenden Personen im Laufe der Begleitung auf. Dies zeigt sich zum einen darin, dass die Befragten die „Sicht von VPN“ (F 1) auf die jeweilige Fallkonstellation als „Bereicherung“ (F 1) wahrgenommen haben und diese u.a. mit der Steigerung von phänomenspezifischem „Wissen“ (F 1) konkretisieren. Dieses Wissen, aber auch die im Begleitungsprozess gemachten „Erfahrungen“ (F 1) haben nach Einschätzung der Befragten dazu geführt, dass man sich auf einer „professionellen Ebene“ (F 1) weiterentwickelt hat. Mit diesem Umstand eng verknüpft zeigen sich zum anderen auch Kompetenzsteigerungen in den Situationsbeschreibungen der hilfeschenden Personen. So berichten die Befragten, wie hilflos sie sich zunächst in der Einschätzung der jeweiligen Situation und des damit korrespondierenden (vermeintlichen) Gefahrenpotenzials fühlten:

„Ich hab mich nicht als so kompetent wahrgenommen, das [die als bedrohlich wahrgenommene Situation] aufzufangen.“ (F 2)

Nach den Veränderungen im Laufe des Unterstützungsprozesses gefragt betonen die hilfeschenden Personen, dass sie mit der Zeit durchaus in der Lage waren, extremistische „Denk-

muster[...]“ (F 2) zu erkennen und daraus Rückschlüsse für den konkreten Umgang mit der jeweiligen Person zu ziehen.

Auch wird deutlich, dass die Befragten ihre *Handlungskompetenzen* im Umgang mit sich potenziell extremistischen Gruppierungen zuwendenden Personen steigern konnten. Auf der einen Seite werden die Kompetenzsteigerungen daran deutlich, dass die Fachkräfte betonen, die von den VPN-Mitarbeitenden gemachten Handlungsvorschläge aufgenommen und erfolgreich umgesetzt zu haben:

„[Es wurde von VPN empfohlen] ...viele Fragen zu stellen. [...] das habe ich als Brücke genutzt, um mit dem Schüler ins Gespräch zu kommen. [...] der Schüler hat sich mir dann soweit geöffnet, dass er mit mir über seine familiären Probleme gesprochen hat.“ (F 3)

Auf der anderen Seite wird eine Steigerung der Handlungskompetenzen aber auch daran deutlich, dass eine befragte Person betont, trotz des Umstands, dass ein Schüler auch nach Einschätzung der VPN-Mitarbeitenden eine gewisse Affinität zu extremistischen Inhalten an den Tag legt, nach einer gewissen Zeit eine weitere Begleitung nicht mehr für nötig erachtet zu haben:

„... ich hab dann einfach VPN nicht mehr kontaktiert [...] und dann ist das im Schulalltag weiter gegangen. Der [der Schüler] war dann in der Klasse und war in der Klasse auch sehr sozial auch, hat sich gut verstanden mit den anderen Schülerinnen und Schülern. [...] und ich hab ihm dann wirklich auch vertraut, also es war auch so, dass ich ihn dann wirklich auch aufgenommen hab in mein Klassenherz. Dass ich gesagt hab: ‚Ja, das ist jetzt einfach ein Schüler von mir‘ und ich hab mich dann auch sehr um ihn bemüht.“ (F 2)

In der *Bilanz* zeichnen die Befragten ein sehr positives Bild von der Begleitung:

„...ohne VPN hätte ich das, hätte ich das nicht geschafft, ganz klar.“ (F 1)

Oder:

„[Die Mitarbeitenden waren] ... angenehm und freundlich im persönlichen Kontakt, zugleich hundert Prozent professionell. Ich hatte das Gefühl, dass die zu jeder Zeit wussten, was sie da tun. Sie waren vertrauenerweckend und ich hatte das Gefühl, das ist jetzt das Richtige für diesen jungen Menschen.“ (F 3)

4.5.2 Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche

Sind bereits erste fluide Kontakte zu extremistischen Gesellungsformen vorhanden, kann es, abhängig von der jeweiligen „Qualität“ (E 6) der bereits vorhandenen „Bindung“ (E 6), ein relativ „langer Prozess“ (E 6) werden, der u.U. „Monate in Anspruch“ (E 6) nehmen kann, bis diese Beziehungen hinterfragt und in diesem Rahmen bei der Klientel eine Motivation entstanden ist, diese nachhaltig abubrechen. Gleichwohl die Mitarbeitenden konstatieren, dass die Unterstützung der Klientel bei der Initiierung eines solchen *Kontaktabbruches zu extremistischen Kontexten* grundsätzlich „funktioniert“ (E 4), ist die Zielerreichung äußerst voraussetzungsvoll und wird vor allem mit zwei (Vor-)Bedingungen verknüpft:

Erstens betonen die Mitarbeitenden, dass bei der Klientel vor allem aufgrund fehlender Irritationen meist noch kein „Handlungsdruck“ (E 4) und damit korrespondierend auch keine intrinsisch verankerte Motivation vorhanden ist, sich von extremistischen Kontexten zu distanzieren:

„... also wir haben Jugendliche, die genießen diesen Protest in diesem Lebensabschnitt, dass sie sagen: „Ja, ich bin von Zuhause abgehauen und ich bin auch nebenbei in so einer Szene drin und mir ist auch alles scheiß egal, und auch wenn die Schule nicht läuft und so weiter, und da kann noch so viel passieren, die genießen es.““ (E 4)

Die Jugendlichen scheinen in solchen Fallkonstellationen zumindest so lange zwischen Distanzierung und Hinwendung/Involvierung zu balancieren (vgl. hierzu auch Kap. 4.4.5), bis irritierende Erfahrungen, wie beispielsweise „Druck“ (E 4) von Seiten der „Sicherheitsbehörden“ (E 4), vorhanden sind:

„... aber sobald dann mehr Repression da ist, die Polizei ist da, sag ich mal, am Hals, [...] ein Verfahren läuft, oder was auch immer, dann werden die plötzlich wie Schäfchen. [...] wir hatten hier den Fall [...] und viele weitere Fälle waren genau so, wo Jugendliche nicht mit uns arbeiten wollten, und die haben protestiert, die haben auch Zuhause ihre Freiheit gelebt. Irgendwann haben sie eine Brief von der Staatsanwaltschaft bekommen und dann haben die uns regelrecht angefleht, „Bitte, bitte arbeitet mit uns!““ (E 4)

Zweitens wird es von den Mitarbeitenden als wichtig erachtet, dass den Jugendlichen „zeitnah“ (E 6) ein alternatives, „qualitativ gutes“ (E 6) soziales „System“ (E 6) angeboten wird, in dem Erfahrungen gemacht werden können, die in ihrer Valenz die Gewinne aus der extremistischen Involvierung übersteigen.

Die Mitarbeitenden sehen sich gut in der Lage, die bei der Klientel eher „abstrakt“ (E 4) und *fragmentarisch vorhandenen extremistischen Haltungen* zu hinterfragen und nachhaltig abzubauen. Dieser Abbau kann auf der einen Seite eingeleitet werden, indem die Mitarbeitenden durch ihre wertschätzende Fragetechnik Impulse der (Selbst)Reflektion setzen und die Klientel bei diesem Prozess begleiten, was in der Gesamtschau auch gut zu gelingen scheint; so erzählt beispielsweise eine begleitete Lehrkraft:

„... nach ein paar Tagen habe ich den Schüler dann nochmal zu mir gebeten und ihn gefragt, wie es [das Gespräch mit den VPN-Mitarbeitenden] war. Er sagte dann: ‚Das war voll gut das Gespräch [...], die haben mich da echt voll verstanden‘ und er sagte: ‚War ja auch voll blöd von mir, sowas zu sagen.‘ Seine Reflektion wurde da wohl angestoßen. Er sagte: ‚Mir war überhaupt nicht klar, was ich mit solchen Aussagen bei anderen Menschen auslöse.‘“ (F 3)

Auf der anderen Seite können vorhandene Fragmente einer extremistischen Haltung hinterfragt und abgebaut werden, indem die „religiös begründet[en] [...] Narrative [...] theologisch aufgearbeitet“ (E 6) werden. Durch den islamwissenschaftlichen Hintergrund haben die Mitarbeitenden hierzu die erforderlichen Wissensbestände respektive die nötigen „hard facts“ (E 6) zur Verfügung, mit denen man dann relativ „einfach aufzeigen kann“ (E 6), dass die extremistischen Narrative und Deutungsangebote nicht mit den „theologischen Quellen“ (E 6) übereinstimmen. Weil sich die Attraktivität extremistischer Deutungsangebote aber vor allem aus den affektiven Anknüpfungspunkten, u.a. an schon vorhandenen Stereotypisierungen und negative Erfahrungen auch im Kontext selbst erlebter oder fraternaler Diskriminierungen speist, erscheint es den Mitarbeitenden angezeigt, diese Narrative nicht nur auf einer kognitiven Ebene zu thematisieren, sondern auch die als deren Substrat dienenden negativen „Gefühle“ (E 6) und die damit korrespondierenden Feindbildschablonen der Klientel „auf[z]uarbeiten“ (E 6):

„Also jemand, der nur negative Erfahrungen gemacht hat, mit dem kann man noch so viel theoretisch bequatschen [...], dem ist das egal, weil dieses Gefühl will er nicht mehr haben.“ (E 6)

Die Aufarbeitung dieser Empfindungen und der Abbau von Stereotypen ist dabei besonders erfolversprechend, wenn es den Mitarbeitenden gelingt, ein von der Klientel als positiv empfundenen Kontakt zu Vertreter_innen der „Mehrheitsgesellschaft“ (E 6) aufzubauen:

„... wenn man es schafft, und deswegen versuchen wir ja immer, die Institutionen mit an Bord zu holen, oder die Umgebung, [...] dass [...] [der/die jeweilige Klient_in] eine Freundin hat, oder eine Lehrerin, [...] die Teil der Mehrheitsgesellschaft ist [...], die aber Mega nett zu einem sind, obwohl sie einen anderen Glauben haben und höchstens interessierte Fragen stellen, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass man ihnen glaubhaft machen kann, dass nicht alle so sind.“ (E 6)

Neben reflektierenden Gesprächen birgt gerade dieses Vorgehen die Chance, bei der Klientel vorhandene *ablehnende Haltungen gegenüber anders denkenden und anders gläubigen Menschen abzubauen*.

Des Weiteren zielen die Mitarbeitenden eine *Verbesserung der gesellschaftlichen (Re-)Integration* der Klientel an. Da sich die Klientel noch in der Phase der Hinwendung zu extremistischen Kontexten befindet, Mechanismen sozialer Exklusion somit noch nicht ihre volle Wirkkraft entfalten können, scheint diese (Re)Integration mit einem geringeren Aufwand als bei aussteigenden Personen (vgl. hierzu Kap. 4.4.3 und 4.5.3) realisierbar zu sein:

Es können *Kontrollerfahrungen über die eigenen Lebensumstände* vermittelt werden, indem die Klientel u.a. dabei unterstützt wird, bei Bedarf ein „Praktikum“ (E 6) oder eine „Ausbildung“ (E 6) zu finden. Das Ausmaß der Unterstützung reicht dabei u.a. von der Hilfe bei der „Bewerbung“ (E 6) bis zum Führen sog. „Vorgespräche“ (E 6), in deren Rahmen die Mitarbeitenden die Chance erhöhen möchten, dass potenzielle Betriebe die Jugendlichen als Praktikant_in oder als Auszubildende einstellen. Zum Teil können auch Angebote über „persönliche Kontakte“ (E 6) vermittelt werden. Die Wichtigkeit dieser Art der Unterstützung wird auch von einer begleiteten Fachkraft unterstrichen:

„Für das Mädchen war dann auch gut, da ist jemand, der kennt sich da aus, der hat da überall seine Fingerchen so 'n bisschen drinne, weil die dann auch die Schüler bestärkt haben. So: [...] ‚Wir sind dafür da, Euch zu unterstützen, Euch die Stabilität zu geben, Euch den Halt zu geben in jeglicher Hinsicht.‘“ (F 1)

Neben einer gelingenden Bearbeitung familiärer Konflikte oder der Reaktivierung bzw. dem Neuaufbau eines sozialen Netzwerks kann die *Integration* der Klientel auch gefördert werden, indem, auch im Rahmen der Vermittlung eines Praktikums- oder Ausbildungsplatzes, positiv empfundene Kontakte aufgebaut werden, die auch dazu beitragen, problematische Haltungen abzubauen (s.o.):

„... ein ganz konkretes Beispiel: [...] junges Mädchen, vollverschleiert, selbst Zuhause, also legt das Ding nicht ab, auch in der Beratung mit zwei Frauen legt sie den Gesichtsschleier nicht ab, und in der Schule macht sie es zwar noch, aber spielt schon mit dem Gedanken: ‚Mach ich die Schule überhaupt weiter? Soll ich vielleicht 'ne Ausbildung machen?‘ Es ist schon untypisch, Gesichtsschleier, will aber 'ne Ausbildung machen. Also da merkt man auch, so tief ist die noch nicht drin, aber sie hat den Gesichtsschleier in der Beratung nie abgenommen. Und wir haben uns dann überlegt, wie schaffen wir das, ok, sie will ein Praktikum machen, müssen wir einen Praktikumsplatz finden. Das ist jetzt nicht einfach, weil mit Gesichtsschleier nimmt sie so in der Regel niemand auf. Wir haben dann halt so ein bisschen vorgefühlt, also Vorgespräche geführt mit einer Frauenorganisation, die in der Migrationsarbeit tätig ist, das passte dann auch ein bisschen so vom Inhalt her und wir haben denen so ein bisschen den pädagogischen Prozess geschildert und, dass es super wäre, wenn sie den Praktikumsplatz irgendwie genehmigen

würden. Natürlich, dass sie in der Einrichtung den Schleier auszieht, denn das geht nicht anders. Und was passiert? Das Mädels geht hin, zieht auch den Schleier aus, seit dem Schwärmt sie von dieser Praktikumsstelle: ‚Voll super, voll die netten Menschen, das macht voll Spaß.‘ Und nicht mit einem Wort wurde der Gesichtsschleier mehr erwähnt, der vorher sowohl in der Familie als auch in der Beratung angelassen wurde. Die hat da so die Erfahrung gemacht: ‚Hey cool, das sind Menschen, mit denen ich mich gut verstehe, wo ich coole Arbeit machen kann und die sehen mich auch zunächst als Mensch.‘ Das war natürlich 'n Glücksfall.“ (E 6)

Für die Klientel konnten Bereiche erschlossen werden, die im Stande waren, positive *sinnliche Erfahrungen* zu vermitteln. Auf der einen Seite scheint dies gelungen zu sein, indem im Zuge der sozialen (Re-)Integration familiäre Kontexte wieder zu positiv konnotierten Lebensbereichen wurden oder neue Peer-Zusammenhänge aufgebaut werden konnten. Auf der anderen Seite konnten sinnliche Erfahrungen offeriert werden, indem die Mitarbeitenden die Klientel dabei unterstützten, Kontakte zu einer „Moschee“ (E 6) und eine daran angebundene „Jugendgruppe“ (E 6) aufzunehmen, in denen sie sowohl dem Bedürfnis nach Spiritualität als auch nach freizeitbezogenen Aktivitäten, wie beispielsweise „gemeinsam Grillen“ (E 6) oder „Übernachten“ (E 6), nachgehen konnten.

Des Weiteren sind die Mitarbeitenden in der Lage, der Klientel Bereiche zu eröffnen, in denen neue *Sinnerfahrungen und Sinnzuschreibungen* gemacht werden können. Neben dem Ausleben der eigenen Religiosität, was vor allem durch die Kontakthanbahnung zu Moscheegemeinden und daran angeschlossene Jugendgruppen (s.o.) ermöglicht werden konnte, können solche Erfahrungen auch durch die Entwicklung neuer, vor allem beruflicher Perspektiven, u.a. im Kontext der Unterstützung zur Aufnahme eines Praktikums oder einer Ausbildung, vermittelt werden.

Die Steigerung der *Selbst- und Sozialkompetenzen* der Klientel, wie u.a. eine Ausdehnung der Fähigkeit zu Empathie und zur kritischen (Selbst)Reflektion, sowie Zuwächse in der Selbststeuerung, aber auch eine Erhöhung des Selbstwerts, konnten erreicht werden. Exemplarisch konstatiert hierzu eine begleitete Fachkraft:

„Die haben den [den Jugendlichen] das Gefühl vermittelt, du bist ok so, wie du bist. Und du musst dich so nicht behandeln lassen. [...] und du hast die gleichen Rechte, auch wenn du dunkle Haare hast, ganz krass gesagt.“ (F 1)

4.5.3 Ausstiegsberatung

4.5.3.1 Ergebnisse aus Sicht der Expert_innen

Um noch bestehende *Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen abubrechen*, hat sich vor allem das Vorgehen, die in diesen Kontexten erlebten Irritationen der Klientel zu verstärken, als äußerst gewinnbringend herausgestellt, weil hierdurch die „warme Erinnerung“ (E 4) im Kontext des Gruppenerlebens eine negative Kontrastierung erfährt. Auf der anderen Seite scheint es zielführend zu sein, die extremistische Involvierung vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu reflektieren und den negativen Einfluss auf das eigene Leben zu beleuchten:

„... wo das Vertrauensverhältnis schon sehr ausgereift ist, da nehmen wir eigentlich kein Blatt vor den Mund [...]: 'Du hast nicht umsonst in der Vergangenheit so viele Rückschläge erleiden müssen. Deine Familie war nicht umsonst traurig. Du warst nicht umsonst in Kriegsgebieten oder standest kurz davor, oder auch bei denen, die im Knast gelandet sind, wegen ideologisch motivierten Straftaten, wo man sich auch einmal die Frage stellt: [...] ‚Wer [von den Personen aus der extremistischen Gruppierung] hat Dich einmal [...] besucht oder Dir einen Brief geschrieben?‘ [...] Bei denen, bei denen die Beziehung noch ausbaufähig ist, gehen wir sehr stark auf Kosten-Nutzen. Kosten-Nutzen in dem Sinne: ‚Was hast Du getan für die Leute und was hast Du im Endeffekt dafür bekommen?‘ Am Anfang ist ja immer so das ganz klassische. ‚Den Ruhm bekomm ich von Gott!‘ [...] ‚Aber letzten Endes bist Du derjenige, der auf dieser Welt die Konsequenzen dafür trägt und was haben diese Leute für Konsequenzen daraus zu tragen?‘ [...] wir sagen dann jetzt zu den Jungs und zu den Mädels: ‚Was genau habt Ihr jetzt davon?‘ Und dann ist halt immer so die Frage: ‚Konnten die Leute, die Euch das Blaue vom Himmel herunter versprochen haben, konnten die ihr Versprechen auch einlösen?‘ Und da muss man sich dann auch häufig eingestehen: nein, konnten sie nicht. Weil das Weltbild, das die gepredigt haben, das hat sich nicht bewahrheitet und entsprechend muss man jetzt auch zusehen: Wie vertrauenswürdig sind diese Menschen dann unter dem Strich? Wie sehr kann man den Leuten vertrauen? [...] ‚Wie viel von dem, was man Dir erzählt hat, hat sich wahrlich auch zugetragen?‘ Und dann müssen die auch zugeben, dass sie von diesen Leuten, auf die sie so viel gegeben haben, auch alleingelassen wurden, und alleingelassen zu werden, darauf hat ja kein Mensch bock!“ (E 5)

Parallel zur Verstärkung solcher irritierender Erlebnisse und der damit korrespondierenden Distanzierungsbewegung ist es nach der Erfahrung der VPN-Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung, neue soziale Kontakte aufzubauen (s.u.), um Alternativen für die extremistische Involvierung zu schaffen. Dies erscheint zum einen angezeigt, weil die vormalige extremistisch konturierte soziale „Struktur [...] ja dann plötzlich nicht mehr vorhanden“ (E 4) ist, zum anderen, weil die Klientel aufgrund einer nicht besonders stark ausgeprägtem „Sozialität“ (E 4) eher selten in der Lage ist, alte Kontakte außerhalb extremistischer Kontexte zu reaktivieren respektive neue aufzubauen:

„Das sind keine Leute, die sofort am nächsten Tag neue Freunde gewinnen. [...] konkretes Beispiel: Ein junger Mann [...], der sehr zurückhaltend und reserviert ist und dann hat [...] der Kollege es schaffen können, ihn zu begeistern [...] und dann haben wir unsere Netzwerke angeboten [...] und obwohl er das [ein Gesprächskreis] kennt und das für ihn nicht fremd ist, wollte er ohne den Betreuer nicht kommen [...]. Also er hat sich so geniert, alleine dort hinzukommen [...]. Hat der nicht gemacht. Erst, als der Be-

treuer, das war der [Name eines Mitarbeiters], gesagt hat: ‚Ich komm mit. Ich werde auch teilnehmen‘ ist der dann auch gekommen. [...] Mit solchen Charakteren haben wir es zu tun.“ (E 4)

Während Klient_innen, bei denen die Reaktivierung oder der Neuaufbau sozialer Netzwerke schwierig verläuft, mit dem Kontaktabbruch zu extremistischen Kontexten eher „hader[n]“ (E 4), der Ablösungsprozess somit mehr Zeit in Anspruch nimmt und sich auch labiler gestalten kann, scheint das Ziel bei der Klientel, bei der die Einbindung in soziale Strukturen gelingt, auch in relativ kurzer Zeit erreichbar zu sein. So konnte bei den „meisten“ (E 5) Klient_innen ein Abbruch initiiert respektive „geschafft“ (E 5) werden. Diese Einschätzung der Mitarbeitenden fußt auf der einen Seite darauf, dass ein erneutes Zurückdriften in extremistische Zusammenhänge höchstwahrscheinlich von den Sicherheitsbehörden bemerkt und dementsprechend auch die Beratungsstelle auf diesen Umstand hingewiesen worden wäre. Auf der anderen Seite wurde aber auch anhand des Verhaltens der Klientel deutlich, dass Kontakte zu Personen aus extremistischen Zusammenhängen nicht mehr erwünscht sind. So erzählt beispielsweise ein Mitarbeiter:

„Bei [Name eines Aussteigers] war es ja beispielsweise auch so, dass der zu uns gekommen ist und gesagt hat: ‚Leute wollen mit mir Kontakt aufnehmen, soll ich die Kriminalpolizei darüber in Kenntnis setzen?‘ Und wir haben gesagt: ‚Ja, mach das, sag’s denen!‘“ (E 5)

Gleichwohl ein Großteil der Klientel bereits straffällig geworden ist und auch als ‚sicherheitsrelevant‘ eingestuft wurde (vgl. hierzu auch Kap. 4.1.1), konnte es „bis jetzt“ (E 4) *verhindert werden, dass die begleiteten Personen erneut im Kontext extremistischer Aktivitäten straffällig wurden*. In dieser Einschätzung ist man sich relativ sicher, denn:

„... wir würden es ja auch mitbekommen [...], von den Sicherheitsbehörden.“ (E 4)

Hierbei spielt die Dekonstruktion bestehender ideologischer Repräsentationen (s.u.) eine große Rolle, weil hierdurch sowohl die Motivations- als auch die Legitimationsgrundlage für das Begehen extremistischer Straftaten hinterfragt und abgebaut werden kann. Ein weiterer (Motivations-)Faktor, der dazu führt, dass die Klientel keine extremistischen Straftaten mehr begeht, kann in einer bereits verbüßten und/oder in einer drohenden Inhaftierung gesehen werden.

Neben Maßnahmen, die die VPN-Mitarbeitenden selbst initiieren konnte bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden (vgl. hierzu auch Kap. 4.3.1) ein auf die individuellen Bedarfe abgestimmtes *Sicherheitskonzept* entwickelt werden. Auch wenn bisher ein solcher Bedarf nur rudimentär vorhanden war, steht der Klientel durch diese punktuelle Zusam-

menarbeit ein umfassendes Repertoire an sicherheitsfokussierenden Maßnahmen zur Verfügung, das dazu in der Lage ist, *massive Bedrohungen oder Gewalttaten gegenüber der Klientel zu verhindern*. Obwohl bei der Klientel bisher akute Gefährdungslagen objektiv nur vereinzelt vorhanden waren, konstatieren die Mitarbeitenden, dass die Klient_innen diese Einschätzung meist nicht teilen und in Bezug auf die eigene, subjektive Gefährdungslage regelrecht „paranoid sind“ (E 4). Reichen in solchen Fällen Gespräche mit dem Ziel, die subjektiv als prekär eingeschätzte Sicherheitslage zu relativieren, nicht aus, kann auch eine Vermittlung an eine psychotherapeutische Einrichtung in die Wege geleitet werden:

„... wenn ich sehe, das ist schon eine Obsession, [...] dann vermittele ich an eine psychologische Beratung. Da enden meine Kompetenzen.“ (E 4)

Die Erfahrung der Mitarbeitenden zeigt, dass solche therapeutischen Settings gut in der Lage sind, die „Klientel zu beruhigen“ (E 4), wenn ggf. auch dahinterliegende psychische Erkrankungen diagnostiziert und aufgearbeitet werden können.

Da die Klientel zum Teil über ein „sehr verstörtes Weltbild“ (E 5) verfügt, dieses dabei in seinen Elementen sich zwar nicht kohärent verbunden darstellt, gleichwohl aber von den Mitarbeitenden in seiner Zusammensetzung als äußerst komplex beschrieben wird (vgl. hierzu auch Kap. 4.1.1), wird die *Dekonstruktion extremistischer Haltungen* von den Mitarbeitenden als eine sehr herausfordernde Zielsetzung beschrieben. Trotz dieses Umstandes lassen sich bei der Klientel in jeweils unterschiedlichen Schattierungen und Ausprägungen folgende Erfolge beschreiben:

Zunächst konstatieren die Mitarbeitenden, dass bei einem Teil der Klientel, vor allem aufgrund ihrer langjährigen Involvierung und der damit einhergehenden Sozialisation in extremistischen Bezügen, eine vollständige Dekonstruktion vorhandener Repräsentationsbestände und damit einhergehend der Aufbau sich an demokratischen Grundwerten orientierenden Haltungen nur begrenzt zu bewerkstelligen ist:

„Wir haben ja manchmal Fälle, wo wir sehen, es ist einfach nicht realistisch, dass diese Ziele erfüllt werden. [...] Und wenn ich ganz genau weiß, ich kann aus dem nicht 'n Bilderbuchdemokraten machen, dann muss ich schauen, okay, welche Risikofaktoren kann ich dann wenigstens verringern.“ (E 4)

In solchen Fällen wird der Fokus der Arbeit zunächst auf die *Distanzierung der Klientel von gewalttätigen Verhaltensweisen* gelegt, was in den bisherigen Begleitungsarrangements auch erreicht werden konnte:

„Deswegen sprechen wir ja von Deradikalisierung und Demobilisierung. [...] Und für mich ist das schon 'n Erfolg, wenn ich ihn vom gewaltbereiten oder militanten Salafismus in den puristischen Salafismus holen kann, wenn ich weiß, ok, er hat immer noch diese Lesart, die konservativ ist, die ultraorthodox ist, die wortwörtlich und die fundamentalistisch ist. [...] aber wo ich ganz genau weiß, da ist nicht mehr diese Gewaltbereitschaft da [...]. Und bei so einem Fall ist dann meine Erwartungshaltung, dass er nicht mehr militant oder gewalttätig ist oder nicht mehr in ein Kriegsgebiet einreist. Und da kann ich diese Indikatoren nicht auf ihn anwenden, weil, es ist einfach nicht realistisch. [...] Und da muss man dann auch realistisch mit umgehen.“ (E 4)

Bei anders gelagerten Fällen können die von extremistischen Kontexten kolportierten Narrative, die scheinbar einen erheblichen Bestandteil der ideologieförmigen Repräsentationsbestände der Klientel bilden, im Rahmen von Gesprächen dekonstruiert und neue, sich an demokratischen Prinzipien orientierende Deutungsmöglichkeiten angeboten werden. Auf der einen Seite kann dies durch die wertschätzende, die Klientel zur (Selbst-)Reflektion ermutigende Fragetechnik der Mitarbeitenden gelingen. Auf der anderen Seite spielen auch die theologischen Kenntnisse der Mitarbeitenden bei diesem Selbsterkenntnisprozess eine große Rolle. Diese eng miteinander verwobenen Komponenten scheinen es dabei zu ermöglichen, dass die Klientel *keine Bestrebungen mehr gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verfolgt*:

„... ich merke das schon vom Verhalten und den Gesprächen her [...] zum Beispiel wenn er sagt: ‚Grundrechte, Verfassung.‘ Dann frage ich erst mal: ‚Hast Du das überhaupt mal gelesen (lacht)?‘ Ganz banal und meistens ist das nicht der Fall (lacht). Und dann nehme ich das mal und geh mit dem das mal durch, nicht alles, aber auf jedenfalls die ersten Artikel und was ich dann mache ist, weil es ja in den Köpfen ist: ‚Siehst Du hier etwas unislamisches?‘ Und dann überlegt er. ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Findest Du das unislamisch?‘ Und dann ist er erst mal sehr überfordert [...] und ich sag dann: ‚Schau mal, es gibt doch einen Vers im Koran, wo auch steht, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Wo siehst Du denn jetzt einen Widerspruch?‘ Und dann geh ich immer so weiter und dann reden wir und dann merk ich schon, dass er damit d'accord ist und sagt: ‚Ok, hört sich gut an.‘ Und vor ein paar Tagen hat er noch gesagt: ‚Das ist alles Unglaube.‘“ (E 4)

Die bei einem Teil der Klientel vorhandene *Ablehnung eines Kontakts mit anders denkenden und anders gläubigen Menschen* kann vor allem durch drei Vorgehensweisen abgebaut werden: Erstens bieten die bereits erwähnten Gespräche eine gut nutzbare Chance, vorhandene Feindbildschablonen gegenüber anders denkenden und gläubigen Menschen „ab[zu]bauen“ (E 5). Zweitens bieten sich die Mitarbeitenden als ‚role model‘ an, was der Klientel aufzeigen kann, dass praktizierende Muslime selbstverständlich auch einen freundschaftlichen Umgang mit Nicht-Muslimen pflegen können:

„... dadurch, dass wir halt Menschen mit theologischem Knowhow sind und sie mit uns die Gespräche halt auch relativ frei führen können, abstrahieren die sehr viel halt auch aus unserem Verhalten, aus unserem Fundus an Wissen, und wenn die dann feststellen, wir arbeiten nicht nur mit Leuten, die andersgläubig sind, sondern wir reden oder sind sogar befreundet mit den Leuten, die andersgläubig sind, dann werden viele dieser Stereotype halt auch abgebaut, nach und nach natürlich, sodass das natürlich auch

dazu führen kann, dass sich junge Menschen von diesem Weltbild, von dieser Antipathie verabschieden.“ (E 5)

Drittens wird vor allem im Kontext der Praktikums- oder Arbeitsplatzwahl (s.u.) versucht, einen alltagsweltlich eingelagerten Kontakt zu anders gläubigen Menschen zu fördern. Ein solcher von der Klientel positiv wahrgenommener Kontakt scheint dabei am besten in der Lage zu sein, Stereotypisierungen abzubauen.

Hinweise, dass die *soziale (Re-)Integration der Klientel* gelingen kann, können entlang folgender Punkte dargestellt werden:

Auf der einen Seite wird von den Mitarbeitenden berichtet, dass die Klientel dabei unterstützt wird, *Kontrolle über die eigenen Lebensbezüge* zurückzuerlangen. Dies kann erreicht werden, indem die Klientel bei Bedarf zur Aufnahme einer Therapie motiviert wird, um u.a. bestehende Traumatisierungen im Rahmen des Aufenthalts in Kriegsgebieten zu bearbeiten. Die Bearbeitung solcher Problemlagen wird als wichtige Voraussetzung gesehen, damit sowohl die soziale Integration außerhalb extremistischer Kontexte ermöglicht als auch ein Arbeitsverhältnis gefunden und aufrechterhalten wird. Auf der anderen Seite können die hilfeschenden Personen dabei unterstützt werden, Leistungen im Rahmen des Sozialgesetzbuches zu erhalten, um u.a. eine eigene „Wohnung“ (E 4) finanziert zu bekommen und so zumindest die eigene Subsistenz aufrechterhalten zu können. Des Weiteren können der Klientel unter Rückgriff auf die eigene „institutionelle Vernetzung“ (E 4) Angebote für einen „Praktikumsplatz“ (E 4) oder ggf. auch einen „Job“ (E 4) vermittelt werden.

Sind familiäre Kontakte im Kontext der Hinwendung zu extremistischen Kontexten konflikthaft konturiert oder wurden ganz „unterbrochen“ (E 5), sehen sich die Mitarbeitenden durch die Übernahme einer mediatorenähnlichen Rolle in der Lage, solche „sozialen Beziehungen wieder [zu] reaktivieren“ (E 5) und hierdurch die zum Teil vorhandene „pathologische Isolation“ (E 5) der Klientel aufzubrechen respektive das Bedürfnis der Klientel nach *sozialer Integration* zu befriedigen. Hierzu gehört auch, dass die Mitarbeitenden der Klientel zumindest Optionen aufzeigen, sich „ein neues soziales Umfeld aufzubauen“ (E 4) oder sie dabei unterstützen. Mit einer gelingenden sozialen Integration einhergehend kann auch eine Strukturierung der Freizeit erreicht werden, indem sich die Klient_innen beispielsweise in Moscheegemeinden engagieren (s.u.) oder ehemalige Hobbys wiederaufleben lassen.

Die Klientel scheint inzwischen vor allem im Kontext einer gelingenden sozialen (Re-)Integration ein Leben zu führen, das hinreichend zufriedenstellende *sinnliche Erfahrungen* offeriert. Auf der einen Seite können solche emotional konturierten und als positiv empfundenen Lebenswelten u.a. durch die schon angesprochene Integration in familiäre Kontexte erzeugt werden. Eine besondere Rolle scheint in diesem Arbeitskontext aber auf der anderen Seite die Integration in eine Moscheegemeinde zu spielen, weil diese „neue Gemeinde“ (E 4) die Möglichkeit eröffnet, spirituellen Bedürfnissen fernab extremistischer Kontexte nachzugehen.

Auch unterstützt durch Impulse von Seiten der Mitarbeitenden kann die Klientel neue (Lebens-)Ziele entwickeln und in diesem Zuge auch neue *Sinnerfahrungen- und Sinnzuschreibungen* erwerben. Aufruhend darauf unterstützen die Mitarbeitenden die Klientel dabei, diese auch in die Tat umzusetzen und hierdurch auch neue und positiv konnotierte Lebensperspektiven aufzubauen.

Bei der Klientel können auch *Niveausteigerungen bei den Selbst- und Sozialkompetenzen* erreicht werden. Neben der Steigerung von Lebenskompetenzen bzw. „Bewältigungsstrategien“ (E 4), die auch dazu befähigen sollen, kritische Lebensereignisse, wie u.a. Arbeitslosigkeit, gelingend zu bearbeiten, sind hierbei auch Kompetenzen zu erweitern, die einen kritischen Umgang vor allem mit religiösen Quellen ermöglichen. Des Weiteren beobachten die Mitarbeitenden vor allem eine Steigerung der Ambiguitätstoleranz:

„ ... was ich auf jeden Fall sagen kann, ist, was wir so unter Ambiguitätstoleranz subsumieren. Die Ambiguität, also ambigüe zu sein, andere Gedanken, andere Lebensentwürfe und Lebensweisen zu respektieren, da kann ich sicher sagen, dass das gelungen ist.“ (E 4)

4.5.3.2 Ergebnisse aus Sicht der Klientel

Sowohl die irritierenden Erfahrungen in extremistischen Beziehungsgeflechten als auch der negative Einfluss der Involvierung auf die eigene Biografie, vor allem aber eine relativ problemlos ablaufende gesellschaftliche (Re-)Integration (s.u.) respektive eine drohende (Re-)Inhaftierung haben dazu beigetragen, dass in den beiden Fällen befragter Klienten bestehende Kontakte zu *extremistischen Beziehungsgeflechten abgebrochen und auch keine weiteren extremistischen Straftaten verübt wurden*.

Für die Befragten wurde ein auf die individuellen Bedarfe abgestimmtes Sicherheitskonzept entworfen, das dazu im Stande war und ist, sowohl ein *subjektives Sicherheitsgefühl* zu erzeugen als auch *Anfeindungen und körperlichen Übergriffen* zu begegnen.

In den Interviews scheint immer wieder das große Interesse daran durch, die Involvierung in den jeweiligen extremistischen Gruppierungskontext mit den Mitarbeitenden zu besprechen, weil diese die Klientel auch nach der Distanzierung noch stark „belastet“ (A 2). Der zentrale Grund hierfür kann in dem „schlechte[n] Gewissen“ (A 1) gesehen werden, das vor allem mit der Ausreise und der verbrachten Zeit in einem Kriegsgebiet in Zusammenhang gebracht wird. Hieraus erwächst bei beiden Befragten eine intrinsisch verankerte Motivation, auch inkorporierte *extremistische Repräsentationsbestände* zur Sprache zu bringen und für neue Deutungsmuster offen zu sein.

Im Rahmen der Beratungsgespräche wurden vor allem „religiöse Themen“ (A 2) besprochen, die sich auf der einen Seite um die Frage drehten, „welches Verständnis von Religion“ (A 2) die jeweilige Gruppierung propagierte und praktizierte. Auf der anderen Seite wurden die religiös kontextualisierten Legitimationsschablonen der Gruppierungen beleuchtet, die diese benutzen, um zu legitimieren, „gewalttätig“ (A 2) zu sein. Diese Gespräche bewirkten, dass die Befragten zu dem Schluss kamen, „dass die [die extremistischen Gruppierungen] einfach falsch lagen“ (A 2).

Hieraus kann zum einen der Schluss gezogen werden, dass für die Befragten kein *Widerspruch mehr zwischen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ihren religiösen Überzeugungen* besteht. Zum anderen kann daraus geschlossen werden, dass die Aussteigenden *gewalttätige Verhaltensweisen* innerhalb ihres normativen Referenzsystems *nicht mehr als legitimes Mittel ansehen, um religiös kontextualisierte Zielsetzungen zu verfolgen*.

Ein weiterer Hinweis auf eine Distanz von extremistischen Haltungen kann auch darin gesehen werden, dass die jeweilige extremistische Gruppierung im Leben der Befragten keine Rolle mehr zu spielen scheint:

„... ich weiß ehrlich gesagt gar nicht mehr, was da abgeht oder sehe kaum Nachrichten darüber usw. usf. Ich weiß jetzt nur, hab ich letztens irgendwie mitbekommen, weil das irgendwie Andere auf der Straße reden, dass der Chef von denen [...], dass der tot ist. Ob das stimmt oder nicht, hab ich wirklich keine Ahnung. Ich hoffe mal, dass es stimmt, weil das war eh..., aber wie gesagt, ich hab irgendwie, ich

les mir gar nichts mehr durch, oder ich weiß überhaupt nichts mehr, weil das mich gar nicht mehr so interessiert.“ (A 1)

In Bezug auf die *gesellschaftliche (Re-)Integration* konstatieren die Befragten, dass die Mitarbeitenden ihnen im Kontext der jeweils unterschiedlich gelagerten Herausforderungen „eigentlich bei, bei allem geholfen“ (A 1) haben. Diese Hilfe umfasste vor allem folgende Elemente:

Die Befragten berichten, dass sie dabei unterstützt wurden, *Lebenskontrolle* zurückzuerlangen. Dies umfasste u.a., dass der Übergang „nach der Haft“ (A 2) von den Mitarbeitenden auch durch Hilfe bei der Beantragung von Sozialleistungen flankiert wurde. Des Weiteren wurden und werden die Befragten bei der Realisierung unterschiedlich gelagerter Wünsche unterstützt, wie beispielsweise, wieder in der „Arbeitswelt“ (A 2) Fuß fassen zu können, einen Schulabschluss nachzuholen oder den „Führerschein“ (A 1) zu machen.

Gleichwohl bei den Befragten innerhalb des familiären Systems Konflikte vorhanden waren, die von den Mitarbeitenden als so tiefgreifend eingeschätzt werden, dass sie einen erheblichen Anteil an der Hinwendung zu extremistischen Kontexten und der daran anschließenden Ausreise in ein Kriegsgebiet hatten, konnten diese zumindest soweit moderiert und in diesem Zuge auch bearbeitet werden, dass zu den Eltern wieder ein „ganz gut[er]“ (A 2) Kontakt besteht.

Neben der Aufarbeitung solcher Konflikte und der damit korrespondierenden *(Re-)Integration in den familiären Verbund*, der auch daran abzulesen ist, dass die Befragten wieder bei ihren Eltern wohnen, konnte eine von Seiten der Mitarbeitenden flankierte Reaktivierung sozialer Netzwerke respektive ein Neuaufbau initiiert werden, die/der vor allem die *soziale Einbettung der Befragten in Peer-Kontexte* unterstützte und damit einhergehend auch eine gelingende Strukturierung der Freizeit mit sich brachte:

„Also [ich] hab jetzt ein größeren Freundeskreis als damals, sag ich jetzt mal. Und sonst ist eigentlich vieles so wie früher, also wie davor, sag ich mal. Hat sich jetzt nicht so vieles geändert.“ (A 1)

Auch wenn die soziale (Re-)Integration bei beiden hilfesuchenden Personen inzwischen gut gelungen zu sein scheint, berichten sie von unterschiedlich gelagerten, in ihrer Gesamtschau diese Integration aber massiv gefährdenden Ressentiments ihnen gegenüber, die die Mitarbeitenden teils vor erhebliche Herausforderungen stellte:

Ein Aussteiger berichtet, dass vor allem das zuständige Schulamt aufgrund von Sicherheitsbedenken „dagegen“ (A 1) war, dass er seinen „Realschulabschluss“ (A 1) nachholt. Diese Bedenken konnten ausgeräumt werden, indem sowohl die VPN-Mitarbeitenden als auch das HKE respektive Mitarbeitende von Sicherheitsbehörden hier eine vermittelnde Rolle einnahmen und sich auch im Rahmen von „Klassenkonferenzen“ (A 1) an der jeweiligen Schule für die hilfeschende Person einsetzten. Diese Unterstützung war dabei aber nicht nur gewichtiger Ausgangspunkt zu einem ersten qualifizierenden „Abschluss“ (A 1), sondern die hilfeschende Person konnte darauf aufbauend auch sein „Fachabitur“ (A 1) machen und befindet sich mittlerweile in der Bewerbungsphase um ein Studium (s.u.).

Der andere Aussteiger berichtet von Ressentiments, die vor allem bei Personen innerhalb des eigenen sozialen Nahraums vorhanden waren. Aus diesem Grund scheint der Befragte beim Aufbau neuer Sozialkontakte auch sehr vorsichtig zu agieren, damit seine extremistische Vergangenheit möglichst nicht zur Sprache kommt. Denn es ist:

„... ein geächtetes Thema [...], sag ich mal, gesellschaftlich und alles. Das wird ja von den meisten Menschen als schlecht empfunden.“ (A 2)

Parallel zum Aufbau neuer sozialer Kontakte, der von den Mitarbeitenden unterstützt wurde, scheinen dabei auch die flankierenden Gespräche dahingehend eine positive Wirkung entfaltet zu haben, dass der Aussteiger mit solchen Zurückweisungen nach eigenen Angaben relativ gut umgehen kann.

In den Interviews scheint auf, dass die Befragten innerhalb ihrer unterschiedlichen Lebenskontexte, in denen sie inzwischen wieder integriert sind, zufriedenstellende *sinnliche Erfahrungen* machen können. Positiv wahrgenommene sinnliche Erfahrungen können dabei vor allem im Kontext der „Familie“ (A 2) oder durch eine gelungene An- und Einbindung an/in eine neue Moscheegemeinde vermittelt werden. Des Weiteren können solche positiven Gefühlswelten aber auch im Rahmen wiederaufgenommener Hobbies, wie beispielsweise „Basketball“ (A 1) spielen, erlebt werden.

Vor allem im Zuge von Gesprächen mit den Mitarbeitenden, in denen „darüber geredet“ (A 1) wurde, „was“ (A 1) die jeweilige hilfeschende Person „jetzt machen kann“ (A 1), konnten die Aussteiger neue *Sinnerfahrungen und Sinnzuschreibungen* erwerben. In Bezug auf die Entwicklung solcher Lebensperspektiven berichtet ein Aussteiger zu seinen Zielsetzungen:

„Mein Studium erfolgreich abschließen, also [Bezeichnung eines Studiengangs]. [...] Verheiratet sein [lächelt], 'ne glückliche Familie haben. [...] wenn man sein Studium abgeschlossen hat, dass man, sagen wir mal, in irgendeiner Firma arbeitet, in irgendeiner großen oder kleinen, ist ja egal, dass, wenn die z. B. jetzt ein Projekt haben, was sie halt vorstellen möchten, dass ich dann z.B. dieses Projekt mitnehmen würde und dann irgendwie ins Ausland fliegen würde und dort in 'ner anderen Firma mit dem Chef zusammensitze und versuche, dem dieses Projekt vorzustellen.“ (A 1)

Neben der Erweiterung der Reflektionsfähigkeit und der Fähigkeit zum (selbst-)kritischen Denken, der Zunahme auch von religiösen Wissensbeständen oder einer erweiterten Ambiguitätstoleranz scheint bei den Befragten auch die Fähigkeit zugenommen zu haben, für sie als belastend wahrgenommene Situationen auszuhalten und sie mit gesellschaftlich akzeptierten Mitteln zu bearbeiten. Insgesamt deutet dies auf eine *Steigerung von Selbst- und Sozialkompetenzen* bei der Klientel hin.

In der *Bilanz* betonen die Befragten, dass die Unterstützung durch die Mitarbeitenden von grundlegender Relevanz war, um die im Kontext ihrer Distanzierungsbewegung aufkommenden Herausforderungen bewältigen zu können:

„Ich denk nicht [,dass ich den Ausstieg ohne die Unterstützung durch die Mitarbeitenden geschafft hätte]. [...] Vielleicht schon mit Höhen und Tiefen, aber nicht so gut wie jetzt, sag ich mal. Also wär schon auf jeden Fall, ne, also wär viel schwieriger auf jeden Fall, viel schwieriger.“ (A 1)

4.5.4 Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug

4.5.4.1 Ergebnisse aus Sicht der Expert_innen

Während bereits vorhandene *extremistische Fragmente* vor allem in den Gesprächen abgebaut werden können, indem religiöse Fragestellungen aber auch eigene diskriminierende Erlebnisse thematisiert werden und dieses Vorgehen auch ermöglicht, dass ggf. bereits vorhandene *Kontakte zu extremistischen Gruppierungen hinterfragt und abgebrochen* werden können, ist es nach Ansicht der Mitarbeitenden vor allem auch darüber hinaus angezeigt, die Gewaltaffinität der Klientel zu bearbeiten. Dass diese Bearbeitung gelingt, ist an folgenden Hinweisen abzulesen:

Erstens wird berichtet von Erzählungen der Klientel, in denen „hautnah und sehr authentisch“ (E 5) auch „Interaktionen mit den [JVA-]Bediensteten“ (E 5) geschildert wurden. Während solche Interaktionen zunächst vor allem durch Konflikte geprägt waren, schafften es die Teil-

nehmenden mit der Zeit, sozialverträgliche Lösungsstrategien für solche Situationen zu entwickeln:

„... einer, der ist wirklich ein krass schlagfähiger Junge, und der hat es immer geschafft, auf 'ne sehr sympathische Weise aus solchen Situationen einen Gag zu machen, der hat immer einen Joke gerissen. Das war seine Art, seine Wut in solchen Situationen zu kanalisieren.“ (E 5)

Damit eine solche alternative Bewältigungsstrategie von den Teilnehmenden überhaupt als sinnvoll erkannt und anerkannt werden kann, muss aber zunächst ein Verständnis für die Dysfunktionalität von vormaligen gewaltförmigen Handlungsmuster, auch vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen auf die eigene Biografie, geweckt werden, was meist auch zu gelingen scheint:

„... wir haben gemerkt, dass da einige mit einer Erkenntnis rausgegangen sind, zu merken, dass der bisherige Weg und dass Gewalt als Mittel zum Zweck mehr Schaden anrichtet, als dass es ihnen tatsächlich nutzt. Das haben viele tatsächlich auch, Gott sei Dank, verstanden.“ (E 5)

Zweitens scheinen Teilnehmende auch sozial akzeptierte Wege gefunden zu haben, um sowohl ihrem Aktionsbedürfnis nachzugehen als auch aufgestaute Aggressionen abzubauen:

„... bei 'nem Anderen war das so, der hat gemerkt: ‚Ok, draufhauen kann ich, aber einfach so draufhauen ist halt quatsch, das hab ich jetzt gelernt.‘ Dann hat er angefangen, Kampfsport zu machen, als er aus dem Knast rausgekommen ist. Das hat der vorher nicht gemacht. Der hat gesagt: ‚Jetzt hau ich auf 'nen Sandsack. Dem tu ich nicht weh, der sagt nicht aua.‘“ (E 5)

Drittens unterstreichen die Mitarbeitenden, die Distanzierung von gewalttätigen Verhaltensweisen sei auch daran abzulesen, welche „Wege“ (E 5) die Teilnehmenden „beschritten haben, nachdem sie rausgekommen sind“ (E 5):

„Der eine ist aus dem Knast rausgekommen und hat in [Name einer Großstadt] in einer Sternenküche angefangen, [...] in der er einmal von 8 bis 13 und dann noch von 15 bis 20 Uhr arbeitet. Der ist den ganzen Tag arbeiten. Der hat gar keine Zeit für irgendeinen anderen Bockmist. Der kanalisiert die Energie halt in eine Richtung, die ihm Spaß macht. Der kocht unheimlich gerne.“ (E 5)

Gleichwohl die Mitarbeitenden bezugnehmend auf solche Hinweise betonen, dass sie „hinsichtlich der Gewalaffinität auch nachhaltig was bewegen“ (E 5) konnten, konstatieren sie aber auch, dass es unrealistisch erscheint, aus den Teilnehmenden nur aufgrund „einer Maßnahme“ einen „Bilderbuchmenschen“ (E 5) zu machen. Damit eine nachhaltige Distanzierung gelingen kann, ist es sowohl im Kontext des JVA-internen Hilfesystems als auch im Rahmen des Übergangsmanagements und des Stabilisierungscoaching wichtig, den Teilnehmenden Perspektiven auf eine „solide“ (E 5) *gesellschaftliche (Re-)Integration* zu eröffnen respektive

bei deren Umsetzung zu begleiten. Dies gelingt, wenn auf den folgenden Ebenen Erfolge verzeichnet werden können:

Lebenskontrolle wird auf der einen Seite innerhalb der Justizvollzugsanstalten vermittelt, indem die Teilnehmenden sowohl darin unterstützt werden, eigene Bedarfe auch gegenüber dem JVA-Personal mit sozialverträglichen Mitteln durchzusetzen als auch dazu motiviert werden, Angebote in Anspruch zu nehmen, vorhandene Suchtmittelabhängigkeiten zu bearbeiten, in deren Kontext meist auch die gewaltförmigen Straftaten begangen wurden, die letztendlich zu der Inhaftierung führten. Außerhalb von Haftkontexten konnten die Teilnehmenden vor allem darin unterstützt werden, den Übergang in ein ‚normales‘ Leben zu bewältigen, indem Hilfe bei der Job- und/oder Wohnungssuche angeboten und auch tatsächlich Angebote vermittelt werden konnten.

Um die *Integration* der Klientel zu unterstützen, wurden auch im Rahmen sog. Familientage „Ressource[n]“ aktiviert, die dazu dienen, vorhandene soziale Stützsysteme zu reaktivieren. Des Weiteren konnten Möglichkeiten aufgezeigt und ggf. Kontakte vermittelt werden, auch eine Integration in (Sport-)Vereinen zu flankieren:

„Der eine ist aus dem Knast rausgekommen, ist erst mal weg aus [Name einer Stadt] und dann nach [Name einer Großstadt], da hat er dann angefangen Fußball zu spielen in einem Verein, weil er ein sehr guter Fußballer war und wir ihm jedes Mal [...] gesagt haben: ‚Du bist ein so toller Fußballer, warum machst Du das eigentlich nicht weiter?‘ Und dann spielt er Fußball uns schickt uns auch Bilder, auf denen er Fußball spielt.“ (E 5)

Neben positiven *sinnlichen Erfahrungen*, die im Kreis der Familie oder auch im Kontext sportlicher Aktivitäten erlebt werden können, können solche auch durch eine neu eingegangene und als zukunftstauglich empfundene Partnerschaft offeriert werden:

„Drei von denen haben 'ne Freundin, manche haben eine Familie [...]. Das sind natürlich auch so Sachen, die man dabei berücksichtigen muss.“ (E 5)

Sinnerfahrungen können zum einen dadurch vermittelt werden, dass zusammen mit der Klientel neue Lebensperspektiven exploriert und entwickelt werden. Zum anderen stellen sie sich dadurch ein, dass im Rahmen einer Berufstätigkeit oder auch durch die „Freundin“ (E 5), die „schwanger geworden ist“ (E 5), Kontexte eröffnet werden, die neue Zielsetzungen und Sinngehalte beinhalten.

Selbst- und Sozialkompetenzen können zum einen dahingehend aufgebaut werden, dass eine kritische Haltung gegenüber extremistischen Narrativen vermittelt und in diesem Kontext auch Wissensbestände über theologische Fragestellungen und Praxen aufgebaut werden. Zudem scheint es zu gelingen, die Fähigkeit zur „Empathie“ (E 3) oder die Impuls- und „Selbstkontrolle“ (E 5) der Klientel zu stärken, was vor allem im Kontext der Vermeidung gewalttätiger Verhaltensweisen wichtig erscheint.

4.5.4.2 Ergebnisse aus Sicht der Klientel

Vor allem die Thematisierung und Beantwortung von Fragen zur eigenen „Religion“ (AKT 3) scheint in der Lage zu sein, ggf. bereits bestehende *Affinitäten zu extremistischen Haltungen* zu hinterfragen und zu dekonstruieren. So konstatieren die Befragten, dass sich die Mitarbeitenden als „gute Lehrer“ (AKT 1) herausgestellt haben, die „viel Zeit“ (AKT 1) dafür aufgewendet haben, die Fragen der Teilnehmenden zu beantworten, „Informationen“ (AKT 1) zu vermitteln und in diesem Zuge auch „Aufklärungsarbeit“ (AKT 3) zu betreiben. Ergebnis dieses Prozesses ist nach Meinung der Interviewten „ein erweitertes Verständnis“ (AKT 3) in Bezug auf die „eigene Religion“ (AKT 3), was u.a. beinhaltet, dass „erklärt“ (AKT 4) wurde, welche Auslegungen, auch von Zitaten aus dem Koran, „richtig“ (AKT 4) oder „falsch“ (AKT 4) sind. Dieses Vorgehen konnte den Teilnehmenden in diesem Kontext „komplett andere Werte vermittel[n]“ (AKT 1) als die, die bereits inkorporiert waren und die ggf. auch das Potenzial beinhalten, Anknüpfungspunkte für extremistische Narrative darzustellen.

Des Weiteren wird deutlich, dass bei den Teilnehmenden in unterschiedlicher Ausprägung eine *Reflektion der gewalttätigen Haltungen und, darauf aufbauend, der Aufbau sozial akzeptierter Verhaltensweisen* erreicht werden konnte. Erstens wird dies daran deutlich, dass bei den Befragten mittlerweile ein Problembewusstsein für die eigenen, gewalttätigen Bewältigungsmuster vorhanden zu sein scheint:

„...auf jeden Fall hatte ich ein Gewaltproblem!“ (AKT 1)

Zweitens fühlen sich die Befragten, obwohl sie sich zum Teil selbst als sehr aggressive Personen beschreiben, die wegen geringster Anlässe schon „rote Augen“ (AKT 4) bekommen und

auch schnell zugeschlagen haben, nach eigener Aussage inzwischen gut in der Lage, solche Situationen auch ohne Einsatz von Gewalt zu bewältigen:

„ ... zum Beispiel gestern, ich war kurz vor dem explodieren, dann hab ich gedacht: ‚Hey, warte mal kurz [...] Ich bin nicht besser als der, wenn ich mich mit dem schlage. Ich bin nicht besser als der.‘ [...] Also, ich denk jetzt auch immer an die Konsequenzen danach. Ich war auch verärgert, [...] aber ich hab gedacht ‚Scheiß drauf.‘ Hab gesagt: ‚Ok, Du hast gewonnen.‘“ (AKT 4)

Oder:

„Früher hätte ich halt gesagt: ‚Komm, fick dich, ich hau dich.‘ Das mach ich heute nicht mehr.“ (AKT 2)

Mögliche Gründe für diese Veränderungen scheinen vor allem entlang folgender Punkte auf: Erstens scheint es für die Befragten wichtig gewesen zu sein, die gewalttätigen Verhaltensmuster im Kontext der eigenen „Biografie“ (AKT 1) zu reflektieren, um zu „verstehen, warum Manches so gelaufen ist, wie es gelaufen ist“ (AKT 1) und um darauf aufbauend Rückschlüsse auf konfliktförderliche Situationen zu ziehen und diese zu vermeiden.

Zweitens betonen die Befragten, dass sie durch die Maßnahme nicht nur in die Lage versetzt worden sind, über mögliche Ursachen der bei ihnen existenten aggressiven Verhaltensweisen zu reflektieren, sondern, auch vor dem Hintergrund der durch diese Verhaltensweisen entstehenden negativen Konsequenzen, diese Bewältigungsmuster auch kontrollieren zu können:

„Ich war kurz davor, einem [...] so in die Fresse [zu] hauen und dann: ‚Scheiße, wenn ich ihm jetzt in die Fresse hau, dann brech ich ihm die Nase und komm in den Bunker.‘“ (AKT 3)

Drittens betonen die Befragten, dass sie in Situationen, in denen „ganz viele Kleinigkeiten“ (AKT 3) vorhanden sind, „die einem auf den Senkel gehen“ (AKT 3) und die früher durch die dysfunktionalen Bewältigungsmuster meist zu erheblichen „Konflikte[n]“ (AKT 3), beispielsweise bei der „Arbeit“ (AKT 3), geführt haben, mittlerweile „mehr [...] nachdenken“ (AKT 1) würden und auch dazu im Stande sind, in solchen Situationen „andere Lösungswege“ (AKT 1) einzusetzen:

„ ... ich denk halt dran, was mir gesagt worden ist in der Gruppe, und ich halt mich da auch dran, und das ist besser so. Ja. [...] [Beispielsweise]: Einer macht so den harten, dann guck ich den an, lächel den an und geh weiter. Das regt den dann halt viel mehr auf.“ (AKT 2)

Die *gesellschaftliche (Re-)Integration* der Klientel konnte entlang folgender Ebenen flankiert werden:

Die Klientel konnte dabei unterstützt werden, *Kontrolle über ihre eigenen Lebensbezüge* wiederzuerlangen. Dies konnte zum einen innerhalb der Justizvollzugsanstalten erreicht werden,

indem die Klientel beispielsweise dazu motiviert werden konnte, eine Suchtberatung in Anspruch zu nehmen. Auf der anderen Seite konnte der Klientel die Sicherheit vermittelt werden, auch nach der Haftentlassung im Rahmen des Stabilisierungscoachings auf unterschiedliche alltagspraktische Hilfsangebote zurückgreifen zu können. Somit können emotionale Belastungen, die oft mit dem Übergang von Haft in Freiheit einhergehen, abgefedert werden:

„Die Jungs haben uns auch ihre Nummer gegeben und haben gesagt: ‚Wenn ihr draußen irgendwie Hilfe braucht oder sonstiges, meldet euch bei uns, wir helfen Euch. Wir können uns gern treffen, Kaffee trinken und drüber reden.‘ Und ja, deswegen. Man hat dann schon so `ne Perspektive, wenn man jetzt hilflos ist, draußen. Dann weiß man schon, was man zu tun hat.“ (AKT 2)

Oder:

„...sie [die Mitarbeitenden] haben gesagt: ‚Wenn Du raus kommst, wir können uns treffen. Wenn Du Hilfe brauchst, ruf uns einfach an. Auch wenn Du noch nicht entlassen bist genauso. Wenn Du mit uns reden willst, ruf einfach an, wir kommen vorbei. Wir reden und so.‘“ (AKT 4)

Einer der befragten Personen, die diese Hilfe auch nach der Haftentlassung in Anspruch genommen hat, konnte hierdurch u.a. auch bei der Wohnungs- und Jobsuche unterstützt werden.

Den Mitarbeitenden scheint es gelungen zu sein, die *soziale Integration* der Teilnehmenden zu unterstützen. Erstens haben sich die Teilnehmenden in den Gruppensitzungen auch untereinander besser kennengelernt und hierdurch auch die Maßnahme überdauernde und als positiv wahrgenommene Kontakte geknüpft:

„...als ich in die Gruppe reinkam, war ich mit den Jungs noch nicht so gut, also vielleicht mit ein, zwei Stück, aber das hat sich dann halt so mit der Zeit, als wir dann halt so öfters da waren, miteinander geredet haben, [...] [d]ann hab ich mich halt auch mit den Jungs immer besser verstanden, und das wurde halt auch immer enger zwischen uns, und heute bin ich mit den Jungs noch immer sehr gut, und das ist halt auch sehr gut, ja.“ (AKT 2)

Zweitens konnten zum Teil auch im Rahmen des Familientags Beziehungen zu Angehörigen verbessert und diese dahingehend als soziale Ressourcen akquiriert werden, dass ein Klient nach der Haftentlassung zunächst bei seiner „Mutter“ (AKT 1) unterkommen konnte.

Sinnliche Erfahrungen konnten vor allem vermittelt werden, indem die Klientel von den Mitarbeitenden auch in ihrem „Glauben“ (AKT 3), der von allen Befragten als „wichtig“ (AKT 3) bezeichnet wird, gestärkt werden konnte, was der Klientel auch „Kraft gegeben“ (AKT 2) hat, den monotonen und relativ reizarmen Gefängnisalltag bewältigen zu können.

Die Klientel wurde ferner dabei unterstützt, neue *Sinnzuschreibungen* zu entwickeln. Erstens konnte dies erreicht werden, indem die Mitarbeitenden der negativen Sichtweise der Inhaftierung durch die Klientel eine positive Wendung geben konnten:

„Sie haben mir gesagt, ich soll das halt anders sehen, nicht als Knast, sondern als neue Chance, neue Möglichkeiten. Die Möglichkeiten, die ich hier drin habe, hab ich draußen nicht gehabt. [...] ich seh das jetzt auf jeden Fall ganz anders. Leute wollen früher hier raus, ich will Endstrafe machen (lacht), sag ich jetzt mal so, weil ich meine Ausbildung hab. Ich will die fertig machen. Durchziehen, und das ich gut so.“ (AKT 2)

Zweitens wurde die Klientel darin unterstützt, neue Lebensperspektiven aufzubauen, die sowohl im Kontext von in Haft absolvierten Schul- und Berufsausbildungen als auch im Wissen, dass die Mitarbeitenden der Klientel bei der Umsetzung „auf jeden Fall helfen“ (AKT 2), realisierbar erscheinen:

„Jeder will doch rauskommen und ein Teil der Gesellschaft sein. Du gehst arbeiten, zahlst deine Steuern [...], Führerschein, Auto, irgendwann heiraten, dann kriegst du Kinder, fertig. [...] [das] hab ich nie gehabt. Man sehnt sich schon danach. Normalität.“ (AKT 3)

Oder:

„Ich mach meine Ausbildung [fertig], vielleicht meinen Meister, und irgendwann, wenn ich genügend Geld hab, dann so ‘ne eigene Wohnung und so was, Familie.“ (AKT 2)

Selbst- und Sozialkompetenzen konnten vor allem soweit erworben werden, dass die Klientel u.a. über eine erhöhte Impulskontrolle verfügt und neben einer Erweiterung ihrer religiösen Wissensbestände auch Kenntnisse darüber erlangt hat, „wo man hingehen kann“ (AKT 2), wenn man „draußen Hilfe braucht, Bewerbungshilfe und so was.“ (AKT 2)

4.5.5 Zwischenfazit

Bilanzierend kann der Arbeit der Beratungsstelle Hessen eine Ergebnisqualität zugesprochen werden, die sowohl den angestrebten Zielsetzungen entspricht als auch Resultate herstellt, die besonders in der Arbeit mit radikalisierten Personen bis zu einer Verbesserung der Lebenslage und des gesellschaftlichen Status reichen (Output III) (vgl. hierzu auch Beywl/Niestroj 2009 und Kap. 3 dieses Berichts). Diese Bilanzierung kann entlang der in Kapitel 3 beschriebenen Stufenfolge von Resultaten plausibilisiert werden:

Outputs I, II und III:

In allen vier für die Evaluation relevanten (Arbeits-)Bereichen finden seit Aufnahme der Arbeit im Jahr 2014 alle *Aktivitäten konstant* statt. Sie sind dabei in der Lage, den noch immer hohen Problembearbeitungsbedarf im Phänomenbereich konsequent abzudecken (vgl. hierzu auch Kap. 4.1.3). Bislang konnte eine beachtliche Anzahl an adressierten Personen sowohl erreicht als auch begleitet und in diesem Zuge beraten werden:

- *Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin:* 364 Personen/Institutionen (190 Personen aus dem sozialen Umfeld; 174 Institutionen),
- *Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche:* 104 Personen,
- *Ausstiegsberatung:* 16 Personen,
- *Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug:* 40 Personen.

Diese Zahlen sprechen auf der einen Seite dafür, dass das breit gefächerte Angebot aus unterschiedlichen Zugangswegen seine ihm zugeschriebene komplementäre Wirkung entfalten kann und für eine *Erreichung der adressierten Klientel somit gut geeignet ist*. Auf der anderen Seite belegen diese Zahlen die Fähigkeit der Mitarbeitenden, *erste Kontakte zur Klientel* zu knüpfen, im Rahmen dieses ersten Kontakts die Grundlage für eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu legen und erste Angebote der Unterstützung zu unterbreiten, um damit eine grundsätzliche Zustimmung der Adressierten für eine weitere Begleitung respektive die *grundsätzliche Akzeptanz des offerierten Angebots zu erreichen*.

Outcomes I und II

Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin

In der *Begleitung von Eltern* erscheint es zunächst angezeigt, die *Beziehungsqualität zwischen den Begleiteten und dem Sohn/der Tochter zu verbessern*, weil familiäre Konflikte als zentrale Motive der Hinwendung zu extremistischen Kontexten zu betrachten sind. Dieses Ziel kann, abhängig von der Tiefe der familiären Zerrüttung, von Seiten der Mitarbeitenden dadurch erreicht werden, dass die Eltern wieder ein wertschätzendes Interesse am Tun und Denken des Kindes an den Tag legen und auch dazu bereit sind, ambigue Weltvorstellungen und Lebens-

stile zumindest zu dulden. Ferner scheinen die Mitarbeitenden in der Lage zu sein, den begleiteten Personen einen sicheren Raum anzubieten, die *eigenen Problemdefinitionen und Kausalitätszuschreibungen reflektieren* zu können, was u.a. auch daran abzulesen ist, dass eigene Anteile an der Problemgenese erkannt und anerkannt und darauf aufbauend auch problematische, vor allem autoritär konturierte Erziehungspraxen hinterfragt, sowie Handlungsalternativen vermittelt werden konnten. Neben der wertschätzenden Fragetechnik, die Möglichkeiten der (Selbst)Reflektion bietet, scheint für die Erreichung dieser Zielsetzungen entscheidend zu sein, dass die Mitarbeitenden vor allem aufgrund ihrer eigenen Sozialisation dazu im Stande sind, sensibel auf die kulturellen Dynamiken innerhalb der familiären Systeme einzugehen und auch durch das Anbieten eines Rollenmodells neue Deutungs- und Handlungsmuster vermitteln zu können. Des Weiteren können durch die alltagspraktischen Hinweise der Mitarbeitenden die Eltern dazu in die Lage versetzt werden, die *gesellschaftliche (Re-)Integration* zu fördern. Unter anderem durch die mit der gesellschaftlichen (Re-)Integration potenziell einhergehenden Distanzierungsbewegungen können ggf. auch *Straftaten im extremistischen Kontext* verhindert werden.

Im Rahmen der *Beratung von in den Institutionen ehrenamtlich oder beruflich tätigen Personen* kann die Begleitung durch die VPN-Mitarbeitenden *Einordnungs- und Deutungskompetenzen vermitteln, durch die Prozesse der Affinisierung, Konsolidierung, Fundamentalisierung und Hinwendungen zu Militanz erkannt* werden können. Um diese Zielsetzung erreichen zu können, ist es zunächst von Bedeutung, eine Klärung der Verantwortung der hilfesuchenden Person im Rahmen der jeweiligen institutionellen Einbettung vorzunehmen und bestehende Ängste aufnehmen und zerstreuen zu können, um hierdurch zu einer Versachlichung der Situation und einer damit einhergehenden emotionalen Stabilisierung beizutragen. Dieses Vorgehen scheint entscheidend dafür zu sein, dass die Klientel die Situation nicht als Überlastung wahrnimmt und hierdurch in die Lage versetzt werden kann, offen für neue Deutungs- und Handlungsmuster zu sein. Damit die Begleitung als eine Art Transmissionsriemen für den Kompetenzerwerb fungieren kann, ist es dabei besonders erfolgversprechend, an bereits vorhandenen Wissens- und Kompetenzbeständen der Klientel anzuknüpfen. Auf dieser Grundlage aufbauend kann die basale Struktur der subjektiven Logik der Hinwendung zu extremistischen Gesellungsformen vermittelt bzw. im Kontext dieser Hintergrundfolie und in Zusammenarbeit mit der hilfesuchenden Person, der Fall in seiner jeweiligen Lagerung in Bezug auf die spezifischen Hinwendungsmotive gedeutet werden. In diesem Rahmen

scheinen die Mitarbeitenden auch in der Lage zu sein, bei der Klientel ggf. vorhandene Stereotypisierungen, die einer gelingenden Deutung von Hinwendungsmotiven im Wege stehen respektive solche Prozesse zusätzlich befördern können, wertschätzend zu hinterfragen und in unterschiedlichem Ausmaß auch abzubauen. Durch die Interaktion mit den VPN-Mitarbeitenden und die gemeinsame Entwicklung möglicher Handlungsstrategien, die darauf ausgerichtet sind, ggf. schon bestehende Affinisierungen abzubauen, kann es ferner gelingen, die *Handlungskompetenzen der hilfesuchenden Person im Umgang mit sich (vermeintlich) in der Hinwendung zu extremistischen Kontexten befindlichen Personen zu erweitern*. Insgesamt können diese Kompetenzerweiterungen eine weitere Vertiefung erfahren, wenn sich die begleiteten Personen im Zuge des Unterstützungsprozesses für die Teilnahme an einer von VPN angebotenen Weiterbildung entscheiden und in diesem Rahmen ggf. auch an der jeweiligen Institution als *Expert_innen/Multiplikator_innen* tätig werden.

Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche

Vor allem aufgrund (noch) fehlender bzw. nicht ausreichender irritierender Momente wird die Initiierung einer Distanzierungsbewegung bzw. der damit korrespondierende *Abbruch ggf. bereits vorhandener, aber noch fluider Kontakte zu extremistischen Zusammenhängen* von den Mitarbeitenden bei extremistisch Gefährdeten als langwieriger und voraussetzungsvoller Prozess angesehen, der aber grundsätzlich gelingen kann. Dieser Prozess kann von den Mitarbeitenden auf der einen Seite unterstützt werden, indem mit der Klientel im Rahmen von Gesprächen bereits latent vorhandene Irritationen expliziert und verstärkt werden. Auf der anderen Seite scheint es für einen gelingenden Distanzierungsprozess grundlegend zu sein, die Klientel dabei zu unterstützen, Sozialzusammenhänge zu reaktivieren oder neu aufzubauen, die funktionale Äquivalente für die individuell gelagerten Gewinne aus der extremistischen Involvierung offerieren.

Des Weiteren sehen sich die Mitarbeitenden gut in der Lage, bereits *vorhandene Fragmente extremistischer Haltungen* zu hinterfragen. Neben Gesprächen, in denen die extremistischen Fragmente und ggf. auch die darin immanenten Legitimationsschablonen für gewalttätige Handlungen auch unter Einbezug theologischer Wissensbestände reflektiert und dekonstruiert werden können, haben sich vor allem zwei Vorgehensweisen als erfolgversprechend herausgestellt: Erstens bieten sich die Mitarbeitenden als ‚role model‘ an und versuchen in meist

gelingender Weise, auch durch die Thematisierung eigener positiver Erfahrungen mit Mitgliedern der sog. ‚Mehrheitsgesellschaft‘, vorhandene Stereotypisierungen, an denen extremistische Narrative anknüpfen können, zu irritieren und abzubauen (vgl. hierzu auch Lemmer/Wagner 2015). Zweitens gelingt es den Mitarbeitenden auch im Kontext der gesellschaftlichen (Re-)Integration (s.u.) einen von Seiten der Klientel als positiv wahrgenommenen, direkten Kontakt zu anders denkenden und anders gläubigen Menschen aufzubauen, was unter Berücksichtigung der sog. Kontakthypothese (vgl. hierzu vor allem Allport 1971; Pettigrew/Tropp 2006) besonders große Chancen beinhaltet, vorhandene Feindbilder nachhaltig zu dekonstruieren.

Ferner kann die Klientel durch den Kontakt mit den VPN-Mitarbeitenden, aber auch durch Erfahrungen, die innerhalb der angezielten Bereiche der gesellschaftlichen (Re-)Integration eröffnet werden, beim *Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen* unterstützt werden, die dann sowohl als Katalysatoren der Distanzierungsbewegung als auch als relative Schutzfaktoren vor Rückwendungen in extremistische Kontexte Wirkung erlangen.

Ausstiegsberatung

Die Zielsetzung, dass *alle Kontakte zu extremistischen Kontexten abgebrochen* werden, scheint grundsätzlich zu gelingen. Hierbei scheinen unterschiedliche Faktoren eine Rolle gespielt zu haben: Erstens scheint die Vorgehensweise der Mitarbeitenden, die in extremistischen Kontexten erlebten Irritationen der Klientel zum Ausgangspunkt einer kritischen Reflektion zu machen, erfolgreich zu sein: Auch der negative Einfluss der Involvierung auf die eigene (Lebens-)Biografie wird deutlich und ggf. werden Bekanntschaften zu Personen nicht mehr idealisiert. Zweitens werden durch die (Re-)Aktivierung sozialer Kontakte außerhalb extremistischer Zusammenhänge (s.u.) die vormals gepflegten Beziehungen obsolet und können durch positiv konnotierte ersetzt werden.

Gleichwohl ein Großteil der Klientel bereits straffällig wurde, konnte bisher erreicht werden, dass von den begleiteten Personen ein *Leben ohne extremistische Straftaten geführt wird*. Neben der Motivation, keine Haftstrafe mehr verbüßen zu müssen, können für die Zielerreichung noch sog. Resilienzfaktoren (vgl. zu diesem Begriff vor allem Zander 2011) eine Rolle spielen, die in die Verbesserung der Lebenssituation der Klientel eingebettet sind und von den

Mitarbeitenden vor allem durch Maßnahmen zur sozialen (Re-)Integration (s.u.) gestärkt werden.

Die *Sicherheit der begleiteten Personen* konnte bisher vollumfänglich gewährleistet werden. Auf der einen Seite konnte bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden ein individuell abgestimmtes Sicherheitskonzept entworfen werden, das in der Lage war, massive Bedrohungen und vor allem körperliche Übergriffe zu verhindern. Auf der anderen Seite sind die Mitarbeitenden ggf. auch unter Rückgriff auf psychotherapeutische Unterstützung in der Lage, bei der Klientel ein subjektives Sicherheitsgefühl aufrechtzuerhalten.

Der *Abbau extremistischer Haltungenbestände* kann in diesem Arbeitsbereich als die herausforderndste Zielsetzung bezeichnet werden (vgl. hierzu auch die Einschätzung von wissenschaftlichen Expert_innen: z.B. Noricks 2009; Neumann 2013; Schmid 2013). Gleichwohl sind die Mitarbeitenden auch abhängig von der Länge der Begleitung und den individuell gelagerten Reflektionsfortschritten in der Lage, an bereits bestehenden Zweifeln anzusetzen und die Klientel dahingehend zu einer kritischen Reflektion anzuregen, dass extremistische Narrative und die darin inhärenten, stark ins Transzendente verweisenden Deutungs- und Aktionsangebote reflektiert und abgebaut werden können. Hierdurch kann u.a. erreicht werden, dass die Klientel keine Bestrebungen mehr gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verfolgt oder auch eine aktive Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer Ziele nicht mehr als legitim erachtet. Des Weiteren können Feindbilder abgebaut werden, indem sich die Mitarbeitenden als ‚role model‘ anbieten bzw. auch positive Kontakte zu anders gläubigen und denkenden Menschen aufbauen (s.o.). Unbeschadet dieser Erfolge wird aber auch deutlich, dass eine vollständige und bei allen begleiteten Personen durchgängige Reduktion von Facetten ideologischer Repräsentationsbestände eher unwahrscheinlich erscheint. Andererseits ist es unter Bezugnahme auf die bisherige Zielerreichung auch realistisch, dass die vormals existenten Orientierungen ihre Kohärenz verlieren und höchstens isolierte Rudimente problematischer Haltungen erhalten bleiben, diese aber nicht mehr eine handlungsleitende Wirkung entfalten.

Im Rahmen der Begleitung wurden zum Teil erhebliche Anstrengungen unternommen, bei der Klientel den Aufbau von *Selbst- und Sozialkompetenzen* zu initiieren, die gewährleisten sollen, dass die hilfeschuchenden Personen auch nach Beendigung des Kontakts in der Lage sind,

kritische Lebensereignisse, wie u.a. Arbeitslosigkeit, selbstständig zu bearbeiten. Diese Anstrengungen scheinen in unterschiedlicher Stärke und Ausprägung auch von Erfolg beschieden zu sein.

Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug

Bestehen bei der Klientel bereits *Fragmente extremistischer Orientierungen*, so können diese vor allem durch die Thematisierung religiöser Fragestellungen und diskriminierender Erlebnisse abgebaut und hierdurch Impulse dafür gegeben werden, dass ggf. schon rudimentär vorhandene *Kontakte zu extremistischen Gruppierungen* abgebrochen werden. Im Rahmen des Antigewalt- und Kompetenztrainings ist es des Weiteren von hoher Relevanz, die bei der Klientel meist massiv vorhandenen gewalttätigen Verhaltensmuster im Kontext der eigenen Biografie zu reflektieren, wodurch vor allem erreicht werden kann, dass

- der Klientel individuellen, vor allem emotional situierte Risikofaktoren bekannt sind, die in gewalttätige Verhaltensweisen münden können,
- belastende bzw. überlastende Situationen auch durch eine gesteigerte Impulskontrolle ausgehalten werden können und
- als Alternative für das delinquente Verhalten sozialverträgliche und dabei auch gewaltdistanzierte Bewältigungsmuster entwickelt werden können.

Auch konnten bei der Klientel noch weitere *Selbst- und Sozialkompetenzen*, wie u.a. eine erhöhte Empathie- und (Selbst)Reflektionsfähigkeit, aber auch neue theologische Wissensbestände und religiöse Praxen vermittelt werden.

Outcomes III

Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin

Bei beiden Adressatengruppierungen sind auf dieser Ebene positive, gleichwohl nicht-intendierte Effekte möglich, die folgendermaßen konturiert werden können: Bei der *Beratung von in den Institutionen ehrenamtlich oder beruflich tätigen Personen* kann es zu einer Statusverbesserung kommen, wenn die hilfeschende Person im Nachgang einer Begleitung

und/oder im Kontext einer nachfolgenden Fortbildung innerhalb der jeweiligen Institutionen einen *Expertenstatus für den Phänomenbereich* erhält. Bei der *Begleitung von Eltern* kann es zu indirekten Statusverbesserungen kommen, wenn im Rahmen der Begleitung auch die Bearbeitung unterschiedlich gelagerter Problemlagen, wie beispielsweise von eigenen Suchterkrankungen, zumindest angestoßen werden können.

Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche

Im Rahmen der Arbeit konnte vor allem erreicht werden, dass die Klientel auf der einen Seite wieder in familiäre Kontexte (re)integriert, aber auch Mitgliedschaften in neuen Sozialzusammenhängen, wie u.a. Moscheegemeinschaften, vermittelt werden konnten. Auf der anderen Seite konnten die hilfeschenden Personen u.a. dabei unterstützt werden, Praktika- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

Ausstiegsberatung

Neben der (Re-)Integration in familiäre Verbände und dem Aufbau neuer sozialer Kontakte konnte die Klientel beim Erwerb eines qualifizierenden Schulabschlusses oder bei der Aufnahme einer Arbeit unterstützt werden. Bei Klient_innen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt bisher nicht gelungen ist, konnten zumindest qualifizierende Maßnahmen vermittelt werden, die die Chance auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Bei diesen Erfolgen spielte zum Teil auch das HKE eine gewichtige Rolle, das durch seine ministerielle Anbindung gut in der Lage war, aufkommende Integrationshemmnisse abzubauen.

Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug

Die Klientel konnte zunächst im Rahmen des JVA-internen Angebots vor allem dabei unterstützt werden, berufliche Ausbildungen zu absolvieren. Des Weiteren können Teilnehmende auch nach der Haftentlassung dabei begleitet werden, die gesellschaftliche Resozialisierung und in diesem Kontext auch die Integration in den Arbeitsmarkt zu bewältigen.

In der *Gesamtschau* können die bisher erreichten, eingedenk der noch relativ kurzen Bestandsdauer der Beratungsstelle und der Komplexität des Arbeitsfelds als beachtlich einzu-

schätzenden Resultate, differenziert nach den für die Evaluation relevanten Arbeitsbereichen, auch mit Zahlen in Bezug auf positiv³¹ oder vorläufig³² abgeschlossene, aber auch in Bezug auf abgebrochene Begleitungen unterlegt werden:

- *Beratung für Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld des Klienten/der Klientin:*
 - Von der Gesamtzahl (N=190) an bisher *beratenen und begleiteten Personen aus dem sozialen Umfeld* konnten inzwischen 66 Begleitungen positiv und 30 Begleitungen vorläufig abgeschlossen werden; 8 Begleitungen wurden wegen Weitervermittlung an andere Institutionen oder wegen externer Faktoren (wie beispielsweise Umzug der Ratsuchenden) eingestellt; 30 Begleitungen³³ wurden von Seiten der Klientel abgebrochen; 56 Personen werden aktuell begleitet.
 - Von der Gesamtzahl (N=174) an bisher beratenen *Institutionen* konnten inzwischen 51 Beratungen positiv und 50 Beratungen vorläufig abgeschlossen werden; 18 Beratungen wurden vor allem wegen Weitervermittlung an andere Institutionen eingestellt; 15 Beratungen³⁴ wurden von Seiten der Institutionen abgebrochen; 40 Institutionen werden aktuell beraten.
- *Ausstiegsberatung:* Von der Gesamtzahl (N=16) an bisher begleiteten Personen konnten inzwischen 6 Begleitungen positiv abgeschlossen werden; 3 Begleitungen wurden wegen Weitervermittlung an andere Institutionen oder wegen externer Faktoren (wie beispielsweise eines Umzugs) eingestellt; 2 Begleitungen wurden von Seiten der Klientel abgebrochen; 5 Personen werden aktuell begleitet.
- *Beratung und Begleitung für extremistisch gefährdete Jugendliche:* Von der Gesamtzahl (N=104) an bisher begleiteten Personen konnten inzwischen 30 Begleitungen positiv und 26 Begleitungen vorläufig abgeschlossen werden; 9 Begleitungen wurden wegen Weitervermittlung an andere Institutionen oder wegen externer Faktoren (wie

³¹ Unter einer *positiv abgeschlossenen Begleitung* wird von Seiten der Mitarbeitenden verstanden, dass die anvisierten Zielsetzungen erreicht werden konnten und, damit korrespondierend, unter einer fachlichen Perspektive betrachtet, kein weiterer Begleitungsbedarf mehr besteht.

³² Eine *vorläufig abgeschlossenen Begleitung* wird von Seiten der Mitarbeitenden dann registriert, wenn die anvisierten Zielsetzungen erreicht werden konnten, gleichwohl zu Stabilisierungszwecken über einen gewissen Zeitraum noch ein Kontakt besteht sowie Möglichkeiten der Unterstützung vorgehalten werden.

³³ Dabei ist zu bedenken, dass zum Teil mehrere Personen pro Gefährdetem bzw. pro Deradikalisierungsfall begleitet wurden, die Zahl der abgebrochenen Fallbearbeitungen also geringer ist.

³⁴ Dabei ist auch hier zu bedenken, dass zum Teil mehrere Institutionen pro Gefährdungs- bzw. Deradikalisierungsfall begleitet wurden, die Zahl der abgebrochenen Fallbearbeitungen also geringer ist.

z.B. Umzug) eingestellt; 14 Begleitungen wurden von Seiten der Klientel abgebrochen; 25 Personen werden aktuell begleitet.

- *Antigewalt- und Kompetenztraining im Strafvollzug*: Von der Gesamtzahl (N=40) an bisher begleiteten Personen konnten inzwischen 27 Begleitungen positiv und 1 Begleitung vorläufig abgeschlossen werden; 4 Begleitungen wurden von Seiten der Klientel abgebrochen, 8 Personen werden aktuell begleitet.

Um die dargestellten Resultate in ihren Entstehungskontext einbetten zu können, müssen vor allem folgende *zentrale Einflussgrößen* diskutiert und in die Bewertung der Ergebnisqualität mit einbezogen werden:

Die Beratungsstelle Hessen ist vor allem in der direkten Arbeit mit radikalisierten Personen mit einer Klientel konfrontiert, bei der multiplexe Problemkonstellationen vorhanden sind und die teilweise über Jahre hinweg in extremistische Kontexte verstrickt war. Dieser Umstand hat weitreichende Folgen für die Erreichung der angestrebten Zielsetzungen:

- Allgemein kann konstatiert werden, dass sich Distanzierungsprozesse und Realisierungen der angestrebten Zielsetzungen umso schwieriger gestalten, je länger die jeweilige hilfeschuchende Person in extremistischen Kontexten sozialisiert wurde. Diese Schwierigkeit gründet vor allem darin, dass im Prozess der Sozialisation innerhalb extremistischer Gesellungsformen auf der einen Seite problematische Verhaltensweisen tradiert werden bzw. sich weiter verfestigen können, die eine gesellschaftliche (Re-)Integration erschweren. Auf der anderen Seite kann bei Zunahme der Dauer des Sozialisationsprozess eine fortschreitende Fundierung ideologischer Repräsentationsbestände registriert werden. Diese Verfestigungen müssen erst in einem langwierigen und komplexen (Selbst-)Reflektionsprozess irritiert und verändert werden.
- Des Weiteren bedingt diese langjährige Sozialisation die Ausbildung und Fundierung von Problemlagen, die Erschwernisse für eine rasche und reibungslose (Wieder-)Eingliederung Gefährdeter oder Ausstiegswilliger in gesellschaftliche Zusammenhänge darstellen, wie vor allem niedrige oder nicht vorhandene Bildungsabschlüsse, Arbeitslosigkeit oder ein niedriges Niveau an verfügbaren Selbst- und Sozialkompetenzen.

Wie (auch) aus den im Rahmen der Evaluation durchgeführten Erhebungen deutlich wurde, stellen sich *Distanzierungsbewegungen nicht als linear ablaufende Prozesse* dar, sondern sind häufig durch einen *Wechsel von Fortschritten und Rückschritten* gekennzeichnet. (vgl. hierzu ebenfalls u.a. Bundeskriminalamt 2010; Neumann 2013; Glaser/Figlesthler 2016). Neben prozessimmanenten Hürden und bei der Klientel zum Teil vorhandenen massiven Problemkonstellationen lassen manchmal auch *externe Faktoren*, wie beispielsweise im sozialen Umfeld trotz Intervention der Mitarbeitenden weiter schwelende Konflikte oder Prozesse sozialer Exklusion und Stigmatisierung, zunächst gelingende erste Distanzierungsprozesse im Laufe der Zeit prekär werden. Sie müssen dann mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand stabilisiert werden.

Aus diesen zentralen Einflussgrößen ergibt sich, dass Hilfeprozesse innerhalb der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen, vor allem aber die Unterstützung aussteigender Personen immer als *langfristig angelegte Begleitungsarrangements*³⁵ zu sehen sind, die trotz eines erheblichen Einsatzes zeitlicher und personeller Ressourcen und einer fachlich angemessenen Vorgehensweise von Seiten der Mitarbeitenden auch aufgrund *externer Faktoren* und der *Ko-Produktivität von Hilfeprozessen* (vgl. zu diesem Begriff vor allem Ortmann 1996; Spiegel 2013) nicht in jedem einzelnen Fall erfolgreich verlaufen müssen.

Nicht-intendierte, im Sinne der grundsätzlichen Zielsetzungen positive Effekte, die bis zur Impact-Ebene reichen können, sind vor allem in folgenden Befunden auszumachen:

- Erstens kann die Begleitung und Beratung von *Fachkräften* nicht nur deren spezifische Bedarfe abdecken und damit korrespondierend auch indirekt Einfluss auf sich in unterschiedlichen Stadien der Hinwendung zu extremistischen Gesellungsformen befindliche Personen nehmen, sondern es deuten sich mit den in diesem Rahmen erweiterten Deutungs- und Handlungskompetenzen der Fachkräfte auch Abstrahleffekte innerhalb der jeweiligen institutionellen Zusammenhänge an.
- Zweitens kann durch die punktuell erfolgende Zusammenarbeit mit *Sicherheitsbehörden*, die vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus

³⁵ Beispielsweise schätzen Expert_innen für den Bereich des Ausstiegs aus rechtsextremistischen Kontexten, dass eine durchschnittliche Ausstiegsbegleitung 4 bis 5 Jahre umfassen kann (vgl. Glaser/Hohnstein/Greuel 2014). Evtl. kann diese Einschätzung mangels einschlägiger Erfahrungen zunächst einmal auch als grober Richtwert für den untersuchten Phänomenbereich herangezogen werden.

koordinierend flankiert wird, ein horizontaler Kompetenzaustausch sowohl in Bezug auf die Risikoeinschätzung als auch im Kontext einer produktiven Bearbeitung von Fallkonstellationen erwachsen. Des Weiteren bergen diese Berührungspunkte das Potenzial, gegenseitiges Verständnis für professionsbezogene Logiken herzustellen; ein Effekt, der auch strategische Veränderungen in den Institutionen in Bezug auf Informationsaustausch und die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen nach sich ziehen kann.

5 Anwendungsorientierte Konsequenzen aus dem Ergebnis der Untersuchung

Gleichwohl sich die Arbeit der Beratungsstelle Hessen insgesamt als ertragreich und weiterhin erfolgversprechend erweist, sind folgende zentrale Verbesserungspotenziale zu identifizieren:

So wie auch bei anderen Projekten im Themenbereich besteht das Risiko, dass es der *konzeptionellen Grundlegung*, insbesondere auch dem Zuschnitt des Gesamtzusammenhangs der Arbeit, der inhaltlichen Austarierung der einzelnen Arbeitsbereiche, aber auch einer exakten Aufgabenbestimmung von Tätigkeitsbündeln dadurch an Präzision *mangelt*, dass *grundlegende Begriffe wie ‚Radikalisierung‘ und ‚Deradikalisierung‘* im öffentlichen und fachlichen Diskurs *nicht unumstritten* sind und nur recht *vage*, ja z.T. erheblich unterschiedlich definiert werden. Dies gilt verschärft für einzelne Phasen, Grade oder Stufen dieser Prozesse und damit für terminologische Binnendifferenzierungen, die auch detailliertere Beschreibungen für Arbeitsaufgaben der Beratungsstelle abgeben (könnten). Auch für das Selbstverständnis, die Transparenz und die Außendarstellung der Arbeit wäre es daher wichtig, *diesbezüglich Klärungen herbeizuführen* und sie diskursiv zu vermitteln. In einem ersten Schritt dazu könnte es dabei hilfreich sein, ‚Radikalisierung‘ zunächst einmal als einen (vor allem auch politisch-weltanschaulich und religiös) unspezifizierten Prozess zu begreifen, der in Richtung auf den Erwerb und die Ausgestaltung einer zielorientierten und prinzipiengeleiteten Haltung aus Orientierungen und Aktivitäten verläuft, die ein handlungsleitendes Überzeugungssystem, mindestens aber stabile Repräsentationen, Habitualisierungen und verhaltensentscheidende Muster konstruieren. In polarisierender Weise aufgestellt fallen dabei deren Kompromissbereitschaft und Flexibilität relativ gering aus, während ihre Veränderungsresistenz und Streitbar-

keit (aber nicht unbedingt Gewaltsamkeit) vergleichsweise hoch sind. ‚Radikalisierung‘, die der demokratischen Gesellschaft und ihren Institutionen wie weiteren Einrichtungen Anlass zu legitimer Kritik und konsequenter Bearbeitung gibt, liegt mithin nur dann vor, wenn sie undemokratisch ist oder wenn sie sogar antidemokratische Absichten und Praktiken verfolgt. Konkretisiert heißt dies: Eine Interventionsberechtigung im Sinne von Deradikalisierungsanstrengungen besteht nur dann, wenn im Zuge von Radikalisierung die Errungenschaften der Demokratie, also vor allem Achtung der Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Mehrheitsprinzip bei Minderheitenschutz, Rechts- und Sozialstaatlichkeit ausdrücklich und fundamentalkritisch infrage gestellt bzw. missachtet und bekämpft werden und sich individuell oder auch zusätzlich kollektiv Haltungen aufbauen, die die Pluralität politischer und weltanschaulicher Positionen ablehnen, an ihrer Stellen vereindeutigend Dogmatiken errichten und diese mit einem Absolutheitsanspruch ausstatten, der totalitistisch Exklusivitätsrechte auf die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung reklamiert (Möller/Kohler 2017).

Im Zusammenhang damit, könnte eine konzeptionelle Ausdifferenzierung ganz handlungspraktische Konsequenzen für die Steuerung und Gestaltung von Beratungs- und Hilfeprozessen dann nach sich ziehen, würden phasenspezifisch innerhalb der Deradikalisierungsarbeit verwendbare *diagnostische Instrumente* entwickelt und eingesetzt, mit deren Hilfe im Einzelfall und wo es geboten erscheint (De-)Radikalisierungsgrade bzw. -stadien exakter ermittelt und zielgerichtet bearbeitet werden könnten. Womöglich könnte die Beratungsstelle Hessen diesbezüglich von dem Projekt profitieren, das im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation von „DERAD Bayern“ die Entwicklung und Erprobung solcher Instrumente gerade begonnen hat (vgl. ebd.).

Die innerhalb der *konzeptionellen Überlegungen angedachten Inhalte* der Begleitung sind zwar passgenau auf die Bedarfe der Klientel ausgerichtet; bisher fehlt es jedoch an einer praxistauglichen Rahmung, um die konkrete Hilfeplanung auch strategisch ausrichten zu können. Als zielführend kann dabei die Orientierung an einem Konzept eingeschätzt werden, das in der anwendungsbezogenen Distanzierungsforschung (vgl. Möller 2000; Möller/Schuhmacher 2007; Möller u.a. 2016) entstanden ist und sich bereits auch in ähnlich gelagerten Praxiszusammenhängen bewährt hat (vgl. Möller u.a. 2015; Möller/Neuscheler 2016; Möller/Neuscheler 2017b; Möller u.a. 2017). Das Konzept wird in akronymischer Verkürzung als

KISSeS-Strategie bezeichnet (vgl. ausführlicher dazu Möller u.a. 2016; Möller 2018) und kann in folgenden Punkten konturiert werden:

1. Kontrolle:

Vor allem durch die Unterstützung bei der Aufnahme einer Erwerbsarbeit, aber auch durch Hilfen bei der Wohnungssuche u.ä.m. gewinnt die Klientel einen Zuwachs an Möglichkeiten, die eigenen Lebensumstände zu kontrollieren, ohne auf die in extremistischen Kontexten verbreiteten Angebote un- und antidemokratisch konturierter Kontrollstrategien zurückgreifen zu müssen.

2. Integration:

Vor allem durch den Aufbau bzw. durch die Revitalisierung sozialer Netzwerke können sich distanzierende Personen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Anerkennung, Partizipation und Identifikation in sozial akzeptierten Zusammenhängen, also außerhalb des extremistischen Spektrums, besser Befriedigung finden.

3. Sinnlichkeit und sinnliches Erleben:

Beispielsweise durch die schon angesprochene Integration in neue soziale Netzwerke und dort betriebene Aktivitäten macht die Klientel sinnliche Erfahrungen, die in ihrer Gesamtbilanz dem Erlebnisgehalt in extremistischen Kontexten mindestens äquivalent oder in ihrer positiven Valenz sogar überlegen sind.

4. Sinnerfahrungen und Sinnzuschreibungen:

Nicht zuletzt durch die Aufnahme einer erfüllenden und von sozialer Anerkennung geprägten Erwerbsarbeit oder Bildungslaufbahn, aber auch durch eine erfüllende Religiosität kann die Klientel neue Sinnbezüge aufbauen, die größere Überzeugungs- und Orientierungskraft gewinnen können als die vormals in extremistischen Zusammenhängen verfügbaren.

5. erfahrungsstrukturierende Repräsentationen:

Die oft so genannte ‚Ideologearbeit‘, also der Versuch, nicht nur eine Abwendung von extremistischen Gesellungsformen, sondern auch eine Abkehr von extremistischen Haltungen zu erzielen, hat tatsächlich in vielen Fällen weniger mit ideologisch

festgefügt, rational aufgebauten und durch differenzierte Argumentationen und Wissensbestände gestützten Überzeugungssystemen zu tun als mit einem Ensemble von realitätsverzerrenden ‚mental Abbildern‘ von Phänomenen, die haltungsrelevant sind: Abbildern von dem ‚herabgesetzten Islam‘ oder dem ‚dekadenten Westen‘ u.ä.m. Hier gilt es, den Ratsuchenden die Möglichkeit zu eröffnen, an die Stelle solcher inadäquater, gleichwohl die Erfahrung der sich distanzierenden Personen strukturierenden Repräsentationen neue Begrifflichkeiten, Vorstellungsbilder, Symbole, Metaphern, Narrationen und Diskurselemente zu setzen.

6. Selbst- und Sozialkompetenzen:

Erfahrungen in den genannten Bereichen ermöglichen der hilfeschenden Person Niveausteigerungen von Selbst- und Sozialkompetenzen zu entwickeln, die sowohl als Katalysatoren der Distanzierungsbewegung und der (Re-)Integration in sozial akzeptierte Orientierungs- und Handlungszusammenhänge als auch als relative Schutzfaktoren vor Rückwendungen in extremistische Kontexte Wirkung erlangen können.

Insgesamt ist das *Team der Mitarbeitenden* für die Erfordernisse der Bearbeitung des Phänomenbereichs sehr gut aufgestellt. Gleichwohl fehlt bisher noch Personal mit einer gezielt psychologischen Ausbildung, was umso bedauerlicher erscheint, weil

- vor allem Teile der Klientel aus den Arbeitsbereichen der gefährdeten Jugendlichen und der Ausstiegsbegleitung als zumindest ‚psychisch labil‘ eingeschätzt werden müssen, ein Bedarf an psychologischer Expertise also faktisch gegeben ist,
- angenommen werden kann, dass der Bedarf vor allem durch den Anstieg der Zahl von Menschen mit Fluchterfahrung, die durch die Beratungsstelle Hessen begleitet werden und die zum Teil hochgradig traumatisiert sind, noch zunehmen wird,
- zu vermuten ist, dass durch die militärische Zurückdrängung des sog. ‚Islamischen Staats‘ ausgereiste Personen wieder nach Deutschland zurückkehren werden (vgl. hierzu vor allem Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport 2016) und für die sich daraus abzeichnende Notwendigkeit der Begleitung dieser Menschen mit traumatisierenden Erlebnissen psychologische Expertise unabdingbar ist,
- die Organisation einer externen psychologischen Begleitung der Klientel aufgrund der spezifischen Anforderungen des Phänomenbereichs und des Mangels an entsprechend

ausgerichteter Kompetenz bei den meisten psychologischen Therapeut_innen nur schwer zu bewerkstelligen ist (vgl. zu diesen Einschätzungen auch El-Mafaalani u.a. 2016; KPEBW 2016).

Des Weiteren erscheint es erfolgversprechend, *Einzelpersonen als Expert_innen in relevanten Themenbereichen* (wie u.a. im Umgang mit traumatisierten Personen, oder in gesetzlichen Grundlagen zum Leistungserhalt im Rahmen der Sozialgesetzbücher) *vertiefend zu qualifizieren*. Diese Expert_innen können bei konkreten Fällen als Praxisbegleitung zur Verfügung stehen oder ggf. die vertieften Kenntnisse in internen Weiterbildungen an die Kolleg_innen weitergeben.

Hinsichtlich des zur Verfügung stehenden *finanziellen Budgets* können folgende Punkte kritisch gesehen werden:

- Durch die *zeitlich beschränkte Zusage der Projektmittel* auf jeweils ein Jahr wird
 - eine langfristige Projektplanung erschwert,
 - eine auf Dauer gestellte, langfristig angelegte Begleitung der Klientel nur schwer gewährleistet; Beziehungsabbrüche, die sich daraus ergeben können, sind gerade in diesem hochsensiblen und -komplexen Handlungsfeld problematisch,
 - eine mittelfristige (Lebens-)Planung der Mitarbeitenden durch die mit dem Förderzeitraum korrespondierenden Jahresarbeitsverträge behindert, was die Gefahr von Arbeitsplatzwechseln und damit einhergehend von Kompetenzverlust in sich birgt.

- In der Finanzplanung ist kein Budget vorgesehen, das für *Spesen*, wie u.a. für eine rudimentäre Verköstigung der Klientel (z.B. ein Glas çay, kleine Snacks) im Sinne guter Gastgeberschaft bei Beratungsgesprächen verwendet werden kann. Solche kleinen Gesten sind aber in der Lage, eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen, die sich auf den weiteren Beratungsprozess positiv auswirken kann. Des Weiteren sind keine Gelder vorhanden, mit denen *kurzfristige und akut aufkommende existentielle Bedarfe der Klientel temporär (zwischen-)finanziert* werden können. Erfahrungen aus vergleichbaren Projektzusammenhängen zeigen, dass sich der Einsatz solcher (in ihrer

Höhe überschaubar bleibender) finanziellen Mittel äußerst positiv auf den Vertrauensaufbau auswirken kann, sowie hierdurch prekäre und auch den Distanzierungsprozess gefährdende Situationen abgefedert werden können (vgl. Möller u.a. 2015; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2016; Möller/Neuscheler 2017b).

Aus den genannten Gründen wird sowohl eine zeitliche Erweiterung der Mittelzusage auf mindestens zwei Jahre als auch eine Budgetierung solcher Gelder empfohlen.

Im Rahmen der Arbeit der Beratungsstelle Hessen werden zwei *anonymisierte (Fall-)Statistiken* geführt:

- Von den Mitarbeitenden wird eine Statistik geführt, die monatlich dem *Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport* vorgelegt wird. Diese Statistik soll Aufschluss über die Entwicklung der Fallzahlen ermöglichen und dient vor allem der Legitimation gegenüber dem zentralen Geldgeber. Diese Funktion scheint die Statistik aber aufgrund ihrer strukturellen Anlage, die u.a. nur eine geringe Binnendifferenzierung und somit nur eine eingeschränkte Aussagekraft zulässt, nur bedingt erfüllen zu können.
- Wurde von den Mitarbeitenden bisher eine selbstentwickelte Datenbank genutzt, um darauf aufbauend u.a. sowohl einfache, rein deskriptiv bleibende statistische Fallauswertungen (wie u.a. die bereits erwähnte Statistik für das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport (s.o.)) als auch anhand eines Controlling-Tools eine Priorisierung von Fällen vornehmen zu können, so wird seit 2017 eine von einem externen Anbieter entwickelte *Falldatenbank* genutzt. Diese neu entwickelte Datenbank lässt zwar eine differenziertere Betrachtung der begleiteten Fälle zu, eine differenzierte Betrachtung statistisch auswertbarer Erfolge kann aber vor allem aufgrund fehlender prozessabbildender Kategorisierungen nicht dargestellt werden. Somit bleibt der analytische Nutzen dieser Datenbank bisher unter ihren Möglichkeiten.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, die Statistiken so weiterzuentwickeln, dass sowohl differenziertere deskriptive Analysen als auch durch die Ausarbeitung prozessabbildender Kategorisierungen eine wissenschaftlichen Standards entsprechende statistische Ergebnisanalyse ermöglicht wird. Während den Projektkoordinatoren ein mit dem HKE abgestimmter Vorschlag für die *Überarbeitung der Statistik, die monatlich dem Hessischen Ministerium des*

Inneren und für Sport vorgelegt werden soll, mittlerweile übergeben wurde, können Orientierungspunkte³⁶ für kategoriale Ergänzungen der aktuell genutzten Datenbank wie folgt skizziert werden:

- Die sog. ‚*Clearinggespräche*‘ sollten in der Statistik extra ausgewiesen werden, weil sie in der Arbeit einen hohen Stellenwert einnehmen, beträchtliche Ressourcen binden und auch in Bezug auf den politischen und gesellschaftlichen Diskurs von Bedeutung sind
- Vorgeschlagen wird, die *Dauer der Zugehörigkeit* zu extremistischen Gruppierungszusammenhängen zu dokumentieren
- Der Grad der *Involvierung in extremistische Bezüge* kann entlang der im Rahmen der Evaluation vorgeschlagenen Ausprägungen ‚Gefährdete‘, ‚Affinisierte‘, ‚Konsolidierte‘, ‚Fundamentalisierte‘ und (ehemalige) ‚Militante‘ erfasst werden (siehe hierzu auch Kap. 4.2.1)
- Die *persönliche Situation* bei Eintritt in die und bei Austritt aus der Begleitung (Ausprägungen u.a. ‚Suchtproblematik‘, ‚psychische Erkrankung‘) erweist sich als ein wichtiger, die Beratung beeinflussender Faktor und sollte dementsprechend dokumentiert werden.
- Die *familiäre Situation* bei Eintritt in die und bei Austritt aus der Begleitung (Ausprägungen u.a. ‚unbelastete Situation‘, ‚belastete Situation durch Konflikte‘) hat enorme Bedeutung für den Beratungs- und Ablöseprozess.
- Die *Schulbildung* bei Eintritt in die und bei Austritt aus der Begleitung (Ausprägungen u.a. ‚ohne Schulabschluss‘, ‚Hauptschulabschluss‘) ist ein wichtiger Faktor, um die (Re-)Integrationschancen in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt einschätzen zu können.
- *Gleiches gilt für die Berufsausbildung* bei Eintritt in die und bei Austritt aus der Begleitung (Ausprägungen u.a. ‚abgeschlossene Ausbildung‘, ‚abgebrochene Ausbildung‘) sowie für die
- *Beschäftigung/Erwerbstätigkeit* bei Eintritt in die und bei Austritt aus der Begleitung (Ausprägungen u.a. ‚berufstätig‘, ‚Schule‘, ‚Studium‘)

³⁶ Die angeführten Orientierungspunkte finden auch in einer Eingabemaske Anwendung, die im Nachgang der Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Möller u.a. 2015) von Beate Küpper in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Aussteigerprogramms entwickelt wurde.

Die zu ergänzenden Kategorisierungen sollten dabei möglichst in Wissenschafts-Praxis-Kooperation eine theoretische und empirische Grundierung sowie eine weitere (Aus-)Differenzierung erfahren und dabei das erarbeitete Zielsystem (siehe hierzu auch Kap. 4.2.1) integrieren, um den Spezifika des Arbeitsfelds adäquat Rechnung tragen zu können.

Trotz einer insgesamt sinnvollen Kombination an komplementär wirkenden *Zugangswegen* scheinen folgende Verbesserungsmöglichkeiten auf, die vor allem eine adressatengerechtere und jugendaffinere Ausgestaltung schon vorhandener virtueller Zugangswege zum Ziel haben:

- Es könnte eine *Internetplattform* eingerichtet werden, die auf die spezifischen Bedarfe der primären Adressatengruppierungen – junge Menschen, Angehörige und Fachkräfte – in Bezug auf informationsbezogene Inhalte, deren mediale Aufbereitung und Möglichkeiten der Kontaktherstellung ausgerichtet ist. Ein Beispiel für eine solche adressatenfokussierte Ausgestaltung bietet die Internetplattform ‚Komplex: Kommunikationsplattform Rechtsextremismus‘, die vom rheinland-pfälzischen Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung betrieben wird.
- Die Einrichtung einer eigenen *Facebook-Seite* könnte dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle Hessen vor allem unter jungen Menschen zu erhöhen und angebotsbezogene Informationen ‚viral‘ zu verbreiten.
- Die Nutzung internetbezogener Kommunikationsplattformen kann daneben dazu dienen, den realweltlichen durch einen *virtuell aufsuchenden Ansatz* zu ergänzen. Bei der Implementierung eines solchen Angebots könnte auf bereits existierende Erfahrungen zurückgegriffen werden (vgl. z.B. ufuq.de 2016).
- Des Weiteren könnten jugendaffin gestaltete *Flyer mit QR-Code* oder *kreative Aktionen*, wie beispielsweise die ‚Operation Trojaner T-Hemd‘ des Programms EXIT-Deutschland³⁷, eine hohe (auch mediale) Aufmerksamkeit generieren.

Dabei ist zu bedenken, dass eine qualifizierte Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen sowohl einer Einbettung in die Gesamtkonzeption der Beratungsstelle Hessen als auch der Bereitstellung personeller Ressourcen bedarf (vgl. hierzu auch Erfahrungen aus anderen Projektzusammenhängen: Buchheit u.a. 2017).

³⁷ Verfügbar unter: <http://www.exit-deutschland.de/projekte/?c=trojaner-t-shirt>

Von Seiten des Trägers ist ein *Sicherheitskonzept für die Mitarbeitenden* bisher nur in Ansätzen vorhanden; aus diesem Grund wird die Erarbeitung sicherheitsfokussierender Leitlinien angemahnt, die in ihrer Grundstruktur aus zwei komplementären Komponenten bestehen sollten (vgl. hierzu auch Drudel 11 e.V. 2015):

- Korrespondierend mit der Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelfalls müssen darauf abgestimmte, *standardisierte Maßnahmen des situativen Risikomanagements* ausgearbeitet werden (z.B., dass Termine mit der Klientel ab einer gewissen Risikostufe nur im Tandem und/oder nur in bestimmten Räumlichkeiten durchgeführt werden dürfen).
- Maßnahmen des *allgemeinen Sicherheitsmanagements* (umfassen beispielsweise die bereits praktizierte Nutzung von Diensthandys, können aber auch die Nutzung von Dienstwagen oder auch die Einrichtung von Meldedatensperrungen für die Mitarbeitenden beinhalten).

Anzumerken ist jedoch, dass nach Abschluss der Evaluationsphase von Seiten des Trägers für die Mitarbeitenden ein vollumfängliches Sicherheitskonzept entwickelt und implementiert wurde, das die entsprechenden Aspekte berücksichtigt.

Im Rahmen des *Antigewalt- und Kompetenztrainings im Strafvollzug* ist darauf hinzuwirken, dass den Mitarbeitenden durchgehend der Zugang zu den JVA-internen Hilfeplangesprächen gewährt wird, weil dieser eine ganzheitliche Hilfeplanung und, damit korrespondierend, einen der sozialen (Re-)Integration der Klientel förderlichen Effekt verspricht.

Vor allem aus der *spezifischen Figuration des Tätigkeitsfelds* ergeben sich folgende kritische Implikationen, die die Arbeit der Beratungsstelle Hessen negativ beeinflussen können:

- Die öffentliche Verhandlung von Vorwürfen, die Mitarbeitende der Beratungsstelle Hessen fälschlicherweise in eine Nähe zu extremistischen Kreisen rückten (vgl. hierzu beispielsweise Spiegel.online), kann als äußerst kontraproduktiv bezeichnet werden, weil ein solches Misstrauensvotum von Gruppierungen, die zumindest im Umfeld extremistischer Gesellungsformen verortet werden können, aufgenommen, als Beleg für ein generelles Stigmatisierungsnarrativ gegenüber Menschen mit einem muslimischen Hintergrund umgedeutet und somit für die eigenen Zwecke in die extremistische Propaganda eingewoben wird (vgl. hierzu vor allem:

<https://www.youtube.com/watch?v=3TGLjOIFyh4&feature=youtu.be>). Aus diesem Grund scheint es angezeigt zu sein, Möglichkeiten zu entwickeln, die einer solchen Umdeutung vorbeugen

- Die Mitarbeitenden verfügen in diesem Phänomenbereich über kein Zeugnisverweigerungsrecht. Aus den Spezifika des Arbeitsfelds ergibt sich aber ein besonderer Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen der beratenden und der hilfesuchenden Person. Aus diesem Grund wird das *Hinwirken auf eine gesetzliche Verankerung des Zeugnisverweigerungsrechts für in diesem Arbeitsfeld Tätige angeraten*.

Über die genannten Konsequenzen hinaus gilt es festzuhalten: So wie global und gesamtgesellschaftlich in Deutschland islamistische Bestrebungen nicht von heute auf morgen abzustellen sind, so sind auch einschlägige individuelle Distanzgewinne und Deradikalisierungserfolge in den meisten Fällen nur langfristig zu erzielen und die Entwicklungen dahin oftmals volatil. Daher ist das Erfordernis zur Gewährleistung von Möglichkeiten zu kontinuierlicher Arbeit an solchen Prozessen, aber auch zu deren Weiterentwicklung zu betonen. Dies gilt für die aufgrund der Evaluationserkenntnisse uneingeschränkt zu empfehlende Weiterführung der „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ aber auch darüber hinaus phänomenübergreifend für andere Ansätze der Distanzierungsarbeit bzw. der Deradikalisierung von un- und antidemokratischen Haltungen.

Zugleich ist auf den nach wie vor bestehenden Mangel an wissenschaftlich verlässlichen Evaluationen in den entsprechenden Arbeitsfeldern hinzuweisen. Ihm ist nur durch einen weiteren Ausbau der einschlägig ausgerichteten Evaluationslandschaft, verstärkte Diskurse über sach- und adressatenangemessene Evaluationsdesigns und hier insbesondere die Beantwortung der Frage beizukommen, wie eine intensiviertere, dialogisch und partizipativ strukturierte Praxis-Wissenschaft-Kooperation bei Evaluationsprojekten sowohl ihren Praxisnutzen zu optimieren als auch wissenschaftliche Fortschritte zu generieren vermag.

Literaturverzeichnis

- Allport, Gordon (1971): Die Natur des Vorurteils. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Baer, Silke (2017): Mädchen im Blick: Genderreflektierte Präventionsarbeit. In: Kärgele, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 287-302.
- Bates, Rodger A. (2010): Terrorism Within the Community Context. Verfügbar unter: https://digitalcommons.kennesaw.edu/cgi/viewcontent.cgi?referer=http://www.google.de/url?sa=t&rc=t&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwiR597ztc3YAhVByqOKHRNiAFOQFggqMAA&url=http%3A%2F%2Fdigitalcommons.kennesaw.edu%2Fcgi%2Fviewcontent.cgi%3Farticle%3D1018%26context%3Djpps&usq=AOvVaw2eo_uhksvPS1qE2rzksq95&httpsredir=1&article=1018&context=jpps [10.01.2018].
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, E (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt: Suhrkamp, S. 9-39.
- Belardi, Nando/Akgün, Lale/Gregor, Brigitte/Neef, Reinhold/Pütz, Thomas/Sonnen, Fritz R. (2011): Beratung. Eine sozialpädagogische Einführung. 6. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Beywl, Wolfgang/Schepp-Winter, Ellen (2000): QS 29. Zielgeführte Evaluation von Programmen. Ein Leitfaden. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder und Jugendhilfe. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Beywl, Wolfgang/Niestroj, Melanie (2009): Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation. Glossar – Deutsch/Englisch – der wirkungsorientierten Evaluation. 2., vollständig überarbeitete und ergänzte Aufl. Köln: Univation Institut für Evaluation.
- Biene, Janusz/Daase, Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.) (2016): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Campus Verlag Frankfurt.
- Bildungsstätte Anne Frank (a): Verein. Verfügbar unter: <http://www.bs-anne-frank.de/ueber-uns/verein/> [05.01.2018].
- Bildungsstätte Anne Frank (b): Projekte. Verfügbar unter: <http://www.bs-anne-frank.de/projekte/radikal/> [05.01.2018].
- Bildungsstätte Anne Frank (c): Beratungen. Verfügbar unter: <http://www.bs-anne-frank.de/beratungen/> [05.01.2018].
- Björge, Tore (2002): Rassistische Gruppen: Die Anwerbung reproduzieren und den Ausstieg fördern. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 4. 1/2002.
- Björge, Tore/Horgan, John (2009): Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement. Oxon: Routledge.
- BMFSFJ (1999): Zielfindung und Zielklärung – ein Leitfaden. QS 21. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/95112/b123324f68070f70b4e3f1b100d0ab49/prm-2982-qs-21-data.pdf> [20.02.2018].
- Böckler, Nils/Zick, Andreas (2015): Im Sog des Pop-Dschihadismus. In: DJI Impulse Heft 1, S. 18-21.

- Böhnisch, Lothar (2012): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Bronfenbrenner, Urie (1979): The Ecology of Human Development: Experiment by Nature and Design. Cambridge: Harvard University Press.
- Buchheit, Frank/Neuscheler, Florian/Schmidt, Josephina/Tsirikiotis, Athanasios (2017): Ergebnisbericht zur externen, formativen Evaluation des Präventionsprogramms „ACHTUNG?! – Eine Initiative des Polizeipräsidiums Ludwigsburg gegen Extremismus und Radikalisierung“. Esslingen (unv. Mscr.).
- Bullinger, Hermann/Nowak, Jürgen (1998): Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung. Freiburg i.B: Lambertus Verlag GmbH.
- Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ (2017): Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ zum Gesetzesvorhaben „Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen“. Verfügbar unter: http://www.ausstiegzumeinstieg.de/images/pdfs/BAG-Ausstieg-zum-Einstieg_zur-Novellierung-des-hessischen-Verfassungsschutzgesetzes.pdf [20.01.2018].
- Bundeskriminalamt (2010): Deradikalisierung. Forschungsstand zum Themenfeld Deradikalisierung und Ausstiegsprozesse im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus. Verfügbar unter: http://www.bundesrat.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/nummer%204%20zu%20anlage%201_bks-forschungsstand%20deradikalisierung.pdf?blob=publicationFile&v=4 [20.01.2018].
- Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2015). Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2015. Verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2015AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html?nn=27638> [20.01.2018].
- Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016). Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016. Verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html?nn=27638> [20.01.2018].
- Bundesministerium des Inneren (2015): Verfassungsschutzbericht 2014. Verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2014.pdf [05.01.2018].
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: KOGEX Hessen – Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe. Verfügbar unter: <https://www.demokratie-leben.de/programmpartner/modellprojekte/praevention-und-deradikalisierung-in-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe/modellprojekte-zu-praevention-und-deradikalisierung-in-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe/kogex-hessen-kompetenz-gegen-extremismus-in-justizvollzug-und-bewaehrungshilfe.html> [05.01.2018].

- Bundeszentrale für politische Bildung: VIBIS e. V. Verein für islamische Bildung, Integration und Seelsorge. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/237541/vibis-e-v-verein-fuer-islamische-bildung-integration-und-seelsorge> [05.01.2018].
- Cultures Interactive e.V. (2018): Positionspapier_2 von Cultures Interactive e.V. zum Gesetzesvorhaben „Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen“. Verfügbar unter: http://cultures-interactive.de/tl_files/Positionspapiere/18_02_10%20Weilnboeck_Positionspapier%20%20zum%20hessischen%20Gesetzentwurf_korr.pdf [20.02.2018].
- Damir-Geilsdorf, Sabine (2014): Zu politischer Identitätsbildung als Radikalisierungsfaktor. In: Ceylan, Rauf/Jokisch, Benjamin (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Entstehung, Radikalisierung und Prävention. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 215–238.
- Dantschke, Claudia (2017a): Attraktivität, Anziehungskraft und Akteure des politischen und militanten Salafismus in Deutschland. In: Toprak, Ahmet/Weitzel, Gerrit (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 61-76.
- Dantschke, Claudia (2017b): Die Rolle der Angehörigen in der Radikalisierungsprävention. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 227-237.
- DBSH (2014): Berufsethik des DBSH. Verfügbar unter: <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> [30.03.2018].
- DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (2008): Standards für Evaluation. 4. unveränderte Aufl. Mainz: DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V.
- De Koning, Martijn (2009): Changing Worldviews and Friendship. An Exploration of the Life Stories of Two Female Salafis in the Netherlands. In: Meijer, Roel (Hrsg.): Global Salafism. Islam`s New Religious Movement. New York: Oxford University Press, S. 404-423.
- Demant, Froukje/Slootman, Marieke/Buijs, Frank/Tillie, Jean (2008): Decline und Disengagement. An Analysis of Processes of Deradicalication. Amsterdam: IMES.
- Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. : Über uns. Verfügbar unter: <http://degede.de/index.php?id=83> [05.01.2018].
- Drudel 11 e.V. (2015): Qualität in der Ausstiegsarbeit. 2. Aufl. Jena: Thüringer Beratungsdienst.
- Ebrem, Ibrahim Ethem/Krieger, Ursula Adrienne (2018): Optionen der pädagogischen Bearbeitung von Antimuslimischem Rassismus. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, S. 213-220.
- El Difraoui, Asiem (2012): jihad.de. Jihadistische Online-Propaganda: Empfehlungen für Gegenmaßnahmen in Deutschland. SWP-Studien 2012/S 05.
- El-Mafaalani, Aladin (2014): Salafismus als jugendkulturelle Provokation. Zwischen dem Bedürfnis nach Abgrenzung und der Suche nach habitueller Übereinstimmung. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld: transcript Verlag, S. 355-362.

- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report 3/2016. Frankfurt a.M.: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Fend, Helmut (1991): Identitätsentwicklung in der Adoleszenz. Lebensentwürfe, Selbstfindung und Weltaneignung in beruflichen, familiären und politisch-weltanschaulichen Bereichen. Bern, Stuttgart, Toronto: Verlag Hans Huber.
- Förderverein JVA Holzstrasse e. V.: Wir über uns. Verfügbar unter: <http://www.foerderverein-jva-holzstrasse.de/wir-ueber-uns.html> [05.01.2018].
- Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam: Zentrum. Verfügbar unter: <http://www.ffgi.net/zentrum.html> [05.01.2018].
- Frindte, Wolfgang/ Ben Slama, Brahim/ Dietrich, Nico/ Pisiou, Daniela/Uhlmann, Milena/ Kausch, Melanie (2016): Wege in die Gewalt. Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten, HSFK-Report 3/2016. Frankfurt a.M.: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Galuske, Micheal (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 8. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Geissler, Karl-Heinz/Hege, Marianne (2001): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Weinheim : Beltz.
- Germain, Carel B./Gitterman, Alex (1999): Praktische Sozialarbeit. Das 'Life Model' der sozialen Arbeit. Fortschritte in Theorie und Praxis. 3. Aufl. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Gill, Paul/Horgan, John/Deckert, Paige (2014): Bombing Alone: Tracing the Motivations an Antecedent Behaviors of Lone-Actor Terrorists. *Journal of Forensic Sciences*, 59(2), S. 425-435.
- Girtler, Roland (2001): Methoden der Feldforschung. 4., völlig neu bearbeitete Aufl. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2010): Grounded Theory. Strategien qualitative Forschung. 3., unveränderte Aufl. Bern: Verlag Hans Hubert.
- Glaser, Michaela (2017): Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter – Gemeinsamkeiten und Spezifika der pädagogischen Handlungsfelder. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 212-226.
- Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen (2016): Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, Heft 3, S. 259-265.
- Glaser, Michaela/Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2014): Ausstiegshilfen in Deutschland. Ein vergleichender Überblick über Akteure und Vorgehensweisen. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 45-76.
- Glaser, Michaela/Langner, Joachim/Schuhmacher, Nils (2018): Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine vergleichende Diskussion der Forschungsstände zu Motiven, biografischen Hintergründen und Sozialisationserfahrungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.) (2018): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, S. 223-241.

- Goli, Marco/Rezaei, Shahamak (2010): House of war: Islamic radicalization in Denmark: research report. Aarhus: Centre for Studies in Islamism and Radicalization.
- Harig, Jan/Holler, Malte/Goldenbogen, Anne/ Kuhn, Inva/Fischer, Ruth (2018): Dialektik statt Hektik: über Herausforderungen antisemitismuskritischer Bildungsarbeit. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, S. 274-287.
- Havighurst, Robert James (1972): Developmental tasks and education. New York: David McKay.
- Heinze, Rolf G./Olk, Thomas/Hilbert, Josef (1988): Der neue Sozialstaat. Analysen und Reformperspektiven. Freiburg i.B.: Lambertus Verlag.
- Herding, Maruta (Hrsg.) (2013): Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte. Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (2007-2016): Verfassungsschutzbericht. Verfügbar unter: <https://lfv.hessen.de/pr%C3%A4vention/informationmaterial/jahresberichte-des-lfv-hessen> [05.01.2018].
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (Hrsg.) (2014): Radikalisierungshintergründe und -verläufe von 23 Syrien-Ausreisenden aus dem Rhein-Main-Gebiet. Ergebnisse einer polizeilichen Aktenauswertung des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE). Wiesbaden: HKE. Verfügbar unter: https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/hke_studie_radikalisierungshintergruende_syrienausreiser.pdf [20.01.2018].
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hrsg.) (1994): Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hoffmann, Anika/Illgner, Christian/Leuschner, Fredericke/Rettenberger, Martin (2017): Extremismus und Justizvollzug. Literaturlauswertung und empirische Erhebungen. Verfügbar unter: <http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online10.pdf> [14.02.2018].
- Hofinger, Veronika/Schmidinger, Thomas (2017): Endbericht zur Begleitforschung Deradikalisierung im Gefängnis. Verfügbar unter: https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Endbericht_Begleitforschung_2017.pdf [14.02.2018].
- Hohnstein, Sally/Greul, Frank (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Unter Mitarbeit von Michaela Glaser. Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- Hopf, Cristel (2013): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 10. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 349-360.
- Horgan, John/Braddock, Kurt (2010). Rehabilitating the Terrorists? Challenges in Assessing the Effectiveness of De-radicalization Programs, in: Terrorism and Political Violence, Vol. 22(2), 267–291.

- Hummel, Klaus/Kamp, Melanie/Spielhaus, Riem (2016) Herausforderungen der empirischen Forschung zu Salafismus. Bestandsaufnahme und kritische Kommentierung der Datenlage, HSFK-Report 1/2016. Frankfurt a.M.: Leibnitz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Hurrelmann, Klaus (2006): Einführung in die Sozialisationstheorie. 9., unveränderte Aufl. Weinheim und Basel: Beltz.
- Kähler, Harro Dietrich/Gregusch, Petra (2015): Erstgespräche in der fallbezogenen Sozialen Arbeit. 6., überarbeitete und erweiterte Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Kardorff, Ernst von (1995): Soziale Netzwerke. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz von/Wolff, Stephan (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Keckeisen, Wolfgang (1976): Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens: Perspektiven und Grenzen des labeling approach. 2. Aufl. München: Juventa Verlag.
- Keupp, Heiner (2005): Identität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 804-810.
- Keupp, Heiner (2012): Identität und Individualisierung: Riskante Chancen zwischen Selbstsorge und Zonen der Verwundbarkeit – sozialpsychologische Perspektiven. In: Petzold, Hilarion G. (Hrsg.): Identität. Ein Kernthema moderner Psychotherapie – interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS.
- Keupp, Heiner/Höfer, Renate (1997): Identitätsarbeit heute: Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt: Suhrkamp.
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Viktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2018): „Lasset uns in Sha'a Allah einen Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden: Springer VS.
- Klandermans, Bert (1997): The Social Psychology of Protest. Oxford: Blackwell.
- Kober, Marcus/Armborst, Andreas (2017): Forschungssynthese: Evaluation von Ansätzen und Maßnahmen zur Prävention Islamistischer Radikalisierung. Bericht zur Veröffentlichung im Portal für wissenschaftliche und evidenzbasierte Sicherheit und Prävention. Verfügbar unter: https://www.nzkrim.de/fileadmin/user_upload/Praevention_Extremismus_Islamismus_20170521.pdf [20.01.2018].
- Köhler, Daniel (2016): Die Dynamik der gewalttätigen Radikalisierung. Ein theoretisches Modell für Praktiker. In: Kriminalistik, 2.
- Kompetenzzentrum zur Koordination des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) (2016): Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus. Ein Handbuch für Praktikerinnen, Praktiker und staatliche Koordinationsstellen sowie zivilgesellschaftliche Projektträger in Deutschland. Verfügbar unter: <http://www.kpebw.de/wp-content/uploads/Handbuch-KPEBW.pdf> [20.01.2018].
- Koordinationsstelle Pro Prävention: Projekt gegen (religiös begründeten) Extremismus. Verfügbar unter: <https://www.kreis-offenbach.de/Pro-Pr%C3%A4vention> [05.01.2018].
- Korn, Judy; Weilnböck, Harald (2013): Der lange Abschied von Hass und Gewalt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 63, 29-31, 32-39.
- Kraimer, Klaus (2011): Soziale Diagnostik. In: sozialersinn, H. 2, S. 219-246.

- Krause Jacob, Mariane (1992): Erfahrungen mit Beratung und Therapie. Veränderungsprozesse aus der Sicht von KlientInnen. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Landesamt für Verfassungsschutz: Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE). Verfügbar unter: <https://lfv.hessen.de/hessisches-informations-und-kompetenzzentrum-gegen-extremismus-hke> [20.02.2018].
- Landespräventionsrat Niedersachsen (2011): Grüne Liste Prävention. Auswahl- und Bewertungskriterien für die CTC Programm – Datenbank. Verfügbar unter: http://www.gruene-liste-praevention.de/communities-that-care/Media/Grne_Liste_Bewertungskriterien.pdf [03.04.2018]
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (o.J.): Die z.w.e.r.g.-Kriterien (mit Beispielen von Obeldicks light). Verfügbar unter: https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/ges_foerd/leitfaden_selbstevaluation/zwerg-kriterien_leitfaden_selbstevaluation.pdf [20.02.2018].
- Lemmer, Gunnar/Wagner, Ulrich (2015): Can we really reduce ethnic prejudice outside the lab? A meta-analysis of direct and indirect contact interventions. *European Journal of Social Psychology*, 45(2), S. 152-168.
- Logvinov, Michail (2017): Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt. Erklärungsansätze – Befunde – Kritik. Wiesbaden: Springer VS.
- Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München und Neuwied: Luchterhand.
- Lüders, Christian (2013): Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 10. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 384-401.
- Luhmann, Nicklas (2000): *Vertrauen*. 4. Aufl. Stuttgart: UTB.
- Lukas, Helmut (2012): Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an VPN-Trainingskursen im Jugendstrafvollzug. Kommentierte Kurzfassung. Verfügbar unter: <http://www.violence-prevention-network.de/de/publikationen/evaluationsberichte> [05.01.2018].
- Lützinger, Saskia (2010): *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*. Köln: Luchterhand.
- Malthaner, Stefan/Waldmann, Peter (Hrsg.): *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. Frankfurt am Main und New York: Campus.
- Mansour, Ahmad (2015): *Generation Allah. Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus um-denken müssen*. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Marburger, Helga (2005): Mädchenarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1155-1159.
- Maurer, Susanne (2005): Emanzipation. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 373-384.
- Meinhold, Marianne (2005): Einzelfallhilfe/Case-Management. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 361-367.
- Meinhold, Marianne/Guski, E. (1984): Einzelfallhilfe. In: Eyferth, Hanns/Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München: Luchterhand Verlag, S. 271-281.

- Merchel, Joachim (2010): Evaluation in der Sozialen Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag GmbH & Co KG.
- Mertol, Birol (2007): Männlichkeitskonzepte von Jungen mit türkischem Migrationshintergrund. In: Wensierski, Hans Jürgen von/Lübcke, Claudia (Hrsg.): Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 173-194.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2010): Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag, 457-471.
- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2016): Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des AK IV unter Beteiligung des AK II zur Bekämpfung des gewaltbereiten islamistischen Extremismus – Erfolgsfaktoren für Aussteigerprogramme "Gewaltbereite Islamisten". Verfügbar unter: http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-1129_30/nummer%204%20abschlussbericht%20aussteigerprogramme.pdf?blob=publicationFile&v=4 [20.01.2018].
- Möller, Kurt (2000): Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15-Jährigen. Weinheim/München: Juventa.
- Möller, Kurt (Hrsg.) (2010): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim und München: Juventa.
- Möller, Kurt (2012): Gestaltungsbilanzierungen – Integrations- und Desintegrationserfahrungen im biographischen Verlauf. In: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hrsg.): Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand. Wiesbaden: Springer VS, 187-208
- Möller, Kurt (2017a): Dschihadismus – politisches Engagement, das keiner will. Forschungsprogrammatische Konsequenzen aus empirischen Befunden und allgemeinen Erkenntnissen über Konstruktionen pauschaler Ablehnungen, Diskriminierung und Gewalt. In: Kühnel, Wolfgang/Willems, Helmut (Hrsg.): Politisches Engagement im Jugendalter. Zwischen Beteiligung, Protest und Gewalt. Weinheim und Basel: Beltz-Juventa, S. 266-296.
- Möller, Kurt (2017b): Fundamentalistisch kontextualisierte Gewaltakzeptanz im Namen des Islam – Zusammenhänge mit Maskulinitätsaspekten. In: Frank, Anja/Glaser, Michaela/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter – Perspektiven aus (Jugend-)Forschung und Jugendhilfe“ (vorläufiger Arbeitstitel; Zweiter Sonderband der Zeitschrift „Sozialmagazin“; erscheint im Winter 2017/2018).
- Möller, Kurt (2017c): Soziale Arbeit und Polizei bei der Bearbeitung von Jugendkriminalität - Kooperation trotz Unterschiedlichkeit. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3. vollst. überarb. u. aktualis. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 427-443.

- Möller, Kurt (2018): „Das Konzept Pauschalierende Ablehnungskonstruktionen“ (PAKOs) und die KISSeS-Strategie – Theoretische Grundlagen, empirische Befunde und zentrale Schlussfolgerungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, S. 91-110.
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): „Die kann ich nicht ab!“ Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Möller, Kurt/Kohler, Johanna (2017): Evaluation des Projekts DERAD Bayern – Mobile Maßnahmen zur Deradikalisierung im bayerischen Strafvollzug. Zwischenbericht. Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Küpper, Beate/Buchheit, Frank/Neuscheler, Florian (2015): Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW). Abschlussbericht. Esslingen 2015 (Mscr.). Verfügbar unter:
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Evaluation_sbericht_APR_NRW.pdf [20.01.2018].
- Möller, Kurt/Lempp, Marion/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2017) Mit Rückgrat gegen PAKOs! Eine Step by Step-Anleitung für die Jugendarbeit zur Gestaltung und Selbstevaluation von Angeboten gegen Pauschalierende Ablehnungskonstruktionen. Hamburg: Drucktechnik Altona. online unter:
www.bpb.de/249675 [20.01.2018].
- Möller, Kurt/Lempp, Marion/Neuscheler, Florian (2016): Jungsein in Schorndorf - ein Projekt zur Entwicklung von Grundstrukturen eines Jugendarbeitskonzepts für die Stadt Schorndorf (Abschlussbericht). Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2016): Bericht zur Evaluation von Konzeption und Struktur des Modellprojekts EXTRA – Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus – des Landes Sachsen-Anhalt. Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2017a): Zwischenbericht zum Stand der Evaluation der „Beratungsstelle Hessen - Religiöse Toleranz statt Extremismus“. Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2017b): Bericht zur Prozess- und Ergebnisevaluation der Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus EXTRA (EXTRemismus Ausstieg) des Landes Sachsen-Anhalt. Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge - Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS Verlag.
- Möller, Kurt/Wesche, Stefan (2014): Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Molthagen, Dietmar (Hrsg.) (2015): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Montada, Leo (2008): Fragen, Konzepte, Perspektiven. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. 6., vollständig überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 3-48.

- Moser, Heinz (2003): Instrumentenkoffer für die Praxisforschung. Zürich: Verlag Pestalozzianum an der Pädagogischen Hochschule.
- Mücke, Thomas (2015): Deradikalisierungsstrategien im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus. In: Molthagen, Dietmar (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, 171-186.
- Mücke, Thomas (2017): Zum Hass verführt. Wie der Salafismus unsere Kinder bedroht und was wir dagegen tun können. Köln: Eichborn Verlag.
- Mücke, Thomas (2018): Pädagogische Handlungsansätze zur Deradikalisierung im Arbeitsfeld des religiös begründeten Extremismus. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, S. 242-257.
- Mührel, Eric (2008): Verstehen und Achten. Philosophische Reflexionen zur professionellen Haltung in der Sozialen Arbeit. 2., überarbeitete Aufl. Essen: Die blaue Eule.
- Müller, C. Wolfgang (2005): Gruppenarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 739-744.
- Mullins, Samuel J. (2010): Rehabilitation of Islamist terrorists: Lessons from criminology. Verfügbar unter: <http://ro.uow.edu.au/cgi/viewcontent.cgi?article=1237&context=lawpapers> [08.01.2017].
- Nestmann, Frank (2005): Soziale Netzwerke – Soziale Unterstützung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1684-1692.
- Netzwerk für Demokratie und Courage: Über uns. Verfügbar unter: <https://www.netzwerk-courage.de/web/299.html> [05.01.2018].
- Neumann, Peter (2010): Prisons and Terrorism. Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries. The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence. Verfügbar unter: <http://icsr.info/wpcontent/uploads/2012/10/1277699166PrisonsandTerrorismRadicalisationandDeradicalisationin15Countries.pdf> [20.01.2018].
- Neumann, Peter (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 29-31, S. 3-10.
- Neumann, Peter (2015): Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus. 3. Aufl. Berlin: Ullstein Buchverlag GmbH.
- Neuscheler, Florian/Schäfer, Lars/Anhalt, Peter/Brammann, Alexander/Kieck, Christopher/Oldenburger, Guido (2018): Fachkräftequalifizierung zur Arbeit mit rechtsextrem orientierten Eltern – Kommunales Mentoring am Beispiel des Projekts KOMMENT. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, S. 144-162.
- Nieke, Wolfgang (2007): Kulturelle und ethnische Identitäten – als Sonderfälle der Orientierung gebenden kollektiven Identität. In: Wensierski, Hans Jürgen von/Lübcke, Claudia (Hrsg.): Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 85-100.

- Nökel, Sigrid (2007): 'Neo-Muslimas' – Alltags- und Geschlechterpolitiken junger muslimischer Frauen zwischen Religion, Tradition und Moderne. In: Wensierski, Hans Jürgen von/Lübcke, Claudia (Hrsg.): Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 135-154.
- Nohl, Herman/Llat, Ludwig (Hrsg.) (1928-33) Handbuch der Pädagogik. 5 Bände, Langensalza.
- Nordbruch, Götz (2017): Präventionsarbeit: Alternativen zu salafistischen Angeboten aufzeigen. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 274-286.
- Nordbruch, Götz/Müller, Jochen/Ünlü, Denis (2014): Salafismus als Ausweg? Zur Attraktivität des Salafismus unter Jugendlichen. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld: transcript Verlag, S. 363-370.
- Noricks, Darcy M. E. (2009): Disengagement and Deradicalization: Processes and Programs. In: Davis, Paul K./Gragin, Kim (Hrsg.): Social Science for Counterterrorism: Putting the Pieces Together. Rand Corporation, S. 299-321.
- NYPD – New York City Police Department (2007): Radicalization in the West. The Homegrown Threat. Verfügbar unter: http://sethgodin.typepad.com/seths_blog/files/NYPD_Report-Radicalization_in_the_West.pdf [26.03.2018].
- Oerter, Rolf/Dreher, Eva (2008): Jugendalter. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. 6., vollständig überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 271-332.
- Oevermann, Ulrich (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke. (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 113-142.
- Ortmann, Friedrich (1996): Neue Steuerungsformen der Sozialverwaltung und Soziale Arbeit. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 2, 62-67.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Özbek, Erdem (2011): Vom Laien zum Fundamentalisten: Radikalisierung als Identitätsfindung von Migranten. Marburg: Tectum.
- Pankoke, Eckart (1997): Soziale Netzwerke. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 4. Aufl. Frankfurt a.M. : Eigenverlag, S. 666-667.
- Pavkovic, Gari (2001): Kulturspezifische Dynamik in der Arbeit mit sexuell misshandelten Kindern in Migrantenfamilien. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, H. 2, S. 66-76.
- Petermann, Franz. (2013): Psychologie des Vertrauens. 4., überarbeitete Auflage. Göttingen: Hogrefe.
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. (2006): A meta-analytic test of intergroup contact theory. In: Journal of Personality and Social Psychology, 90, S. 751-783.
- Philipps-Universität Marburg: Demokratiezentrum Hessen. Verfügbar unter: <https://www.uni-marburg.de/fb21/demokratiezentrum-hessen> [05.01.2018].
- Phineo (2014): Engagement mit Wirkung. Die Phineo-Analysemethode im Detail. Berlin: Phineo.

- Phineo (2017): Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen. 4. Aufl. Berlin: Phineo.
- Rabasa, Angel/Pettyjohn, Stacie L./Ghez, Jeremy J./Boucek, Christopher (2010): Deradicalizing Islamist Extremists. Santa Monica: RAND.
- RAHMA - Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e.V.: Über uns. Verfügbar unter: <http://www.rahmazentrum.de/ueber-uns.php> [05.01.2018].
- Reich, Kersten (2008): Biografiearbeit. Verfügbar unter: <http://methodenpool.uni-koeln.de/download/biografiearbeit.pdf> [10.01.2018].
- Röhrle, Bernd/Sommer, Gert/Nestmann, Frank (Hrsg.) (1998): Netzwerkinterventionen. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.
- Rose, Carolyn/Zimmermann, Peter (2015): Belastungen von Angehörigen im Kontext psychischer Traumatisierungen. Verfügbar unter: <http://journals.sfu.ca/jd/index.php/jd/article/viewFile/9/9> [10.01.2018].
- Rote Linie: Über uns. Verfügbar unter: <http://rote-linie.net/index.php?bereich=ueber-uns> [05.01.2018].
- Sachse, Rainer (2006): Therapeutische Beziehungsgestaltung. Göttingen: Hogrefe.
- Said, Behnam T. (2014): Naschid-Gesänge im Salafismus. Kunst und Kultur als Ausdruck von Widerstand und Protest. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld: transcript Verlag, S. 319-329.
- Schäfter, Cornelia (2010): Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen (2017): Demokratiefeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus begegnen. Ein Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen eines jungen pädagogischen Handlungsfeldes. Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 197-211.
- Schäuble, Martin (2011): Dschihadisten: Feldforschung in den Milieus. Berlin/Tübingen: Verlag Hans Schiler.
- Schlippe, Arist von/Schweitzer, Jochen (2003): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schmid, Alex P (2013). Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review, ICCT Research Paper. https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013_2.pdf [20.02.2018].
- Schneiders, Thorsten Gerald (2017): Historisch-theologische Hintergründe des Salafismus. In: Toprak, Ahmet/Weitzel, Gerrit (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-28.
- Speckhard, Anne/Yayla, Ahmed S. (2015): Eyewitness Accounts from Recent Defectors from Islamic State: Why They Joined, What They Saw, Why They Quit. Perspectives on Terrorism, 9(6), 95-118.
- Spiegel, Hiltrud von (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. München und Basel 2006, zuletzt: 4 2011, 52013: Reinhardt Verlag.
- Spiegelbild: Das Konzept von Spiegelbild. Verfügbar unter: <http://www.spiegelbild.de/das-konzept-von-spiegelbild/> [05.01.2018].

- Spiegel.online: Beratungsstelle gegen Radikalisierung suspendiert Mitarbeiter. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/salafismus-zwei-mitarbeiter-von-beratungsstelle-vpn-suspendiert-a-1136287.html> [20.01.2018].
- Stadt Frankfurt am Main: Amt für multikulturelle Angelegenheiten. Verfügbar unter: <http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=7017> [05.01.2018].
- Stadt Köln/Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (2013): Inhalte und Ergebnisse der Fachtagung Salafismus in Deutschland. Erscheinungsformen und Ansätze für die Präventionsarbeit im Jugendbereich. Köln: Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.
- Steinke, Ines (2013): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 10. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 319-331.
- Sutterlüty, Ferdinand (2004): Was ist eine „Gewaltkarriere“? In: Zeitschrift für Soziologie, 33, 4/2004, S. 266-284.
- Taubert, André/Hantel, Christian (2017): Intervention durch Beratungsstellen. In: Kärigel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 238-251.
- Thiersch, Hans (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 6. Aufl. Weinheim und München: Juventa.
- Thiessen, Barbara (2008): Muslimische Familien in Deutschland. Alltagserfahrungen, Konflikte, Ressourcen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb der Justizvollzugs. Bielefeld: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK). Verfügbar unter: https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2016_systematisierung_islamismuspraevention_langfassung.pdf [20.01.2018].
- Trautner, Hanns Martin (2008): Entwicklung der Geschlechtsidentität. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. 6., vollständig überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 625-651.
- Trenczek, Thomas/Tammen, Britta/Behlert, Wolfgang (2008): Grundzüge des Rechts. Studienbuch für soziale Berufe. 2. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- ufuq.de (2016): Was postest Du? Politische Bildung mit jungen Muslim_innen online. Hintergründe, Erfahrungen und Empfehlungen für die Praxis in sozialen Netzwerken und Klassenräumen. Verfügbar unter: http://www.ufuq.de/pdf/Was_postest_du_uvuq_Publikation_Onlineversion.pdf [20.01.2018].
- Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Ulrich, Sarah (2016): Qualitätssicherung durch Wirkungsorientierung. „Outcome Reporting“ als Instrument der Wirkungsanalyse in der Präventionsarbeit. In: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.): Entwicklungsförderung & Gewaltprävention 2015/2016. Aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, S. 79-96.

- UNODC (2016): Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons. Verfügbar unter:
https://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Handbook_on_VEPs.pdf [15.02.2018].
- VIBIS e. V.: VIBIS e.V. Verfügbar unter: <http://vibis.org/> [05.01.2018].
- Violence Prevention Network (2016): Qualitätshandbuch. Beratung von ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen. Berlin.
- Wagemakers, Joas (2014): Salafistische Strömungen und ihre Sicht auf al-wala' wa-l bara'(Loyalität und Lossagung), in: Said, Behnam T./Fouad, Hazim (Hrsg.): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag, 55–79.
- Wagenblass, Sabine (2005): Vertrauen. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1934-1942.
- Wahl, Klaus (2005): Gewalt und Aggression. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 730-734.
- Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.) (1995): Unterstützung fallweise. Case Management in der Sozialarbeit. Freiburg i.B.: Lambertus Verlag.
- Wensierski, Hans Jürgen von (2007): Die islamisch-selektive Modernisierung – Zur Struktur der Jugendphase junger Muslime in Deutschland. In: Wensierski, Hans Jürgen von/Lübcke, Claudia (Hrsg.): Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 55-82.
- Wensierski, Hans-Jürgen von/ Lübcke, Claudia (2012): „Als Moslem fühlt man sich auch hier zu Hause“ - Biographien und Alltagskulturen junger Muslime in Deutschland. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Wiktorowicz, Quintan (2005): Radical Islam rising: Muslim extremism in the West. Lanham: Rowman and Littlefield.
- Wiktorowicz, Quintan (2006): Anatomy of the Salafi Movement. Verfügbar unter:
http://archives.cerium.ca/IMG/pdf/WIKTOROWICZ_2006_Anatomy_of_the_Salafi_Movement.pdf
[05.01.2018].
- Williams, Michael J./Horgan, John/Evans, William P. (2015): The critical role of friends in networks for countering violent extremism: toward a theory of vicarious help-seeking. Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 8(1), S. 45-65.
- Winter, Reinhard (2005): Jugendarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 904-915.
- Wolff, Stephan (2013): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: , Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 10. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 502-513.
- Zander, Margherita (2011): Handbuch Resilienzförderung. Wiesbaden: VS.